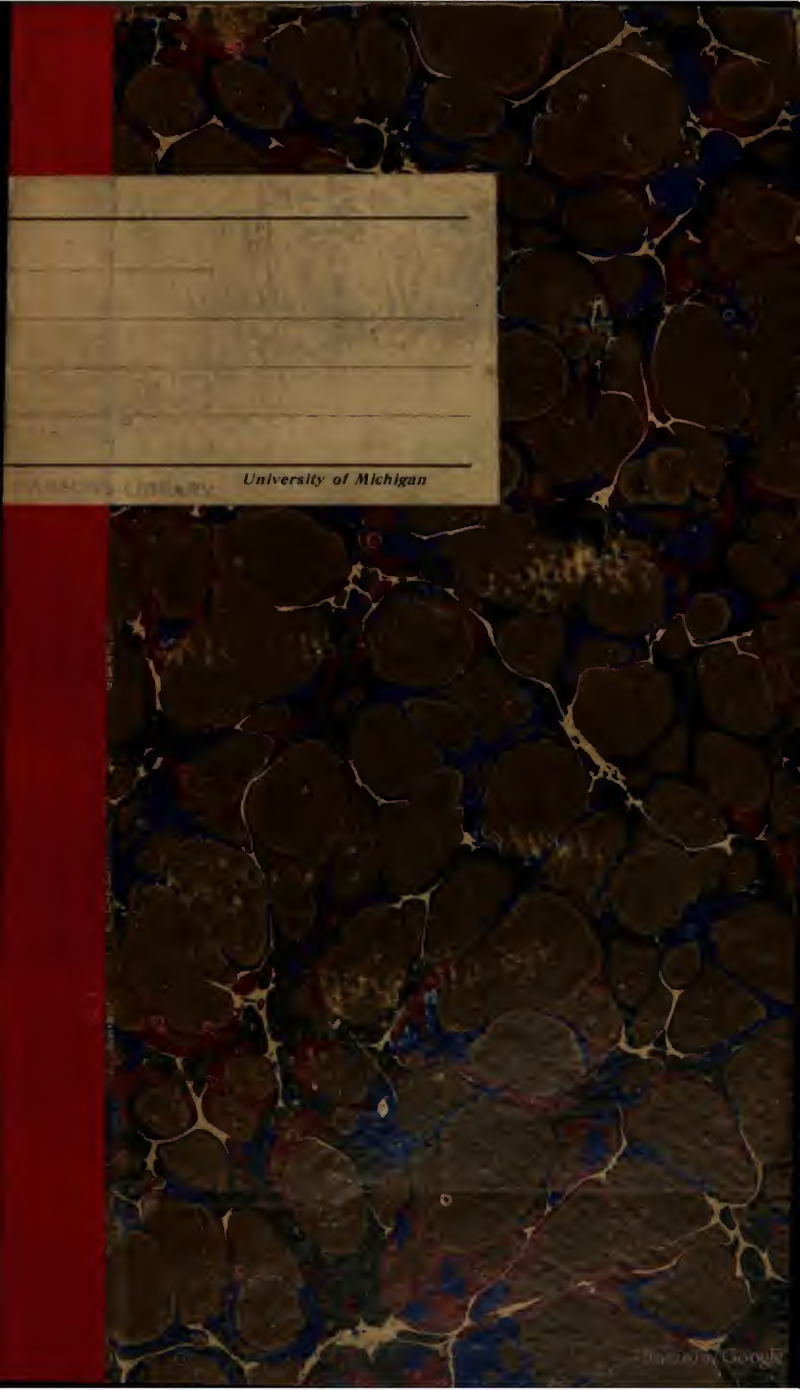
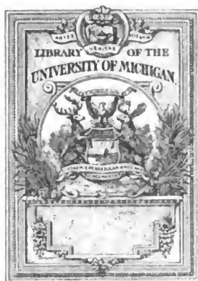


Digitized by Google



FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871



Google

JC
233
.B99

Digitized by Google

Digitized by Google

10177

Dr. Wilhelm Butte,



allgemeine

Wissenschafts-Ansichten,

mit besonderer Beziehung auf

Staats- und Kameralwissenschaft

in

ihrem neuesten, noch vielfältig zu verbessernden Zustande.

Zugleich Einladungs-Schrift

zu

den Vorlesungen, welche der Verfasser, bei seiner versuchsweisen Rükkehr zum akademischen Lehr-Amte, an der Universität Bonn zu halten beabsichtigt.

Bonn, 1827.

Bei Adolph Marcus.

Digitized by Google

Magistratuum est, totum reipublicae curare corpus, ne dum partem aliquam tuentur, reliquas deserant.

Cic.

Digitized by Google

3/10.475



Vorwort.

Zu der Abfassung dieser Schrift bestanden mir mehrere Veranlassungen, welche die darin zu erreichenden Zwekke vorzeichneten und welche ich den geneigten Leser bitte, als eben so viele Gesichtspunkte für die Würdigung ihres verschiedenartigen Inhalts zu beachten.

Meinem im Ganzen zwar stets mehr gut- als bösartigen, doch allerdings etwas stärker launigen Lebens-Geschik, hat es ohnlängst gefallen mich abermals in eine veränderte äussere Lage zu versezzen. Das Wesentliche der Veränderung die mich traf ist: daß ich mich veranlaßt sah, aus einem seit zehn Jahren in der Verwaltung bekleideten praktischen Amte eine versuchsweise Rükkehr zum akademischen Lehr-Stuhl desjenigen Fachs anzutreten, worin ich vor bereits mehr als zwanzig Jahren als ordentlicher Professor fungirt hatte.

Reclassed 1-6-31 A.I.A.

Digitized by Google

Diese Veränderung geschah von meiner Seite in der Haupt-Sache unfreiwillig, sodann zu einer Zeit, wo ich so eben für dauernde Ansiedlung an meinem bisherigen Wohn-Orte Köln in mir daselbst bestandenen, im Allgemeinen sehr angenehmen Dienst- und Freundschafts-Verhältnissen, allerlei Anstalten getroffen hatte, wähnend, daß solches jezt mit Sicherheit geschehen könne.

Zu dem Unfreiwilligen dieser Veränderung kam, daß ich ein fest geachtetes Dienst-Verhältniß — worin mir überdem einige Dienstleistungen gelungen waren, die, bei etwaiger näherer Untersuchung, schlechthin nicht verfehlt haben würden thatsächlich, nicht blos für den redlichen Eifer, sondern auch für die Erfolge meiner pflichtmäßigen Bemühungen, nöthigenfalls ein lautes Wort zu reden, — mit einem solchen vertauschte, welches augenbliklich noch den Karakter eines blos provisorisch eingeleiteten Verhältnisses hat, von welchem ich also nicht gewiß bin: ob es nicht in kurzer Frist eine abermalige Veränderung erleiden werde?

Eine solche Veränderung könnte sich aber leicht von zwei Seiten ereignen, und zwar entweder durch an mich gemachte, wenn auch an sich gerechte, doch vielleicht meine Kräfte übersteigende Foderungen, oder durch solche, die ich selbst an mich und an dieses neue Verhältniß zu machen nicht umhin kann. — Die hier fol-

Digitized by Google

genden Nummern deuten auf die besondern Zwekke der einzelnen Abschnitte dieser Schrift:

1) Durch verschiedene Dienst-Verhältnisse in verschiedenen Staaten Teutschlands; durch häufigere Reisen, von Zeit zu Zeit unternommen in Geschäften, für Belehrung und Erholung; durch mitunter etwas längeren Aufenthalt in grossen Städten und während besonders interessanter Momente, die eine grössere Menge von Fremden herbeizogen; durch mündliche Vorträge in öfters grösseren Zirkeln, namentlich über einen gewissen Gegenstand von allgemeinem Interesse, worin gewisse mir eigenthümliche wissenschaftliche Forschungen entsprechende — hier gleichviel ob wahre oder falsche — Resultate gefördert hatten; durch allerlei Schriftstellerei, die mir abwechselnd bald stärkeren Beifall bald stärkeren Tadel veranlaßte, gehöre ich in die Klasse derer, die eine ausgebreitetere persönliche und briefliche Bekanntschaft haben, und von deren Lebens-Verhältnissen, so weit sie in die Oeffentlichkeit treten, demnach ein schon grösseres, zum Theil entfernteres, gebildetes Publikum Kenntniß zu nehmen pflegt. Eine solche Kenntnißnahme muß aber bei der neusten Veränderung meines Wohn-Ortes und Dienst-Verhältnisses um so mehr vermuthet werden, als lezteres der Art ist, daß mein Name in Lektions-Kataloge kommt,

Digitized by Google

welche von gelehrten und von inländischen politischen Zeitungen aufgenommen werden.

Unter diesen Umständen empfahl sich mir gleich Anfangs eine öffentliche Bekanntmachung der fraglichen Veränderung als Nachricht für entferntere Gönner und Freunde. Da diese Bekanntmachung zufällig, dann als ohnehin für ganz kurze Fassung etwas schwieriger, unterblieb, und ich inzwischen mehrere, im Durchschnitt sehr dankbar zu erkennende Beweise von Wohlwollen und Theilnahme meines Publikums erhielt, aus welchen ich zugleich entnehmen mußte, daß das Gerücht, nach Gerüchtes Art, meinen Austritt aus der königl. Regierung zu Köln mannigfaltig gar sehr entstellt hatte, so hielt ich es für zwekmäßig, jene Bekanntmachung nachträglich, und zwar als authentische Erklärung erscheinen zu lassen.

Einer solchen Erklärung unterzog ich mich aber um so lieber, als die schlichte Angabe des Hergangs, wie sie in Abschnitt I. enthalten ist, die Beläge der insbesondere jedem Preuss. Staats-Diener höchst beruhigenden Wahrheit vermehrt, daß, unter dafür geeigneten und zur allerhöchsten Kognition kommenden Verhältnissen, die erhabene Persönlichkeit unseres Monarchen die Stelle einer als Gesez ausgesprochenen Dienst-Pragmatik vertritt. — Fälle wie

der diesesmal meinige, haben übrigens so wenig etwas Ausserordentliches an sich, daß sie vielmehr in jedem Staats-Dienste — hier häufiger, dort seltener, in dem Preussischen Staats-Dienste aber gewiß keinesweges sehr häufig — vorkommen, und erklären sich meist so vollständig als bloße Mißverständnisse, daß man gar nicht nöthig hat, für deren Erklärung besonders gehässige Ursachen aufzusuchen.

2) Die Abschnitte II. und III. nehmen von den 21 Bogen dieser Schrift allein über 16 ein, sie geben ihr den Titel, und sind die einzigen, auf welche der Preis für das Publikum berechnet ist, so daß das Uebrige unter diesem Gesichtspunkte als eine Zugabe angesehen werden mag, deren Kosten der Verfasser trägt und die von jedem Käufer derselben, insofern er sich nicht näher für die persönlichen Verhältnisse und augenblikliche Wirksamkeit des Verfassers interessirt, überschlagen werden können.

Diese Abschnitte, gewissermaßen Ganzes für sich, und berechnet darauf ein Beitrag zur Förderung der Wissenschaft zu seyn, müssen sich durch sich selbst rechtfertigen. Hiernächst sind sie eine unumwundene Erklärung der Grundsäzze, zu denen ich mich in den gedachten Fächern bekenne, und heben das Wesentlichste dessen aus, was mir darin des Eigenthümlichen besteht. Wer sich die Mühe nehmen will, diese beiden Abschnitte

etwas näher zu prüfen, wird sich aus ihnen leicht ein Urtheil über die Zwekmäßigkeit oder Unzwekmäßigkeit meines ferneren Mitwirkens an der hiesigen Universität, wie überhaupt in dem akademischen Berufe meines Fachs bilden.

3) Abschnitt IV. gewährt eine kurze Uebersicht der Vorlesungen die ich in jährlichem Cyklus zu halten beabsichtige. Höhere Genehmigung vorausgesezt, ist dieser Abschnitt zunächst auf künftige Zuhörer berechnet.

4) In Betreff des Abschnitts V., enthaltend das Verzeichniß meiner bisherigen Schriften, muß ich Einiges über das sub No. 13 beigefügte, mir auf die Uebersendung der darunter angezeigten Schrift zugekommene Schreiben des verewigten Staats-Kanzlers Fürsten v. Hardenberg (d. d. Paris den 9. October 1815) sagen, um sonst etwa zu besorgenden unrichtigen Auslegungen des Sinnes vorzubeugen, in welchem ich mir dessen Abdruk erlaubte.

Dieses Schreiben unterscheidet sich durch Veranlassung, Inhalt und Fassung gar sehr von den gewöhnlichen Schreiben, die wir Schriftsteller, bei meistens in gewisser Art blos konventioneller Uebersendung unserer literärischen Produkte an oberste Beamten unseres Staats, eben so als konventionelle Antworten zu erhalten pflegen. Dergleichen Uebersendungen sollen, in der Regel, unserer Seits nur äussere Zeichen einer besonde-

ren Aufmerksamkeit seyn, und bezwekken zunächst die Erhaltung unseres Andenkens mittels eines Belägs unserer Thätigkeit, während man sich wohl zu bescheiden weiß, daß der vielbeschäftigte Staatsmann keine Muße hat, alles ihm auf solchem Wege Zukommende zu lesen, und daß er noch seltener geneigt seyn mag der gelehrten Kritik in einem von ihm bestimmt ausgesprochenen Urtheile vorzugreifen. Lezteres pflegt dann, in so fern das Thema den Geschäfts-Kreis des vornehmen Empfängers etwas näher berührt, schon dadurch, gleich füglich und weislich, vermieden zu werden, daß derselbe uns nach einigen Post-Tagen versichert: »er werde nicht verfehlen, bei sich ihm ergebender Muße, das Zugesendete selbst zu lesen 2c.« Kurz, in dieser Art von Korrespondenz pflegen einige Ausdrükke der Hochachtung und Ehrfurcht, gegen einige Verbindlichkeits-Bezeugungen unserer Aufmerksamkeit und Anerkennung unserer fortgesezten Thätigkeit umgetauscht zu werden. Ein Schriftsteller, der anders die Welt etwas näher kennt, pflegt dergleichen gefällige Briefe vornehmer Hand wenigstens nicht als Maßstaab seiner Leistung, oder gar als etwas anzusehen, worauf er Hoffnungen für seine äusseren Verhältnisse gründen könne. Selbst die etwaigen Worte des Vornehmen »daß er, nach Umständen, gerne die Gelegenheit ergreifen werde, 2c.« verleiten den Schriftsteller, welcher, der

gemachten Voraussezzung gemäß, die Welt kennt, keinesweges sich darauf etwas besonders zu gut zu thun, auch weiß derselbe wie leicht man sich durch Mittheilung solcher Briefe sogar lächerlich machen kann, sowol bei Denen die dergleichen zu Hunderten schreiben lassen, wie bei Denen, die dergleichen zu Duzzenden erhielten.*)

Was mich bestimmte jenes Antwort-Schreiben des verewigten Staatskanzlers auf ihm gemachte Zusendung einer Schrift, die für patriotische Zwekke und allerdings in der Hoffnung geschrieben wurde, Ideen erregend und befestigend, einiges zu der Erledigung einer grossen Europäischen Angelegenheit mitzuwirken, durch den Druk bekannt zu machen, ist Folgendes:

a) Der einst im Preussischen Staate so viel vermögende Mann, der dieses Schreiben erließ, ist todt, und schon hinsichtlich des bereits im Herbst 1815 geschlossenen Friedens, so wie hinsichtlich der späteren

---

*) Ein Schriftsteller, welcher diesen Brief-Verkehr nicht so begreift, wie hier angedeutet, gleicht jenem Handwerks-Burschen, der zufällig zum erstenmal in bessere Gesellschaft gekommen, sich alsbald sehr viel darauf zu gut that, daß Einige derselben gegen ihn den Ausdruk „gehorsamer Diener« gebraucht, und ihre Erwiederungen auf unpassende Aeusserungen mit »bitte um Vergebung“ begonnen hatten. D. V.

politischen Verhandlungen und Konventionen über alles was mit diesem Friedens-Schluß in näherer Verbindung stand, endlich nicht weniger hinsichtlich dessen, was seitdem, ihn betreffend, allgemeine Publizität erhielt, waltet bei der Bekanntmachung der wenigen Zeilen jenes Schreibens auch nicht mehr die geringste Besorgniß einer damit zu begehenden Indiskretion ob. Es handelt sich hier durchaus von keiner noch schwebenden Angelegenheit, sondern von einer definitiv abgemachten, vollständig der Geschichte heimgefallenen.

b) In meinem dermaligen neuen Verhältniß ist es mir gar nicht unwichtig, von diesem meinem freien Eigenthum jenes Schreibens den Gebrauch einer Rezension und eines Zeugnisses machen zu können, welches doch Viele als vollgültig gelten lassen werden, dafür, daß mir in dem Fache, worin ich dermalen wieder versuchsweise thätig bin, eine in das praktische Leben eingreifende Schrift, dann über gerade keinen der leichtesten politischen Gegenstände, gelungen ist. Das Thema der Schrift, worauf sich das Schreiben bezieht, ist allerdings der Art, daß es in alle Zweige der Wissenschaft eingreift, und wer möchte sich wol für die Beurtheilung der Weise seiner gelieferten Bearbeitung kompetender halten, als es Hardenberg in jener Zeit und in seiner damaligen Lage war? Wer aber will es

Digitized by Google

mir in meinem jezzigen Verhältniß verdenken, wenn ich auf jenes Zeugniß als auf das einer vollgültigen Legitimation zu meinem Fache provozire, um so mehr, als das Verzeichniß meiner sonstigen Schriften dasselbe doch ebenfalls noch zu unterstüzzen vermag?

c) Dieses Schreiben erklärt das allerdings ausgezeichnete Wohlwollen, mit welchem mich Hardenberg in einem wirklich über das mir bestehende Dienst-Verhältniß hinausreichenden Grade beehrte, welchem dann, seiner entschiedenen Absicht gemäß, und das Verbleiben in seiner Stellung vorausgesezt, weitere, mir äusserlich nüzliche Folge zu geben, ihn ohne allen Zweifel nur der Tod verhinderte. Die Frage: warum dieses nicht schon früher geschah? und wie es bei einem mir so günstigen Umstande möglich war, daß ich, während doch schon zehnjähriger treuer Dienste in dem an sich so vortrefflichen Preußischen Staats-Dienste auch noch in keiner Beziehung irgend einen Schritt weiter kam, ja selbst nicht einmal in den Normal-Gehalt meines Dienst-Alters vorrükte? halte ich, da dergleichen Erscheinungen so oft an Kleinigkeiten hängen, nicht für relevant genug, um auf deren Beantwortung einzugehen. Lieb wird es mir indeß allerdings seyn, wenn meine Gönner und Freunde, aus dem Vergleiche dieses lezteren Faktums mit jenem Umstande

Digitized by Google

entnehmen wollen, daß ich nie in die Klasse der Zudringlichen, noch derjenigen gehörte, welchen der Staat kaum je der Ehre und des Gehaltes genug geben kann. Wäre Hardenberg, stets Freund meiner Freimüthigkeit, zufällig nicht der Civil-Verweser des Reichs, sondern der Präsident einer Bezirks-Regierung gewesen, in der ich fungirte, so würde mir sein entschiedenes Wohlwollen leicht ungesucht nüzlicher geworden seyn. Es liegt aber in der Natur der Hierarchie des Staats-Dienstes, daß an ausgezeichnet hoher, von der unsrigen weit entfernter Stelle stehende Gönner, wenn man sie nicht in die Verlegenheit sezt irgendwo zu unseren Gunsten durchzugreifen, für gemeine Lebens-Zwekke weit weniger zu nüzzen pflegen, als näher stehende Vorgesezte es zu thun vermögen. Wer Staats-Wissenschaft lehren zu können glaubt, muß dieses wissen und muß es im Ganzen billigen, auch wenn er dabei für seine Person seine Rechnung nicht gefunden haben möchte.

d) Die, wenn gleich nur wenige Zeilen, dieses in musterhaft gediegener Sprache geschriebenen Briefes, haben, — besonders in Verbindung mit einer Unterredung, von welcher ich jedoch hier abstrahire — wenn ich nicht sehr irre, eine Seite, von welcher sie dem Verewigten, der sie schrieb, selbst zur Ehre gereichen.

Staats-Männer, welche sich ein Vergnügen daraus machen jemandem, der es versuchte wenigstens irgend etwas zur Entwikkelung einer oder der anderen ihrer Ideen in einem wichtigen, dann durch grosse Zerstreuungen gestörten Momente des Handelns beizutragen, über den Erfolg einer solchen Bemühung ein Zeugniß zu behändigen, sind wenigstens nicht sehr häufig und in jedem Fall viel seltner, als Geschäfts-Männer relativ übergeordneten, im Ganzen untergeordneten Ranges, welche kaum etwas so übel nehmen, als dergleichen Versuche, die sie sofort zwar gerne benuzzen, dem Autor aber höchstens verzeihen. Der an Geist, Gemüth und Einsicht wirklich Reiche hat übrig, während der daran Arme — besonders wenn ihm der Posten, auf welchem zu stehen er berufen wurde, über den Kopf gewachsen ist — nur zu oft und zu leicht in den Fall kommt, ängstlich und kleinlich um den Schein einiger Wohlhabenheit zu betteln, oder ihn wol gar in gewisser Art zu stehlen! — Wer meine Friedens-Bedingungen, dann auch den damit verbundenen Anhang über das (vermeintliche) Mißlingen der teutschen Bundes-Akte gelesen hat, an welcher gleichwol Hardenberg selbst sehr thätigen Antheil genommen hatte, wird in dem dennoch also belobenden Schreiben des Verewigten, selbst einen entschiedenen Zug von Geistes-Größe finden, und zugleich dem Verfasser dieses die

Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß seine Schrift wenigstens schlechthin nicht darauf berechnet war, sich mit ihr persönlich zu empfehlen.

e) Hiernächst verdienen die wenigen Zeilen des fraglichen Schreibens gewiß die besondere Beachtung derer, welche unkundig, oder doch uneingedenk der schwierigen, vielfältig verwikkelten Verhältnisse, in welchen Hardenberg, gemäß des ihm geschenkten ausgezeichneten Zutrauens seines Monarchen, den Preussischen Staat in so vielen der wichtigsten Angelegenheiten zu vertreten hatte, die Wirksamkeit desselben höchst einseitig, man darf sagen, mitunter wahrhaft ungerecht beurtheilen. Europa, in ihm ganz besonders Preussen, liegen hinsichtlich ihrer politischen Verhältnisse des Zeitraums von 1812 — 1815, verglichen mit denen, wie sie sich ein Jahrzehend später, so ungemein, ja alle Erwartung übertreffend, vortheilhaft gestaltet und konsolidirt haben, man möchte behaupten, um mehr als ein volles Jahrhundert auseinander. Wenn nun aber jemand den Maßstaab dieser neuesten besseren Zeit, an jene zugleich so nahe und doch so ferne Vergangenheit legt, und darnach bestimmen will, was damals hätte durchgesezt werden können und sollen, der kann gar nicht verfehlen, gegen die damals in den ersten diplomatischen Rollen thäti-

gen Staats- Männer vielfältig ungerecht zu werden, und beweist damit besser Unterrichteten zugleich, daß ihm der Zustand des damaligen inneren Lebens der Staaten und der Staaten-Konflikte fremd geblieben sey. Ist es doch hin und wieder sprichwörtlich geworden: »Was das Schwerd erbeutet, hat die Feder vergeudet.« Nun aber: ist dem denn wirklich also?

Die wenigen Zeilen, mit denen mich Hardenberg noch von Paris aus beehrte, von dem Schauplaz des Friedens-Schlusses und in einem Momente, wo seine Seele des großen Gegenstandes noch ganz voll war, beweisen, um so mehr als sie an jemanden gerichtet waren, der keine Rechenschaft über das Geschehene verlangen konnte, und welchem gegenüber auch nicht die entfernteste Veranlassung zu einiger Entschuldigung bestand, in welcher Bestimmtheit und Klarheit jener Staats-Mann die Verhältnisse durchschaute, unter welchen, und deren imperativer Gestaltung gemäß damals gehandelt werden mußte.

Unter dem hier berührten Gesichtspunkte haben die in Frage stehende Zeilen einige Bedeutung für die Biographie Hardenberg's, und gehören indirekt selbst der Geschichte des diplomatisch so merkwürdigen, vielfältig höchst unrichtig berutheilten lezten Friedens-

an, weshalb sie denn, dermalen der Publizität unbedenklich reif, ihr auch übergeben werden mochten *).

Was mich bestimmte den Plan der vorliegenden Schrift während des Druks derselben dahin abzuändern, daß Abschnitt VI. als Ganzes für sich erscheinen soll, habe ich gehörigen Orts bemerkt. Ich bitte in dieser Beziehung das Urtheil über einige im voraus auf diesen Abschnitt hinweisende Stellen so lange zu suspendiren, bis diese kleine Abhandlung besonders erschienen seyn wird. Täuscht mich nicht alles, so werde ich die mir hinsichtlich meiner Arithmetik des menschlichen Lebens noch übrige Aufgabe, und zwar in sehr kurzer Zeit, wenigstens so weit

---

*) Ein Beispiel dessen, wohin es führen kann, wenn man dem immer gefährlichen Kriegs-Spiele und oft so tükkischen Waffen-Glüke alles vertraut, und wie ächte Staats-Männer, in der ihnen ziemenden tiefen Besonnenheit, solche Wagstücke anschauen, liegt doch wohl allgemein bekannt noch ganz nahe vor. Oder wer sollte nicht wissen, was Metternich über dieses Thema gelegentlich der, der lezten Einnahme von Paris unmittelbar vorhergegangenen Friedens-Verhandlungen, in dem Sinne seines Kaisers, so wahrhaft väterlich und dennoch vergeblich, Demjenigen zu Gehör schrieb, der sein tollkühnes Taubseyn für die Sprache ächter Staats-Klugheit, sofort durch den Sturz von dem schönsten Throne Europas in schmählichem Exil büßte? D. V.



lösen, daß ich ihre Fortbildung getrost der näheren oder ferneren Zukunft überlassen kann. Allerdings besteht mir für die Erledigung dieser Angelegenheit ein mehrfaches Privat-Interesse, doch kann ich mein heiliges Wort geben, daß mir dieses in einen sehr fernen Hintergrund tritt, verglichen mit dem Interesse, welches, meiner Meinung nach, dafür der Wissenschaft und zwar in einer großen Menge von Beziehungen besteht.

Poppelsdorf, bei Bonn, den 29ten Juni 1827.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite
Vorwort . . . . III — XVIII
Inhalt. . . . . XIX — XXII

Erster Abschnitt.

Authentische Erklärung des Verfassers über seinen unfreiwilligen Austritt aus der Verwaltung, und seine versuchsweise Rükkehr zum akademischen Lehr-Amte. . . . . . 1 — 28

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Wissenschafts-Ansichten. . . . . 29 — 83

I.

Wissenschaft überhaupt und deren drei Haupt-Momente. . . . . . . 29 — 30

II.

All-Wissenschaft und ihre Bruchstücke . . 30 — 31

III.

Wissenschaft vermittelt durch Begriffe . . 31 — 32

IV.

Das System . . . . 32 — 34

Digitized by Google

V.

Vorzüge des systematischen Wissens. . . 34 — 39

VI.

Systemsucht der Teutschen? . . . . 39 — 42

VII.

Wie das Prinzip der Entstehung aller Wissenschaft auf der Eigenthümlichkeit der Lebens-Form des Menschen beruht, nebst Bezeichnung einiger sich für die Bekenner der Wissenschaft daraus ergebenden Folgen . 42 — 54

VIII.

Nuzzen der Wissenschaft und deren Würde. . 55 — 65

IX.

Wissenschafts-Eintheilung. . . . . 65 — 78

X.

Rangordnung der Wissenschaften. . . . 79 — 83

Dritter Abschnitt.

Aphorismen über Staats- und Kameralwissenschaft . . . . . 84 — 288

I.

Das Alter der Staaten-Bildung ist gleich dem der ersten Familien-Vereine und der Trennungen der Menschheit bei Familien-Massen . 84 — 88

II.

Das Alter der Staats- und Kameralwissenschaft; ihr Eintritt in das Leben, sodann ihres Lebens erste Periode. . . . . 88 — 101

III.

Die zweite, als die jezzige Periode der Staats- und Kameralwissenschaften, und die ihr drohende Haupt-Gefahr, nebst Angabe der für derselben weitere Vervollkommnung noch zu lösenden Haupt-Aufgaben. . . 102 — 133
(Bemerkungen über d. Schrift: Staats-Kunde rc. von v. Koch-Sternfeld, 129—33).

IV.

Idee, Begriff und Zwek des Staats . . 133 — 164

V.

Umfang und Eintheilung der Kameral-Wissenschaften. . . . . . . 164 — 197

VI.

Motivirtes Glaubens-Bekenntniß des Verfassers über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. . . . . . . 198 — 217

VII.

Die karakteristische Verschiedenheit der Staats-(Regierungs-) Formen, und deren Rang-Ordnung. . . . . . . 218 — 288
(Beweis, daß die Monarchie von den verschiedenen Haupt-Staats-Formen die absolut vollkommenste sey. 240—268)

Schlußbemerkungen;

1. Die Kollegial-Verfassung der Verwaltungs-Behörden in der Monarchie. 269—277
2. Reihenfolge der Kommunal- Provinzial- und Staatsverfassung. 277 — 283

Digitized by Google

3. Zu präsumirende Vorliebe der verschiedenen Lebens-Alter und Stände für eine der verschiedenen Staats-Verfassungen. 283—288

Vierter Abschnitt.

Plan der akademischen Vorlesungen, welche der Verfasser in zwei Semestern an der Kön. Rhein-Universität zu halten beabsichtigt. 289 — 320

Fünfter Abschnitt.

Verzeichniß der bis jezt erschienenen Schriften des Verfassers, nebst einigen kritischen und historischen Bemerkungen über dieselben. . . . 321 —

(Bei Nro. 13. Seite 328. ein Schreiben des verewigten Fürsten Staats-Kanzler v. Hardenberg d. d. Paris d. 9. Okt. 1815 als eine Art von Rezension).

Note. Der erste, vierte und fünfte Abschnitt (zusammen 4¾ Bogen) sind bei dem Preise der Schrift nicht mit berechnet, und wollen von den Käufern als eine Zugabe des Verfassers angesehen werden.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Authentische Erklärung des Verfassers, über seinen unfreiwilligen Austritt aus der Verwaltung und seine versuchsweise Rükkehr zum akademischen Lehr-Amte.

Die, schon seit längerer Zeit beabsichtigte, Reorganisation der K. Preussischen Regierungen trat im Jahr 1825 ein, und erstrekte sich, als allgemeine Maßregel, auch über die Regierung zu Köln, bei welcher ich, von ihrer Entstehung im Jahre 1816 an, als Rath fungirte, und seitdem in der Dienst-Anciennität aus der 7ten in die 3te Stelle vorgerükt war.

Es bestanden mir nicht unbegründet scheinende Hofnungen, bei dieser Gelegenheit sowol hinsichtlich meiner amtlichen Stellung, als hinsichtlich meines Gehaltes namhaft verbessert zu werden, wenigstens war mir diese Zusage, auf eine gewisse besondere Veranlassung, von dem verewigten Staats-Kanzler Fürsten v. Hardenberg unter dem 4ten Aug. 1822, wo der Reorganisations-Plan bereits zur allerhöchsten Genehmigung vorlag, offiziell er-

theilt worden, und zwar unter der ausdrüklichen, noch besonders belobenden Aufforderung, in jener zuversichtlichen Erwartung dem Preussischen Staate auch fernerhin meine, demnächst gehörig anzuerkennenden, Dienste zu widmen.

Inzwischen war der einstige Civil-Verweser des Reichs vor der Ausführung jener Reorganisation mit Tod abgegangen, und die vorgedachte, mir von demselben hinterlassene Zusage, konnte mir, obgleich von Amtes wegen seiner Seits auf das Bestimmteste ertheilt, doch kein volles Recht auf die in ihr verheisenen Vortheile gewähren, weil von Seiten des Fürsten, ohne Zweifel im Vertrauen auf seine Stellung und auf sein Leben, die allerhöchste Bestätigung für sie zu erwirken vorbehalten worden war. Gerade der Umstand, daß der Fürst schon im Jahr 1822 mehrere seinen Verehrern, besonders bei seinem vorgerükten Alter, für sein Leben Besorgniß erregende Krankheits-Anfälle gehabt hatte, hielt mich verstärkt ab, mir nachträglich das Erwirken der allerhöchsten Bestätigung zu erbitten; es war keineswegs, wie mir schon mancher Freund theilnehmend vorwarf, ein Uebersehen, noch Täuschung über das, was sich mir unter gewissen veränderten Umständen ereignen könne, sondern die Besorgniß eine Indiskretion zu begehen, was mich abhielt eine solche Bitte zu thun.

Auf solche Weise war es möglich, daß mir, bei der zufällig länger verschobenen Ausführung jener Reorganisation, von hoher Stelle, unter einem allgemeinen Ausdruck von Zufriedenheit mit bisherigen Diensten, eröfnet werden konnte und wirklich eröfnet wurde:

Digitized by Google

»Die von mir in der K. Regierung zu Köln bekleidete Stelle gehöre zu denen, welche, in Gemäßheit der allgemeinen, Vereinfachung des Geschäftsgangs und Verminderung des Personals bezwekkenden Reorganisations-Maßregel, eingehen würden, weshalb ich mich des Genusses einer Pension zu gewärtigen habe.«

Meine Reklamationen fanden den Weg zum Thron, und die allbekannte Gerechtigkeit und Gnade Sr. Majestät des Königs entschied, durch allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21ten Jan. v. J., zu meinen Gunsten im Wesentlichen dahin:

»daß der Regierungs-Rath Butte durch die eingetretene Reorganisations-Maßregel nichts an seinem Gehalte verliehren, sondern — auch einstweilen ohne amtliche Beschäftigung, — im vollen Genusse desselben verbleiben solle.«

Für einen Mann der — dem Himmel sey Dank! — seine Zeit zu gebrauchen weiß, und den der Dämon des Ehrgeizes nicht plagt, der denn ferner bis jetzt, unter doch schon häufigeren Nekkereien des Schiksals, noch immer Ursache hatte mit demjenigen Grade der gesellschaftlichen Beachtung zufrieden zu seyn, die ihm noch überall wo er auftrat und in Berührungen, wo zunächst nur die Persönlichkeit veranschlagt zu werden pflegte, in der Art zu Theil wurde, daß er sich dadurch häufiger beschämt, als zu auch nur einiger Empfindlichkeit über Zurüksezzung veranlaßt sah — für mich, war jene allerhöchste Entscheidung nach dem ersten Eindruck, den sie auf mich machte, einer Zulage und Beförderung, also demjenigen gleich zu achten

Digitized by Google

wofür mir, bei der obgedachten Reorganisation, nicht unbegründete Hofnungen zu bestehen schienen.

O Moeliboee Deus nobis haec otia fecit!

Zu dem innigsten, schon in diesen ersten Eindruk verflochtenen Dankgefühl gegen meinen Monarchen — zu welchem ich mich forthin lebenslänglich verpflichtet erachte — gesellte sich indeß alsbald das Bewußtseyn noch völlig ungeschwächter Geistes-Kräfte, unterstüzt von einer guten körperlichen Konstitution und von einem Alter, welches, meiner Rechnung nach, noch um fast zehn Jahre von dem naturgemäßen Anfang selbst der ersten der beiden Stadien des Seniums, entfernt ist, wo der an Arbeit gewöhnte Mensch, unter sonst günstigen Umständen, noch keineswegs für die vorherrschend intellecktuelle Seite des Staats-Dienstes untauglich zu seyn pflegt, ja wo er, nach Beschaffenheit des Amtes, dafür bisweilen tüchtiger ist als er es in jüngeren, in vielen andern Beziehungen besseren Jahren war. Auch die, mir gewiß mit den meisten an regelmäßige Thätigkeit gewöhnten Männern gemeinsame Maxime: »Dum vires annique sinunt tolerate labores!« sodann die Wahrnehmung, daß ein gewisses Uebermaß von Berufs-Arbeiten freier Zeit, auch in der Sphäre wissenschaftlicher Strebungen seine ihm eigenthümliche Gefahren habe — wie denn z. B. so mancher teutsche Gelehrte mit seiner Versetzung in eine Akademie unfruchtbar oder gar fad wurde — auch dieses wirkte mit, mir alsbald den Wunsch einzuflößen, daß mir ein anderweitiger bestimmter amtlicher Wirkungs-Kreis Ersaz gewähre für den, auf oben berührte Weise, so eben unerwartet verlohrenen. Ja es

Digitized by Google

wollte mir, nach dem Ganzen meiner Verhältnisse, bisweilen fast schmählich und gleichsam eine Art von Untreue zu seyn dünken, wenn ich nicht wenigstens das Meine thun wollte um auch fernerhin für den Staat zu leben, von welchem zu leben mir in so loyaler Art vergönnt worden war.

Auf solche Weise entstand in mir die, gleichzeitig durch einige in unseres Staates höheren Wirkungs-Kreisen thätige Gönner und Freunde meines wissenschaftlichen Strebens ermunternd angeregte Idee, zu versuchen: ob ich meinen vorgedachten Zweck nicht füglich durch Mitwirkung an der, meinem bisherigen Wohnorte benachbarten Universität Bonn erreichen könne? Diese Idee wurde alsbald Entschluß durch folgende Rücksichten:

1) Vor meinem Eintritt in die K. Preussischen Dienste hatte ich, fast zehn Jahre lang, dem Lehr-Fache der Staatswissenschaft an der K. Baierischen, ohnlängst nach München verlegten Universität Landshut mit vieler Freudigkeit und, wie ich glaube hinzusezzen zu dürfen, nicht ohne Erfolg gelebt. Was diesen Dienstwechsel verursachte — wovon hier Näheres anzugeben der Raum nicht gestattet — drängte sich mir von Aussen her auf; weder verlohrene Lust an meinem Berufe — für welchen ich mich so eben erst recht ausgebildet hatte — noch eine im Allgemeinen ungünstige Meinung von meiner Tüchtigkeit für denselben, hatten Antheil daran. Ich erfreute mich der Gnade des hochseligen Königs Maximilian, von welcher ich, noch unmittelbar nach meinem Austritt aus Baierischen Diensten Beweise zu rühmen habe; ich hatte Gönner und Freunde unter den Baierischen Staats-Dienern, stand in

Digitized by Google

gutem Vernehmen mit fast allen meinen Kollegen und genoß — wie ich, da noch hunderte von Zeugen leben, getrost öffentlich sagen darf — die Achtung und Liebe der Studierenden, die meine Vorlesungen zahlreich besuchten. Vorbehaltlich dessen, was über jenen Wechsel demnächst vielleicht sonst irgendwo gesagt werden dürfte, beschränke ich mich hier auf die Aeusserung, daß derselbe in einem näheren Zusammenhang stand mit einer rein wissenschaftlichen Tendenz, die man dem damals in Baiern dirigirenden Staats-Minister von einer sehr nachtheiligen Seite geschildert hatte, während ich mich gedrungen fühlte ihr mit der größten Beharrlichkeit anzuhängen. Was ich sogleich weiter unten als die vermeintliche Haupt-Aufgabe meines literärischen Lebens angeben werde, bezeichnet auch die hier gemeynte Tendenz *).

---

*) Diese Tendenz wird leicht alle, oder doch die bei weitem größere Mehrzahl von höheren praktischen Staats-Beamten, in so fern deren einer davon überhaupt Notiz nehmen mag, so lange gegen sich haben, als sich für sie noch keine mächtige öffentliche Meinung gebildet hat. Der Drang von Geschäften und Zerstreuungen theilt sich in der Regel so sehr in die, doch auch nur 24 Stunden langen, Tage solcher Männer, daß ihnen kaum je Zeit bleibt dergleichen neuen Ansichten auch nur einen flüchtigen Blick zu schenken, geschweige sie selbst näher zu prüfen. — Es gibt Ausnahmen, auf die jedoch nicht gerechnet werden kann. Vielleicht fehlt mir auch — aus einer bis an Abscheu grenzenden Furcht selbst vor dem Schein jeder Art von Charlatanerie, die ich für eine wahre Entweihung höherer Wissenschaft halte — ein gewisser, in dem Leben, wie es nun einmal ist, gar

Digitized by Google

2) An der erst neuerlich errichteten Universität Bonn — wo denn, begreiflicher Weise, nicht alles Erforderliche zugleich und auf einmal geschehen konnte — war das staatswissenschaftliche Fach eigentlichsten Sinnes (Staats-Lehre, Statistik, Staatswirthschaft ɪc.) noch unbesezt geblieben und Lehrern anderer Fächer übertragen worden, auch war der hiesige Haupt-Lehrer des verwandten Kameral-Fachs, der als landwirthschaftlicher Schriftsteller rühmlichst bekannte Professor Sturm, ohnlängst gestorben. Es fand sich also eine, sich auf ein wahres, dringendes Bedürfniß gründende Vakanz, und in so fern anders mein, bis jezt auf dem Etat des Ministeriums des Innern stehender Gehalt, von Seiten der K. Universität übernommen werden wollte, auch Fonds, an dessen Mangel so oft die besten Absichten scheitern.

3) Das in Rede stehende Lehrfach war nicht nur, wie vorerwähnt, dasjenige, dem ich bereits an der Universität Landshut gelebt hatte, sondern es verhielt sich auch im Wesentlichen zu meinem bisher bekleideten Amte an der K. Regierung zu Köln, wie Theorie zur Praxis. Täuschte mich angestellte Selbstprüfung nicht sehr, so hatten meine, einst rein theoretischen Ansichten des Staats, der Erfordernisse seines Lebens und der Mittel ihnen zu genügen, dann namentlich meine Kunde der dafür in un-

---

nicht durchaus verwerflicher Grad von Dreistigkeit (den man darum auch wol bisweilen als einen nobelen bezeichnet) meine Sache bei Männern anzubringen, die eben keine besondere Lust zeigen ihr Eine oder ein Paar Stunden, auf gut Glück zuhörend, zu opfern. (m. v. Abschn. VI.) d. V.

serm Staate bestehenden Anordnungen, — welche näher kennen zu lernen insbesondere den betreffenden studierenden Söhnen des Vaterlandes von Wichtigkeit ist — manches gewonnen, was sich blos aus Büchern wenigstens weit schwerer erlernen läßt, und aus ihnen kaum je ganz richtig erlernt wird.

Alles dessen ohneracht et drängten sich mir mehrere nicht unbedeutende Bedenklichkeiten auf, die es zwar nicht vermochten meinen angegebenen, einmal gefaßten Entschluß rükgängig zu machen, wol aber ganz geeignet waren dem Verfolgen desselben den, ohnehin so zeitgemäßen, Karakter des Provisorischen und Interimistischen zu geben. Ich muß diese Bedenklichkeiten schon darum wenigstens summarisch berühren, weil einige derselben Punkte betreffen, die gar leicht und bald einen abermaligen Wechsel des jezt beabsichtigten Wechsels veranlassen könnten, wornach ich denn freilich, im Rükblick auf mein bisheriges, schon vorredend als etwas sehr launig karakterisirtes Lebensgeschick, nichts Definitives mehr erwarten würde, als den Tod. Hier diese Bedenklichkeiten:

1) Es hat doch immer gar vielerlei wider sich in einen Beruf zurükzukehren, den man einmal, vermeintlich definitiv verlassen hatte.

Eine solche Rükkehr nimmt, wenn sie unfreiwillig geschah, den Karakter eines Rükfalls an, und ist, unter allen Umständen, eine Stöhrung der harmonisch seyn sollenden Entwikkelung unseres Lebens. Flüchtige Beobachter, denen man nicht näher bekannt ist, zeihen uns sodann leicht der wirklich gar schlimmen Eigenschaft des Wankelmuthes und zählen uns denen zu, die nicht recht wissen,

was sie wollen, während Andere leicht meynen, man habe für den nunmehrigen Zwischen-Beruf doch nicht recht getaugt, so daß man von dieser Seite immer levis notae maculam behält, selbst wenn man von im Ganzen offenbar Leichterem wieder zu Schwererem zurükkehrt.

Daran, daß rasches Fortkommen und eben so Hemmnisse desselben, in den Dienst-Laufbahnen oft durch an sich gar große Kleinigkeiten und Zufälligkeiten bewirkt werden — z. B. durch ein häufigeres, bald der eigenen Ueberzeugung gemäßes, bald blos kluges Uebereinstimmen, oder im Gegentheil eben so häufige Verschiedenheit unserer pflichtmäßigen Ansichten von denen eines unmittelbar Vorgesetzten, welcher die seinigen für den bewährtesten Maßstab seiner dienstlichen Relationen über Qualifikation hält — daran pflegt seltener gedacht, und nur nach dem thatsächlich vorliegenden Erfolge geurtheilt zu werden.

Stöhrender als dergleichen fremde Urtheile es sind, ist der innere Zwiespalt, den eine solche Rükkehr zu veranlassen pflegt. Da ist eine gewisse Reue wegen des ersten Wechsels kaum vermeidlich; da läßt man sich in Selbstwiderlegung dessen ein, was man sich bei jenem vorgesagt hatte, um sich in ihn zufrieden zu schicken; da bedauert man unwillkührlich allerlei jüngst, auch wol mühsamer, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten, von denen man forthin doch keinen vollen Gebrauch mehr machen kann. Denn jeder Beruf hat etwas an sich, was man sich nur durch besondere Anlässe zu der hier erforderlichen Applikation, und durch öfters wiederholte Uebung aneignet. Nicht blos das Einhalten und Benutzen des unerläßlichen Geschäfts-Mechanismus, so wie das gänzliche

Digitized by Google

Vollenden der zum unmittelbaren Eingreifen in das Leben bestimmten Sachen, sondern selbst das, einem Lesens- und Schreibens-Erfahrenen so leicht scheinende, Akten-Lesen, ja sogar das zu den Akten-Schreiben und das Nummern-Tödten wollen gelernt und geübt, es will eine Schule darin gemacht seyn *). Da braucht es wohl erst etwas Zeit — besonders für einen gewesenen Professor, der eine Vorliebe für Gründlichkeit und einen leicht zu weit getriebenen Hang zu Abhandlungen hat, die denn als

*) Nur das ist nicht wahr — was jedoch nicht sowol wahre Praktiker, als bloße Routiniers, aus leicht zu erklärenden Ursachen, so häufig und laut zu behaupten pflegen — daß eine gewisse Stärke in der Theorie nothwendig auf Kosten der Praxis gehe. Dagegen wird es sich immer bewähren, daß eine richtige Theorie, mit der Einfachheit ihrer Prinzipien und in der ihr natürlichen größeren Leichtigkeit die Menge des vorkommenden Einzelnen auf diese zurückzuführen, das wirksamste Mittel ist um dem Ueberhandnehmen des Schlendrians und seiner fast steten Gefährdinn der Kleinlichkeits-Krämerei, — die sich so gerne im Geschäfts-Leben ansiedeln und, kaum fortgewiesen, immer in etwas anderer Gestalt wiederkommen, — nach Möglichkeit vorzubeugen. Die Theorie spielt gegen diese Feinde dessen, was durch Geschäfts-Thätigkeit geleistet werden soll, alsdann eine Rolle, die man ganz füglich der des Hechtes im Karpfen-Teiche vergleichen könnte. Häufiger ertheilt man dieser Rolle die gefälligere Benennung Opposition, ohne sich unter ihm mit ihren, wenn auch wohlthätigen, Stöhrungen beliebter Gemächlichkeit auszusöhnen. Man will nur den »Karpfen« aus dem Vergleiche verbannen, aber gestört will man doch auch nicht seyn! d. V.

Berichte erstattet nicht selten am rechten Orte ungelesen bleiben mögen — bis man sich auf das punctum saliens zu beschränken lernt, oder hinter das Geheimniß der fortschaffenden Zauberkraft mancher Dekrete — z. B. ad acta et ad reproducendum etc. oder b. m. et sub lege remissionis, oder fiat Bericht nach Lage der Akten etc. — zu kommen das Glük hat. Dennoch lassen sich dergleichen Vortheile nicht gar zu schwer erlernen und nach Nothdurft praktiziren.

2) Möge es immer sogar höchst wünschenswerth seyn, daß jeder akademische Lehrer eines, gleich den Staats-Verwaltungs-Wissenschaften, großen Theils aus der Praxis entstandenen und ihr wiederkehrenden Fachs, sich eine zeitlang praktisch darin versucht, und damit einen Probier-Stein für das gefunden haben möge, was am häufigsten zur Anwendung kommt und am leichtesten ausführbar ist, so folgt doch daraus nicht, daß man der Praxis so lange leben müsse als ich es that, und daß diese füglich einen solchen Zwischen-Akt, wie in meinem Fall, bilden solle. Denn, ob ich schon, seitdem ich den akademischen Lehrstuhl verließ, der Wissenschaft als solcher — die mich stets, gleich jedem der ihr einmal ganz angehörte, mit dem geheimen Zauber einer reinen ersten Liebe fesselte — möglichst alle meine noch verfügbare Zeit zuzuwenden bemüht gewesen war, so konnte es doch nicht fehlen, daß die mir durch das Amt auferlegten Geschäfte nicht erlaubt hatten in der Theorie eben so fortzuschreiten, als wenn es vergönnt gewesen wäre, derselben ausschließlich zu leben *). Unver-

*) Bei der früheren Organisation der K. Preuss. Regierungen,

holen bekenne ich, daß ich, insbesondere in dem Studium der seit zwölf Jahren in dem Auslande erschienenen Werke meines Fachs, fast alles nachzuholen habe, und daß ich von den seitdem erschienenen teutschen Werken, Hauptwerke ausgenommen, wenigstens viele blos aus Rezensionen kenne. Eben so bedarf meine Bücher-Sammlung, die einst nach einem größeren Plane angelegt war, einer stärkeren Nachhülfe in neuen Anschaffungen. Ob der Gewinn, den mir die Praxis gewährte, diesen Nachtheil aufwiege? darüber wage ich nicht zu entscheiden. Ferner: ob mir auch wol die Lebendigkeit des mündlichen Vortrags und jene Leichtigkeit für das Erkennen und Beachten der individuellen Bedürfnisse der akademischen Jugend, deren ich mich sonst wirklich erfreute, noch zu Gebot stehen?

3) In Folge des schon oben erwähnten Umstandes, daß das Fach der Staatswissenschaften engeren Sinnes bisher an der neuen Universität Bonn noch unbesezt geblieben war, fehlt demselben bei den hier Studierenden die Empfehlung der Tradition, während besondere Empfehlungen seiner von Seiten der Väter ebenfalls um

---

verblieb den Räthen — in so fern nicht eine ungeschickte, wol gar launige Geschäfts-Vertheilung einen oder den anderen des, allerdings wol zu zahlreichen Personals überbürdete — recht viel verfügbare Zeit, eine gewisse Leichtigkeit im Arbeiten vorausgesetzt. Auch muß, dünkt mir, der Rath eines Kollegiums immer etwas Muße behalten, damit er nicht gezwungen sey aller Wissenschaft zu entsagen und damit er freieren Geistes bleiben könne. d. V.

Digitized by Google

so seltener seyn dürften, als dieses ganze Fach, selbst bis auf die neuesten Zeiten, fast überall im akademischen Unterrichte vernachlässigt wurde. Die diesem Fache gebührende Zeit und Aufmerksamkeit wurde zu der Väter Zeit so ziemlich ausschließlich dem Studium der Rechts-Wissenschaft gewidmet, und mußte auch dieser insofern gewidmet werden, als sie früher wirklich viel weitläuftiger und zusammengesetzter war als heute (m. s. Abschn. II. no. IX.).

Denkt man sich hinzu, daß die Gegenstände des in Frage stehenden Fachs — wenigstens so viel ich weiß — gerade in Bonn noch keineswegs in die Zahl derer aufgenommen sind, über deren Besuch sich der von der Universität abgehende Jurist auszuweisen hat, durch welche seine Zulassung zur Prüfung für das Amt bedingt ist, und in welchen er einst strenger geprüft zu werden erwarten muß, so darf ein erster hiesiger Lehrer derselben, wenigstens schwerlich sobald, auf die Ermunterungen einer größeren Frequenz rechnen. In unseren eilfertigen Zeiten und unter dem allgemeinen Drängen der Finanz-Noth — woran doch immer die Mehrzahl der Studierenden, wenigstens gelegenheitlich der Wechsel-Rimessen, gemahnt zu werden pflegt, — können auch diese jungen Männer oft nicht umhin vor allem anderen dahin zu trachten, daß sie mit dem für das Nothwendigste Gehaltenen und als solches Gefoderten fertig werden. Die Zahl derer, welche unter der Benennung Kameralisten ihr Studium rein auf Vorbereitung zur Verwaltung beschränken und die denn allerdings, schon durch den Mangel einer gehörigen Grenz-Berichtigung zwischen den Gebieten der Kameralistik und der Staatswissenschaft (m. s. Abschnitt III), meist unwill-

Digitized by Google

führlich in das letztere mit herüber gerathen, sie ist auf allen Universitäten, wie auf der hiesigen, sehr klein.

Unter solchen Verhältnissen scheint es aber gar keine leichte, vielmehr eine selbst von Seiten des Gouvernements wol eher noch einiger besonderer Beihülfe bedürfende Aufgabe zu seyn, einem solchen Fache auf der Universität Eingang zu verschaffen, ihm Interesse zu erwecken und ihm solches so lange zu erhalten, bis es den Fächern seines Konflikts — denen es gar wohl als ebenbürtig zur Seite gestellt werden mag — wenigstens ähnlich, bei der studierenden Welt akkreditirt seyn wird! Das innere, heute schon so mächtig gewordene Emporstreben der Staatswissenschaft; die hohe Lebendigkeit, welche sich, besonders seit der französischen Revolution und den großen Lehren die sie, hier anmahnend dort warnend, aufstellte in sie geworfen hat; ihr seitdem soviel festerer Bund mit Geschichte und Philosophie, alles dieses läßt freilich schlechthin nicht zweifeln, daß die eminente Wichtigkeit der Staats-Wissenschaft in der Bildung für den Staats-Dienst, und selbst für die höhere Klasse des reinbürgerlichen Lebens, viel allgemeiner zu werden nicht verfehlen könne. Indeß ist selbst hinsichtlich der theoretischen Anerkennung dieser unleugbaren Wichtigkeit augenbliklich noch gar Manches zu wünschen übrig, und dann ist ja überall der Weg von der theoretischen Anerkennung einer Wahrheit, bis dahin, wo ihr entsprechende Maßregeln in Wirksamkeit getreten sind, in der Regel ein sehr weiter Weg! Die wenigen Ausnahmen von dieser Regel pflegen durch den Zwang einer besonders dringenden Noth, oder die Reize allgemeiner begehrten Geldgewinns gemacht zu werden. Hie-

Digitized by Google

von abgesehen, pflegt das Sprichwort zu walten: »Gut Ding will Weile haben!«

Ob der Verfasser auch wol noch den so schönen Tag des akademischen Blühens der Staatswissenschaft, in der vorgedachten Art, zu erleben hoffen dürfe? Doch genug, wenn es mir in meinem Wirkungskreise gelingen sollte, wenigstens etwas zur Förderung jener Blüthenzeit beizutragen.

5) Vergessen durfte ich auch nicht, daß meine beabsichtigte Rükkehr mich in unmittelbare, dann nothwendig zu Vergleichungen veranlassende, Berührungen mit so vielen ausgezeichneten Männern bringe, welche in ihrer Tüchtigkeit für den akademischen Lehr-Beruf bewährt, an die in großem Style neu errichtete Universität mit besonderer Auswahl erst vor kurzem aus ganz Teutschland zusammen berufen wurden. Wer in solchen Berührungen — die sich auf schon älteren Universitäten, und zwar aus vielerlei Ursachen, wenigstens nicht so eng zusammen gedrängt zu finden pflegen — nur das Mittelmäßige, oder doch kaum etwas mehr zu leisten hoffen dürfte; wer sich nicht noch den Muth fühlte in seinem Fache zu leisten, was vor Meistern und Gesellen bestehen möge, der thäte gewiß weit besser sich hier gar nicht einzulassen. Ob sich aber in die desfalls vorauszusezzende Selbstprüfung nicht leichter einige Selbsttäuschung einmische?

In des alltäglichen Lebens gemeinem Verkehr hat das Mittelmäßige einen sehr weiten Spielraum, dann nicht bloß in der Sphäre seiner physischen, sondern auch in der seiner psychischen Bedürfnisse und Genüsse, und hier muß man, fast in der Regel, das, was sich nur etwas

über das Mittelmäßige erhebt, für schon gut gelten lassen. In solchem Verkehr darf man insbesondere nicht vergessen, daß das, durch eine gegebene größere Menge des Mittelmäßigen bedingte, Ausgezeichnete, in allen seinen Günstlingen noch immer des ersteren gar Manches neben sich aufkommen läßt, so zwar, daß jeder, dieser mehr jener weniger, nicht nur mit Mittelmäßigem vorlieb nehmen muß, sondern auch selbst sein Kontingent zu dessen Vermehrung zu stellen pflegt *).

Wo indeß Wissenschaft in der Vollendung gefordert

---

*) Man ißt, trinkt, schläft, fährt, reitet, schießt, spielt, man schreibt, spricht, unterhält, wird unterhalten — in der Regel mittelmäßig! Aber man leidet doch weder Hunger noch Durst, man ist unter Obdach, ruht sich aus, kommt von der Stelle, macht sich Bewegung, trifft wenigstens mitunter, füllt die Parthie aus, vertreibt sonst doch verlohrene Zeit: kurz es geht doch, und man darf schon zufrieden seyn, daß es in dem Treiben unseres opaken planetarischen Lebens noch so geht! Die häufigsten Klagen über die vielen Begegnungen des Mittelmäßigen im gemeinen Leben werden, wenn ich anders nicht falsch beobachtete, von Menschen geführt, die darin selbst sehr befangen sind; solchen Leuten ist kaum irgend etwas gut genug, und über dem Splitter in des Bruders Auge nehmen sie den Balken im eigenen nicht wahr. Mitunter mag es auch wol Absicht seyn, glauben zu machen, daß man in allen den betreffenden Hinsichten weit Besseres gewohnt sey. — Von erfahrenen Gutsbesizzern hört man oft, daß sie sich aus dieser Ursache besonders scheuen Leute, die im elterlichen Hause sehr dürftig leben mußten, in ihre Dienste zu nehmen.

d. V.

Digitized by Google

wird und gefodert werden muß, daß sie sich auf mündlichem oder schriftlichem Wege, oder auf beiden Wegen zugleich, produktiv bethätige, da fällt das Mittelmäßige, wie in der Kunst, nur zu leicht in die Kategorie des Gemeinen, ja es sinkt in so fern noch unter dasselbe herab, als man lezteres ganz aus dem Wege zu schaffen und es so von aller Mitwirkung auszuschließen weniger Bedenken und Mühe hat. — Man kann es sich, so lange man nicht völlig unklug ist, nie zur Aufgabe machen ein mittelmäßiger Professor zu werden; eine Universitäts-Kuratel, welche in dieser Hinsicht den Zugang zu hindern nicht sehr strenge wäre, würde sich nicht nur bald der Mittel berauben die wirklich guten Lehrer auskömmlich, und die unbezahlbaren vorzüglichen, vorzüglich zu honoriren, sondern sie würde sich dadurch leicht an der ganzen, zunächst ihr befohlenen höheren Volks-Kultur versündigen. Womit möchte man doch salzen, wenn man es nicht möglichst vermeidet schaales, oder doch halb-schaales Salz zu gebrauchen?

Der Stand des akademischen Lehrers — dem denn allerdings der Schriftsteller-Beruf stillschweigend verbunden ist — einigt den Vortheil einer gewissen Haltung in nicht subalternem Staats-Dienste mit dem des freien Schwungs des Geistes, wofür nur in der Kunst und der Wissenschaft Spielraum gegeben ist, und gegeben seyn kann. In dieser doppelten Hinsicht ist dem Verhältniß des akademischen Lehrers kaum irgend ein anderes im Staats-Dienste gleich zu achten.

Um sich aber dieses doppelten Vortheils seiner äußeren Stellung gehörig erfreuen zu können, muß der zur

Stufe eines ordentlichen Professors, d. h. zur selbstständigen Uebernahme eines bestimmten Lehrfachs Vorgerückte, nicht bloß ein allgemein wissenschaftlich gebildeter Mann, sondern er muß auch ein Meister der Kunst-Seite seiner von ihm zu beherrschenden Wissenschaft, und in so fern — nicht jede Wissenschaft erfodert vorzugsweise sogenannt klassische Studien — ein Gelehrter von Profession seyn; auch muß er dafür in dem Kreise seiner unmittelbaren Berührungen und seines Wirkens gelten. Auf dieser Basis mögen dem Professor Einseitigkeiten, die er sich in ein System gebracht hat; konsequente Vorliebe für seinen Lehrzweig, seine Wahrheiten und seine Irthümer; eine nicht selten reichlichere Dosis von Rechthaberei und selbst von Pedanterei ꝛc. — die sich übrigens auch in anderen Ständen, wo ihnen doch die steten Reibungen des lebendigen Verkehrs mit Menschen entgegen wirken, mehr als zureichend vorfinden, nur in der Regel etwas geschikter verstekken — leichter zu gut gehalten werden: allein diese Basis darf nicht fehlen!

Hinsichtlich der Schwächen des Wissens, in dem Fache dem er vorstehen soll, kann der akademische Lehrer nicht, wie namentlich das Mitglied eines Kollegiums, von der Gesammtheit rektifizirt und übertragen werden, sondern er muß sich in seiner amtlichen Thätigkeit durchaus auf sich selbst verlassen und sich selbst zu helfen wissen, welches denn ein begründetes Selbstvertrauen in die Art und in den Umfang des eigenen Wissens voraussezt. Hiernächst hat die amtliche Thätigkeit des akademischen Lehrers immerhin eine gewisse nähere Verwandtschaft und äußere Aehnlichkeit mit der des Künstlers auf öffentli-

cher Schaubühne. Jeder Gebildete hat als Hospitant ein Frei-Billet für die Vorträge des Professors und wird durch nichts gehindert sein Urtheil, als ein placet oder displicet, zu fällen, das gewöhnliche Auditorium aber zahlt, oder ist doch verpflichtet Honorar zu zahlen, und da jede Wissenschaft mit einer Menge anderer in Berührungen steht, so kommen häufig unter sich abweichende Säzze der verschiedenen Lehrer vor, die auch den sonst bescheidensten Zuhörer zur Vergleichung, dann zur Kritik der Behauptungen seiner Lehrer, im Ganzen wohlthätig, veranlassen. Demnach ist der Fall sehr verschieden von dem, wo eine Behörde etwas in ihrer Weisheit Beschlossenes verfügt, welches denn, kraft der im Hintergrunde stehenden Macht des Staates, angenommen und befolgt werden muß, mag es dem betreffenden Publikum gefallen oder nicht. Der Professor darf nur in so weit auf ein zahlreiches, aufmerksames, fleißiges und ausharrendes Zuhörer-Personal rechnen, als seinen Vorlesungen das Vertrauen in sein gelehrtes Wissen, in das Beherrschen seines Fachs, zur Seite steht.

Sollten den Verfasser von ihm zu machende Erfahrungen belehren, daß er, unter den hier berührten Gesichtspunkten, nicht Preis halten und sich die Vortheile des akademischen Lehrberufs ganz aneignen könne, so macht er sich hiermit förmlich anheischig alsbald zu bitten, daß man ihn von seinem, wenigstens in edlem Sinne begonnenen Unternehmen demnächst wieder dispensire, und ihm hinsichtlich seiner, diesem Unternehmen unmittelbar vorhergegangenen Verhältnisse, restitutionem in integrum vermittle. Eben so würde ich eine nicht von mir ausgehende Remotion aus dieser Thätigkeits-Sphäre gewiß mit aller Resignation ertra-

gen und mir an demjenigen genügen lassen, was mir, hinsichtlich meiner Verhältnisse in der Verwaltung, durch die oben erwähnte allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21ten Januar v. J. zuerkannt wurde, während es mich tief schmerzen, und unwillkührlich amtlich unthätig machen würde, wenn ich mich in diesem Wirkungs-Kreise etwa blos geduldet erachten müßte. — Die alte Sitte zu akademischen Lehrstellen zu voziren, und vor dem Erlassen solcher Vokationen gutachtliche Vorschläge der Fakultäten erstatten zu lassen, scheint in den hier berührten Eigenthümlichkeiten des Professor-Berufs sehr wol begründet zu seyn.

6) Eine mir noch besonders aufgestoßene Haupt-Bedenklichkeit, und zwar ganz eigener Art, wolle man nach dem hier Folgenden beurtheilen:

Ich bin der Verfasser eines Werks, welches bereits im Jahr 1811 zu Landshut unter dem Titel: Arithmetik des menschlichen Lebens ꝛc. (m. s. Abschnitt V das Verzeichniß meiner Schriften Nro. 7, verglichen mit Abschn. VI) herauskam und dem, ein Jahr später, ein von mir in Paris gemachter französischer Auszug folgte.

Auf diesem Werke ruht mir der angestrengteste Fleiß mehrerer Jahre, mit sehr vielen mehr als halbdurchwachten Nächten; ihm und seiner beabsichtigten Fortbildung — die mich auch zu einer Reise nach Paris und, für die Benuzzung der dortigen Bücher-Schäzze und für den Stich zweier Planiglobien, zu einem längeren Aufenthalte daselbst veranlaßte *) opferte ich eine Summe Geldes, die in den

---

*) Die Platte dieser Karte wurde in Paris unter meiner spe-

Digitized by Google

gewöhnlichen häuslichen Verhältnissen des Gelehrten schon bedeutend genannt werden mag. Ob nun gleich diese Summe nicht aus etwaigen Erübrigungen meines Dienst-Einkommens — ein Dienst-Einkommen, welches dafür geeignet gewesen wäre, wurde mir noch nie zu Theil — sondern aus sonstigen, mir jedoch keineswegs in reichem Maße zu Gebot stehenden Mitteln entnommen werden mußte, so gab ich sie gleichwol für die groß geachtete Sache mit Freudigkeit hin. Troz der sehr vielen Mängel, die ich heute, nach 15 Jahren, diesem Werke erkenne, und aus denen ich mir selbst dasjenige erkläre, was ich sogleich, dessen Aufnahme im Publikum betreffend, angeben werde, macht dieses Werk meinen hauptsächlichsten literärischen Stolz — so weit ich mir dessen erlauben darf — fortdauernd aus, und ich sehe die bessere Aufhellung und Durchführung der ihm eigenthümlichen Ideen, beharrlich als die Hauptaufgabe meines Lebens, seines flüchtigen Moments im Leben der Menschheit, an.

Indeß erfuhr dieses Werk, bald nach seinem Erscheinen, im Ganzen — ich habe, besonders aus späterer Zeit, höchst aufmunternde Ausnahmen zu rühmen und selbst dankbar zu erkennen! — eine so auffallend ungünstige Auf-

---

ziellen Leitung vollendet, da aber, schon des ausbrechenden Krieges wegen, das zugehörige Werk nicht vollendet wernen konnte, und die Karte ohne das Werk durchaus unverständlich ist, so liegt die Platte mit dem obigen Manuscript des Werkes seit etwa 13 Jahren todt da, m. vgl. Abschnitt VI den Titel des lezten Werks.

d. V.

Digitized by Google

nahme, wie vielleicht seit langer Zeit kein anderes, und in kurzem war ihm, wo man anders überhaupt davon Notiz nehmen mochte, die Reputation gemacht eines Beitrags zu den Verirrungen des menschlichen Verstandes, eines Erzeugnisses der Phantasie, an welchem ein tieferes, zu näherer Prüfung auffoderndes Studium, so viel als gar keinen Antheil habe. Wenn in solchem das Ganze verwerflich erklärenden Tadel, hin und wieder etwas eingestreut wurde von in dem Werke durchschimmernder Originalität und Scharfsinn und (nur zu ehrenvoll!) von Platonischen Ideen des Verfassers, so konnte dieses in der Hauptsache nichts entscheiden und that, wie ich häufiger bemerkte, die zweiartige Wirkung, daß Einige, die hier beurkundete so große Verkehrtheit in der Richtung eines gewissen Talents bedauerten, während Andere das Werk allenfalls auf etliche Tage zu leihen suchten, um etwas darin zu blättern und besonders verrufene Stellen mit einem Grade von Aufmerksamkeit zu durchlaufen, der allenfalls für das Lesen der, denn doch weit unterhaltenderen, Volks-Mährchen von Musäus, oder für Tausend und Eine Nacht hinreichen möchte. Nicht blos mehrere kritische Blätter des In- und Auslandes, sondern selbst verschiedene Akademien der Wissenschaften hatten sich ohngefähr in dem gedachten Sinne gegen dieses Werk ausgesprochen. Einige wenigen Beurtheiler aber, die nicht darin einstimmten, sondern der Ahnung Raum gaben, daß sich, nach Umständen, von dieser Arithmetik doch wol eine wirkliche Ausbeute für die Wissenschaft hoffen lasse, — wie z. B. eine Rezension in den Geographischen Ephemeriden, und eine andere des französischen Auszugs im Moniteur,

Digitized by Google

gerichtet gegen eine frühere in demselben Blatt enthaltene tadelnde und beide, wie ich in Erfahrung brachte, herrührend von Mitgliedern der Pariser Akademie — ließen mich wahrnehmen, daß ich doch auch von diesen nicht ganz verstanden wurde, was denn auch wirklich, bei dem Mangel einer dem geographischen Theile entsprechend abgefaßten Erdkarte, besonders in diesem Theile, nicht wol fehlen konnte *).

Ob auch die K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin — von welcher ich, auf ein derselben aus Baiern zugeschiktes Exemplar, ein Rezipisse erhielt — sich bei einer Veranlassung gegen dieses Werk ausgesprochen habe? oder ob ein sehr ungünstiges, völlig wegwerfendes Gutachten über dasselbe, welches einer der höheren Staatsbehörden in der Residenz vorlag, blos von einem einzelnen Mitgliede der dortigen Akademie privatim ertheilt war? kann ich nicht sagen, auch ist am Ende, wenigstens für die Sache selbst, daran nicht viel gelegen. Ist die Sache wahr, sind die Natur-Eintheilungen des Menschenlebens und die entspre-

---

*) Es ist hier um so weniger der Ort auf nähere Entwikkelung der diesem Werke zum Grunde liegenden Ideen einzugehen, als die allerdings erfoderliche bessere Ausführung und Darstellung derselben, den Gegenstand der beiden Werke ausmacht, die man als demnächst von mir erscheinend im Abschnitt VI angeführt findet. Was dieser Abschnitt von den betreffenden Ideen aushebt und summarisch andeutet, wird hoffentlich wenigstens so viel beweisen, daß sie sich um Gegenstände von dem höchsten und allgemeinsten wissenschaftlichen Interesse drehen.

d. V.

chenden, die Wirthbarkeit unserer Globs konstituirenden Eintheilungen wirklich entdekt, und es ist mir — wie ich, nach den schon geschehenen und dafür bereit liegenden Vorarbeiten, jezt wol hoffen darf — vergönnt, den gemachten Fund so weit von den Schlakken des ersten Bruchs zu reinigen, daß der darin enthaltene Fein-Gehalt von Kennern nicht mehr bezweifelt werden mag, so wird die Anerkennung zwar zögern, doch nicht gehindert werden können, wenn auch alle Akademien der Wissenschaften von Europa sich dagegen auszusprechen der Mühe werth hielten. Umgekehrt würde der vereinte Beifall des Zeitalters den begangenen Irthum nicht dauernd als Wahrheit geltend zu machen vermögen.

Man stimmt mir leicht bei in der Behauptung, daß in lezter Instanz die Wahrheit der wissenschaftlichen Ideen über deren literärisches Schiksal entscheide. Allein das definitive Schiksal solcher Ideen, — die, einmal deutlich ausgesprochen und in das Schriftenthum eines wissenschaftlich gebildeten Volkes niedergelegt, nicht präscribirt werden und nicht altern — es ist ganz verschieden von dem Schiksal, das sie leicht dem bereiten, welchem dergleichen zufielen, und der sich für sein rasch dahin eilendes Leben die Aufgabe zu erkennen glaubt, sie um jeden Preis äußerer Verhältnisse nach Kräften geltend zu machen.

Wer bürgt mir aber z. B. dafür, daß nicht die noch vorherrschend ungünstige Meinung von meinem bisherigen Hauptwerke Eingang gefunden habe, oder demnächst Eingang finden werde, gerade bei demjenigen Personal, dessen Vertrauens und dessen beachtender Anerkennung der Aechtheit und Besonnenheit meines wissenschaftlichen Strebens ich schlechthin bedarf, um in dem Verhältniß eines akademi-

Digitized by Google

schen Lehrers mit Freudigkeit, dieser nothwendigen Bedingung höherer Wirksamkeit, thätig zu seyn? Wird aber alsdann der schriftstellerische Fleiß, wenigstens der nächsten zwei Jahre, den ich der besseren Auseinandersezzung der Haupt-Ideen jenes, für ein eitles Spiel der Phantasie geachteten Werks zu widmen nicht umhin kann, wird er nicht, statt mir zur Empfehlung zu dienen, für mich nachtheilig wirken? In der That müßte es für eine der seltneren Ausnahmen in der Geschichte der Fortschritte des menschlichen Geistes gelten, wenn wissenschaftliche Ideen, wie die in Frage stehenden — die denn ihrer Natur nach nichts Handgreifliches haben, nicht durch beliebig anzustellende Experimente dargestellt werden können, und die sich erst im Durchgang durch viele Köpfe gänzlich zu läutern vermögen — schon bei der ersten Generation, unter welcher sie verlautbaren, alles stärkere Mißtrauen in ihre Aechtheit und Gediegenheit niederzuschlagen im Stande wären. Als Schriftsteller kann und soll man sich darüber wegsezzen, während man in einer amtlichen Stellung, und zwar in einer solchen wo unsere schriftstellerische Thätigkeit mit unserer amtlichen Wirksamkeit konnexer erscheint, noch andere Rüksichten zu nehmen hat.

Nun aber bin ich, in dem Ausbilden und Verfolgen der Grund-Ideen meiner Arithmetik des Lebens, einmal so weit vorgeschritten; ich halte mich von ihrer Wahrheit, ihrer theoretischen und zugleich, vorläufig bis in das Unberechenbare, praktischen Wichtigkeit so fest überzeugt — dabei gleichwol die Möglichkeit des Irthums, aus allgemeinen Gründen gar wohl zulassend; — ich hänge so sehr an der, mir zugleich so viel Vertrauen in sie einflößenden

Einfachheit, die mit ihrer Wahrheit und deren Anerkennung in das Ganze der wissenschaftlichen Anschauung unserer planetarischen Schöpfung kommen würde, daß ich es für eine eigentliche Sünde gegen der Wissenschaft heiligen Geist halten müßte, wenn irgend ein materieller Vortheil, oder die Besorgniß eines dahin einschlagenden Nachtheils, mich, so lange ich dieser Ueberzeugung bin, zu einer Untreue gegen sie zu verleiten vermöchten. Auch bin ich mir es — gleich entfernt von lächerlichem Dünkel und von kindischer Schüchternheit vor entgegenstehenden Autoritäten sonst auch höchst achtbarer Denker — selbst schuldig, denen die mich in öffentlichen Urtheilen in meinem Haupt-Werke eines Gaukel-Spiels verirter Phantasie zu zeihen keinen Anstand nahmen, wo möglich zu zeigen, daß, wenn ich mich auch einiger Phantasie (einer an sich so trefflichen Natur-Gabe) zu erfreuen haben sollte, solche wenigstens in einem festen Gefäße bewahrt werde, nicht vermögend, die darum liegenden Bande des Verstandes zu sprengen, wie auch, daß man, um mich zu bekämpfen, dann vielleicht zu besiegen, mich wenigstens auf dem Gebiete ernster und strenger Wissenschaft suchen müsse.

Schließlich der Aufzählung der mir für meine Rükkehr zum akademischen Lehr-Beruf entstandenen Bedenklichkeiten, übergehe ich, daß diese Rükkehr — wenn man anders das bei meinen Lehr-Gegenständen etwa einkommende Honorar als höchstens den für Bücher erfoderlichen Mehr-Aufwand dekkend rechnet, sodann den erfoderlichen Umzug, und was damit zusammenhängt in gehörigen Anschlag bringt — unter den häuslichen Gesichtspunkten kei-

Digitized by Google

neswegs einige Vortheile, sondern, nach Umständen, nur reelle Nachtheile in Aussicht stellte *)

In dem Kampfe meines für die Rükkehr zum akademischen Lehr-Beruf bereits vorläufig gefaßten Entschlusses mit den so eben aufgezählten, bei weiterem Nachdenken mir immer wichtiger erscheinenden Bedenklichkeiten, entschloß ich mich vor der Hand die Erlaubniß zu meiner versuchsweisen Mitwirkung in meinem an der hiesigen Universität offenen Fache nachzusuchen, und glaubte mich auch bald zu überzeugen, daß ich damit in dem Sinne des hohen Ministeriums des Unterrichts ꝛc. handelte.

Durch allerhöchste Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs und, wie ich nicht zweifle, dem Antrage des betreffenden K. Ministeriums gemäß — wurde diesem Gesuche unter dem 14. Nov. v. J. deferirt Hiervon wurde

---

*) Diese Nachtheile würden das, was ich mir deßfalls erlauben darf, übersteigen, wenn ich wegen des Definitiven meine Zukunft in langer Ungewißheit leben sollte. Ein Haus- und Familienvater muß, wenn er einem Amte vorstehen soll, und daneben noch als Schriftsteller Aufgaben zu erledigen hat, sich auch förmlich häuslich niederlassen, seine Bücher auspakken, sich des Gedankens etwaigen neuen Wechsels entschlagen können ꝛc. Das Leben, welches als eine nie stille stehende Metamorphose verlauft, hat schon in sich selbst des Wandelbaren soviel, und es mischen sich überdem so manche Zufälligkeiten in sein bewegliches Element, daß es eine wesentliche Bedingung größerer Wirksamkeit ist, wenigstens dessen äusseren Verhältnissen möglichste Stabilität zu sichern. Ich überlasse mich in dieser Hinsicht vertrauensvoll der betreffenden oberen Staats-Behörde.
d. V.

ich zuerst von dem hohen Staats-Ministerium und bald darauf von des Herrn Staats-Ministers Freiherrn v. Altenstein Excellenz in Kenntniß gesezt. Gemäß der mir von Rektorats und Dekanats wegen gemachten Mittheilungen, wurde dieses der K. Universität eröfnet, unter dem mir zu besonderer Ehre zu schäzzenden Zusaz:

»Daß bei dem Reg. Rath Butte, der schon an der Universität Landshut eine Professur bekleidet habe, von den sonst vor der Eröfnung akademischer Vorlesungen vorgeschriebenen Habilitationen zu abstrahiren wäre, und daß jene in der Art wie die des K. Staats-Rathes Niebuhr — dessen sehr thätige und in reinem Eifer für die Wissenschaft gehaltene Mitwirkung an der hiesigen Universität nicht verfehlen kann, die demselben als Schriftsteller schon längst in der gelehrten Welt gesicherte ausgezeichnete Achtung zu vermehren — in die Kataloge aufzunehmen seyen.«

Das hiermit Gesagte ist die authentische Angabe der Entstehung und Beschaffenheit meiner dermaligen Lage, und meine unumwundene Erklärung über die Art und Weise auf welche ich sie anschaue. Hiervon abweichende Gerüchte bitte ich darnach zu berichtigen, so wie ich die verschiedenen Redaktionen öffentlicher Blätter ersuche, ihre etwaige Erwähnung meiner veränderten Dienst-Stellung dieser Erklärung gemäß abzufassen. — Meine Addresse ist, bis auf Weiteres: Regierungs-Rath Dr. Butte zu Bonn.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Wissenschafts-Ansichten.

(Speziellen Inhalt s. m. in dem Inhalts-Verzeichniß.)

»Est commune vinculum omnium scientiarum ac bonarum artium.«

Cic.

I.

Wissenschaft überhaupt und deren drei Haupt-Momente.

Wissenschaft überhaupt ist:

»Die Uebersezzung des Seyns der Welt-Erscheinung in den entsprechenden nothwendigen Zusammenhang eines intellektuellen Schauens.«

Die Wissenschaft ist vollkommen in dem Grade, in welchem sie die Welt-Erscheinung als Ganzes und nach denen darin hervortretenden Einzelnheiten vollständig in sich aufnimmt; die Beziehungen dieser Einzelnheiten unter sich und mit den je übergeordneten und untergeordneten Ganzen deutlich zu erkennen lehrt; endlich das Wesen des Seyns in treuem Bilde darstellt. Umfang, Tiefe und Wahrheit sind demnach in drei Haupt-Momente der Wissenschafts-Vollkommenheit.

II.

All-Wissenschaft und ihre Bruchstükke.

Da das Ganze der Welterscheinung Gegenstand der vollständigen Wissenschaft ist, so werden ihre Elemente in dem Universum zerstreut, oder vielmehr nach bestimmten, zugleich den Stoff und dessen wissenschaftliche Auffassung beherrschenden, Gesezzen darin vertheilt seyn müssen, so zwar, daß insbesondere jede in sich geschlossene Welt höheren Rangs — dergleichen z. B. die unserige ist — ihren ratirlichen Antheil an der vollständigen Wissenschaft, die man füglich All-Wissenschaft nennen mag, erhalte, und eben so für sie ihren Beitrag liefere. Es wird aber jeder solcher Antheile, verglichen mit der All-Wissenschaft, nur ein Bruchstük seyn können, beschränkter in seinem Umfang, unvollendeter in seiner Tiefe, und hinsichtlich seiner Wahrheit der Gefahr von allerlei Täuschungen ausgesezt *).

Durch die Wahrnehmung dieser Gefahr wird in dem Denkenden der Zweifel hervorgerufen, welcher den innern und den äusseren Kampf der Meinungen nährt, allerdings dem Irthum und der Oberflächlichkeit entgegenwirkt, und nicht selten neue Bahnen bricht, dagegen aber auch nur zu oft im Genuß der erlangten Wahrheit stöhrt, bisweilen in stummer Resignation, bisweilen in völliger Verzweiflung an aller Wahrheit und allem Höheren endigt. Diese Unvollkommenheiten sind sämmtlich natürliche Fol-

*) Baconis quatuor idolorum genera: idola *Tribus*, idola *Specus;* idola *Fori*, idola *Theatri*, Organ. XXXIX.

gen des Umstandes, daß das Bruchstük, oder der Theil, wie man ihn auch immer als relativ in sich geschlossenes Ganze ansehen möge, dennoch das allein vollkommene Ganze selbst nicht ist. — Absolut vollkommene All-Wissenschaft ist einzig möglich in Gott, dem sie zugleich nothwendig inwohnt, und in welchem alles Seyn und Schauen in der Art zusammenfallen müssen, daß das eine zugleich das andere vollständig darstelle.

Der denkende Mensch hat sich in seiner Reflexion und in seinem Raisonnement über Wissenschaft zunächst an menschliche Wissenschaft zu halten, wobei es ihm jedoch allerdings vielfältig frommt anzuerkennen, daß diese nicht umhin könne ein geseßlich beschränkter, mit den Verhältnissen unseres Planeten zum Universum harmonisch zusammenstimmender, Theil eines unendlichen Ganzen zu seyn. Die meisten Klagen über die Unvollkommenheit menschlicher Wissenschaft, in so fern sie die Schranken des uns möglichen Wissens betreffen, welche sich denn häufiger sogar als Spott und als Verachtung derselben aussprechen, würden unangemessen und absurd erscheinen, wenn man seine Foderungen durch die tellurisch-kosmischen Verhältnisse der Menschheit zu beschränken wüßte. (m. s. Abschn. VI.)

III.

Wissenschaft vermittelt durch Begriffe.

Das intellektuelle Schauen menschlicher Wissenschaft — um bei dieser stehen zu bleiben — wird vermittelt durch die Bildung von Begriffen, welchen die Materie aus der Anschauung, als der sinnlichen Wahrnehmung, der Geist aber aus der Idee stammt. Die Begriffe, diese Er-

zeugnisse der Anschauung und des Verstandes, sind ihrem Wesen nach die Träger, die Hülle oder der Leib der Ideen.

Durch das Medium der Begriffe erhalten die Ideen Deutlichkeit, und die uranfängliche Einheit der lezteren geht mittels der ersteren in eine Mehrheit von Merkmalen über, wodurch sie ein Gegenstand der Reflexion werden, zur Vergleichung hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung und Verschiedenheit einladen, Verbindung und Trennung unter sich zulassen und Mittheilbarkeit, zuerst unter den Sprach- und Zeitgenossen, dann im ganzen Bereiche der Menschheit gewinnen.

IV.

Das System.

Wenn mehrere verwandte und nach ihrer Verwandtschaft verbundene Begriffe, sich gegenseitig unterstüzzen und beschränken zur harmonischen Gestaltung der Einheit eines ihnen gemeinsamen, obersten Begriffs — welcher sofort Träger der über ihrer Gesammtheit waltenden Haupt-Idee ist, und aus welchem sich, rükgehend, die untergeordneten Begriffe und Ideen ableiten lassen, — so bewährt sich darin jener nothwendige Zusammenhang eines solchen Komplexes von Begriffen, welchen die Kunst-Sprache mit dem Namen System bezeichnet. Demnach ist das System ein (relativ) in sich geschlossenes wissenschaftliches Ganze, unter der oberen Leitung und Beseelung einer herrschenden Idee, worauf sich alle Einzelnheiten desselben dienend beziehen, und wodurch diese Haltung und Bestand gewinnen.

Jede einzelne Wissenschaft mag man nennen: »den Inbegriff einer Erkenntniß als System.«

Digitized by Google

Wird die leitende Idee eines — wirklichen oder vermeintlichen — wissenschaftlichen Systems aus der Sphäre des intellektuellen Schauens übergetragen in die Shpäre des Handelns, und gestaltet sie sich hier als ein oberster Regulator desselben, als eine Haupt-Maxime, so heißt sie praktisch, und schon nach Maßgabe ihrer Tauglichkeit oder Untauglichkeit zu einem solchen Uebertrage pflegt man zu reden von praktischen Systemen und von unpraktischen. Für die unpraktischen Systeme hat jede ausgebildetere Sprache eine Menge warnender Bezeichnungen gestempelt, doch lehrt die Geschichte, daß oft Jahrhunderte lang für praktisch gehaltene und als solche mit höchstem Eifer befolgte Systeme, sich späterhin als durchaus unpraktisch zeigten und daß, umgekehrt, lange Zeit als höchst unpraktisch vernachlässigte und bekämpfte — so in der Sphäre des Denkens, wie in der des Handelns — der Menschheit Heil bringend, die Oberhand gewannen.

Als gewiß soll man annehmen, daß jedes unpraktische System falsch, und jedes falsche oder irrige unpraktisch ist, und daß dagegen jedes System, welchem Wahrheit inwohnt, nothwendig praktisch sey, wie weit es auch, als wissenschaftliches gedacht und angeblich blos die Schule interessirend, auf den ersten Blik von dem Thaten-Verkehr entfernt zu seyn scheinen möge. Wie die Sünde, so ist nicht minder der Irthum der Leute Verderben; Wahrheit dagegen ist nothwendig Heil bringend wie Tugend, wenn auch nicht gerade immer dem Individuum das jene fördert und diese übt, doch dem höheren Ganzen.

Uebrigens ist in der Welt der Ideen und Begriffe das System eben das, was der Organismus in der Sinnen-

Welt ist, und so wie diesem das Aggregat und der Haufen, so steht jenem die Rhapsodie und das Fragment entgegen. Eine durchgeführte Vergleichung zwischen Organismus und System — für welche jedoch hier nicht Raum ist — würde zu der vollständigsten und am besten verständlichen Deduktion der Foderungen führen, die man an die Inbegriffe solcher Kenntnisse zu machen hat, welche den Namen Wissenschaft in Anspruch nehmen.

V.

Vorzüge des systematischen Wissens.

Allerdings ist und bleibt alles menschliche Wissen — selbst wenn man das der gesammten Menschheit aller Zeiten vereint nimmt — Bruch-Stük und Stük-Werk. Um aber dieses fundamentelle, aus dem Theil-Verhältniß zu dem Ganzen in Nothwendigkeit folgende Gebrechen, alles unseres Wissens, so viel möglich zu mindern, findet sich kein Mittel dem gleich, welches das Systematisiren unserer Kenntnisse an die Hand gibt. Das System hat, wie bereits gesagt, an seiner Spizze einen obersten Begriff, den Träger der leitenden Idee, durch welche die Mannigfaltigkeit, oder bisher zerstreute Vielheit zusammengehöriger Kenntnisse zur Einheit gestaltet und geordnet wird. Gelingt es diesen obersten Begriff — wohin denn der Systematisirende zu streben nicht umhin kann — zu einem vollkommenen auszubilden, welcher alsdann adäquat (nicht zu eng und nicht zu weit), eben so positiv bezeichnend ist, und in seiner Deutlichkeit die hier leitende Idee nach Würde aushebt, so entfaltet sich alsbald ein, wenigstens in sich harmonirendes,

Digitized by Google

Wissenschafts-Ganze. Wo die Wissenschaft den Karakter des Systems — der ihr freilich nie ganz fehlen kann — vollständiger und glüklicher ausbildete, da wird das Fremdartige immer mehr und mehr entfernt, das Gleichartige gerufen, die Selbstständigkeit und Individualität der Wissenschaft offenkundig, und es reihen sich die einzelnen Kenntnisse, welche hier unter der Herrschaft einer leitenden Idee zur Einheit kommen sollen, leicht und bald so aneinander, daß sie sich allseitig unterstüzzen und gleichsam miteinander verwachsen.

Der Wissenschaftliche zieht sich allerdings von einer Seite leicht in das System zurük, welchem er anhängt, oder welches er sich schafft, und fällt so leichter einer grösseren Einseitigkeit anheim, die dann höchst nachtheilig wird, wann er wol gar so weit geht, möglichst überall die Erscheinungen seinem System, nicht eben so das System den Erscheinungen anzupassen, welche sich darin zureichend und ungezwungen erklären sollen. Dagegegen hat der wissenschaftliche Kopf in dem System den unberechenbar großen Vortheil sich gegen Ueberwältigung des aus benachbarten Wissenschafts-Gebieten auf ihn eindrindenden Stoffs gesichert zu sehen, indem er bald gewahrt, welche Gegenstände ihm fremd sind und es bleiben sollen, und welche andere, wenigstens von dieser oder jener Seite, hinblikken nach dem Kreise seines Wissens, so daß er davon Nuzzen ziehen könne, ohne sich in deren sonstige Einzelnheiten zu verliehren. Wie die Biene fast aus jeder Blume Honig zu saugen wissen soll, so pflegt es dem systematischen Gelehrten, bei den dafür sonst noch erfoderlichen Eigenschaften, zu gelingen, seine Wissenschaft durch Beachtung der schein-

bar heterogensten Gegenstände zu erweitern und zu vertiefen, und eben damit Zeugniß zu geben, wie zulezt alles Wissen doch nur Eines ist. Die Geschichte der Fortschritte des menschlichen Geistes beurkundet, daß zwar nicht alle diejenigen, welche sich den Namen von Genie's erwarben, jedoch alle eigentliche Heroen der Wissenschaft, die sich mit Zerstöhrer- und Schöpferkraft an dem Werke derselben bewährten, systematiche Köpfe waren, und als solche entweder vorgefundene Systeme fortbildeten, oder neue aufstellten.

Aber — fragt man — wo sind denn die zahllosen Systeme geblieben, welche seit dem Entstehen der Wissenschaft in allen einzelnen Wissenschaften, oder, seit dem Entstehen einer Regierungs- und Verwaltungskunst, in der Praxis geltend zu machen versucht wurden? und welcher sprechendere Beweis gegen das ganze System-Wesen möchte wol angeführt werden können, als der, den die faktische Wandelbarkeit aller Systeme liefert? — Wol liegt in allen Systemen etwas sehr Wandelbares und es muß dem sogar also seyn, weil sie zunächst dasjenige sind, was die Wechsel der Zeiten konstituirt unter welchen sich das Leben in seiner Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit darstellt. Mögen aber auch immer die Systeme als solche wechseln und sich, den veränderten Zeitbedürfnissen gemäß, verdrängen, so ist doch Vieles von dem geblieben was durch das Vehikel derselben gefördert wurde, und was ohne dieses Vehikel, ohne eine solche durch dasselbe bedingte Konzentration der Denkkraft und des Forscher-Geistes, nimmer hätte an das Licht kommen mögen. Ja die so vollständige Ausbildung von Einseitigkeiten aller Art, von theoretischen und prakti-

Digitized by Google

schen, in welchen die einzelnen Systeme, wenn ihre Zeit erfüllet ist, sich ihr Grab zu graben pflegen, scheint wesentlich zu den Bedingungen der Fortschritte des menschlichen Geistes im Ganzen zu gehören. Rief nicht das phlogistische System das antiphlogistische, das physiokratische das antiphysiokratische hervor? — Mögen also dergleichen Systeme immer anderen ihrer Art Plaz machen, oder bereits Plaz gemacht haben, so wird doch kein nur einigermaßen Sachkundiger behaupten mögen, daß die betreffenden Wissenschaften aus dem Erscheinen der verdrängten nicht selbst großen Nuzzen gezogen hätten.

Da alles Erlernen dadurch bedingt ist, daß man an bereits Bekanntes, Unbekanntes anknüpfe, so ist die systematische Methode die größte Erleichterung für alles wissenschaftliche Fortschreiten, indem sie nie erlaubt weiter zu gehen, bis man sich einer gehörigen Grundlage des Bekannten versichert hat. Das Langsame und Trokene was von dem beginnenden Studium alles Systematischen überwunden werden muß, und Manche ganz davon abschrekt — in der Regel ohne daß die Wissenschaft an solchen viel verlöhre — findet im weiteren Verfolge leicht immer mehr als zureichenden Ersaz.

Wieder ein anderer Haupt-Vorzug des systematischen Wissens besteht unverkennbar darin, daß nur derjenige, welcher seine Kenntnisse also geordnet hat, solche zu beherrschen, sie aus der unendlichen Masse des Wissens gedeihlig zu mehren und sie klar und folgerecht mitzutheilen im Stande ist. Alles blos rhapsodische und fragmentarische Wissen beherrscht dagegen seine Inhaber nicht selten mit einer Art von Tyrannei, weshalb man zwischen den Wis-

Digitized by Google

sens-Reichen in eben der Weise unterscheiden möchte, wie zwischen den Geld-Reichen, deren immer nur einige Geld besizzen, während die anderen von dem, blos scheinbar ihnen gehörigen, Gelde besessen werden. Der blose Bruchstük-Wisser kommt nirgends zu einiger Ruhe und vermag nichts zu ergründen; ihn quält es, bei sonst reger Wißbegierde fortwährend, daß er nicht alles weiß; trift er mit jemanden zusammen, der noch mehr weiß als er, oder für mehr wissend gilt, so wird in ihm bald Neid rege bald Haß; bei der Unmöglichkeit alles zu wissen, ist er in steter Besorgniß dieses vermeintliche Gebrechen zu verbergen, dann oft auf eine eben so abgeschmakte als seiner Belehrung nachtheilige Weise *).

Als besonderer Vorzug des systematischen Wissens verdient noch erwähnt zu werden:

a) Daß alles systematische Studium in jedem Fall, durch die ihm eigenthümliche Konsequenz, vortheilhaft für formelle Bildung wirkt, folglich selbst alsdann noch nüzt, wenn auch das System an sich falsch seyn sollte.

b) Daß jedes System denen, welche sich demselben nicht bis zu völliger Befangenheit in ihm hingeben, die Entdekkung seiner Einseitigkeiten und Blößen ungemein erleichtert, in so fern nemlich, als die prüfende Aufmerksamkeit zunächst nur auf die oberen

---

*) „On n'est jamais si ridicule par les qualités que l'on a que par celles que l'on affecte d'avoir, et le desir de paroitre habile, empèche souvent de le devenir.“

Rochefoucauld.

Digitized by Google

Sázze desselben zu achten braucht aus welchen das Uebrige abgeleitet wird, oder doch abgeleitet wer- werden will. Hierdurch gleichen sich die Einseitigkeiten der in bestimmten Systemen Befangenen, wenigstens in dem großen Ganzen des Bereichs systematischen Wissens, vortheilhaft aus. Es liegt aber für eine, den dahin strebenden Geist ehrende und treu bewahrende Nation, eben darin eine besondere Bürgschaft, daß sie früher als andere ihre Irthümer entdekke, und der zu stetem Fortschreiten berufenen Wahrheit freiere Bahn mache. — Das Helldunkel eines Wortkrams vieldeutiger Sázze, ist das eigentliche Element der Irthümer, worin diese, nie Rede stehend und Stich haltend, umher flattern wie unerhaschbare Fleder-Máuse im Zwielichte.

Die Zahl der an ihren Irthümern Unheilbaren ist verhältnißmäßig am größten unter denen, die nie ein System ändern können, weil sie nie ein System hatten.

IV.

System-Sucht der Teutschen?

Mehr noch als Fremde, pflegen sich die Teutschen unter einander selbst System-Sucht vorzuwerfen, besonders in neueren Zeiten, wo das rasche auf einander Folgen verschiedener philosophischer Systeme, die ihrer Natur nach alle anderen zu berühren pflegen, die Veranlassung mehrte. Man kann nicht in Abrede stellen, daß diese Sucht, da wo sie eintritt, gleich jeder anderen eine Krankheit sey, und mag zugeben, daß sie der geistigen Konstitution

Digitized by Google

des Teutschen, dann nicht blos in der Sphäre seiner theoretischen, sondern auch in der seiner praktischen Thätigkeit, besonders gefährlich zu seyn scheine. — Sein Wissen, wie sein Handeln will der Teutsche in ein System bringen!

Die Aerzte sollen Krankheits-Formen kennen, vor welchen durchaus sicher zu seyn ein fast zweideutiger Vorzug heißen könnte, und schon im gemeinen Leben besorgt man für Leute von sehr beschränkten Geistes-Gaben kaum je, daß sie in den, allerdings höchst traurigen, Zustand der Verrüktheit verfallen möchten, worauf denn dergleichen sich mit unter selbst wol noch etwas besonders zu gut zu thun nicht ermangeln. Es beruht dieses aber — wie verschiedenartig uns auch die Zusammenstellung dieser Erscheinungen auf den ersten Blik vorkommen möge — auf einem und demselben Gesez, wornach der zum inländischen Verkehr unentbehrlichste Bedarf an Bewegmitteln der Erzeugnisse kaum je der inneren Zirkulation entrissen werden kann, und jenem, wornach der Dichter sagen mochte: »Cantabit vacuus coram latrone viator!«

Ob nicht die den Teutschen grössere Gefahr von System-Sucht befallen zu werden, der Gefahr solcher Krankheiten und Zufälle verglichen werden dürfe, vor welchen z. B. nur Schwäche, Trägheit und überhaupt ein höherer Grad von Asthenie völlig sichern?

Hierzu kommt, daß unser oft zu ängstliches Mühen um vollständige Wissenschafts-Begriffe und unser damit nahe verwandtes häufiges Verirren in Systemen, selbst Zeichen sind von dem inneren Berufe den wir Teutsche haben, uns durch Feststellung richtiger Begriffe und sy-

Digitized by Google

stematisches Ordnen der wissenschaftlichen Kenntnisse auszuzeichnen.

Wie aber bekanntlich jedes, wirthbarem Lebens-Boden angehörige Land, unter dem Gesichtspunkte seiner Erzeugnisse für physischen Bedarf, an einigen Mangel an anderen Ueberfluß (Ellypsen und Pleonasmen der Produktion) hat, eben so verhält es sich mit dessen Einwohnerschaft physischen und psychischen Anlagen, deren Inbegriff den Grund-Ton aller National-Verschiedenheiten ausmacht. Einleuchtend wie der große Zwek dieser Natur-Einrichtung, ist die Allgemeingültigkeit des entsprechenden, sich über des Landes Totalität (Boden und Einwohner) erstrekkenden Gesezzes, daß jedes Land zunächst und am geflissentlichsten dasjenige kultiviren soll, was seinen Natur-Anlagen am meisten zusagt.«

Würde es je dahin kommen können, daß teutsche Wissenschaft allgemeiner auf grössere Sorgfalt in der Feststellung bestimmter Begriffe verzichte, daß sie in die, hin und wieder bereits Mode werdende, Verachtung des systematischen Ordnens unsere Erkenntnisse, und derjenigen Verfeinerung der Begriffe und Systeme einstimmte, durch welche allein jene höheren Regionen des Wissens zugänglich werden, deren Grenzen zugleich die alles menschlichen Wissens sind — wo denn auch allein die einfachen Welt-Gesezze theils gefunden, theils in der Art geahnet werden mögen, daß sich das Wissen dem Glauben anschließe — so würde durch solchen Mißgriff die teutsche Wissenschaft ganz aus ihrer Rolle fallen. Angenommen die teutsche Wissenschaft wollte statt dessen streben sich die wissenschaftlichen Vorzüge anderer kultivirten Nationen anzueignen,

z. B. die so grosse Leichtigkeit der Darstellung, welche die französische Literatur anszeichnet, so würde die ohnfehlbar baldige Folge davon seyn, daß wir, mit Einbuße an Originalität, hinter dem uns gewählten Muster nachahmend vielleicht weit zurükblieben und es dabei den Franzosen an Oberflächlichkeit zuvorthäten.

Auf diesen Gründen beruht die Meynung, daß, insbesondere auf unseren teutschen Universitäten, Lehrer und Studierende, ohne die Gefahr der System-Sucht zu vergessen, den systematisirenden Geist, wie er sich durch möglichstes Streben nach bestimmten Begriffen und durch deren nothwendige Verbindung zu einem Wissenschafts-Ganzen bethätigt, streng in Ehren halten und kultiviren sollen.

VII.

Wie das Prinzip der Entstehung aller Wissenschaft auf der Eigenthümlichkeit der Lebens-Form des Menschen beruht, nebst Bezeichnung einiger sich für die Bekenner der Wissenschaft daraus ergebenden Folgen.

Es ist noch nicht lange her — nemlich zur Zeit Voltaire's, Büffon's und der Encyklopädisten, wo die französische Literatur in Europa, wenigstens fast Allen die zu der feineren Welt gehörten, oder sich doch zu ihr rechnen mochten Ton angebend war — daß es zu den wissenschaftlichen Lieblings-Aufgaben gehörte, die wesentliche Verschiedenheit zwischen der Lebens-Dar-

stellung des Menschen und der Bruten zu einem solchen Minimum herab zu demonstriren, welchem gemäß der Mensch nur als eine besondere Thier-Art erscheine, und der Gattungs-Begriff »Thier« das Ganze seines Wesens erschöpfend in sich schließe.

Die damaligen, im Vergleich mit früheren Zeiten, allerdings sehr raschen und großen Fortschritte der allgemeinen Natur-Geschichte, insbesondere die der Zoologie, und sich, denselben entsprechend, vervollständigende Naturalien-Kabinette, machten den Saz, daß die Natur nur sanfte Uebergänge, keine Sprünge kenne, immer anschaulicher, und man freute sich nicht wenig der schönen Ordnung, in welcher sich besonders Eine Art von Thier-Skeletten dem Menschen-Skelett anreihe.

An das kalte, durchaus sachkundig und verständig scheinende, sich auf sinnlich wahrnehmbare Thatsachen berufende Raisonnement der Natur-Wissenschaft, schloß sich besonders gerne der frivolste Wiz der frivolen Zeit an, welche alles sonst heilig Geachtete in das Gemeine herabzuziehen bemüht, jeden dahin einschlagenden Erfolg den Trophäen in dem Triumph-Zuge vermeintlicher Aufklärung zuzählte. Auf solche Weise arbeitete man von zwei Seiten zugleich dem vermeintlichen Dünkel des Menschen entgegen, in welchem er sich auf dem Koth-Klümpchen unseres Planeten, lächerlich genug, über seines Lebens Mitgenossen zu erheben trachte, gewann damit ein grosses Publikum, welches sich unverholen, und wahrscheinlich ein noch grösseres, welches sich doch im Stillen zu dieser Ansicht bekannte. Insbesondere wurde die Vetterschaft des Menschen mit dem gar verständigen Elephanten, und

Digitized by Google

wenigstens die Halbbrüderschaft mit dem Affen, auf alle Weise geltend gemacht. Auch unterließ man nicht allerlei untergeordnete Thiere — besonders von denen die überall wo sie mit dem Menschen zusammen treffen ihn nekken und plagen, und denen die in des Ozeans unzugänglichen Tiefen, oder als freie Bewohner der Lüfte, theils ausser aller, theils in kaum des Erwähnens werther Berührung mit dem Menschen stehen — redend einzuführen, um sich über diesen lustig zu machen, der es sich, noch dazu in seinen vermeintlich Einsichtvollsten und Weisen, beigehen lasse, ihr unabhängiges Daseyn als um seinetwillen hervorgerufen und vergönnt anzusehen, angeblich in majorem Dei gloriam, eigentlich aber zu gefälliger Selbsttäuschung seines Dünkels.

Nichts erleichterte den Gelehrten und Wizzigen, die diese Ansicht also geltend machten, ihren Sieg so sehr, als die vorherrschende Ungeschicklichkeit, der Mangel an allem Takt, womit gegen sie und für die allerdings bessere Sache der eminenten Würde des Menschen, diejenigen zu Feld zogen, die aus höheren Gründen an dieselbe fest hielten.

Die Haupt-Waffen, deren sich diese lezteren zu bedienen pflegten, waren Säzze der positiven Religion, Nachweisungen, daß bei solcher Irlehre die Lehre von der Unsterblichkeit der Menschen-Seele in das Gedränge komme, und Vorwürfe, daß jene Verkehrten sich auf geradem Wege zum Atheismus befänden. Diese für die gute Sache redlich Gesinnten vergaßen aber, daß solche Waffen solche Gegner nicht erreichen konnten, und daß sie sich, diesen und ihrem frivolen Wiz gegen über, ohngefähr denen gleich stellten, welche mit Degen-Spizzen und geladenen Pistolen

Gespenster verjagen zu können wähnen. So wenig man indeß Wesen, die, der Voraussezzung gemäß, nicht Fleisch noch Bein haben, mit Degen und Schieß-Gewehr etwas anthun kann, eben so wenig konnten die oberwähnten Waffen gegen solche wirken, die gerade in der Lossagung von solchem Glauben an Positives, wie von solchen Hofnungen ihre Auszeichnung suchten, oder für beide doch noch andere Auswege möglich hielten, und mit tiefer Verachtung herabsahen auf jeden, der seinen Forschungen im Reiche der Wahrheit ängstlichst die Frage vorausschikke: welche, seinem bisherigen Ansichten entgegenstehenden, Resultate er wol finden möge? Hatte doch schon früher, namentlich der sonst so scharfsinnige und gelehrte Condillac — offenbar aus Besorgniß für die ihm theuere Lehrer der Unsterblichkeit der Menschen-Seele — sich zu der wahrhaft krassen Behauptung verleiten lassen, daß alle Bruten Maschinen seyen, und hatte er, weit entfernt damit seinen Zwek zu erreichen, vielmehr nur den spätern, mit Recht verrufenen Schriften: System de la nature (Hollbach); l'homme plante; l'homme machine u. a. der Art, vorgearbeitet. Wenn der, dem Leben entfrembete Mechanismus, eine Thier-Welt, wie wir sie kennen, aufzustellen vermöchte, so würde er freilich auch noch mehr vermögen!

Gemäßigtere und klügere Freunde der eminenten Menschen-Würde hielten sich in solchem Streite zunächst mehr an das Kriterium: »der Mensch, und er allein, besizze Vernunft«! So wahr dieses ist, und so sehr man sich auch noch heute allgemeiner daran zu halten pflegt, so leistet dasselbe gleichwol keineswegs vollständig dasjenige, was den in Rede stehenden Streit, besonnene und ernst-

lich Wahrheit suchende Gegner — mit anderen soll man sich nicht einlassen — eines Besseren zu überzeugen vermöge. Wohl ist die Vernunft etwas Eigenthümliches, doch beruht diese Eigenthümlichkeit ihrer mehr auf dem Bedürfniß und der Fassung eines uns davon entworfenen Begriffs, sie steht, möchte man sagen, deutlicher und individualisirter in unseren gedrukten Büchern als in dem Buche der Natur, wo Vernunft, Verstand, Einbildungskraft, Gedächtniß, kurz alle Eigenschaften und Vermögen des Menschen-Geistes in Einheit erscheinen, und wo diese Einheit weiter verwebt ist mit menschlicher Leiblichkeit zur Darstellung des ganzen Menschen. Haben doch die Thiere, besonders die höherer Ordnungen, unverkennbar Gedächtniß, Einbildungskraft, Gefühle bis zum Mutter-Sinn und zur Dankbarkeit gesteigert, vielfältig vorsichtiges und nach Umständen fast verständig zu nennendes Benehmen rc. Ueberdem, wer vermag es in das geheimnißvolle Innere zu schauen, welches die Seele der stummen Kreatur in sich schließt?. Wie soll aber der Natur-Forscher, auf seinem Standpunkte, welchen in seiner Wissenschafts-Sphäre zu verlassen ihm schlechthin nicht zugemuthet werden kann — das Kriterium der Vernunft so aufzufassen, daß er es von den übrigen Eigenschaften des Einen Geistes scharf unterscheide und ihn befähige zwischen dem Menschen und dem reinen Thiere eine Grenze zu ziehen, die zugleich zusammenstimme, mit dem Gesez der Uebergänge und dem zu statuirender wesentlicher Verschiedenheit, dieser nothwendigen Bedingung allseitiger Entwikkelung der Idee des Lebens? Soll der Naturforscher, als solcher, den Menschen als ein nur sich selbst gleiches Wesen an die Spizze der Natur stellen, so muß ein die

Totalität des Menschen umfassendes Kriterium desselben aufgefunden werden, welches in der Erhebung des Menschen über das Ganze, zugleich den organischen Zusammenhang mit dem Untergeordneten in gegenseitigem Beziehen festhalte, nach unten als ein Herabgezogen werden, nach oben als ein Hinaufziehen und ein harmonisches Schließen des Ganzen erscheine, und wovon sich bis hin in das erstorbene Naturalien-Kabinet, wenigstens noch einige Spuren nachweisen lassen.

Wie die Sache dieses Streites selbst heute noch in der europäischen Wissenschaft liegt, so sind — meiner Ansicht nach — die Gegner der eminenten Menschen-Würde auf dem naturhistorischen Standpunkte noch immer im Vortheil und haben auch noch ein sehr großes ihre Meynung theilendes Publikum. Insbesondere wissen sich unsere, sonst um die Natur-Geschichte vielfältig verdienten Nachbarn, die Franzosen, noch keineswegs von der ihnen einst so plausibel gemachten Brüderschaft des Affen-Geschlechtes definitiv loszusagen *). Indeß muß der Sieg am Ende den-

*) »Wenn die Affen — sagt Helvetius — Langeweile hätten, so würden sie Menschen werden.« Es fehlt demnach diesem Thiere zu seiner Menschwerdung nur etwas, was — von freilich sehr großer Bedeutung! — den Menschen so oft quält.

Büffon gab sich alle Mühe es wahrscheinlich zu machen, daß zwischen dem Menschen und Affen zeugende (ob einen Menschen? oder Affen?) Begattung Statt finden könne, und auch schon Statt gefunden haben möge!

In einer neuen, 1811 zu Paris erschienenen Geschichte der Menschheit von Virey, die recht gute Aufnahme

noch der guten Sache der eminenten Menschen-Würde zu Theil werden, und zwar ein so vollständiger, daß ihn auch der tiefer denkende Natur-Forscher anerkenne, ohne seinen Uebertritt zu der besseren Ueberzeugung durch die Annahme eines Sprungs in der Natur-Ordnung zu erwirken, desgleichen sonst auf seinem Gebiete kein anderer zu finden wäre.

Es muß aber dieser, in so vielen Beziehungen hochwichtige Sieg, erwartet werden von der auf philosophisch-naturhistorischem Standpunkte zu verbessernden, bis heute durchaus mangelhaften, Theorie der tellurisch-kosmischen Stellung des Menschenlebens in des Lebens universellem Reiche, bedingt durch eine vollständigere Theorie der unter sich karakteristisch verschiedenen, und sich dennoch gegenseitig, als zur Erfüllung jenes Universal-Reiches schlechthin nothwendig, verbürgenden Lebens-Formen. Eine Theorie der Lebens-Formen, wie die noch vorherrschend bestehende, welche erst mit der vegetabilischen Lebens-Form anfängt, muß auch mit der animalischen endigen; sie ermangelt dort der erfoderlichen Tiefe, hier der nicht minder erfoderlichen Höhe; sie ist also von zwei Seiten mangelhaft (m. vgl. Abschn. VI die summarische Angabe der Lebens-Formen). Dem sey indeß wie immer ihm wolle, so hat es gleichwol noch einer von Allen, welche sonst nichts

---

fand, stehen, gleich im Anfange des ersten Bandes, 6 Abbildungen verschiedener Affen-Racen. — Besonders schwierig erscheint den Franzosen die Unterscheidung von solchen Affen, die keinen Schwanz haben!

d. V.

Digitized by Google

unversucht und unbenuzt ließen, um die karakteristische Verschiedenheit des Menschen und der Bruten auf das vorbezeichnete Minimum zu beschränken, gewagt, auch nur die Möglichkeit einer von ihnen auszubildenden Wissenschaft einzuräumen, oder wol gar nachzuweisen, daß etwas der Art unter ihnen bestehe. Ja es zweifelte bis jezt wirklich noch niemand, daß die Vorfahren heutigen Thier-Bestandes, um Theil noch älter als heutige Menschheit, nicht weniger wissend waren als ihre Nachkommen: eben so erwartet niemand, daß auch wol erst in künftigen, noch so entfernten Zeiten nachkommende Thier-Geschlechter, wissender seyn würden, als die heutigen es sind.

Als unbestrittene und unbestreitbare Thatsache liegt es in der Geschichte verflossener Jahrtausende, und in der Jezt-Zeit, von deren Welle wir getragen werden, offenkundig vor:

1) **Daß der Besiz von Wissenschaft ein ausschließlicher Besiz des Menschen sey.** Es folgt, daß das Ganze der Wissenschaftlichkeit, durch die höhere Eigenthümlichkeit der Menschen-Natur bedingt, nur in ihr Daseyn und Haltung habend, auch in ihren ächten Bekennern den Karakter derselben bewähren müsse *).

---

*) Mit unter hört man auch wol — dann halb in Scherz, halb in Ernst — sagen: „ja wenn die Thiere, oder wenn dieses und jenes Thier sprechen könnte so . . .“ und schreibt denn auch diesem Mangel den aller (Thier-) Tradition, des Keims der Wissenschaft, zu. Es würden die Thiere aber ganz gewiß sprechen können, wenn sie nur etwas zu sprechen wüßten, wenn ihnen nicht, gemäß ihres Standpunktes, die wesentlichste Bedingung alles wahren Redens fehlte und fehlen

Der herrliche Name dieser höheren Eigenthümlichkeit heißt »Humanität«, die man leicht ehren lernt als die goldene Mitte zwischen zwei Extremen, wovon das eine Roheit, und in Beziehung auf Wissenschaft Unwissenheit, das andere Ueberfeinerung, und in Beziehung auf Wissenschaft, Ueberspanntheit und Schwärmerei heißt, die sich denn auch, als Extreme, in oft auffallender äusserer Uebereinstimmung der von ihnen erwirkten Erscheinungen berühren, und zwischen welchen die Kultur-Geschichte aller Zeiten fluktuirt.

Die weiteren Folgen, die sich aus diesem Eigenthümlichkeits-Verhältniß der Wissenschaft und ihrem unmittelbaren Zusammenhang mit der Humanität ergeben, sind zugleich höchst praktisch, und können insbesondere nicht sorgfältig genug erwogen und beachtet werden von denen, die sich auf Universitäten als Musen-Söhne dem Dienste Minervas weihen. Es genügt von diesen weiteren Folgen nur einige zu berühren:

1) Der Dienst der Wissenschaft erfodert einen heiligen Ernst, mit gleich regem und anhaltendem Fleis.

---

müßte. Was die Natur in das Innere gelegt hat, dem läßt sie auch die Bedingungen seines Aeusserlich-Werdens nicht fehlen, und wirklich haben die Thiere, bekanntlich, auch Töne um Empfindungen, aber freilich keine Begriffe, als das ihnen Fehlende, auszudrükken. Die Thiere sprechen also nicht, aus eben der Ursache aus welcher Sträuche und Bäume beschränkt sind auf das Wogen ihrer Aeste und Zweige und das Rauschen ihrer Blätter, woher der Vögel lieblicher, höhere Lebensform verkündender Gesang ertönt. D. V.

Digitized by Google

Die Wissenschaft ist vorzugsweise Sache des Verstandes, der Spielereien abhold ist; sie ist lang, das Leben (besonders das akademische) ist kurz; die Unwissenheit ist gar derber Natur, um sie zu überwinden und Taugliches an ihre Stelle zu sezzen, darf man auch grössere Anstrengung nicht scheuen. Schon früh will dafür begonnen und rastlos will das Werk fortgesezt seyn: »Multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit«; eben so: »Improbus labor omnia vincit.«

2) Der Ernst den die Wissenschaft fodert, kann und soll dennoch ein freudiger seyn.

Nach einem Gesez, welches die Psychologen näher erläutern, bildet das Aufnehmen von geistigem, dem Geiste verarbeitbarem Stoff, welcher der fortschreitenden Wirksamkeit unseres thätigen Vermögens an demselben angemessen ist, die Ur-Quelle des Gefühls der Lust. Da lernt man heute einen mathematischen Lehr-Saz beweisen, den man gestern, bei dem ersten Einklang seiner Worte, für unverständlich hielt; da tritt ein Zuwachs unserer Kenntniß in eine schon länger dunkel gefühlte Lükke, und verbindet uns zu einem beziehungsvollen Ganzen unmittelbar vorher noch isolirte, in so fern todte Kenntnisse; hier erklärt die Kritik ein historisches Faktum, welches uns sonst als Märchen ansprach; wir dringen durch die Schaale eines, bis jezt blos mit dem Gedächtniß aufgefaßten Gesezzes, hindurch zu seinem Kern und Geiste; hoch über dem Chaos allerlei rhapsodischen Wissens, geht uns eine schöpferisch durchgreifende Idee auf, deren blizzender Strahl Anfangs wol gar das ungewohnte Auge beleidigte, mittels derer wir

aber plözlich eine weite und freie Aussicht über ein ganzes Wissenschafts-Gebiet gewinnen — welch eine Menge von dem studierenden Jüngling sich täglich darbietender Gelegenheiten, für heitere Geistes-Stimmung, die in solchen Jahren in der Regel von dem Gefühl der Gesundheit, leichtem Blut-Umlauf und der Wahrnehmung noch im Wachsen begriffener Kräfte unterstüzt wird. Demnach mag der Ernst, den die Wissenschaft für ihre Aneignung von dem Studierenden in Anspruch nimmt, ein freudiger Ernst seyn, und in gewisser Art auch seine Studier-Stunden einhalten. Nicht das Bild des Sommers, wo in der Regel Sorgen oder doch solche Arbeiten, die den Karakter schwierigerer Geschäfte annehmen, auf den Schultern des Mannes lasten, noch weniger das des Herbstes, der freilich reifende Früchte, jedoch unter schon welkenden Blättern zeigt, sondern das Bild des Frühlings oder Vor-Sommers, dem Jünglings-Jahre entsprechen, möge auch die sonstige, nicht direkt dem Studieren gewidmete Zeit darstellen. Blüht doch des Lebens Lenz allerdings nur einmal und nicht wieder, und ist doch der ihren Söhnen zu vererbende Geist der Musen, die aus dem hohen Olympos stammen, ein anderer, als der der Parzen, der Töchter des finsteren Orkus!

Wo ein grösserer Ernst dem jungen Manne durchaus natürlich ist, mag er immerhin dieser Natur-Anlage gemäß leben, die denn allerdings auch manches ihr eigenthümliche Gute hat, aber ein sorglicheres Streben solchen, in Ermangelung eines bestimmten natürlichen Hangs zu ihm, sich anzueignen und ihn in das Ganze seines Be-

Digitized by Google

nehmens über zu tragen, ist jezt noch nicht an der Zeit, am allerwenigsten liegt dazu Veranlassung in den Wissenschaften selbst.

3) Da die Wissenschaft in der Eigenthümlichkeit der Lebens-Form des Menschen gegründet und, aus ihr hervorgehend, der mächtigste Hebel ächter Humanität ist, so folgt, daß der, welcher sich dem Dienste der Wissenschaft widmet, möglichst trachten müsse, sich durch wahrhaft humanes Benehmen auszuzeichnen. Da nun die Humanität sich insbesondere, nicht durch Unterdrükkung und Verachtung der physischen Kraft, wol aber durch deren Gewältigung, durch ihre Unterordnung unter die Gesezze der Griechischen *καλοκαγαθια* — noch etwas mehr sagend als das Römische »Honestum ac decorum« und als unser »Ehrbares und Wohlanständiges« — bewährt und offenkundig macht, so müssen sich ächte Bekenner der Wissenschaft auch durch eine gewisse Feinheit und Milde der äusseren Sitte, durch Unbefangenheit und edle Freisinnigkeit kenntlich machen. Schon die Alten sagten von der Wissenschaft, was sich denn auch in der Geschichte ganzer Völker und Zeitalter bewährt:

»Emollit mores, nec sinit esse feros!«

4) Die Wissenschaft lehrt, daß das Gedeihen aller Humanität schlechthin bedingt ist, durch das Gegeben seyn und den Bestand einer festen bürgerlichen Ordnung.

Wer nun, indem er sich zur Aneignung wissenschaftlicher Bildung bekennt, zu der Fahne der Humanität geschworen hat, dessen Eid schließt indirekt den treuer Anhängigkeit an eine feste bürgerliche Ordnung in sich. Nimmt man hierzu, daß die bei weitem grössere Mehrzahl

der Studierenden sich künftigem Staats-Dienste vorzubereiten beabsichtigt, so tritt die Verpflichtung zu nie zu verleugnender Achtung dieser Ordnung noch mehr hervor. Selbst die Gewährung wahrer, vernünftiger akademischer Freiheit — welche durchaus nicht zu sehr zu beschränken auch in dem wohlverstandenen Interesse des Staates liegt — hängt ungemein davon ab, daß auf den Universitäten der solche Ordnung ehrende Geist entschieden vorherrsche. Auch hier wie in der übrigen, namentlich in der Schriftsteller-Welt, sind die wärmsten Freunde der Freiheit nur zu oft, der Wirkung nach, die ärgsten und gefährlichsten Feinde derselben.

Geht man von den Saz aus, daß Erzesse von wenigen Einzelnen, begangen ohne Theilnahme und wahrscheinlich unter der Mißbilligung der Mehrzahl, nie in einem Lebens-Verhältniß aufhören werden, worin sich meist selbst überlassene Jugend auf rege und seiner Natur nach militärische Disciplin nicht zulassende Weise bewegt, und vergleicht man sodann unpartheyisch die heutigen Universitäten den ehemaligen, so kann man schlechthin nicht in Abrede stellen, daß die heutigen dabei in ausgezeichnetem Vortheil stehen. Verbesserte Erziehung vor den Universitäts-Jahren, namentlich größere Beschränkung des einst so allgemeinen Schul-Despotismus, die nicht vergeblich aufgeregte Empfänglichkeit der Jugend für vernünftige Freiheit, sodann die durchgreifenden, in steter Wirksamkeit zu erhaltenden Maßregeln, welche mehrere Staaten in der neueren Zeit dafür genommen haben, theilen den grossen, für zeitgemäße National-Bildung höchst wichtigen Ruhm dieser Verbesserung.

Digitized by Google

VIII.

Nuzzen der Wissenschaft und deren Würde.

„Wer etwas kann den hält man werth, den Ungeschikten Niemand begehrt.«

Luther.

»Quaevis terra alit artem!«

»Weil Du nicht gebeten hast um Reichthum, noch um Gut, noch um Ehre, noch um langes Leben, sondern um Weisheit und Erkenntniß, so sey Dir Weisheit und Erkenntniß gegeben, dazu will ich Dir Reichthum und Gut und Ehre geben.«

Vision des Salomo. 2s B. der Chronik.

»Studia adolescentiam alunt, senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent, delectant domi, non impediunt foris, pernoctant nobiscum, peregrinantur, rusticantur!«

Cic.

»Quid tibi, inquis, ista (studia) proderunt? si nihil aliud, hoc certe sciam, omnia angusta esse mensus Deum!«

Senec.

Was immer sich auf der Erde entfaltet, hat, näher betrachtet, eine dienende Seite und eine freie. Von jener Seite ist es da um anderer Dinge willen, von dieser um sein selbst willen; von der ersteren hat es Nuzzen, von der anderen Würde.

Die Wissenschaft, gedacht in Verbindung mit ihren Inhabern und dem Verkehr des Lebens, macht hiervon

keine Ausnahme; sie gewährt Nuzzen, sie hat und gewährt Würde.

Der Nuzzen, den die Wissenschaft bringt, bewährt sich in engeren und in weiteren Kreisen, und hat niedrigere und höhere Grade, wovon diejenigen die höheren, der Sphäre der Würde näher stehenden, zu dieser den Uebergang bildenden sind, so daß sie häufiger mit diesen wol eher zusammenfallen, welche sich weiter von der Nothwendigkeit und der Befriedigung individueller Bedürfnisse der physischen Subsistenz entfernen.

Der niedrigste Grad solches Nuzzens ist der, wo die Wissenschaft unter den Gesichtspunkt eines Mittels zum Brod-Erwerb gestellt wird. Unmittelbar an diesen Gesichtspunkt schließt sich der an, welcher das Erlangen von, in der Regel zugleich reichlicheres Brod gewährenden, hohen Aemtern in Aussicht stellt. Höher als dieser Grad steht der, wo durch die Wissenschaft literärischer Ruhm gesucht wird und wo die entsprechende Ehr-Liebe — übrigens nur zu oft in literärischen Ehrgeiz ausartend — sonstige ehrenvolle Auszeichnungen nur so weit in Anschlag bringt, als sie für Anerkennungen der literärischen Auszeichnung gelten und geltend gemacht werden können. Weiter hinauf gelangt man zu denen Graden des Nuzzens der Wissenschaft, welche Cicero in den allgemein bekannten, den philosophischen Meister der Redekunst, nicht weniger den Welt- und Schiksalserfahrenen Mann beurkundenden Worten des vorstehend von ihm entlehnten Mottos noch mehr bezeichnet.

Die Würde-Seite der Wissenschaft tritt da hervor, wo es ihr gelingt ihre Bekenner und Forscher so sehr für

sich zu gewinnen, daß sie von diesen um ihrer selbstwillen geliebt und kultivirt wird. Der Wissenschaftliche, welcher dahin gelangt die Wissenschaft im Allgemeinen und in dem Fache dem er sich widmet um ihrer selbstwillen zu lieben, vergißt leicht ganz, oder doch so weit als es dringendere physische Bedürfnisse nur immer erlauben, den Nuzzen den ihm solches Streben gewähre. Endlich achtet solcher selbst den Nuzzen, welchen davon die Welt haben möge für eine Neben-Sache, einzig suchend das Licht der Wahrheit, und nach Kräften pflegend des Keims eines unendlichen Fortschreitens, welcher, für jeden der ihn zu finden weiß, in jeder Wissenschaft liegt, bald mehr in ihrer Theorie, bald mehr in ihrer praktischen Anwendung wo die Kunst-Seite des Wissens hervortritt. Auf diese Keime des Unendlichen beziehen sich die vorstehenden Worte Senekas.

Betreffend den Nuzzen welchen die Wissenschaft ihren Inhabern gewähren kann, so ist nicht zu leugnen, daß der Gesichtspunkt eines, denn doch besonders ehrenwerthen, Brod-Erwerbs, derjenige ist, welcher ihr, namentlich in den Zeiten neuerer Kultur, den meisten Zulauf verschafft. Alles gehörig erwogen und insbesondere dessen eingedenk, daß, was immer sich auf Erden des Höheren entfalten möge, nothwendig in physischen Verhältnissen wurzelt, ist dagegen im Allgemeinen wirklich weniger einzuwenden, als man neuerlich verschiedentlich dagegen eingewendet hat. — Wer mag es doch dem Familien-Vater verdenken, wenn er seinen heranwachsenden Söhnen sogar recht oft sagt? »Ihr müßt etwas Tüchtiges lernen, daß ihr bald euer Brod selbst verdienen, der Familie Ehre

machen und, nöthigen Falls, die Stützze euerer etwa noch unerzogen oder unversorgt bleibenden Geschwister werden könnt!« Ein verstärktes Recht darin einzustimmen und es bei dem theueren studierenden Sohne geltend zu machen, hat die Mutter, welche sich als Witwe oft so ängstlich mühen muß, demselben das für die Zeit seiner Studien und sonstigen Verdienstlosigkeit Erforderliche beizuschaffen. Da will mitunter daheim gar sehr selbst an Holz und Licht gespart, und gar fleißig gesponnen seyn, damit der Student des Hauses, sein Stolz und seine Hofnung, nicht wegen des ihm Unentbehrlichsten in Verlegenheit komme! — Weiter ist das Argument des ehrenden Brod-Erwerbs eines von denen, welches auch schon in früherem Knaben-Alter geltend gemacht werden kann, und durch die mit zunehmenden Jugend-Jahren zunehmende Sinnlichkeit in mehr als einer Richtung verstärkt wird, so daß es wol helfen mag die Grammatik, nebst sonstigem bloßen Gedächtniß-Werke und Schul-Ungemach zu überwinden. Endlich soll auch nicht in Abrede gestellt werden, daß jede Wissenschaft, die man sich gründlich angeeignet hat, als ein Personal-Kapital anzusehen ist, welches, in so fern nicht auffallende Gebrechen der Sitten und des Karakters es hindern, in der Regel doch leicht so viel Zinsen trägt, daß der nicht Ungenügsame mittels ihrer ein mäßiges Auskommen hat, welches dann den meisten Zufällen und Gefahren von Real-Kapitalen nicht ausgesezt ist. Ein Mensch, der seine Studien — gleichviel welches Fachs — ordentlich gemacht und es darin auch nur so weit gebracht hat, daß er nicht hinter dem ganz Mittelmäßigen und Gewöhnlichen zurükblieb, ist, schon hinsichtlich der dadurch

erlangten formellen Bildung, in einer Menge Brod gewährender Thätigkeits-Sphären brauchbar, folglich gegen drükende Armuth gesichert. Hat es aber jemand in einer Sphäre des Wissens zu einem schon höheren Grade von Vollkommenheit gebracht, so gewinnt er damit eine Freiheit der Bewegung im Gedränge des Lebens, die oft selbst schon ein grösseres, dann gewöhnlich auch mannigfaltig festliegendes, Vermögen nicht in gleichem Grade gewährt. Wer sollte nicht kennen das schon so Alte, und für gewisse Fälle gewiß nie Veraltende? » Omnia mea mecum porto! « *)

*) Kenntnisse, die mit dem Verstande in dem Dritten der besseren Einsicht zusammen treffen und eine gewisse besondere Uebung des Verstandes vermuthen lassen, haben auch für den, welchen sie etwa nicht gegen schlechtere äussere Verhältnisse sichern sollten, doch meist den Vortheil, welcher in der fast sprichwörtlich gewordenen Redensart ausgedrükt ist: »Man empfängt wol den Mann nach seinem Rok, aber man begleitet ihn nach seinem Verstand«! — Der Wissenschaftliche mag darauf immerhin einen gewissen Stolz gründen, mittels dessen er sich von jeder Art von Kriecherei frei halte. Es darf indeß dieser Stolz nie dahin ausarten — man möchte fast sagen überschnappen — daß jemand, was immer für ein grosses Talent und ausgezeichnete gelehrte Kenntnisse er, vermeintlich oder wirklich, besizze, sich beigehen lasse zu wähnen, sogar der Staat, dem er angehört, könne sein nicht entbehren. Es gibt keinen Einzelnen den der Staat, in der Fülle seines Lebens und seiner Machtvollkommenheit, nicht entbehren könne; könnte er das nicht, so wäre er seines Namens nicht werth. — Eine ganz andere Frage ist freilich die: ob ein Staat, von der ihm unbezweifelbar zustehenden Möglichkeit, jeden Einzelnen entbehren zu können und ihn, mit dem was er in sich tragen

In dem hiermit Berührten scheint mir zugleich alles Wesentliche, übrigens auch allgemeiner Bekannte und An-

---

mag, ziehen zu lassen, immer leicht Gebrauch zu machen geneigt seyn sollte? Freilich bleibt kein Posten der Brod und Ehre gibt unbesezt, und es kann bei dem Wechsel auch wol gewonnen werden. Allein jeder solcher Wechsel hat doch seine Gefahren, die man wol groß nennen mag, wenn man häufiger beobachtete, wie oft, so in praktischen Fächern wie in gelehrten, mit Einem Manne oder mit Einigen dem Ganzen der gute Geist entwich! Auch der Besizzer vieler Millionen Geldes verschleudert kein einziges, ihm freilich leicht entbehrliches Stük, und sieht es an als zu guter Ordnung gehörig, daß das etwa zu fallen drohende oder gefallene der Kasse verbleibe. Insbesondere hat mancher kleine Staat Teutschlands, durch die Art wie er ausgezeichnete Köpfe und Gelehrte an sich zog und an ihnen fest hielt, in den Augen der grösseren Staaten und in der öffentlichen Meynung eine Bedeutenheit errungen, die ihm in kritischen Zeiten sehr zu Statten kam. Wo, in dem kultivirten Europa und in Amerika, sollte man den kleinen Binnen-Staat Weimar nicht kennen und achten? — Homer, Platon, Aristoteles, Xenophon ꝛc. haben den Ruhm ihres längst zerstöhrten Vaterlandes für ewige Zeiten gesichert, und sollte Griechenland, ein anderer Phönix, aus seiner, jezt bereits mit vielem edlen Helden-Blute getränkten Asche je wieder aufleben, wer wäre so kurzsichtig nicht einzusehen, daß dessen klassische Literatur und Kunst — das Werk schon so lange her Verlebter! — bei solcher Wiederlebung eine ausgezeichnete Rolle spiele? Kein Staat soll sich von seinen auch nur besonders brauchbaren und selbst ausgezeichneten Männern trozzen lassen, doch hat auch keiner derselben dergleichen Männer übrig, und sein möglichstes Festhalten an ihnen schlägt in das Kapitel der National-Ehre ein. D. V.

genommene, berührt zu seyn, was sich über die nüzliche Seite der Wissenschaft sagen läßt, welche sie für die ihr Angehörigen zu haben pflegt.

Indeß genügt ein auch blos flüchtiger Blik auf diese Nüzlichkeits-Seite, um sich bald zu überzeugen, daß das, was die Wissenschaft hier bietet **nicht im Verhältniß steht mit den Opfern** die von ihr gefodert werden. Bietet doch selbst die Erlernung eines jeden ordentlichen **Handwerks** nicht minder den Vortheil selbständiger Ernährung, und gewährt doch dasselbe, verbunden mit etwas regerem Gewerb-Fleis, sehr oft ein reichlicheres Auskommen, als gewöhnlicher Gehalt in untergeordneten, dennoch wissenschaftliche Bildung fodernden Dienst-Stellen. Bringt man aber dabei ferner in Anschlag, daß die Aneignung wissenschaftlicher Bildung und der gewöhnliche Zwischen-Raum, den man bald ohne allen, meist doch ohne für unsere Subsistenz zureichenden Gehalt, zwischen den Universitäts-Jahren und dem Eintritt in ein selbständige Ernährung gewährendes Amt zubringen muß, ferner die grösseren Ansprüche, welche die Gesellschaft an die ganze Lebens-Weise des Studierten macht, endlich den wichtigen Umstand, daß der Handwerker und jeder kleine Gerwerbs-Mann zwar von dem durch seine Kunden gebildeten Publikum, aber nie von Einem oder blos einigen seiner Kunden abhängt, daß er nur Gesezzen, nicht Befehlen (die mit unter auch wol blose Launen sind) zu gehorchen braucht, so erhellet, daß die Wahl der wissenschaftlichen Laufbahn, dauernd auch nur zunächst aus dem Gesichtspunkte des Brod-Erwerbs verfolgt, im Durchschnitt mit die unglüklichste ist welche ein an Leib und Seele gesunder, und

mit einigen sonstigen, für auch nur gewöhnliches Fortkommen in den Studien erforderlichen Eigenschaften begabter Mensch treffen kann *).

Auf die unleugbare Richtigkeit der so beschaffenen Nüzlichkeits-Verhältnisse untersten Grades, wie sie sich im Felde des Studien-Wesens darbieten, gründet sich die große Wahrheit:

---

*) Das so häufige Hindrängen zum Studieren, besonders bei dem Mangel zureichender äusserer Mittel, ist in Teutschland — man kann es nicht oft genug sagen — die Quelle von ungemein vielem Elend und zugleich in so fern ein großes Hemmniß unseres öffentlichen Wohlstandes, als es den höheren Gewerben alljährlich eine große Anzahl junger Leute entzieht, die, gemäß ihrer, in schon besseren Familien erhaltenen Bildung und sonstiger Anlagen, hier ihr persönliches äusseres Glük zu machen und die Gewerbe selbst zugleich zu vervollkomnen, kaum je verfehlen würden. Unter solchen Gewerben soll man aber nicht blos, oder auch nur zunächst, das des Handels verstehen, welcher, ohne einen gewissen eigenen Fonds für das Unternehmen eines Geschäfts, und etwa hauptsächlich auf den Plan einer reichen Heirath gegründet, vorzugsweise geeignet ist, die ganze Anlage eines jungen Menschen zu einer tüchtigen Persönlichkeit in dem Keim zu erstikken. Wäre die Zahl der Fälle, die diese Wahrheit als Regel bestätigen, eben so bekannt, wie die wenigen Ausnahmen von ihr es zu seyn pflegen, so würde es keinem einfallen sich auf die lezteren zu berufen, und damit den Zulauf zu einem Gewerbe zu vermehren, dessen Produktivität schlechthin durch Fonds bedingt und begrenzt und ohne denselben eine armselige Schacherei ist.

d. V.

Digitized by Google

»Daß ein solides Beharren bei der wissenschaftlichen Bildung, wofür sich der akademische Jüngling erkärt, auf höheren Motiven als auf denen des Brod-Erwerbs und der Erlangung von Ehren-Stellen beruhen müsse, und daß, wenn auch einst bei der ersten Wahl des künftigen Berufs von diesen lezteren ausgegangen worden seyn sollte, auf der Universität jene höheren Motive zu unterlegen und möglichst in die Maxime der ganzen Denk- und Handlungsweise des Studenten aufzunehmen sind.«

Möge der Studierende immerhin den schon an sich sehr verzeihlichen, unter gewissen Umständen selbst sehr zu billigenden Wunsch, für eine einst reichlichere Einnahme als Lohn seines Fleißes und für einen ausgedehnteren amtlichen Wirkungs-Kreis, bis auf einen gewissen Punkt hegen, möge auch schon er Empfänglichkeit für literärischen Beifall nähren und zeigen, so muß er doch schon jezt sich an eine gewisse grössere Resignation gewöhnen, für den Fall daß sein Fleiß und seine Fortschritte von diesen Seiten ihm wol gar nur höchst dürftig lohnen sollten.

Der Punkt, auf dessen Höhe der Student sich zu schwingen suchen muß, ist der, wo er die Wissenschaft, in ihr sein Fach, um ihrer selbst willen zu lieben sich gedrungen fühlt. Jedes wissenschaftliche Fach, deren keines ausgenommen, kann dem, welcher sonst dafür Hang, wol gar Genie hat, eine solche Liebe einflößen.

Hat aber der Studierende einmal diesen Punkt erreicht, so ist er seiner Wissenschaft in der Regel auf immer gewonnen; auch vieles des sonst Schwersten wird ihm leicht; die Sorge dessen was er dafür einst von der Welt für Lohn bekommen werde, wird ihm wenigstens nie eine

drükkende, ja er vermag es, in einem gewissen Selbstbewußtseyn, gegen etwaige augenblikliche Entbehrungen gleichgültig zu werden und heiteren Geistes einer Zukunft entgegen zu gehen, die ihn in jedem Fall weniger als tausend andere täuschen kann, da er von ihr nie besondere Begünstigungen zuversichtlicher, oder doch ängstlicher erwartete, hingegeben an seine edele Liebe und möglichst nur ihr lebend.

Zu bemerken ist aber, daß dieser Vorzug, den der Studierende dem Wachsen seiner Erkenntniß resignirend einräumt, gar nicht selten, in gewisser Art für ihn dieselbe Folge hat, wie die, in der vorstehend berührten prophetischen Vision Salomo's getroffene Wahl, auf Jehovahs Geheiß für diesen hatte. Ehr- und Geldgeiz führen — wie die Welt-Geschichte und die täglichen Erfahrungen an des Lebens gemeinem Markte einstimmig lehren — weit häufiger zum Bankerot, als zu dem, was sie um jeden andern Preis zu erringen suchen!

Da das Thema von dem innern Lohn und der Würde der Wissenschaft dem angehenden Studierenden, wenn auch nicht gerade neu ist, indem auch schon die gute höhere Schule ihm davon ein Vorgefühl gegeben haben wird, so pflegt er doch bis zu dem Eintritt in die akademische Laufbahn leicht zehnmal mehr von den jezt unterzuordnenden Motiven für besonnenes, geregeltes und anhaltendes Studium gehört zu haben, und zwar aus dem Munde so vieler ihm sonst mit Recht vorzüglich achtbarer Personen, daß diese Motive, um so mehr als sie fortdauernd nahe liegen und von der Sinnlichkeit vertreten werden, stets drohen die Oberhand zu behalten.

Gerade in dieser höchst wichtigen Hinsicht hat aber der akademische Lehrer, der seinem Berufe nach in Minervas-Tempel ein Priester ächter Weihe seyn soll, eine vorzugsweise zu beachtende Gelegenheit sich um seine Zuhörer verdient zu machen. Eingenommen, ja mit unter begeistert für sein Fach, wird er selbst für dasselbe einnehmen und begeistern. Die der Wissenschaft also gewonnenen Jünglinge verbreiten den sie wohlthätig beseelenden Geist leicht in den befreundeten Kreisen empfänglicher Jugend und es gewinnt dadurch indirekt der Geist aller Fachs-Genossen und selbst der der ganzen Lehr-Anstalt. Freilich ist das dafür erforderliche Talent des Lehrers mehr ein angebornes als ein durch mühsames Streben erwerbbares, doch hat jeder Meister seines Fachs die Vermuthung für sich, daß es ihm inwohne, weil er es ohne dasselbe schwerlich zu solcher Meisterschaft gebracht haben würde, nur sind die Arten seiner Aeusserung häufiger sehr verschieden, aber ohne daß dieses der guten Sache schade.

In der möglichst reinen Liebe zur Wissenschaft um ihrer selbst willen, liegt also ein herrliches Ziel des akademischen Strebens, so für die Studierenden wie für die Lehrer.

Demnach:

Dahin, dahin, laßt uns ihr Freunde ziehn!

IX.

Wissenschafts-Eintheilung.

Verglichen der Allwissenschaft, wie solche in dem Universum zerstreut, in Gott konzentrirt vorkommen muß,

Digitized by Google

kann menschliche, auf unserem Planeten geoffenbarte Wissenschaft, nur als ein unendlich kleines Theil-Ganze angesehen werden. Dagegen verglichen der Fassungs-Kraft einzelner Zeitalter, einzelner Völker, zulezt einzelner Individuen engsten Sinnes, ist menschliche oder Erden-Wissenschaft ein so überaus grosses Ganze, daß sich der in Endlichkeit befangene, auf wenige Jahre irdischen Daseyns beschränkte Geist, gänzlich in ihm verliehren, darin nirgends zu seiner Ruhe kommen würde, wäre nicht die Wissenschaft selbst, gleich dem Seyn der Welt-Erscheinung, welches sich in dem nothwendigen Zusammenhang eines intellektuellen Schauens in ihr darstellen soll, geeignet nach Theil-Ganzen, und zwar in einer Menge von Abstufungen, aufgefaßt und bearbeitet zu werden.

Man theilt demnach das grosse Wissenschafts-Ganze, aus denselben Gründen und im Wesentlichen nach denselben Gesezzen, wie das Ganze der Natur; gleich wie dieses eine unabsehbare Fülle und Manigfaltigkeit der Naturen nach Ordnungen, Klassen rc. dargestellt, eben so stellt die Eine Wissenschaft eine Mehrheit von einzelnen Wissenschaften dar.

Ohne diese Theilbarkeit der Wissenschaft, verbunden mit dem unberechenbaren Vortheil der mündlichen, weit mehr noch der schriftlichen Ueberlieferung und Vererbung des in jeder Wissenschaft von Vorgängern Geförderten, würde eine Wissenschaft gleich der heutigen europäischen — wie ausserordentlich viel auch noch an der Vollkommenheit fehle, welcher sie fähig ist — schlechthin unmöglich seyn. Die geschikte Benuzzung dieser Theilbarkeit der Wissenschaft, die als kunstgemäße Theilung wissenschaftlicher Arbeit

Digitized by Google

insbesondere auf Universitäten in den verschiedenen Fakultäten äußerlich wird, hat auf dem Gebiete der Wissenschaft Wirkungen hervorgebracht, sehr wol vergleichbar denen, durch welche das Ganze der Gewerbe neuerer Zeit eine völlig andere, unendlich vollkommnere Gestalt gewonnen hat. Man kann nicht in Abrede stellen, daß unter den neueren Universitäten insbesondere die zu Göttingen, wo diese Theilung der Wissenschaft früher begann und für damalige Zeit (1724) gleich sehr weit getrieben wurde, derselben einen überwiegend großen Theil ihres Ruhmes verdankte, besonders in so fern, als damals auf andern teutschen Hoch-Schulen nicht selten Ein Professor wol eher einem heutigen halben Duzzend verschiedener Wissenschaften vorstand, und täglich eben so viele, oder noch mehr Vorlesungen hielt, als man heute drei oder vier Lehrern zumuthen mag *).

Freilich kann und soll die wissenschaftliche Theilung der Arbeit nicht gerade so weit getrieben werden, wie die gewerbliche in einigen Arten von Fabriken, hinsichtlich welcher lezteren man sich des bekannten Beispiels der Schwabacher Nähnadel-Fabriken — die schon lange für jede Na-

*) Die Belege finden sich z. B. in folgenden Schriften: Eberhard über die Zeichen der Aufklärung einer Nation; Pütter Versuch einer akademischen Gelehrten-Geschichte; Meermann Reisen. Der lezte erwähnt (S. 88) eines Professors zu Helmstädt, welcher das Professor-Amt von nicht weniger als 7 zum Theil sehr verschiedenen Wissenschaften in sich vereinigte und um solche gehörig zu absolviren, sich zu täglich 15 — horribile dictu! — fünfzehn Vorlesungen anheischig machte!

D. V.

del vier und neunzig Arbeiten und Vorrichtungen eingeführt haben sollen — und der schon von Adam Schmith angestellten Berechnung erinnert, nach welcher das tägliche Produkt des isolirten Nadel-Arbeiters, sich zu dem des Fabrik-Arbeiters verhält wie 10 zu 8,400.

Wer z. B. sein Leben der wissenschaftlichen Untersuchung der Kryptogamisten widmen wollte, wo er denn doch leicht noch gar Manches zu untersuchen übrig lassen dürfte, der würde nicht hoffen mögen ein die Mühe lohnendes Resultat zu finden, wenn er sich nicht zugleich eines freieren Ueberbliks der gesammten Natur-Wissenschaft, insbesondere einer genaueren Kunde des Pflanzen-Reichs erfreute. Was aber immer für eine Wissenschaft oder einen Zweig derselben sich jemand zu seinem Studium und zum Gegenstand seiner Vorträge wähle, so sezt ihn dieses in Berührung mit einer Menge von benachbarten Wissenschafts-Gebieten, die ihm nicht ganz fremd seyn dürfen, will er sich anders daheim gehörig orientiren und anderen ein geschikter Führer seyn. Kurz, wahre Wissenschaft tendirt auf beides, auf Tiefe nicht minder, als auf Umfang, und die Geschichte der Gelehrsamkeit bekundet, daß die Wissenschaften ihre größten und genialsten Fortschritte Männern verdanken, die in einem Fach hervorragten, in mehreren Fächern groß, in vielen nicht klein und fast in keinem ihrer Zeit angesehenen völlige Fremdlinge waren.

Indeß läßt, meines Erachtens, die besonders in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Teutschland mit so vielem Eifer und Erfolg auf Universitäten fortgebildete Theilung der wissenschaftlichen Arbeit, nach dem Bedürfniß heutiger Zeit, noch gar Manches zu wünschen übrig, wie

Digitized by Google

sich dieses denn, nach den seitdem eingetretenen so großen und wesentlichen Veränderungen der einzelnen Wissenschafts-Gebiete, auch gar nicht anders erwarten läßt. Ich komme alsbald, wenn auch nur mit wenigen Worten, auf diese der Wahrheit gewiß ganz gemäße Behauptung zurük.

Die Frage ist:

»Welche Gesezze und Rüksichten sind, hinsichtlich der so wichtigen Theilung der wissenschaftlichen Arbeit, namentlich für die Zwekke des akademischen Unterrichts, als die hauptsächlichsten zu beachten?« Nachstehende, sich hierauf beziehenden Bemerkungen, sollen mehr blos die Richtungen bezeichnen, in welchen dieses Thema zu bearbeiten wäre, als dasselbe zu erschöpfen suchen:

1) Das oberste Theilungs-Gesez ist, der unzweideutig nähere innere Zusammenhang der Gegenstände, die in Einem Wissenschafts-Gebiete, dann in einzelnen Partien desselben, als einzelne Wissenschafts-Gruppen und Wissenschaften zusammen gefaßt werden sollen. Das Bestehen der drei alten Fakultäten, nach welchen Theologen, Juristen und Mediziner bei Individuen vereint, in Massen getrennt erscheinen, erläutert hinlänglich dieses Theilungs-Gesez und führt zur Erkenntniß seines Geistes.

2) Kein einzelnes Fach darf so groß und ausgedehnt seyn, daß man mit mittlerer Fassungs-Kraft und mäßigem, eine Reihe von Jahren fortgeseztem Fleiße, sich als ihm angehörig und in ihm bewandert ankündigen dürfe. Nicht sowol Worte, als ein gewisser architektonischer Takt können hier eine Grenze ziehen, die zwekmäßig und gefällig erscheine, und durch deren Ueberschreitung ein Fach zu groß,

durch das weitere Zurückbleiben hinter ihr dagegen zu klein erscheine, um für ein selbstständiges Fach zu gelten.

3) Da heute die Wissenschaft durch Bücher, und akademische Vorlesungen fortgepflanzt werden wollen, welche leztere namentlich in Teutschland der Semestral-Eintheilung unterliegen, so treten für die Zweckmäßigkeit und Gefälligkeit der zu ziehenden Grenzen einzelner Wissenschaften mehrere der Wissenschaft an sich fremde, wol aber durch die Zeit-Verhältnisse gar nicht unbedeutende Rücksichten ein, deren Nicht-Beachtung leicht vielfältig stöhrend wirkt. Da aber die Wissenschaft von einer Seite eine so große Theilbarkeit hat, und von der entgegengesezten jede ausgedehntere Verbindung mit wissenschaftlich Verwandtem zuläßt, so hat ein geschickter Takt hier wirklich weiten Spielraum um sich auf angemessene Art zu bethätigen und eine Konvenienz zu begründen, die sich zugleich der Sache anpasse und den Umständen*). — Eine Wissen-

*) Bekanntlich ist es der Gegenstand schon älterer, sehr gerechter Klage, daß die akademischen Semester, folgend den Zeit-Schwankungen des Oster-Festes, oft so sehr ungleich unter sich sind. Eine andere eben so gerechte Klage betrift die mindere Schiklichkeit der Ferien-Zeiten. Man hat schon öfters den Vorschlag gemacht, daß die Haupt-Ferienzeit des ganzen Jahres zusammenhängend, (wie, wenn ich mich recht erinnere, in Frankreich) sodann in den gewöhnlich heißeren, dem Studieren minder günstigen und von denen, die einer Bade-Kur bedürfen, dafür zu nuzzenden Monaten gegeben werden möchte. Dieser Vorschlag sprach mich immer sehr an, erfodert aber zu seiner Ausführung das Gelingen ausgedehnter Rüksprachen. Das Thema wäre vielleicht des teutschen Bundes-Tages nicht unwürdig. D. V.

Digitized by Google

schaft, welche nicht höchstens in zwei täglichen Stunden eines Semesters, zureichend für den akademischen Unterricht, absolvirt werden kann, würde füglich mehr abgekürzt oder weiter getheilt, eine andere dagegen, die ohne unzulässige Ausdehnung des Lehrers über Gegenstände die man besser lesend als zuhörend erlernt, kaum wöchentlich vier Stunden des Semesters ausfüllt, würde füglich mit einem benachbarten Zweige in Verbindung gesezt werden. Es geschieht Lezteres allerdings hin und wieder schon jezt, jedoch mehr in Folge einer Zeit ausfüllenden mechanischen Anreihung, als in Folge einer wissenschaftlichen In-Einsbildung mehrerer Gegenstände.

Zum Auffinden des rechten Maßes kann vorzüglich die Abfassung von Kompendien führen, besonders wenn die rechte Kompendien-Sprache einmal allgemeiner seyn wird.

4) Nach Verschiedenheit der Zeitalter und der Bedürfnisse einzelner Völker erweitern sich oft einzelne Fächer, während andere sich mehr zusammenziehen und vereinfachen.

Die vortheilhafteste Erweiterung eines Fachs ist die seines kräftigen organischen Wachsens von Innen; eine jedoch nur zu gewöhnliche ist äusserer Anflug und Korpulenz, in welchen die Leiblichkeit auf Kosten des Geistigen geht. — Das Zusammenziehen einzelner Fächer kann von mehreren Seiten her bewirkt werden, namentlich durch historische Ereignisse, dann auch durch Vereinfachung der Prinzipien und der Methode.

Als vor noch nicht gar lange Zeit die Heilkunde Universitäts-Wissenschaft wurde, hatte sie, wie man aus

der Geschichte der Gelehrsamkeit weiß, ausser Hippokrates, Galen, späterhin Paracelsus, kaum einige Literatur. Die Wissenschaft und deren so kunstreiche Ausübung war so recht eigentlich in den Händen der Huf-Schmiede, Schäfer, Geister-Beschwörer, Thaumaturgen, Hebammen und sonstiger alten Frauen, nicht zu gedenken der doch schon etwas besseren, häufigen Pfuscherei vieler Geistlichen, insbesondere aus den Klöstern, wo die Idee des Seelen-Arztes sich die des Leibes-Arztes zugesellte und, mit dieser in scheinbare Einheit verschmolzen, das Gemeinsame beider Berufe anschaulich machte *). — In solchen Zeiten, wo es kaum etwa Anatomie, geschweige eine vergleichende gab, wo die materia medica nur in einigen zerstreuten Notizzen bestand, über welche man mehr die Ueberlieferung, als die kaum beginnende Chemie befragte, wo sich die Chirurgie fast ganz auf das Zu-

*) Von allen wissenschaftlich versuchten Eintheilungen eines praktisch auszuübenden Fachs, kommt wol die am meisten unpraktische und wirklich lächerlichste auf dem Gebiete der Heil-Kunde vor. Es hatten nemlich, wie die Geschichte erzählt, die älteren Pharaonen — übrigens in dem Lande, wo höchst wahrscheinlich ein Schaz von Kenntnissen sonst geheimer, ärztlich wohlthätiger Naturkräfte, in den priesterlichen Mysterien und dem Zauber versteckt gewesen seyn mag — sie hatten eine Menge von Leib-Aerzten, die sich nach den verschiedenen Haupt-Theilen des Körpers ihres Gebieters in denselben theilten. Also ein Kopf-Arzt, ein Brust-Arzt, ein Magen-Arzt, ein Sexual- und Pedal-Arzt! D. V.

Digitized by Google

sammenheilen zerbrochener Glieder beschränkte 2c., war die Heilkunde eine gar kleine Wissenschaft, für welche höchsten zwei Lehrer recht füglich ausreichten.

Wie sieht es dagegen in diesem — wenn auch noch immer weit von seinem grossen Ziele entfernten — herrlichen Wissenschafts-Fache heute aus! Ein wie starkes Lehrer-Personal und welche kostspieligen, solche Kosten gleichwol reichlichst lohnenden, Anstalten nimmt dasselbe jezt in Anspruch!

Die erst im Anfang des vorigen Jahrhunderts auf einer Preussischen Universität beginnende Kameral-Wissenschaft, pflegte längere Zeit nur Einen professorem oeconomices et cameralium zu haben, der denn fast ausschließlich über die damals noch allgemeiner übliche Selbst-Bewirthschaftung der Domainen und gewisser Regalien las, als welche die Hauptquelle des Staats-Einkommens bildeten.

Als das Römische Recht in vielen Staaten das Civil-Gesez war, und fast in allen eine Subsidiarität hatte, auf welche man um so häufiger rekurriren mußte, da die vaterländischen Gesezze und Gewohnheits-Rechte noch so höchst unvollkommen waren, als ferner der teutsche studiosus juris das weitläuftige teutsche Staats-Recht, den Reichs-Prozeß, ein jus privatum principum, ein sehr komplizirtes Lehn-Recht, ein jezt durch Konkordate ungemein abgekürztes jus canonicum zu hören, und in alle dem strenge Prüfung zu bestehen hatte, damals reichte freilich das triennium academicum kaum hin den cursum juridicum zu absolviren. So ist es heute offenbar nicht mehr, und so soll es wenigstens nirgends mehr seyn. Frei-

lich wird das Römische Recht für alle Zeiten einen sehr hohen historischen Werth behalten, eben so für die hochwichtige formelle Bildung des Advokaten und Richters wirken, wie auch den Theilnehmern an der Civil-Gesezgebung vielfältig als Analogie dienen können, doch wird kein Unbefangener leugnen mögen, daß tausend Spizfindigkeiten und Kontroversen, welche sich im Laufe langer Zeit in das Römische Recht eingeschlichen und den Stoff zu ganzen Bibliotheken gegeben hatten, jezt keinen Werth, oder doch auf die beschränkte Zeit des Studenten keine Ansprüche mehr haben. — Es ist rühmlich bekannt, wie man in einigen neueren Lehrbüchern des Römischen Rechts bereits angefangen hat, den Vortrag desselben zeitgemäß zu beschränken. Ob die fortschreitende Zeit, namentlich die darin unausbleibliche grössere Vervollkommnung der philosophischen Rechts-Lehre — die zwar noch vor kurzem kaum etwas mehr als ein Skelett der Institutionen war — nicht noch grössere Abkürzung der Vorträge des Römischen Rechts mit Vortheil möglich machen werde? lasse ich dahin gestellt seyn.

Das herrlichste Beispiel von zweckmäßiger Abkürzung der Lehr-Vorträge, und zwar in Folge der hier gelungenen unvergleichbar größeren Vereinfachung ihrer Wahrheiten, liefern, ohne Widerrede, die mathematischen Wissenschaften. Es ist gewiß nicht zu viel gesagt, daß man, unter der Leitung eines geschikten Lehrers und mit Beihülfe einiger zwekmäßigen Bücher, dermalen leichter über die Schwierigkeiten der Indefinitesimal-Rechnung wegkommt als man einst die vier Spezies erlernte. Hielte doch der berühmte Beda venerabilis († 735) die vier

Digitized by Google

Spezies für einen Gegenstand, welcher beinahe die Kräfte des menschlichen Geistes übersteige, und noch vor ungefähr vierzig Jahren mußte man sich für die Erlernung derselben durch einen meist dikken Oktav-Band durcharbeiten *).

5) Häufiger nimmt auch die Wissenschafts-Eintheilung, der man sich fügen soll oder will, Maß aus individuellen und persönlichen Verhältnissen der Studierenden und der Lehrer.

Ein junger Mann der vielleicht nicht einmal Gelegenheit hatte sich vorbereitende Schulkenntnisse in grösserer

*) Der Verfasser ist noch immer der Meinung die er bereits vor Jahren irgendwo, nicht ohne darüber sehr mißverstanden zu werden, drukschriftlich äußerte:

»Daß nemlich kaum etwas so sehr die noch so große Unvollkommenheit unseres Wissenschafts-Zustandes beweise, als die häufige Unentbehrlichkeit grosser Bibliotheken.« Lassen sich diese Bibliotheken, welche der Gelehrte zu seinem Fortkommen braucht, in gewisser Art nicht den Hunderten von Beinen und Tausenden von Augen vergleichen, die erst in dem Menschen-Organismus mit Gewinn an Umsicht und freierer Bewegung als Dualismus vereinfacht erscheinen? — Wo einzelne Wissenschaften, derer der Wissenschaftliche mehrere inne haben muß, durch ihre Masse an Stoff fast ganz aus dem Gleichgewicht mit der normalen menschlichen Lebens-Dauer treten, da kann man auch fast immer mit Gewißheit annehmen, daß sich dabei eine Menge von Ballast finde, den die Wissenschaft über Bord werfen muß, will sie nicht im Stoff versinken und untergehen.

D. V.

Digitized by Google

Vollkommenheit zu erwerben, der etwa überdem in seiner akademischen Zeit durch häusliche Verhältnisse beschränkter, der sich auch wol noch bewußt ist, daß es ihm schwerer fällt sich in eine Wissenschaft herein zuarbeiten, ein solcher möge sich doch ja hüten das Fach, dem er sich widmen will, nach einer höheren, allgemeineren, folglich mehr in sich begreifenden Eintheilung aufzufassen. Um für seine, unter solchen Umständen ungemein schwere Aufgabe, doch noch einiges zu leisten, muß ein solcher junger Mann sich möglichst auf wenige Gegenstände konzentriren.

Unter Umständen die diesen entgegengesezt sind, tritt auch die entgegengesezte Regel ein. Der gut Vorbereitete, zu etwas längerem Verweilen und dem Anschaffen der nöthigen Hülfs-Mittel sich in der geeigneten Lage Befindende, der überdem ein guter Kopf ist, leicht faßt und wenigstens ziemlich gut behält, möge dagegen auf der Universität alles anfangen, worin er es auch etwa nur so weit bringen kann, daß er sich davon einen richtigen Begriff machen, und sich in etwas zu helfen vermag, wann er sich einst veranlaßt sehen sollte, in einen oder den anderen dieser Gegenstände tiefer einzudringen. Die Besorgniß auf diesem Wege in das Oberflächliche zu gerathen, ist jezt noch zu voreilig, und bei dem was man gegen das Lernen »in futuram oblivionem« sagt, ist doch wohl zu bemerken, daß ein fortdauernd grosser Unterschied besteht, zwischen jemanden der von einem betreffenden Gegenstande nie etwas erlernte, und dem, welcher das einst darin Erlernte wieder vergaß.

Daß ein akademischer Lehrer ein Fach habe, welches er als sein Haupt-Fach kultivire und worin er sich

vorzugsweise zugleich schriftstellerisch zu bewähren suche, ist ganz an seinem Plaz. Indeß kann ein solcher Lehrer durch den Einfluß von allerlei Lebens-Verhältnissen, die sich für jeden anders zu gestalten pflegen, eben so durch eine Liebhaberei, gar wohl noch irgend einen Neben-Zweig nicht blos in sein Privat-Studium, sondern selbst in seinen Kursus mit aufnehmen und darin mit bestem Erfolg Vorlesungen halten.

Ein solcher Neben-Zweig darf dem, welcher ihn in seinen Lehr-Kursus aufnehmen will, schlechthin nicht ganz fremd seyn, er muß mit dem Haupt-Fach-Berührungs-Punkte haben, es darf darin nicht an Hülfs-Mitteln fehlen und man muß einen Standpunkt errungen haben, auf welchem man vorhandene Hülfs-Mittel zu benuzzen versteht. So wird z. B. der Geschichts-Gelehrte auch Statistik und Politik, der Lehrer des Civil-Rechts auch Staats-Recht und Kriminale, der gründliche Anatom Physiologie, der Lehrer der National-Oekonomie rationale Landwirthschaft lesen können. Die höchst zwekmäßigen, unentbehrlichen Wissenschafts-Eintheilungen legen der Gewandtheit des Gelehrten keine so engen Fesseln an, besonders nicht für den Lehr-Stuhl, wo ohnehin das Bekanntere, meist schon hundertmal Gedrukte die Haupt-Rolle spielt und fortdauernd spielen muß. In der Schriftstellerei ist dieses anders. Daß so mancher Privat-Dozent auf der Universität den gelehrten Veteranen hinsichtlich der Frequenz überflügelt, hat sehr häufig seinen Grund darin, daß der leztere leichter in den Fehler eines zu gelehrten Zuschnitts verfällt, zu viel des ihm freilich längst Bekannten, mit unter »ad nauseam usque« Widerholten voraussezt.

Zu große Aengstlichkeit in dergleichen Eintheilungen der Lehr-Kurse, mag füglich für Pedanterei und Unbehülflichkeit gelten, erinnernd an das, was irgendwo Schelling gleich schön und treffend über die Wissenschafts-Pächter gesagt hat.

6) Wie viel des freien Spielraumes für Wissenschafts-Eintheilungen und die Wahl unserer Sparten demnach verbleibe, so ist dabei gleichwol Eine Rüksicht schlechthin zu nehmen, ohne daß man sich je erlauben dürfe sich ihrer zu überheben. Ich bezeichne diese Rüksicht mit nachstehenden wenigen Worten, mir die Nachweisung ihrer Wichtigkeit in Beispielen, für den nächst folgenden Abschnitt III vorbehaltend:

»Was in der Einheit einer Wissenschaft zusammengefaßt werden soll, dem muß ein oberster Begriff, Träger der hier leitenden Idee, an die Spizze gestellt werden, der das Ganze direkt erreiche, vollständig durchdringe und die Individualität desselben, als eines in sich Geschlossenen, so bezeichne, daß fremder Stoff und fremder Geist davon entfernt gehalten, und dagegen alles dasjenige in seinen Bereich gezogen werde, was ihm angehört.

Von den mancherlei sonstigen Resultaten, die sich aus diesen Bemerkungen über Wissenschafts-Eintheilung ziehen lassen dürften, hebe ich, als meines Erachtens besonders beachtungswerth, aus:

»daß die akademische Vertheilung der Arbeit nach einzelnen Fächern und Wissenschaften, von Zeit zu Zeit einer Revision bedürfe, um nicht hinter der Zeit und ihren Foderungen zurük zu bleiben!«

Digitized by Google

X.

Rang-Ordnung der Wissenschaften.

Es gibt höhere Wissenschaften und niedrigere; es findet demnach auch unter ihnen eine Rang-Ordnung statt.

Im Ganzen bestimmt sich diese Rang-Ordnung nach demselben Gesez, welches sich in der physischen, anorganischen Welt, und in dem bürgerlichen Leben auf die mannigfaltigste Weise bethätigt, so daß es davon eigentlich blos scheinbare, oder solche Ausnahmen gibt, welche durch eine Mehrheit erheblicher Neben-Umstände und sogenannter Zufälligkeiten bewirkt werden.

Das bekannte, jedoch häufig verkannte gemeinsame, über alle Rang-Ordnung waltende Gesez, ist aber dieses:

»daß der Rang mit der Nüzlichkeit in umgekehrtem Verhältniß stehe*).

*) Als Beispiele, wo man deren zu haben wünscht, können dienen:

Eisen, Blei, Zinn, Kupfer, Silber, Platina, Gold, Edelstein. — Thierklassen, bestimmt anderen zur Nahrung zu dienen (lezteren höchst nüzlich zu seyn), sind diesen eben dadurch untergeordnet. Phytophagen, die sich in den Genuß der Pflanzen-Welt theilen; Karniphoren; endlich der Panthophag Mensch, welcher schon in dieser seiner Eigenschaft eines All-Essers die ganze Schöpfung dienend auf sich bezieht. — Der Bauer mit dem Fischer und Bergmann, der Handwerker, der Fabrikant, der Kaufmann (Waare für Geld und umgekehrt), der Banquier (Geld für mehr Geld) seine Tratte und sein Akzept — Geld.

Digitized by Google

Nach diesem Gesez und (gleich dem Monarchen im Staate) als allen Wissenschafts-Rang verleihend, streng genommen selbst über jeden Rang erhaben, ist die Philosophie die Königinn, sie ist die Wissenschaft der Wissenschaften, und der Rang einer jeden derselben wird bestimmt durch den grösseren und geringeren Grad der von ihr ausgehenden wissenschaftlichen Beseelung. Der äussere Grad-Messer dieser Beseelung ist, das weniger oder mehr Statt habende Vorherrschen der Ideen in dem leichteren Gewande allgemeiner, folglich abstrakterer

---

Der Steuer-, Akzis- und Zoll-Einnehmer (die Finanzen das Nothwendigste und Niedrigste im Staate!), der Friedens-Richter, der Land-Rath — — — obere Hof-Aemter mit dem Prädikat Excellenz. Der gewöhnlich höhere Rang den der Staat dem Militär verleiht, ist Travestie des natürlichen Tributs den Wehrlosigkeit und Schuzbedürftigkeit der diesem Stande zu supponirenden Tapferkeit zollen, und mag nicht — wie gleichwol so oft ganz verkehrt geschieht — aus dessen vorzüglicher Nüzlichkeit abgeleitet werden, als welche die entgegengesezte Wirkung haben müßte.

Landwirthschaft, Technologie, die vier Spezies mit der Regel de Tri, Algebra. — Positive Rechts-Wissenschaft ... Geist der Gesezgebungen und Legislations-Politik. — Vaterländische Geschichte, Universal-Geschichte. — Unterricht in der Rechtschreibung der Muttersprache, Erklärung des Aeschylos und Pindar, Sanscrit. — Der hohe Rang der Heilkunde stammt ihr von ihrer Kunst-Seite, die eigenes Genie erfodert. (Man möge nur kein interessanter Kranker werden!) — Logik, Psychologie, Aesthetik, Geschichte der Philosophie, Metaphysik.

d. V.

Digitized by Google

Begriffe. In der Philosophie höchsten Regionen, waltet die Idee in möglichst freiem Spiele, ruft selbst die Realität des Seyns der Dinge vor ihren Richter-Stuhl, läßt dasselbe nur nach Maßgabe ihres ideellen Schauens zu und führt, in der Vermählung des, bis zu seinen lezten Grenzen verfolgten, Wissens mit dem Ahnen und Glauben, die Gesammtheit der Welt-Erscheinung in ihrer Einzelnheit und Endlichkeit zurük auf das absolut Ganze und Unendliche. Hier wird das Ganze der Welt-Erscheinung so viel möglich, d. h. so weit menschliche Beschränktheit es zuläßt, erkannt als das all-örtliche und all-zeitliche Wechsel-Spiel des Unendlichen, welchem Licht und Geist, sich frei in unkörperlichen Zeit-Verhältnissen bewegend, entsprechen, sodann des Endlichen, welchem Schwere, Materie und Erfüllung der Raum-Verhältnisse angehören. Ohne Philosophie würde das menschliche Wissen sich eben so wenig schließen und den intellektuellen Zusammenhang mit dem Universum begründen können, als ohne den Menschen sich die organische Schöpfung unseres Planeten zu schließen vermöchte (Abschn. VI.)

Die Wissenschaft der Wissenschaften hat wirklich auch nur Gegner unter denen, die von ihr entweder keinen, oder wol gar einen geradezu falschen Begriff haben. Eine Menge dieser Gegner sind sogar selbst philosophische Köpfe, und beweisen in Schriften und Werken, daß sie sich zu dem ächt philosophischen Streben bekennen. Alle Rechts-Lehre, alle Kritik, jede geistreiche Ansicht der Geschichte, jede glükliche naturhistorische Zergliederung und Kombination ꝛc. sind Zeichen philosophischer Beseelung, und derjenige, dem nur das Philosophie ist, was sich in etlichen

Schriften und Vorlesungen als solche namentlich ankündigt, der beweist schon damit, daß er von ihrem Wesen keinen deutlichen Begriff hat.

Eben deswegen dürfte man auch auf Universitäten eigentlich gar keine philosophische Fakultät, sondern nur Eintheilungen in allgemeine und besondere Wissenschaften haben. Wirklich mag man, der Wahrheit zur Steuer, ganz unverholen sagen, daß die Zusammenstellung der heterogensten Wissenschaften, wie sie in fast allen Lektions-Katalogen unter der gemeinsamen Ueberschrift: »Vorlesungen der philosophischen Fakultät« vorzukommen pflegt, den meisten Erfodernissen wissenschaftlicher Eintheilung zum Troz bestehe, und eher für Verführung, als für Zurechtweisung des Suchenden gelten könne. Man würde aber sehr irren, wenn man meynte, daß eine so falsche Bezeichnung ohne selbst bedeutende praktische Nachtheile sey.

Alle Wissenschaften, keine ausgenommen, sind einer philosophischen Behandlung fähig, und man soll einer jeden von ihnen dieselbe so weit angedeihen lassen als sie dafür Empfänglichkeit hat.

Ein ähnliches Bewandniß hat es mit der so häufigen Benennung »Hülfs-Wissenschaft.« Das Wahre ist, daß jedes Fach und jede einzelne Wissenschaft Haupt-Fach und Haupt-Wissenschaft und daß sie als solche studiert werden können, wo denn andere Fächer und Wissenschaften im Verhältniß zu ihnen Neben-Fächer und Neben-Wissenschaften, oder, als das Haupt-Fach unterstüzzend, den Karakter der helfenden annehmen. So sind dem Juristen einige staatswissenschaftliche und kameralistische Gegenstände unentbehrliche Hülfs-Wissenschaften, und umgekehrt sind

Digitized by Google

einige Gegenstände der Jurisscienz unentbehrliche Hülfs-Wissenschaften für das Verwaltungs-Fach und für den Staats-Mann. Eine andere Hülfs-Wissenschaft der Staats-Wissenschaft ist z. B. Geschichte, wie umgekehrt jene Hülfs-Wissenschaft für diese ist. — Die Meynung Einiger, daß es eigentlich nur zwei absolute Haupt-Wissenschaften gäbe, nemlich Geschichte und Natur-Lehre, bedarf wenigstens mehrerer sehr bestimmter zusätzlicher Bestimmungen um nicht irre zu leiten.

Die unverkennbare Rang-Ordnung der Wissenschaften als solcher, hat übrigens durchaus nichts gemein mit dem Range, den die Bekenner der verschiedenen Wissenschaften unter sich haben mögen. Alle ächt Wissenschaftlichen und Gelehrten sind sich vollkommen ebenbürtig, und nicht die Verschiedenheit der Gegenstände ihres Fleißes, sondern nur die Verschiedenheit in der Art und Weise, sodann in den Graden des Erfolgs mit welchem die verschiedenen Fächer betrieben werden, können hier Unterschiede begründen. Wer in Eisen thut kann in Vermögen und kaufmännischer Bildung weit höher stehen, als der, welcher in Edelsteinen verkehrt, und eben so liefert unser Schriftenthum Beweise, daß man über den gestirnten Himmel und über der Menschheit heiligste Interesse sehr mittelmäßig und schlecht, dagegen über einzelne Pflanzen-Arten und Blatt-Läuse treflich schreiben könne.

Ein Mehreres, über das freilich lange nicht erschöpfte Thema der Wissenschafts-Rangordnung zu sagen, gehört nicht in meinen Plan.

Dritter Abschnitt.

Aphorismen
über
Staats- und Kameral-Wissenschaft.

(Den speziellen Inhalt s. m. im Inhalts-Verzeichniß.)

„Inveniuntur in globo intellectuali, quemadmodum in terrestri, et culta pariter et deserta. Itaque nil mirum videri debet, si a divisionibus usitatis quandoque recedamus.“

Baco.

I.

Das Alter der Staaten-Bildung ist gleich dem der ersten Familien-Vereine und der Trennungen der Menschheit bei Familien-Massen.

Die Existenz des Staats, in des Wortes weiterem Sinne, ist nothwendig gleichen Alters mit der Existenz der Menschheit, leztere aufgefaßt in einem frühesten Momente, wo bereits eine gewisse Mehrheit von Familien unter einem gemeinsamen Oberhaupte —

Digitized by Google

bei völlig natürlicher Entwikkelung dem gemeinschaftlichen Stamm-Vater — unter sich verbunden, sich gegenseitig unterstüzzend und beschränkend, in dem Sinne der Aufrechthaltung ihres gesellschaftlichen Vereins zusammen lebten.

Gab es einmal — gleichviel wo? — Einen Staat, so konnte es nicht fehlen, daß derselbe, bei zunehmender Familien-Zahl, und in so fern dem dadurch entstehenden Drang der Kräfte nach Aussen keine Hindernisse beschränkender Umgebungen hemmend in den Weg traten, alsbald in eine Mehrheit von Staaten ausgieng (Babylonischer Thurmbau).

Die Bethätigung des Gesezzes, wornach sich in der gegebenen lebendigen Einheit die darin gelegenen Keime der Mehrheit oder Vielheit entwikkeln, mußte eben so nothwendig eine Mannigfaltigkeit der verschiedenen Staaten des nunmehrigen Konflikts derselben darstellen, demnach eine solche Vielheit, deren Einheiten in einem Haupt-Punkte — in dem welcher das Wesen der Staaten-Existenz ausmacht — zusammen stimmten, in anderen Punkten dagegen von einander abwichen.

Die physische Wurzel dieser Manigfaltigkeit der Staaten ist unverkennbar die dem Erdkörper eingeborene Verschiedenheit der Natur-Beschaffenheit ihrer Räume, welche man gemeiniglich die klimatischen und Lokal-Verschiedenheiten nennt, und deren Inbegriff die Entfaltung des Plans der Wirthbarkeit unseres Globs darstellt. Die Reaktion zwischen der Manigfaltigkeit in der vielheitlich entwikkelteren Menschen-Natur und der Erden-Natur, welche leztere dem Leben der organisch gebildete und

Digitized by Google

alles unserem Glob angehörige Leben mitbildende Schauplaz ist, hat die Verschiedenheit der Nationalitäten und alles dessen was, wie z. B. die Verschiedenheit der Sprachen, damit zusammenhängt, als Vielheit und als Manigfaltigkeit zur natürlichen Folge.

Daß der früheste Zustand der ersten Staaten der Ur-Welt als Embryonen-Zustand begonnen, und sofort in die verwandten Zustände einer ersten und zweiten Kindheit 2c. übergegangen seyn müsse, leidet so wenig einen Zweifel, daß es eines historischen Beweises dafür gar nicht bedarf, wie denn auch ein solcher, über Begebenheiten einer nothwendig vor-historischen Zeit, verständiger Weise gar nicht verlangt werden kann. — Der Genius der Menschheit warf, scheint es, über die ersten Zustände der Ur-Staaten denselben Schleier, welchen er den Individuen über die ihres Entstehens geworfen hat, und zwar in derselben wohlthätigen Absicht, jenen wie diesen den Anblik einer großen Menge von Schwächen und Unvollkommenheiten zu entziehen, deren nähere Kunde zwar die Neugierde verschiedentlich reizen, dagegen dem Fortschreiten auf der zu betretenden Bahn möglichster Vervollkommnung, in so weit als dafür der Blik möglichst immer nach dem Höheren gerichtet seyn soll, leicht nachtheiliger seyn dürfte.

In dem hiermit Berührten wollte sich der Verfasser ein für allemal lossagen, von der in der europäisch-staatswissenschaftlichen Literatur, besonders durch das weit mehr poetische als philosophische Genie Rousseau's, durchgeführten Fiktion eines Natur-Zustandes des Menschen, welcher, als seinem bürgerlichen Zustande vorhergehend anzusehen und auf welchen lezterer zu basiren sey.

Digitized by Google

Indeß ist die Fiktion eines solchen Zustandes nur in so fern zulässig, als sie die Wahrheit: »daß ein solcher Natur-Zustand dem Menschen ein unnatürlicher wäre«, in ein helleres Licht sezzen kann, während sie, hiervon abgesehen, nur zu leicht den wahren Begriff des Rechts, in der Ableitung desselben aus sogenanntem Naturrechte, vielfältig trübt und verwirt, sodann der schlechthin unhaltbaren Lehre von einem dem Staate zum Grunde liegenden Vertrage das Wort redet. Der Isolirte hat kein Recht, braucht keines und vermag keines zu üben; jeder verlässige Vertrag sezt aber schon die Gewähr eines Staates voraus, in so fern man nicht aus dem Gebiete des Rechts, unstatthafter Weise, abschweifen will in das der Ethik. Das Konstruiren des Staats wol gar aus einer Mehrheit von Verträgen — wie dieses neuerlich in der Restauration des Herrn v. Haller versucht worden ist, und wie es daselbst als Haupt-Gericht aufgetischt das Ganze ungenießbar, wenigstens unverdaulich macht — würde keiner Erwähnung verdienen, wenn dem neuen Schilde nicht so viele Gäste zugelaufen wären, von welchen sich denn hier gar mancher, wie es scheint, um so leichter auf immer den Magen verdorben hat, als ihn die gewaltsamen Entleerungen einer unmittelbar vorhergegangenen revolutionären Zeit heftiger erschüttert nnd mitgenommen haben mochten.

Eben so wollte sich der Verfasser dieses, in dem oben über das Alter des Staates Gesagten, gegen jeden Begriff des Staats und jedes System der verschiedenen Staatsformen erklären, worin die ersten-Zustände der

beginnenden Staaten nicht Raum hätten. Jene Zustände der vor-historischen Zeit gehören dem Leben der Ur-Staaten, der Vorfahren der heutigen, in Nothwendigkeit an, und wenn wir sie von demselben losreißen, so bedarf es eigentlich keines weiteren Beweises, daß wir mangelhaft konstruirt haben.

Die Wahrheit dieser Behauptung hindert nicht auf einen allgemeinen Begriff des Staats und ein ihm entsprechendes System der verschiedenen Staats-Formen, worin alle Zustände des Staaten-Lebens Raum haben müssen, noch einen besonderen folgen zu lassen, welcher zusäzlich einige Merkmale aufnehme, die sich blos in solchen Staaten finden, worin die Idee des Staats bereits vollkommener entwikkelt erscheint.

II.

Das Alter des Staats- und der Kameral-Wissenschaft; ihr Eintritt in das Leben, sodann ihres Lebens erste Periode.

Die Gründe aus welchen schon erwartet werden muß, daß die Staats-Wissenschaft späteren, und zwar viel späteren Ursprungs sey, als die Bildung gegebener Staaten, bedürfen keiner Auseinandersezzung, und die Frage kann nur seyn:

»In welchen Zeit-Abschnitt der Kultur-Geschichte der Menschheit der Ursprung dieser besonderer Wissenschaft falle?«

Diese Frage hat nicht blos Aehnlichkeit, sondern fällt selbst in wesentlichen Punkten zusammen mit der über das

Digitized by Google

Alter der Statistik, welche vor noch nicht langer Zeit häufiger diskutirt, von einer Akademie der Wissenschaften als Haupt-Theil einer Preis-Frage aufgeworfen, und deren an sich zwar recht schäzbare statistische Kenntnisse bewährende, aber dennoch völlig unwissenschaftliche Beantwortung, nach welcher die Statistik ein schon sehr hohes Wissenschafts-Alter haben soll, in ihrem Irthume gekrönt wurde *).

Geht man, wie der Gelehrte es soll, von einem strengeren Wissenschafts-Begriff aus, fragt man insbesondere nach einem obersten Begriff, dem Träger der leitenden Idee, dessen Gegebenseyn das Beginnen des Wissenschafts-Lebens bedingt, so läßt man sich durch die Nachweisung

*) M. s. meine Statistik als Wissenschaft Absch. I. S. 123 u. f. — Die in ihrem Irthum gekrönte Preis-Schrift ist: *Goes*, de statistices *aetate* et utilitate commentatio, quam *ordo Taurinensis* praemio proposito dignam existimavit. Erlangae 1805. Der Verfasser derselben findet Statistik bei Platon, Aristoteles, Xenophon, Strabo, Eratosthenes, Posidonius, Dyonysius, ferner bei Cicero, Cäsar, Tacitus, Suetonius, und stellt darnach die Behauptung auf: Rem non bene distinguentes, statisticen novam doctrinam praedicant, quae *perantiqua* est. — Auch *Peuchet*, als Verfasser der statistique élementaire de la France behauptet, gegen seinen Landsmann *Ballois:* „La statistique n'a de nouveau que son nom.“ Dagegen lehrt Vater Schlözer: „die Statistik ist eine ganz neue Wissenschaft, und der Verfasser dieses hat in seiner oben angeführten Schrift die Gründe entwikkelt, aus welchen er schlechthin der Schlözerischen Ansicht beitritt. D. V.

längst vorhandener, in künftiger Wissenschaft treflich zu verwendender einzelner Aeusserung nicht irre leiten, und nennt deren nachweisliche Mehrheit eben so wenig Wissenschaft, als ein Haufen selbst der treflichsten Bau-Materialien ein Gebäude. — Zeigt sich indeß doch schon eine deutlichere Ahnung solcher Idee, scheinen ihr vorläufig zunächst nur die besser zu wählenden Worte eines schulgerechten Ausdruks zu fehlen, treten insbesondere Bearbeitungen einzelner Wissenschafts-Theile in einer schon so weit gediehenen Vollkommenheit hervor, daß darin das Vorschweben der Umrisse des betreffenden Wissenschafts-Ganzen durchschimmert, so ist es an seinen Plaz das Leben einer solchen Wissenschaft als begonnen und in seiner ersten Periode stehend anzuerkennen.

Unter diesen Prämissen kann von einer Staats-Wissenschaft weder in irgend einer Epoche des Alterthums, noch weniger in einer des Mittel-Alters, sondern erst unmittelbar nach dem Wideaufleben der Wissenschaften, in dem 16ten und 17ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, die Rede seyn. Daß namentlich Platon, Aristoteles, Cicero und griechische und römische Geschichtschreiber, einzelne herrliche Iden über den Staat hatten; daß insbesondere die Staats-Verfassungen von Athen und Rom, wie sie eingeführt, unter mancherlei Stürmen öfters dennoch behauptet, dann häufig modifizirt und den Umständen angepaßt wurden, von vielfältigem Nachdenken des Alten über den Staat zeugen; daß vorzugsweise die Justinianäische Gesezgebung, zugleich Sammlung längst vorvorhandener Gesezze, ein immerdar bleibendes Denkmal der

Digitized by Google

Legislations-Politik der Alten, in der Richtung auf möglichst vollkommene Regulirung der Privat-Eigenthums-rechte der Bürger seyn wird, das alles verdient vollständige Anerkennung, ändert jedoch nichts an der Wahrheit der Behauptung: »daß die Staats-Wissenschaft eine Wissenschaft neuerer Zeit sey.

Platon insbesondere that mit seinem Saz: »der Staat ist der vergrösserte Mensch,« einen seiner noch nirgends erreichten Genialität keineswegs unwürdigen Wurf, und verband mit dem Worte »Sophrosünä« Andeutungen, die mit dem was Staats-Zwek ist vieles gemein haben. Da indeß der Staat eben so wenig eine vollendete Menschheit, wie ein menschliches Einzel-Wesen, sondern etwas zwischen beiden Gelegenes ist, und da jener Philosoph, befangen in seiner Zeit, das Wesen der Menschheit weder von seiner physischen noch von seiner psychischen Seite vollkommener zu begreifen vermochte — wie er denn zu der Freiheit seiner Republik Sklaven postulirte und die gewaltsame Tödtung körperlich gebrechlich Neugeborner guthieß — so sucht man auch bei ihm vergeblich dasjenige, was das Beginnen des Lebens der Staats-Wissenschaft bedingt. Die Aristotelische »Autarkeia« kann zwar, meines Erachtens, als den Staats-Zwek bezeichnend gedeutet werden, doch nimmt sie Aristoteles selbst viel zu materiell und legt keineswegs dasjenige in sie, was zu der Selbstständigkeit des Staates, in dem weiter unten anzugebenden Sinne, erfodert wird. — Cicero's Ansichten vom Staate ermangeln aller tiefer eindringenden Originalität, sind in einer Hinsicht blos der philosophischen Rechts-Lehre (de Lege) zugekehrt, in einer anderen aber dem

Kampf der Partheien, wie er sich in der Geschichte, und zwar eigentlich mehr der Roma, als des römischen Staates kund gab.

Ohnehin hatte sich in der ganzen alten Welt — das in dieser Hinsicht noch weit weniger bedeutende Mittel-Alter einbegriffen — die Mannigfaltigkeit der Staats-Formen noch keineswegs so vollständig entfaltet, daß sich in ihr eine zureichende historische Grundlage für einen vollständigen Umriß der Staats-Wissenschaft fände; es fehlte darin namentlich die Staats-Form der Monarchie, von welcher in ihr auch nicht Ein Beispiel vorkommt, sodann fehlen viele höchst erheblichen Erfahrungen über die Organisation der Souverainität in den andern Staats-Formen. — Da die alte Welt die Monarchie nur als Despotie, folglich nur als die Heimath der Willkühr und Sklaverei kennt, so bildete sie auch einen Haß aller Edelsten gegen das Königthum aus, der eine an ihre Organe gebundene Alleinherrschaft gar nicht treffen kann, sodann einen Begriff von Freiheit im Staate, worin gerade diejenige Freiheit fehlt, auf welche ein Volk, das seine Individualität im Geiste neuer Zeit tiefer ausgebildet hat, den vorzüglichsten Werth zu legen nicht umhin kann *).

*) Die klassische, zu unserer höheren Jugend-Bildung gleichwol schlechthin unentbehrliche Literatur, hat bekanntlich eine Menge von Stellen die buchstäblich dem monarchischen Prinzip in den kräftigsten Worten entgegen reden, sodann das Streben nach einer gewissen heute minder bekannten Freiheit zu der höchsten Ehren-Sache jedes wakkeren Mannes

Der faktischen Behauptung, daß die alte Welt und das Mittel-Alter keine Staats-Wissenschaft hatten, kann man demnach noch die philosophische Behauptung zusezzen, daß beide für das Aufstellen einer solchen noch nicht reif waren, oder, daß für das Entstehen dieser Wissenschaft damals die Zeit noch nicht erfüllt war.

---

und Bürgers machen. Nicht leicht irgend eine der neueren Schriften, die aus politischen Rüksichten verboten sind, oder verboten werden möchten, erreichen an Bündigkeit und Kraft der Diktion, was die Klassiker gegen die Herrschaft eines Einzigen und für die vorbezeichnete Freiheit sagen. Diese Ueberzeugung war es, welche namentlich den ephemeren Kaiser Frankreichs bestimmte, sich, glaubwürdigen Zeugnissen zu Folge, bei mehreren Gelegenheiten sehr bestimmt wegwerfend gegen das Lesen der Klassiker auf Schulen auszusprechen.

Zu bemerken ist indeß, daß ein Lehrer dem die bessere Theorie dessen was der Staat seyn soll (Staatslehre, m. s. Abschn. III.) nicht unbekannt ist, es auch verstehen muß nachzuweisen, daß diese Stellen keinesweges der Monarchie neuerer Zeit gelten, die denn auch vorzugsweise geeignet ist, die allerdings unschäzbare, nur gemeinen Seelen gleichgültige, bürgerliche Freiheit zu gewähren.

Fehlt einem solchen Lehrer diese Einsicht und versteht er es also nicht seine Schüler mit wenigen Worten in diesen der Zeit und Sache gemäßen Standpunkt zu stellen, so geräth er nothwendig in die verlegenheitsvollste Lage zwischen die Foderungen seiner Pflicht gegen den Staat, der ihm das Amt anvertraute, und zwischen den Andrang seiner Ueberzeugung, wobei in jedem Fall mit ihm seine Schüler leiden.

d. V.

Nach Einigen würde die vorzugsweise sogenannte Reformation dem Entstehen unserer Wissenschaft als Aere dienen. Da das Entstehen der Wissenschaften nicht, wie das auf dem Wege physischer Fortpflanzung erwirkte Entstehen organischer Erzeugnisse, von ganz bestimmten Momenten der Zeugung und Geburt ab datirt, sondern oft selbst innerhalb einer Reihe von Jahr-Zehnden Spielraum hat, so wird, bei der Annahme dieser Aere, wenigstens nicht bedeutend gegen das unserer Wissenschaft zu gebende Alter gefehlt. Hiezu kommt, daß die Reformation, theils in so fern sie ihre wissenschaftlichen Freunde und indirekt ihre Gegner (unter welchen sich bald die Jesuiten auszeichneten) zu dem Studium der Quellen, als einem gelehrten Studium aufforderte, theils in so fern sie in ihrem Fortschreiten einen vielfältig politischen Karakter annahm (Säkularisationen; die 12 Bauern-Artikel und die Ereignisse von 1825; das katholische Frankreich Bundesgenosse der evangelischen Fürsten!) daß hiernach die kirchliche Reformation eine Menge neuer wissenschaftlicher und insbesondere politischer Ideen aufregte und in Umlauf sezte. Indeß hüte man sich ja, das Entstehen der Staats-Wissenschaft als eine fast ausschließliche Wirkung der Reformation zu bezeichnen, und damit die Aufmerksamkeit abzulenken von anderen universalhistorischen Ereignissen jener Zeit, deren Folgen so tief in das Leben und in die Maximen aller europäischen Staaten eingriffen, daß es jezt oder nie zum Entstehen einer Staats-Wissenschaft kommen mußte *).

---

*) In einem neueren, sonst recht gut und auch in gutem Geiste geschriebenen Programm: Ueber den heutigen Begriff, Um-

Die mir obliegende Kürze und der Umstand, daß ich mich auf allgemein Bekanntes zu beziehen habe, empfehlen es, mich auf das Nennen einzelner Namen zu beschränken, woran sich leicht die Erinnerungen der Ereignisse knüpfen, welche, indem sie eine neue politische Welt-Ordnung begründeten, zugleich das Entstehen einer Staats-Wissenschaft veranlaßten. Demnach — wie bereits erwähnt — Luther, Melanchton, Kalvin, Zwingli, und ihnen gegenüber die gelehrten Jesuiten, mit vielfältig zugleich politischen Tendenzen. Sodann: Colomb, Vasko de Gama, Guttenberg und Schöffer, Barth. Schwarz. Ferner: Wilhelm von Oranien, von wegen der Befreiung der Niederlande; Karl II. von Eng-

---

fang und Gegenstand der Staatswissenschaften. (1825. 8. 40 S.) von Vollgraff, ausserordentlichem Professor der Staats-Wissenschaften zu Marburg, scheint mir die Reformation doch zu sehr als Ursache der Entstehung der Staats-Wissenschaft herausgehoben und stärker akzentuirt zu seyn, als die Geschichte es zu thun erlaubt. Vielleicht erklärt und entschuldigt sich dieses damit, daß mein gedachter Herr Landsmann und wahrscheinlicher Glaubensgenosse, bis jezt zunächst in dem Lande lebt, wo die Erinnerungen an Philipp den Großmüthigen, und der gerechte Stolz, den der Hesse auf diesen Fürsten hat, das allerdings universalhistorische Interesse der Reformation, doch leichter etwas zu sehr vergrößern. Schon fünfzig, oder gar hundert und einige hundert Meilen von Marburg entfernt, wo doch auch noch Staats-Wissenschaft hervortrat, nimmt sich die Sache gleich etwas anders aus.

d. V.

land, wegen des Reichs-Grundgesezes der habeas corpus Akte (1679); Ludwig XIV, wegen der von ihm herrühenden Einrichtung der stehenden Heere und ihres Einflusses auf das Finanz-Wesen; Friederich der Große, wie er ein zahlreiches stehendes Heer, gewaltigen Kriegs-Aufwand mit der Sammlung eines Schazzes, und alles dieses mit den erfolgereichsten Rüksichten auf Belebung der National-Industrie zu einigen und als Muster aufzustellen wußte; Washington.

Von den Vielen, die sich seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften mit solchem Erfolge in der Wissenschaft des Staats versuchten, daß man seitdem an dem wirklich erfolgten Eintritt derselben in das Leben nicht mehr zweifeln darf, genüge es Folgende zu nennen:

Machiavelli († 1527), Sansovino, Raynald, Mariana der Jesuit, Hugo Grotius, Salmasius und sein Gegner Milton, Hobbes, J. Locke, Pufendorf (1677) Wandalin, wegen seiner seltsamen Begriffe von der monarchischen Unumschränktheit, sodann Montesquieu als unus instar omnium (Esprit des lois 1748), J. J. Rousseau, Seckendorf, H. Conring, der Vater der Statistik, Mably*), Filangierie, Beccaria

*) Mably's berühmtes Werk: Les entretiens de Phocion sur le rapport de la Morale avec la Politique (1763), dem er es verdankte, daß ihn Genf, Polen und der Nord-Amerikanische Freistaat über ihre Gesezgebungen um Rath fragten, macht doch zunächst nur dem Herzen des Verfassers und seiner Darstellungsgabe Ehre, nicht der Schärfe seines Urtheils und dem für gediegene, staatswissenschaftliche Produktion erforderlichen Tiefblik in das Wesen des Staats. Unter sei-

Digitized by Google

und Sonnenfels. Von diesem lezten ist besonders zu bemerken, wie er mit gründlicher Gelehrsamkeit und vieler

---

nen Nachfolgern machte sich besonders bemerkbar C. v. Dalberg, dessen Verhältnisse zwischen Moral und Staatskunst (1786) ein Graf Görz in das Französische übersezte. Garve, Abhandlung über die Verbindung der Moral mit der Politik (1788), in mehrere lebende Sprachen übersezt, ist in so fern als Gegenschrift anzusehen, als der Verfasser den Saz aufstellt, daß die Moral der Staaten von der des Privatmannes verschieden seyn könne, wie sie es denn historisch immer gewesen sey und es immerdar seyn werde, ja in so fern verschieden seyn müsse, als die Regenten-Moral einzig die sey, zu thun was dem Menschen-Geschlechte im Ganzen am nüzlichsten wäre. Vielleicht hat kaum je ein sonst scharfer philosophischer Denker, in dem an sich richtigen Gefühle, daß hier ein Irthum und eine Schwankung in seiner Wissenschaft zu berichtigen sey, einen grösseren Irthum und, dem Erfolge nach, mit Zuziehung grösserer Schmach für seine Nation, an die Stelle zu sezzen versucht. Klein und Schlösser widerlegten ihren Landsmann gleich bündig und Garve's Absicht und sonstiges Verdienst ehrend, aber das Ausland nahm von jener Schrift Gelegenheit, das Ganze der in Teutschland vorherrschenden wissenschaftlichen Politik als höchst knechtisch zu schildern, indem sie alles der schwankenden Regenten-Ansicht, ohne Rüksicht auf individuelle Freiheit und Wohl der Bürger, Preis gäbe. Selbst in Italien (Giornale de Letterati di Pisa T. 84) erhob man die Stimme gegen die Garvisch-Teutsche Ansicht der Politik, während die brittische Zeitschrift Monthley Review (Vol. 13. p. 522 u. f.) dieses Raisonnement bezeichnete als: »This mode of reasoning may be adoptet in Russia, Germany and Prussia, in ordre to

logischer Präzision den großen Fehler begieng und geltend machte die Vermehrung der Bevölkerung auf solche Weise für ein untrügliches Zeichen der in einem Staate statt habenden Erreichung des Staats-Zweks anzusehen, daß er dieselbe dem Staats-Zwek selbst, wenigstens in so fern gleichsezte, als sie der sicherste Maßstab für alles sey, was der Staatsmann für sein Ganzes zu thun und zu lassen habe. Heute behauptet dieses freilich niemand mehr, besonders seitdem der Britte Malthus, mit allerdings unverkennbarer Originalität und vieler Belesenheit, vielleicht der Mehrheit von theoretischen und praktischen Staats-Männern eine solche Furcht vor der Gefahr der Uebervölkerung eingeflößt hat, daß man, wäre dem mit dieser Gefahr also, gar nicht würde begreifen können, wie die sonst doch so große Rechnerinn Natur, in einem so vorzüglich wichtigen Punkte sich so gröblich habe verrechnen, und alles Ebenmaß zwischen der nothwendig breiteren

---

justifey the late partition of Poland etc. und weiter sprach von »Circonstances, which, however conformable to the *German notions*, are rather disjusting to an Englisch reader.«

Mably, Dalberg, Garve, auch Klein und Schlösser würden, mit ihren sämmtlich trefflichen Talenten, weit anders und besser geurtheilt haben, wäre die, jedoch noch schwebende, Vorfrage über den »Zwek des Staats« ihrer Entscheidung auch nur näher gewesen, als sie es zu jener Zeit war. Das schwankende »allgemeine Wohl« und das zwar schon weit Bessere, aber doch auch noch nicht Ausreichende, des Rechts-Zweks M. v. weiter unten „Staats-Zwek."

d. V.



Basis der Ernährungsfähigkeit der Erde und der naturgemäßen Vermehrung des Menschengeschlechts in dem Grade der Belezzung habe aussezzen können. Noch ist schlechthin nicht zu übersehen der trefliche Möser, dem man so vieles verdankt, und der im Ganzen so herrlich, nur in seiner Vertheidigung der Leibeigenschaft, dieses Schandfleks der Menschheit, auf kaum begreifliche Weise schlecht phantasirte. — Obgleich ein Zeitgenosse von mehreren hier zulezt genannten staatswissenschaftlichen Gelehrten, darf gleichwol Schlözer nicht mehr in die Periode gerechnet werden, die sich in Teutschland mit Sonnenfels und Möser schließt.

Unter dem gemischt finanziellen Gesichtspunkte und dem sogenannt national-ökonomistischen — deren jener mehr staatswissenschaftlich, dieser mehr kameralistisch ist — gehören aus der praktischen Sphäre hierher ganz besonders: Sully († 1641), Colbert († 1678) und, an der Grenze zweier Haupt-Perioden, dann helfend den Uebergang zu bilden, Pitt († 1806), aus der theoretischen aber die Schriftsteller der drei Haupt-Systeme der Staats-Wirthschaft, bekannt unter den Benennungen des merkantilischen, des physiokratischen und des industriellen, über welche sich vielleicht demnächst ein viertes erheben dürfte, dessen Erscheinung wenigstens Noth thut, wenn sich anders die, hinsichtlich des Abgabe-Wesens heute in allen Staaten so sehr entzweite Theorie und Praxis aussöhnen sollen. Die Namen: Stewart, Mortimer, Genovesi, Quesnay, Mirabeau, Turgot, Le Trones, Mauvillon, Iselin, Schlettwein, Pfeifer (der Antiphysiokrat) Büsch,

Digitized by Google

Justi, sodann Ad. Schmith, (auch ein unus instar omnium) hundert Anderer, meist neuerer Zeit, nicht zu gedenken, gehören hierher und lassen an der in ihnen und in Vielen, die ihnen mit Erfolg nachstrebten, wahrhaft lebenden, in ihrer Lebendigkeit fortschreitenden Staats-Wissenschaft nicht mehr zweifeln.

Trennt man von der Kameral-Wissenschaft (wie man es thun muß, wenn man nicht zwei große, wesentlich verschiedene Fächer unwissenschaftlich und zugleich unpraktisch vermischen will) die eigentliche Finanz-Wissenschaft, sodann die Politik des Innern — die keinesweges Polizei ist und die nur irthümlich, (oder mehr waidmännisch als ächt wissenschaftlich) von der niedern Polizei als die hohe, von der Lokal-Polizei als die Staats-Polizei unterschieden werden will — so bleibt der Kameral-Wissenschaft in dem eben berührten Zeitraum der Staats-Wissenschaft kaum eine besondere Geschichte. Bei solcher Trennung würde man wenigstens das Kamerale in sehr enge Grenzen einschließen müssen, wie es denn wirklich zunächst blos als Landwirthschafts-Lehre, und zwar für den Zweck der Bildung künftiger Verwalter, der Domainen und Regalien, zu Zeiten wo diese, in Ermangelung eines finanziellen Steuer-Systems, das Haupt-Einkommen der Staaten ausmachten und Selbstbewirthschaftung der Staats-Domainen vorherrschend war, als Universitäts-Wissenschaft aufgenommen wurde. Die ersten europäischen Professoren oeconomices et cameralium wurden, in dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts, von dem Preussischen Gouvernement an den Universitäten Frankfurth an der Oder und Halle angestellt,

und waren eigentlich blos Professoren der Landwirthschaft, die aber damals noch nirgends ein wissenschaftliches Gewand hatte. Andere Wissenschaften, die man heute, will man überhaupt die Benennung »Kamerale« beibehalten, zu demselben rechnen muß, machten ihren Weg, unabhängig von der Idee des Staats, in dem ihnen mehr heimathlichen Gebiete der Natur-Wissenschaft, wohin ihnen hier zu folgen der Raum nicht gestattet. — Springer (Professor zu Halle und ein gar nicht ungeistreicher Mann) bediente sich in seiner Schrift: Ueber die Grenzen der Kameral-Oekonomie und Polizei-Wissenschaften (1767), von dem Gemein-Wesen des Gleichnisses eines Fisch-Teiches und einer daraus abzuleitenden Wasser-Sammlung, und bezeichnete das Kamerale als: »die Wissenschaft die Schazkammer des Fürsten oder des Staates, vernünftig anzufüllen, vernünftig leer zu machen, und sich zu überzeugen, daß beides geschehen sey.« — Man bemerkte ihm, daß sich darin der Fiskal treflich als Hayfisch ausnehmen müsse.

Warum aber alle bisher berührten Fortschritte der Staats-Wissenschaft und der mit ihr durch einander laufenden Kameral-Wissenschaft, die man erst neuerlichst schärfer zu trennen sucht, doch nur für die erste Periode ihres wissenschaftlichen Lebens gelten können, wird sich bei dem, was sogleich über deren nächst folgende zweite Periode gesagt werden soll, von selbst ergeben.

Digitized by Google

III.

Die zweite, als die jezzige Periode der Staats- und Kameral-Wissenschaften, und die in ihr drohende Haupt-Gefahr, nebst Angabe der für derselben weitere Vervollkommnung noch zu lösenden Haupt-Aufgaben.

Das universalhistorische Ereigniß der französischen Revolution, direkt für Teutschland die kritische Philosophie in dem was sie leistete und aufregte, sodann das eminente staatswissenschaftliche Genie Schlözer's, bewirkten und bezeichnen den Eintritt der Staats-Wissenschaft in ihre zweite, dermalen noch fortlaufende, Periode grösserer Vollendung.

Seit den noch nicht voll vierzig Jahren des Eintritts dieser Periode, ist in der europäischen Literatur für Staats-Wissenschaft ohnstreitig mehr geschehen, als nicht blos in dem fast drei Jahrhunderte umfassenden Zeitraume von der obgedachten kirchlichen Reformation bis zu der Epoche machenden politischen Revolution, sondern als überhaupt in allen früheren Jahrtausenden. Wenn die Reformation, wie früher bemerkt, den Eintritt unserer Wissenschaft in das Leben nur fördern half, so wurde dieselbe durch die Revolution Frankreichs, auf wirklich revolutionäre Weise, in ihre zweite Periode mit Gewalt herüber gerissen, und insbesondere wurde die Schazkammer der vermeintlich ausgemachten Wahrheiten — wovon allerdings ein grosser Theil füglich ganz sanft in eine Alt-Zeugkammer hätte gebracht werden mögen — mit Ungestüm erbrochen, und

es wurde darüber meist mit einem Leichtsinn, mit einer Gewissenlosigkeit und oft mit solcher Grausamkeit abgesprochen, daß die Welt-Geschichte kein zweites, dem gleiches Beispiel aufstellt. Die Anerkennung dieser Wahrheit und die vielfältig schmerzlichen Erinnerungen an sie, wie sie unauslöschlich in dem Andenken eines jeden der Humanität zugethanen Zeitgenossen, stets leicht erregbar, beruhen, darf und soll nicht hindern einzusehen, daß diese grosse Begebenheit dem öffentlichen Leben, dem ganzen Seyn und Streben der Staaten, einen Umschwung gegeben hat, der in der Folge-Zeit unabsehbarem Laufe leicht und vollständig alle Dultungen eines, nach universalhistorischem Maßstabe doch nur sehr kurzen, revolutionären Zeitraums, selbst mit reichem Gewinn für die Menschheit, gut zu machen nicht wol verfehlen kann *).

Gewiß ganz unabhängig von dieser Revolution wirkte, auf die einer Reformation höchst bedürfende Wissenschaft der Wissenschaften, der Königsberger Philosoph der, möge man seinem philosophischen System anhängen oder nicht, als *primus motor* einer nicht neuen, aber erneuerten Philosophie, der Unsterblichkeit gewiß ist. Die Staats-Wissenschaft nahm grossen Antheil an dem was Imanuel Kant förderte, insbesondere wurde durch ihn die Nothwendigkeit dargethan, die Sphären des Rechts im Staate, welches

---

*) M. s. die Schrift des Verfassers über die grossen Vortheile, welche die von Frankreich ausgegangene Verwüstung Europas in der besseren Zukunft gewähren kann und soll. Leip. 1813.

D. V.

Digitized by Google

durchaus Zwangs-Recht sey und seyn müsse, und die der Ethik streng von einander zu sondern.

Betreffend unseren Kraft-Mann Schlözer, so hielt er sich von den verderblichen Grundsäzzen der französischen Revolution durchaus rein, während vieles von dem worüber diese, als über wirklich verderbliche Mißbräuche und Uebertreibungen, mit unter die blutigste und räuberischeste Rache nahm, von ihm längst mahnend und warnend gerügt worden war, und während er in dem damals besonders geschmähten Glauben an teutsche Gediegenheit lebte und starb. Friede sey mit der Asche dieses Kenntniß-Gemüths- und Geistreichen teutschen staatswissenschaftlichen Gelehrten ersten Rangs!

Die Zahl der in dieser Periode erschienenen Schriften, die freilich bald durch ihre höchste Einseitigkeit und Partheilichkeit, bald durch deren Bekämpfung, bald durch wahrhaft neue, in ihrer Neuheit Besseres gebend und Besseres aufregend, sämtlich jedoch auf die Wissenschaft des Staates fördernd wirkten, ist so groß, daß ich es hier nicht einmal wagen darf einige derselben anzuführen, besorgend, daß mich dieses, bei der Schwierigkeit der Auswahl, sehr leicht zu weit führen würde. So viel ist indeß gewiß, daß auch nicht ein einziger staatswissenschaftlicher Zweig besteht, an welchem in dieser Periode nicht zugleich Knospen, Blüthen und Früchte zum Vorschein gekommen wären deren wir uns theils schon heute erfreuen, theils künftig noch erfreuen können.

Insbesondere haben gewonnen die Theorien der Staats-Formen, der Staats-Verfassungen, der wahren Staats-Kraft und der Legislations-Politik.

Digitized by Google

die erfolgten wissenschaftlichen Veränderungen, und der Zuwachs des Ganzen der Staats- und Staaten-Theorie, lassen sich sehr wohl dem vergleichen, was Sachkenner hinsichtlich der verbesserten Kriegs-Kunst, als aus derselben Periode stammend rühmen.

Heute ist die Staats-Wissenschaft ein eigenes, relativ in sich geschlossenes Fach, dessen grosser Umfang und Tiefe nur von des Gegenstandes Unkundigen bezweifelt werden könnte, wofür das Lesen von Zeitungen und politischen Journalen keineswegs mehr ausreicht, und welches, besonders als Lehrfach betrachtet, ein geflissentliches, gründliches Studium erfodert. Ausgedehnt an sich, erfodert die Staats-Wissenschaft, daß man für sie von einer Menge solcher Gegenstände Notiz nehme, die ihr als Hülfs-Gegenstände dienen müssen, namentlich aus dem Gebiete der positiven Gesezgebungen oder der Jurisscienz, und aus dem Kamerale und der Geschichte, der erfoderlichen Kunde mehrerer lebenden Sprachen nicht zu gedenken. — Da die praktische Anwendung der Staats-Wissenschaft und ihre Ausübung, besonders in höheren Central-Stellen, nie aufhören kann zugleich Kunst, und zwar eine grosse Kunst zu seyn, bei welcher Takt und Manier, verbunden mit gleich scharfem und raschem Ueberblik der vorwaltenden Umstände und dadurch bedingte Befähigung die Gelegenheit zu ergreifen, die hinten immerdar kahl bleiben wird, so erhellet, daß man von dem Staats-Manne, wie von dem Dichter und sonstigen Künstler, in gewisser Hinsicht auch stets wird sagen können und müssen: »Non fit, sed nascitur!« — Wie aber die Sache, nach solchen von der Staats-Wissenschaft gemachten Fortschritten, heute

Digitized by Google

liegt, so spielt das erforderliche Genie des Staats-Mannes in der praktischen Sphäre auch heute bei weitem nicht mehr so wie ehemals die alleinige Rolle, und wie der heutige Dichter, oder, um ein näher verwandtes Beispiel zu wählen, der heutige Feldherr, ohne die seitdem entstandene Wissenschaft seiner Kunst, im Besten Fall eine Menge ihm mittels derselben leicht vermeidlicher Fehler begehen wird, so auch jener, wenn ihm Staats-Wissenschaft fehlt. Die Staats-Wissenschaft macht keinen Staats-Mann, aber wer solche nicht inne hat, wird doch nie ein Staats-Mann seyn wie ihn heutige Zeit fodert.

Aus dem Gesagten folgt, daß es den heutigen Staaten obliege, der so weit gediehenen Staats-Wissenschaft, mehr als es bis jezt geschehen ist, ihre Aufmerksamkeit zu schenken, deren mühsam und spät genug errungene grössere Selbstständigkeit anzuerkennen, und sie als eine solche zu bezeichnen, die zwar immer nur Wenigen in ihrem ganzen Umfange Haupt-Fach seyn wird, in deren Grundlehren aber eigentlich das gesammte Beamten-Personal, namentlich das der Justiz und der Verwaltung, seine Stellung begreifen müsse. Die Staats-Wissenschaft kann demnach forthin, in Staaten die mit ihrer Zeit fortschreiten wollen, besonders auf Universitäten, nicht mehr so, wie bis jezt fast überall, blos an dem Schlepptau irgend eines anderen Fachs nachgezogen, sondern sie muß als ein selbstständiges, nur sich selbst gleiches Fach angesehen werden *).

*) In seinem oben angeführten Programm fodert Hr. Vollgraff, daß der Staats-Mann stets zugleich Jurist seyn müsse,

Digitized by Google

Da es mich, wie schon oben bemerkt, weit über die mir hier vorgezeichneten Grenzen hinaus führen würde, wenn ich auch nur die Haupt-Schriften, oder doch die Namen der Haupt-Schriftsteller angeben wollte, welche sich seit dem Eintritt der jezzigen Periode der Staats-Wissenschaft, in Bösem wie in Gutem, ausgezeichnet haben, so muß ich davon gänzlich abstehen. Ich beschränke mich also darauf, aus der so grossen Menge der in dieser Periode erschienenen Schriften nachbemerkte drei, der teutschen Literatur angehörige, als diejenigen auszuheben, die mir vorzüglich geeignet scheinen den neusten Standpunkt der

---

und beruft sich auf das Beispiel Englands, wo man nur dann Minister werden könne, wann man sich zuvor als Advokat mit dem englischen Recht bekannt gemacht habe. Allerdings muß jeder Staats-Mann eine Uebersicht, insbesondere der ihm vaterländischen Gesezgebung haben, und diese Uebersicht muß ihm namentlich den Vortheil gewähren, daß er bei allen seinen Unternehmungen gewahre, wo das punctum juris zu beachten sey und wo er sich, nach Umständen, darüber weiter bei Juristen, mittels einzufodernder Gutachten, Raths zu erholen habe. In den K. Preuß. Regierungen ist, dieser ganz richtigen Ansicht gemäß, immer wenigstens Ein justitiarius angestellt, der als artis et rei peritus konsultirt wird. Im Ganzen verhält sich indeß die Jurisscienz, eine besondere dann immer weitläufige Wissenschaft, zu der Staats-Wissenschaft als eine eigene Technik: selbst der Justiz-Minister braucht nicht Advokat gewesen zu seyn, wenigstens darf in ihm auf keinen Fall der Advokaten-Sinn vorherrschen.

D. V.

Staats-Wissenschaft in Teutschland, und zwar von drei sehr verschiedenen Seiten, zu bezeichnen. Diese Schriften sind:

1) v. Haller: Restauration der Staats-Wissenschaften. 1816 — 1820. 4 Bde.

Nicht als Original-Werk oder Werkchen, sondern als eine der vielen Kopien der Hallerischen Restauration, führe ich hierbei an:

2) »Grundlinien zur allgemeinen Staats-Kunde (Statistik) mit besonderer Rüksicht auf die organische, materielle und wirthschaftliche Grundmacht des Staats, von J. E. v. Koch-Sternfeld, K. Baier. Legationsrath (jezt zugleich für Vorträge an der Universität München über Geographie und Statistik bestellt).« München 1826 bei Finsterlin. 85 S. 8vo.

3) Pölitz: die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. 1823 — 1824. 5 Bde. Als diesem Werk zugehörig kann angesehen werden: Dessen Grundriß für encyklopädische Vorträge über die gesammten Staats-Wissenschaften. Leipzig 1825. 308 S. 8vo.

4) F. Ancillon: Ueber den Geist der Staatsverfassungen und dessen Einfluß auf die Gesezgebung. Berlin 1825. 350 S. 8vo.

Von den zwei lezten Schriften, worüber ich das Wenigste und nur durchaus Beifälliges sagen zu müssen glaube, zuerst:

Die gedachte Schrift aus der ohnehin schon nach Verdienst berühmten Feder unseres Ancillon, stellt sich mir dar, als eine besonders schön gereifte Frucht der neusten

Digitized by Google

staatswissenschaftlichen Zeit, zu welcher gelehrte und umsichtsvolle Benuzzung der grossen Erfahrungen jener universalhistorischen Begebenheit, die unsere Wissenschaft in ihre jezzige Periode heraufgezogen hat, sehr viel beitrug.

Eine trefliche Darstellung, besonders hinsichtlich dessen was Bestimmtheit und Klarheit betrifft, geschikte Auswahl der Materien, dann Mäßigung und sich darauf gründendes Streben einer möglichst gleichheitlichen Vertheilung der Funktionen unter das stetige und das bewegliche Lebens-Element des Staats, die unerlaßliche Rüksicht auf das: »Videant ne portionum aequitate perturbata mundus praeponderet!« zeichnen, meines Erachtens, dieses Werk aus. — Daß der Verfasser dieses in einzelnen Ansichten abweicht, kann ihn nicht hindern jenes Werk eine Zierde unserer staatswissenschaftlichen Literatur zu nennen.

Pölitz sezt durch die Art und Weise, wie er, bei einer kaum zu übertreffenden schriftstellerischen Fruchtbarkeit, wenigstens Oberflächlichkeit vermeidet, dann Material in Menge und wohlgeordnet zusammenstellt, fast in Erstaunen. In dem ganzen Werke ist die schöne Tendenz sichtbar die Staats-Wissenschaft in den verschiedenen, weiter unten anzugebenden Rubrikken, als ein relativ in sich geschlossenes Ganze darzustellen, auch herrscht darin durchaus der Geist der Mäßigung. Daß der Verfasser dieses mit dem von Pölitz aufgestellten System als solchem, nicht ganz einverstanden ist, thut nichts zur Sache. Wer weiß, welcher von uns beiden, oder ob wir vielleicht nicht beide unrecht haben?

Wer nicht Gelegenheit hatte einen staatswissenschaftli-

Digitized by Google

chen Kursus zu machen, würde für das Studium ohne Lehrer kein besseres Werk in unserer Literatur finden.

Betreffend die v. Hallerische Restauration, so habe ich bereits oben im Allgemeinen angedeutet, daß mir ihre Gerichte ungenießbar sind, und daß ich dieses Werk für eine von denen angeblichen Restaurationen halte, vor welchen man jeden, dem seine Gesundheit lieb ist, kaum genug warnen kann. Hiermit soll jedoch nicht gesagt seyn, daß jemand der bereits feste Grundsäzze hat, dieses Werk nicht lesen und in manchen Kapiteln selbst studieren möge. Eben so wenig mag man dem Verfasser gute Absicht, Gelehrsamkeit, eine gewisse Originalität und Konsequenz abstreiten. Anlangend die gute Absicht (verschieden von gutem Geiste) so kann der Verfasser sich darüber nur selbst Rechenschaft geben; Kenntnisse, Eigenthümlichkeit mehreres Selbstgedachten und eine gewisse Folge-Richtigkeit beurkunden das Buch.

Aber wie sieht es hier mit den Prämissen z. B. mit dem Plunder von Staats-Verträgen aus? Was ist das für ein Ziel, wohin dieser Schriftsteller und seine Anhänger die in fortschreitender Kultur begriffene politische Welt zurükführen möchten? Was sind das für längst, dann recht eigentlich in der Zeit der Noth, als untauglich erprobten, überdem schlechthin jezt nicht mehr als zeitgemäß anzusehenden Mittel, die man anwenden soll, um zu jenem, uns rükwärts gelegenen Ziele, in nicht genug zu beeilenden retrograden Bewegungen zu gelangen?

Wiederherstellung des Alten, wie es vor der Revolution, namentlich in dem gepriesenen Mittel-Alter war, das ist das Ziel dieser Schriftsteller; Feudalis-

Digitized by Google

mus, möglichste Zurükstellung des Grundbesizzes in die Hände eines Güter-Adels, des Klerus und sonstiger Korporationen, als Inhaber eines überwiegenden Stiftungs-Vermögens, Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und wenigstens gedeihlige Pflege aller Ueberbleibsel der bäuerlichen Hörigkeit, wobei der Bauer sich ja so wohl befunden habe, Vasallen-Wesen statt der jezzigen Söldner des Waffen-Dienstes, Natural-Lieferungen für den Staats-Bedarf, und das so natürliche (?) Zehnt-Wesen, als weit angemessener dem sogenannt organischen Elemente, im Gegensaz des mechanischen Elements, des heillosen Finanz- und Geldwesens, dieses und was dem zunächst verwandt ist, sind die Mittel der angeblichen Restauration: einzig von der Anwendung dieser Mittel soll die Rükkehr der einfachen, frommen Zeiten unserer braven Alt-Vordern, wie die gänzliche Vernichtung aller Spuren der neulichen scheußlichen Vergangenheit erwartet werden!

Wohl hatte die neuliche Vergangenheit unaussprechlich viel Scheußliches, und es hat gewiß nie eine Zeit gegeben, wo, in verhältnißmäßig so kleinem Raum, dessen so viel zusammengedrängt vorkäme. Wohl treten in dem Gemälde des Mittel-Alters einzelne Züge von Kraft, persönlicher Tüchtigkeit und genialer Hingebung an groß geachtete Ideen hervor, die man ja gehörig beachten soll, damit man sich den Glauben an den unvertilgbaren Adel der Natur des Menschen erhalte, der einst geschaffen wurde um ein Bild und Gleichniß der Gottheit zu seyn. Wohl galt damals treuer Handschlag oft so viel und auch noch mehr, als Vielen heute der feierlichste Eid. Wie

aber die reichen Stiftungen und Klöster sonst, in Zeiten des Mangels, mit ihren gesammelten Vorräthen häufig der Noth zu Hülfe kamen, so pflegten fleissige Mönche, neben ihren geistlichen Beschäftigungen, auch der fast nur noch bei ihnen vorfindlichen, spärlichen Keime der Wissenschaft, übten Gastfreundschaft, gewährten in ihren Körperschaften, den Klöstern, der Kunst in mannigfaltiger Weise Unterstüzzung, förderten auch manche Gewerbe, namentlich den Akkerbau durch Urbarmachungen und durch Verbreitung und Veredlung der Obst- und Weinkultur. Insbesondere muß man der Wahl der Lokalitäten, auf welchen Abtei- und Kloster-Gebäude errichtet wurden, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie im großen Durchschnitt von Geschmak, von Sinn für eine schöne Natur und von Besonnenheit zeugt. Alles dieses ist wahr und mag nach Verdienst geltend gemacht werden, auch mag uns ein Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel, Göz von Berlichingen, oder Otto von Wittelsbach, und das Turnier in mancherlei Gestalten auf der Bühne erscheinend und uns hinüber zaubernd in eine andere Zeit, manchesmal recht sehr ansprechen.

Indeß, was sind dergleichen einzelne Züge des Mittel-Alters und seiner wesentlichsten Institutionen, wenn man ein treues Bild des Ganzen jener Zeit entwirft und es neben dem Bilde heutiger Zeit aufstellt?

Mit den Schriftstellern, die uns jene Zeit und deren Institutionen möglichst in dem obigem Umfange widergeben wollen, soll man sich nicht in ein Raisonnement aus höheren Gründen einlassen, sondern man soll sie herausfodern auf das Gebiet und die Waffen, welche schlechthin

nicht abzuleugnende Thatsachen der Geschichte an die Hand geben.

Wollte man mit diesen Schriftstellern raisonirend streiten, so würde man denselben vor das Erste wol die Frage stellen: »Wie sie in ihrer Frömmigkeit dazu kommen zu glauben, daß die Vorsehung das Hereinbrechen neulicher Zeiten und das Vergießen so vieler Ströme von Menschen-Blut habe zulassen mögen, wenn solche Zeiten und ihre Folgen wieder ganz aus der Welt-Geschichte vertilgt und als rein und allseitig verderblich bezeichnet werden müßten? Eben so würde man alsdann bemerkbar machen mögen, daß das Nobele — ich wähle mit Fleis diesen Ausdruk und lege ihm hier ungefähr die Bedeutung der gewöhnlichen Vorzeichen und äusseren Haltung der Humanität bei — allerdings in einzelnen Persönlichkeiten leichter hervorragt, kräftiger ausgebildet wird und heller glänzt, wenn hundert oder tausend, oder auch wol viele tausend Persönlichkeits-Anlagen, schlummernd in den Individuen des sonstigen Volks, ungewekt bleiben und, näher betrachtet, jenen zum Opfer gebracht werden. Auch der blose Hügel, der sich auf weit umher niedergedrükter Fläche erhebt, gewinnt hier mit unter ein imponirenderes Ansehen als der Riese von Berg, dem viele ihm wenigstens ähnliche Höhen zur Seite gelagert sind, und, im Lande der Sklaverei, der Leibeigenschaft und Hörigkeit, erkennt man den freien Mann schon daran, daß er nicht baarfuß einhergeht, ein seinem Leibe angepaßtes Gewand trägt, überhaupt den Menschen, der bedeutungsvollen griechischen Benennung seiner gemäß, als Hoch-Schauer (ανθρωπος) darstellt, sodann vernemlich spricht.

Wer je einmal einige Reisen in Ungarn und dem ehemaligen Polen machte, und dann auch andere in einigen Gegenden der Elbe und der Weser, besonders in der Nähe ihrer Mündungen, ferner des Rheins und seines Strom-Gebiets — wohin bekanntlich der Nekkar, der Mayn, die Mosel, die Nahe, die Lahn und die Ruhr, er selbst aber als Waal und als noch verschiedene andere Benennungen habend, gehört — der möge doch einmal Vergleichungen anstellen und sich unpartheyisch fragen:

»Wie wol die Masse des Nobelen, die er auf einer beliebig gleichen Anzahl von □ Meilen, oder unter einer beliebig gleichen Zahl von Einwohnern, in den oben zuerst genannten Ländern fand, sich verhalte zu der Masse desselben, die er auf seinen Reisen in den genannten Strom-Gegenden zu bemerken Gelegenheit hatte?« Was hier verschiedene Orts-Räume zeigen, das zeigen in der Geschichte verschiedene Zeit-Räume, und die Masse des Nobelen heutiger Zeit, dasjenige worauf es vorzugsweise dem Staate ankommt — was denn nur die gröblichste und verderblichste aller politischen Irlehren in Zweifel ziehen kann! — hat gewiß ein so entschiedenes Uebergewicht über dessen vorfindliche Masse der Zeiten, die solche Schriftsteller zurükführen möchten, daß die Wagschaalen auch keinen Augenblik schwanken. Was sagt aber die Geschichte — um zu abstrahiren von allem sonstigen Raisonnement, namentlich von der Aufgabe des Staats in dem Streben nach seinem Zwek, dem Menschheits-Zwek, der möglichst ausgebreiteten und tiefen Entwikkelung der Humanität, wenigstens nicht entgegen zu arbeiten — was sagt die Geschichte von dem »Damals«, welches uns die Herrn Restaurateurs unse-

Digitized by Google

rer Zeit, sich an einzelne Züge der Vergangenheit haltend, im Ganzen wieder geben, wohin sie uns führen möchten?

Die Geschichte sagt — wer es leugnet, hat sie nicht gelesen oder kann, mit Blindheit geschlagen, sie nicht lesen — in tausend unwidersprechlichen Thatsachen sagt sie:

Damals wütheten, nach immer nur kürzeren Zwischen-Räumen, Pestilenz und Hungersnoth in allen Ländern des heutigen kultivirtesten Theils von Europa. Statt der Pest durch kräftige, in einander greifende Polizei-Maßregeln entgegen zu wirken — womit fromme Gebete, die dem Menschen in Freud und Leid ziemen, zu verbinden nichts hindert — verbreitete man das Uebel immer weiter durch Wallfahrten und Prozessionen, die nichts halfen, die nicht die Mittel sind, auf deren Gebrauch in solchen Fällen der Mensch durch die Gottesgabe des Verstandes und der Vernunft angewiesen ist. Die Chronik-Schreiber des 12ten bis 15ten Jahrhunderts, stellen diegrausensten Gemälde des öffentlichen Nothstandes und der allgemeinen Trauer jener langen Zeit auf. — Daß Abteyen, Klöster und große Gutsbesizzer bei hereinbrechendem Brod-Mangel allerdings ihre Vorrathskammern mit oft ganz besonderer Milde öfneten, konnte gleichwol die damals spärlichere Bevölkerung nicht vor häufiger Hungersnoth schüzzen, denn die Inhaber dieser Vorräthe produzirten selbst nichts, halfen nur selbst verzehren und das Pacht-Land wurde nicht gebaut wie das, was dem Bauer zu eigen gehört. Als im Anfang der 70ger Jahre noch des vorigen Jahrhunderts, unter der gleichwol vielfältig ausgezeichneten Regierung der Oestreichischen Maria Theresia, in Böhmen an 80,000 Menschen vor Hunger umkamen, fehlten daselbst doch nicht die Institutionen des

sogenannt organischen Elements, im Gegensaz der mechanischen (Geld), welches leztere im Jahr 1816 – 1817, wenn auch theueres Brod, doch immer soviel Brod beischaffte, daß man wol hin und wieder von erkünstelter Theuerung, aber nichts von einer allgemeinen Hungersnoth hörte. Ohne das mechanische Element, hätte Großbrittanien seit zwanzig Jahren schon dreimal Hungersnoth gehabt, während heute dieses Element, bei nur einem etwas größeren Anschein von möglichem Mangel, in der Konkurrenz von Ost-See-Getreide, Amerikanischem Mehl, und Ost- und Westindischem Reiß, leicht die brittischen Märkte überführt.

Damals war die öffentliche Sicherheit von Räubern die förmlich und scheulos Wege-Lagerung hielten, und von einer in ihren willenlosen Kräften ungewältigten Natur allgemeiner so gefährdet, daß man für Reise-Strekken, die man heute, wo das mechanische Element Heerstraßen und Posten erschaffen hat, mit der größten Bequemlichkeit und Annehmlichkeit in weniger als 24 Stunden zuruklegt, sogenant sicheres, nur zu oft doch nicht sicherndes Geleit zu nehmen und sein Testament zu hinterlassen pflegte. Urkundliche Beweise finden sich in fast allen alten Archiven.

Damals gab es keine, sich besonders seit der französischen Revolution immer allgemeiner und herrlicher in der Fülle zwekmäßiger Organe entwikkelnde Souverainität, welche, konzentrirt auf Einem physischen Fürsten-Haupte, und zum Heil der Völker und aller einzelnen Stände des Volks nach dem Erst-Geburts-Rechte vererbt, das Palladium der bürgerlichen, oder gesezlichen Freiheit ist. Die damaligen Fürsten, von den kleinsten bis zu den größten, die man Könige und Kaiser nennt, waren nicht Souve-

raine, sondern Suzerraine, die, gleich andern Guts-besizzern, zunächst auf ihre Domainen angewiesen, ein dem Staats-Ganzen fremdes Privat-Interesse hatten, und die sich, mit höchst seltenen Ausnahmen, entweder nur durch Despotismus und Grausamkeit, oder durch Hinterlist, Heuchelei und demüthiges Bitten bei ihren Unterthanen auf ihren mühseligen Posten behaupten konnten. Auch standen die damaligen Fürsten und Könige in den Bequemlichkeiten des Privatlebens jedem heutigen mittelmäßig vermögenden Gewerbsmanne und mäßig besoldeten Staatsdiener in der Regel sogar bei weitem nach *).

*) In den neueren Schriften über National-Oekonomie oder sogenannte Volkswirthschaft, wo die durch das angeblich mechanische Element (Geldwesen und Industrie) bewirkte Verbesserung der neueren Zeit, verglichen mit den früheren zur Sprache kommt, findet man häufiger historische Thatsachen von der einstigen Armuth, die in den Hütten grenzenlos, in den damaligen Pallästen, nach heutigem Maßstaabe noch als wahre Dürftigkeit erscheint. — Philipp der Großmüthige von Hessen (im 16ten Jahrhundert) empfahl dem Kanzler der von ihm errichteten Universität Marburg, ein wachsames Auge auf einige Paar seidene Strümpfe zu halten, die er seinen für ihre Studien dorthin geschikten Söhnen, den Prinzen des Hauses angeschafft habe. — In seinem bekannten Werk über die National-Industrie und Staats-Wirthschaft bemerkt Lüder, daß man in der Haushaltungs-Rechnung Philipps des Schönen von Frankreich angegeben finde, wie viel es von Zeit zu Zeit gekostet habe, des Königs lederne Hosen zu flikken, ein Ausgabe, die man heute vielmehr in den Etat eines Unterförsters und Postillions suchen möchte (B. I. S. 15).

Damals war der Adel — welcher sich heute, mit nicht geringerem Ruhme wie ehemals, dem Waffendienste, dessen Beschwerden und Gefahren unterzieht, und außer Hof-Stellen auch Staats-Aemter sucht und erhält, die nicht blos eine ausgezeichnete gesellschaftliche, sondern zugleich wissenschaftliche Bildung, eine Summe wohlgeordneter theoretischer und praktischer Kenntnisse mit vollendeter Kenntniß des Geschäftsgangs und Fleis erfordern — er war damals im Durchschritt von den rohesten Sitten, seinen Stolz und hauptsächlichsten Lebensgenuß sezzend in die Art und Weise, auf welche er der innern Roheit kek und ungestraft Aeusserheit zu geben sich erlauben durfte *).

Es war aber dieser Philipp derselbe König von Frankreich, welcher (im Anfang des 14ten Jahrhunderts) dem Klerus und Adel in der Reichsversammlung den tiers-état (Abgeordnete der Städte) beizugesellen nöthig fand, um sich mittels der also erstärkten Stände, gegen das seine Vernichtung beabsichtigende Interdikt des Papstes Bonifaz VIII zu schüzzen.

d. V.

*) Wie Saufgelage und Schmausereien, die sich in rohen Zeiten zunächst durch die für das Verzehren herbei geschafften Massen, nicht durch Auswahl und Zubereitung der Speisen auszeichnen (als der ägyptische Staats-Minister Joseph seine Brüder zur Tafel zog, ließ er dem Benjamin von allen Gerichten dopelte Portion vorsezzen!) in jenem »damals“ vorherrschend waren, und dann sehr oft mit blutigen Raufereien endigten, dergleichen heute nur seltener auf Bauern-Kirmesen vorkommen, ist allgemein bekannt — Vor noch nicht 300 Jahren gehörte es, wie glaubhafte Chroniken erzählen, zu den Haupt Galanterien der Braunschweigi-

Digitized by Google

Damals gab es keinen eigentlichen Staats-Dienst, wo das Amt, durch seine Ansprüche auf eine bestimmte Art vorbereitender Kenntnisse und Fähigkeiten, durch feste Begrenzung der amtlichen Wirksamkeit nnd Gewährung eines Auskommens aus der Staatskasse, dem der es bekleidet eine relative grössere Selbstständigkeit, und seinem ganzen Verhältniß zum Staate mehr den Karakter eines freien Vertrags, unter streng zu erfüllenden Verbindlichkeiten gibt. In der Verwaltung und in der Rechtspflege herrschte die schmählichste Bestechung vor.

Damals vertrat in unzähligen Fällen die Peitsche der Vögte, mit stets offenen Kerkern für die Widerbeller, den gesezlichen Ausspruch des Richters, und es fehlte fast überall die Kontrolle und Sicherheit des Instanzenzuges, oder es war dieser doch so organisirt, daß nur der Reiche dessen Wohlthat genoß.

Damals sprach man der Vernunft und Religion zugleich Hohn durch dummer Weise sogenannte Gottes-Ur-

---

schen Junker, wenn sie, dann meist betrunken, bei den edelsten Töchtern des Landes Abend-Cour machten, sich durch das Mitbringen einer Spek-Suppe bei denselben angenehm zu machen! Unter denen aus dem Jahr 1572 datirenden, damal sehr zeitgemäß geachteten, Ermahnungen einer Frau v. Anizow an ihre Töchter, findet sich auch die: „das Bitten der Junker um einen Kuß, mit einem Schlage auf das Maul zu erwiedern, daß es klappe! — Welcher Freund oder Feind der heutigen Sitte der hannöverischen und Braunschweigischen Adels, möchte wol jener Vergangenheit den Vorzug einräumen?

d. V.

Digitized by Google

theile, durch Torquiren, durch das Verbrennen von Kezzern, und meist gescheuten und gewerbfleißigen Leuten, die man Hexen und Hexen-Meister nannte und die — weil doch wahrlich nie gehext wurde! — sämmtlich den Karakter der scheußlichsten Justiz-Morde hatten. — Faust-Recht und Blutrache!

Mag wol jemand die Behauptung aufstellen, daß die französische Revolution ausgebrochen sey, weil es an zahlreichem, große Güter besizzendem Adel, weil es an einem reichlich dotirten Klerus, weil es an einem beträchtlichen Stiftungs-Vermögen gefehlt habe?

Oder mag jemand behaupten wollen, daß ein Staat, welcher auf den Waffendienst der sogenannten Söldlinge, auf die allgemeine Verpflichtung der Waffenfähigen zum Kriegsdienste verzichtete, und dagegen wieder das Aufbieten von Vasallen mit ihren Reisigen und Knechten einführte, heute im Stande seyn werde sich in seiner Staats-Rolle zu behaupten?

Wenn die Klöster, in dem in Rede stehenden »Damals« der sonst überall verbannten Wissenschaft allerdings noch einige Zuflucht gewährten, so bedarf es derselben heute wenigstens für diesen Zwek nicht mehr, auch ist es sogar nicht mehr möglich ihnen, nach den heutigen Erfodernissen der Wissenschaft, eine solche Einrichtung zu geben, daß sie mit unseren Wissenschafts-Instituten im Freien Preis zu halten vermöchten? Was aber den innern Frieden und die Leidenschaftslosigkeit des Klosterlebens betrift, wovon man sich, besonders im raschen Vorbeifahren, oder in kontemplativem Verweilen bei den meist romantisch gelegenen Klostergebäuden leicht ein so schönes Bild macht,

Digitized by Google

so möge man doch, wenn man anders Wahrheit sucht, ja nicht unterlassen, solchem Bilde die Züge zu vergleichen, die sich in so vielen Spezialgeschichten einzelner Klöster urkundlich aufbewahrt finden. Auch steht nirgends in den Büchern unserer Offenbarung geschrieben, daß ein braver Hausvater und Bürger, der das »ora et labora« zu einigen weiß, und daß eine tüchtige, fromme Hausfrau, die sich durch das Gebähren und Erziehen von Kindern, welche einst Staats- und Himmelsbürger werden sollen, beseeligt, nicht eben so zuversichtlich auf des künftigen Richters Gnade rechnen dürfe, wie fromme Kloster-Brüder und Schwestern. Mögen immer einige Klöster, und möchten deren doch in allen christlichen Konfessionen bestehen, aber nach Regeln, die auch mit dem Staatsleben zusammen bestehen, und wenn z. B. Portugall mehr denn doppelt soviel Mönche als Soldaten hat, so können wenigstens Regentenkunst und Staatswissenschaft dazu nicht »Amen« sagen.

Worauf gründet sich aber die jezt so häufige Behauptung, daß man in früherer Zeit f r ö m m e r gewesen sey als heute? Die Klagen über ungerechte, mit der größten Grausamkeit unter c h r i s t l i c h e n Staaten geführten Kriege, über Verbrechen, welche die Kriminal-Akten füllen, wie über allgemeines Sitten-Verderbniß, sind doch schon alt und der Stoff zu ihnen hat sich nicht vermehrt, sondern ganz offenbar sehr vermindert.

Daß die Leute sonst sehr fleißig in die Kirchen giengen! Je nun das thun die Leute immer, wenn ihnen von oben herab das gute Beispiel gegeben wird, und das unterlassen sie auch immer wieder, wenn dieses Beispiel fehlt! Zeitgenossen, die keine Jünglinge mehr sind, haben diesen

Wechsel mehrmals erlebt, und der Schluß von dem fleißigen Kirchen-Besuche des Volks auf innere Gott-Ergebenheit, erfodert wenigstens große Behutsamkeit, und ist überhaupt nur zulässig in Uebereinstimmung mit vielen anderen Zeichen der Zeit, auf die er sich zugleich mitgründe.

Da die Menge kaum etwas so sehr scheut als das Selbstdenken, das Gehen auf eigenen Füßen, dabei doch handeln — man sollte lieber sagen handthieren — will, so ist ihr das Gängel-Band der Gewohnheit und der Mode, welche sich keineswegs blos auf die Art des Anzugs erstreckt, in der Regel stets willkommen. In den allgemeinen Abhängigkeits-Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens geschieht sodann von ganzen Völkern und Zeitaltern leicht Uebereinstimmendes, indem man von Oben nach Unten sein Beispiel oder Beispielchen geben, von Unten nach Oben aber keine Mißbilligung erregen und sich vielmehr empfehlen mag. Was nun aber immer also geschieht und historisch wird, das muß der Beobachter der Menschen-Natur und der Zeiten höchst behutsam für die Beurtheilung des Innern auffassen.

Es wissen indeß die meisten heutigen Lobpreiser unseres vorbezeichneten »Damals« von alle dem nichts und schließen kek von einzelnen guten Zügen und Moden auf des öffentlichen Lebens frühere gute Zeiten, wie solche nie existirten. Einige dieser Schriftsteller treiben neuerlichst die Sache ihres eitelen Bemühens — denn eitel und nichtig ist es, wenn der Knabe die Jahre der Kindheit, der Jüngling das Knaben- der Mann das Jünglings-Alter zurükführen will! — auch wol soweit, daß der ruhige

Digitized by Google

und besonnene Denker, dem das Buch der Welt-Geschichte für bessere Welt-Anschauung nicht vergeblich vor Augen liegt, in die unangenehme Alternative geräth ihnen, die doch sonst wol schöne Kenntnisse und Vermögen zum Selbstdenken zeigen oder anderswo gezeigt haben, entweder alle Einsicht in den Gegenstand worüber sie das Publikum belehren wollen absprechen, oder sie in den Verdacht ziehen muß, daß sie, vielleicht für nicht zu billigende Privat-Zwekke, die bessere Ueberzeugung Preis geben, wol gar über die wichtigsten Angelegenheiten des öffentlichen Lebens unter einer gewissen Maske ihren Spott treiben wollen *).

Wenn Leute, welche, ohne daß sie sich je einer höheren, ächt wissenschaftlichen Bildung zu erfreuen gehabt hätten, durch die neulichen politischen Ereignisse Haabe und Gut verlohren, welchen man die Verdienste und das Ansehen ihrer Ahnen zum Verbrechen machte, die dabei auch wol sonst noch in ihren theuersten Interessen mit der schreklichsten Härte und Grausamkeit gekränkt wurden, allen Glauben an die Gegenwart verlohren und die unbedingten »laudatores temporis acti« geworden sind, so möge man dieses der Schwäche der menschlichen Natur zu gut halten, gemäß welcher, unter solchen Verhältnissen und bei solchen Rükerinnerungen, immer nur Wenige ein selbstständiges und freies Urtheil zu fällen vermögen. Die kurze Zeit, die allem Einzel-Leben ein nahes Ziel sezt, macht die Art wie dergleichen tief Gekränkte und dadurch in der

*) M. vergl. am Schlusse dieser Nummer die Note, überschrieben: Bemerkungen.

d. V.

Freiheit ihres Urtheils Beeinträchtigte sich in der gedachten Hinsicht aussprechen, ein baldiges Ende und ihre Stimme verhallt, ohne weitere nachtheilige Folgen, unter dem Wogen-Sturz des reissenden Stroms der Zeiten.

Nicht eben so verhält es sich mit dem was der Schriftsteller, ein seyn wollender Lehrer seiner Zeit und der kommenden, in das Schriftenthum seiner Sprach-Genossen niederlegt, besonders in Betreff der stets so grossen Angelegenheit des Staats und der Staaten, welche die ganze Aeusserheit des öffentlichen Lebens der Menschheit schüzzend umfassen. Auf der Höhe, auf welcher der Schriftsteller stehen, welche er wenigstens stets im Auge haben soll, und die insbesondere der Schriftsteller der Wissenschaft des Staats zu seinem Ziele machen muß, ziemt es sich nicht zu reden was nicht durchdacht ist, oder nicht ernst und durchaus aufrichtig gemeint zu seyn auch nur den Verdacht erregen könnte. Möge immerhin die Praxis häufiger in falschen Richtungen thätig seyn und bald dieses bald jenes unbedächtlicher übertreiben oder vernachlässigen, so ist der im Ganzen davon zu besorgende Nachtheil, und zwar gerade darum nicht so sehr groß, weil hier die Nachtheile bald thatsächtig hervortreten und dann leicht und bald wieder das Rechte gesucht und gefunden wird, wenn anders eine bessere Theorie zur Hand ist, bei welcher sich die Praxis befragen kann. Die Praxis wird sodann durch ihre Fehler selbst klug. Stimmt dagegen die Theorie ebenfalls in solche Irsale und Einseitigkeiten ein, geht sie auf dem verkehrten Wege, wol gar Bahn brechend, voraus, so ist dem unaufhaltsamen Laufe zum Verderben Thor und Thüre geöfnet. Bricht dann solches Verderben herein, so

Digitized by Google

pflegt es zwar nicht an Entschuldigungen zu fehlen, die aber in der Hauptsache, namentlich der Theorie zum Gehör, bereits vor fast zweitausend Jahren von Cicero beantwortet wurden, in den Paar Worten, »Sapientis non est dicere, hoc non putaram!« Auch sind dergleichen Entschuldigungen doppelt unbedeutend hier, wo es leicht so viel Thränen und Blut, überhaupt heiteren Lebensgenuß kostet, ehe man den so schnöde verlohrenen rechten Weg wieder findet. Hierzu kommt, daß man für solchen Fall noch gar nicht voraus bestimmen kann: ob nicht einem ganzen Volke oder Zeitalter völlig das Licht erlösche, dessen erleuchtendem und erwärmendem Strahle sich Praxis und Theorie zugleich verschlossen?

Wir leben unverkennbar in dem Momente einer großen polischen Reaktion. Mit der oft kekesten Ruchlosigkeit — der sich denn auch geraume Zeit vielfältiges Unverständniß unter den fortdauernd edel und gut Gesinnten und, zunächst in dessen Folge, besonders Mißgeschik anschloß — ist neulich in dem öffentlichen Leben vieles zerstöhrt worden, was wieder hervorgehoben und belebt werden muß, wie es denn auch in so fern geschehen kann, als dessen Wurzeln, verwachsen der Weltgeschichte und dem Keime nach gehalten in den höheren Vermögen des Geistes, der Vernunft und dem menschlichen Verstande, der momentanen Leidenschaftlichkeit unerreichbar waren. Es ist aber in solcher Zeit der Reaktion, wie sie, seitdem es gelang das Ungeheuer zu beschwören, ganz natürlich beginnen mußte, von Seiten der praktischen Staats-Weisheit und von Seiten der Wissenschaft die höchste Umsicht und die größte Mäßigung nöthig, damit nicht diese zeitgemäße Reak-

Digitized by Google

tion, abermals dahin gerathe eine neue, folglich ihr entgegengesezte Reaktion hervorzurufen.

Hiermit glaube ich die Gefahr unserer Wissenschaft in ihrem heutigen, sonst so hoffnungsvollen Jünglings-Alter durchaus richtig bezeichnet und den Punkt angegeben zu haben, in welchem alle besseren Köpfe, besonders in so fern sie durch mündlichen und schriftlichen Unterricht auf die öffentliche Meinung einzugreifen Gelegenheit und Musse haben, sich einigen müssen.

Was in der Staats-Wissenschaft zu thun übrig ist, um sie demnächst zu noch größerer Vollkommenheit zu bringen, scheint sich mir auf nachstehende drei Haupt-Gesichtspunkte zu reduziren:

1) Die Idee des Staats muß schlechthin in den ihr entsprechenden vollkommenen Begriff also gefesselt werden, daß des Staates oberster Zwek daraus deutlich und vollständig hervorgehe.

2) Durch Raisonnement aus der Natur des Gegenstandes, verschiedentlich auch wol durch Konvenienz unter den Gelehrten, muß eine gewisse Einigung Statt finden über äussere und innere Grenzen und damit zusammenhängende Eintheilungen des staatswissenschaftlichen Gebiets.

Erst dann, wann die Wissenschaft in diesen beiden Stükken weiter vorgerükt seyn wird, darf man hoffen, daß deren Bearbeiter sich gegenseitig mehr und zwekmäßiger in die Hände arbeiten.

3) Die staatswissenschaftliche Theorie muß sich, inniger als es bis jezt geschehen ist, mit der entsprechenden Staats-Praxis verbinden, und mittels der Aufstellung

Digitized by Google

fester Prinzipien, Maximen an die Hand geben, durch deren Befolgung dem jezt noch so häufigen Schwanken in mehreren Verhältnissen deren praktische Erledigung besonders schwierig ist und besonders häufig vorkommt ein definitives Ziel gesezt werden könne.

Unter den hieher gehörenden Gegenständen, die dringender einer besseren theoretischen Berathung und Verständigung bedürfen, und die möglichst so klar gestellt werden müssen, daß die betreffenden Haupt-Resultate das Gemeingut aller gebildeteren Stände würden, und selbst den Weg zum Volks-Glauben finden können, zeichnen sich diese aus:

a) Eine wahrhaft gleichheitliche Vertheilung der Staats-Lasten, als eine solche, die möglichst Maß nehme aus der Beitrags-Fähigkeit und der Theilnahme des Beitrags-Pflichtigen an den Vortheilen des allerdings gleich köstlichen und kostspieligen Staats-Verbandes und seiner Institutionen. Fast alle gerechten Klagen über das drükkende der Staats-Lasten gründen sich, nicht auf deren absolute Grösse und Schwere, sondern darauf, daß es fast noch überall zu sehr an der Gleichheitlichkeit ihrer Vertheilung fehlt. Es ist ihr Stein der Weisen den die Finanz-Wissenschaft noch sucht, während die Finanz-Praxis, zu sehr gedrängt um den zu hoffenden Fund abzuwarten, sich, mit unter aller Theorie zum Troz, geholfen hat und fortwährend zu helfen sucht. Fast überall zahlt der mittlere Gewerbs-Mann zu viel, weil der grössere und grosse zu wenig zahlt, während diese dennoch unzufrieden sind, in so fern als

ihr zu kleiner Beitrag nur zu oft auf Weisen erhoben wird, welche die leichte Bewegung der Industrie und Spekulation hemmen.

b) Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat.

Die Frage ist: sind sich Kirche und Staat koordinirt, oder ist eine dieser Sphären der anderen subordinirt und, wenn lezteres der Fall seyn sollte, wie weit geht eine solche Subordination?

Vor der definitiven Regulirung dieser Frage, kein innerer Friede im Lande!

c) Die Verschiedenheit der Staats-Formen nach dem wahren Karakter einer jeden derselben, wobei es für das heutige Europa von besonderer Wichtigkeit ist, daß man sich allgemeiner von dem eminenten Werth und Rang der monarchischen Staats-Form überzeuge und sich selbst von ihr Rechenschaft abzulegen wisse.

Mit Uebergehung des Punktes unter 3, a, der ein tieferes Einlassen auf die Einzelnheiten des Markt-Verkehrs heutigen Lebens erfordern würde, und der überhaupt, wie der Kenner der Schwierigkeiten weiß, noch etwas zu weit von seiner Reife entfernt ist, werde ich mich in den unmittelbar hier folgenden Unterabtheilungen dieses Abschnitts über die anderen obigen Punkte wenigstens so weit erklären, daß man daraus die Grundsäzze und mehrere Eigenthümlichkeiten der Ansicht entnehmen könne, zu welchen ich mich bekenne.

Digitized by Google

Bemerkungen über die Schrift: Staats-Kunde (Statistik) von v. Koch-Sternfeld.

In der obgedachten Staats-Kunde, des sonst nicht unvortheilhaft bekannten Hn. Verfassers, findet sich nirgends ein bestimmter Begriff der Staats-Kunde — die schon auf dem Titel, mittels der Paranthese „Statistik“ als falsch gegriffen erscheint, indem die Staats-Kunde, wie solches seit kurzem überzeugend genug dargethan worden ist, noch wesentlich mehr als blos Statistik in sich schließt — wohl aber finden sich darin viele Stellen die in manchem christlichen Katechismus an ihrem Plaz seyn möchten, die es aber hier eben so wenig sind, wie die Finanz-Budjets und die Angabe der Grösse der stehenden Heere der europäischen Mächte, als statistische Data, es in einem solchen Katechismus seyn würden. — Z. B. (Seite 4 unter der Rubrik: „Steigerung der Grundmacht“) „Religiös, nach dem alten Gesez den Erlöser erwartend; nach dem neuen Gesez (Evangelium) mit Gott und Menschen versöhnt.“ Soll der Statistiker dem Dogmatiker in der Theorie der Versöhnungs-Lehre vorgreifen? Eben so (Seite 21 und 22): „Das Evangelium spricht die Versöhnung mit Gott aus, und verbürgt, das diesseitige Leben an eine lohnende und strafende Ewigkeit knüpfend, die Menschenwürde. — — „Das Mönchthum lehrte in Beschauung, Gehorsam und Arbeit den verwilderten Menschen und Boden, die rohe Kraft mittels der Zellen-Wirthschaft zügeln.“ Nun darin liegt allerdings etwas zu seiner Zeit Wahres, doch hat die Zellen-Wirthschaft, als solche, nie den Boden produktiver gemacht. — Dann folgende Note: „Die zeitgemäße Nothwendigkeit des Mönchthums an der Seite der Kirche ist längst anerkannt. Herr v. Koch-Sternfeld — so wie dieses hier steht als längst, dann allgemein, folglich von jeder Kirche anerkannt ist das ja ganz und gar nicht wahr! und wie kann man etwas faktisch so Unwahres, noch dazu in Teutschland, wo 1648 zu Osnabrük und Münster der Westphälische Friede geschlossen wurde, drukken lassen? — Wie

Digitized by Google

nimmt sich aber das alles aus, in einer kleinen Schrift, wo zwischendurch (S. 15 und 17) wieder die Rede ist und seyn mag von Erde-Lehm- Kies- Sand- und Torfboden, von Zucht- Milch- und Mastwirthschaft, von Dünger und von Käs? So bunt durcheinander, wie in dieser Staats-Kunde, lagen die Sachen wol kaum in dem Tuche der Vision des heil. Petrus, woraus dieser die, hier aber nicht entnehmbare grosse, wahrhaft göttliche und ächt christliche Wahrheit entnahm: „In allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut der ist ihm angenehm (Apost. Gesch. K. 10. V. 11 — 35)! Was sollen uns aber, und wohin führen solche fanatischen Einseitigkeiten im 19ten Jahrhundert und in einer Schrift über die Wissenschaft des Staats, der alle Kirchen als solche anzuerkennen und zu schüzzen hat, worin man demnach die — hier gleichviel ob wahre oder irrige — Ansicht doch nur einiger Bekenner nur Einer der christlichen Kirchen, nicht für einen allgemeinen, über allen Zweifel erhabenen Kirchen-Glauben ausgeben darf?

Bei einer andern Stelle dieser Anleitung zur Staats-Kunde wischte sich der Verfasser dieses wol dreimal seine Kurzsichtigkeits-Brille ab, ehe er glauben mochte, daß sie wirklich so laute, wie sie sich, unter der Rubrik „Stiftungs-Vermögen," Seite 41, wörtlich findet:

„Durch das Stiftungs-Vermögen wurden dem sogenannt dritten Stande seine Fideikommisse und Majorate. Fast der ganze Bedarf der heutigen sogenannten polizeylichen und öffentlichen Anstalten, auf dem Lande, wie in den Städten, ward durch Fundation gedekt. Selbst die Barbaren huldigen diesem Instinkt (?). Ist nicht die Hälfte von Griechenland Stiftungs-Gut der Moscheen und Anstalten in Konstantinopel!"

Allerdings ist, besonders in der neulichen verhängnißvollen Zeit, vieles Stiftungs-Vermögen in andere Hände gekommen, wovon man wol zum Theil wünschen möchte, daß es seiner früheren Bestimmung verblieben wären. Wer, als Baier, Bei-

Digitized by Google

spiele verlangte, dürfte sie nicht ausserhalb seines Vaterlandes suchen. Indeß ist dieses Stiftungs-Vermögen doch keineswegs dem öffentlichen Leben verlohren gegangen, und aus dem Gesichtspunkte der Fundation für polizeyliche und sonstige profane öffentliche Anstalten ist, bei dieser Wanderung des sonstigen Stiftungs-Vermögens, nur gewonnen worden. Fundations-Gut liefert nicht den Ertrag den dasselbe als Eigenthum in den Händen des Beitragspflichtigen liefert, und tausende von Menschen die sich sonst im Vertrauen auf das Fundations-Wesen dem schnödesten Müssiggang — des Teufels-Ruhebank und aller Laster Anfang — samt dem Bettel überließen, haben, seitdem dergleichen Fundationen nicht mehr im Ueberfluß vorhanden sind und die Bettelei aufgehört hat so ergiebig zu seyn, angefangen sich als gewerbfleisige Menschen zu nähren, wobei denn sie selbst an wahrer Lebens-Leichtigkeit und Persönlichkeit, diesem grossen Haupt-Kapital des Menschen, so viel gewannen, daß man des der Gesellschaft dadurch erwachsenen Gewinnes gar nicht zu erwähnen braucht. Ueberhaupt waren und sind dergleichen Fundationen keineswegs die Fideikommisse und Majorate des eigentlichen dritten Standes, sondern der Proletarien dieses Standes und der anderen Stände. Der wahre dritte Stand, der seiner Zahl und Kraft nach die Haupt-Lasten des Staats trägt und tragen soll, bedarf solcher Fundationen nicht, welche, wenn man der Sache recht auf den Grund geht, durch die Vermehrung der Prolatarien leicht mehr schaden als nuzzen. In dem kultivirten Europa unterbleibt des Guten, was den Kräften des Volks angemessen ist und was eine weise Regierung zu fördern versteht, durchaus nichts aus Mangel an Fundationen, und in einem Lande wie namentlich Baiern ist, hat wahre Hülflosigkeit eine unerschöpfliche Fundation in dem biederen und frommen Karakter des Volks. — Was soll man aber gar zu einem Fundations-Instinkte für Fideikommisse und Majorate sagen? und wo möchte dieser bisher unerhörte Instinkt sein Organ haben? Will der Verfasser andeuten, daß der Mensch selbst nach seinem Tode noch zu nüzzen wünsche, so ist das etwas

ganz anderes, welches denn mit der höheren, gerade von dem Instinkte besonders weit entfernten Natur des Menschen näher zusammenhängt. — Allerdings mag es an dem seyn, daß die Hälfte des griechischen Bodens Stiftungs-Gut der konstantinopolitanischen Moscheen und Anstalten ist. Ist aber dieses Faktum nicht gerade ein sehr starker Gegenbeweis dessen, was der Verfasser für die Haupt-Sache sagen zu wollen scheint? Mit all dem Stiftungs-Gut, vermag man aus einer Stadt welche, alles zusammen genommen, die vortheilhafteste geographische Lage auf der ganzen Erde hat, nicht das tiefste Elend des gemeinen Volks, nicht die Herrschaft des blindesten Aberglaubens, nicht häufigen Mordbrand und das Wüthen der Pest zu verbannen!

Es hängen aber diese, meines Erachtens, grundfalschen Ansichten des Stiftungs-Vermögens, die der Verfasser hier zur Schau stellt, innigst zusammen mit einer verwandten grossen politischen Irlehre desselben, über sogenannte Autonomie der Vermächtnisse, deren zartes Verhältniß man, für die Bürgschaft ihres Zuflusses, selbst bis zu ihren singulären Verfügungen schonen müsse (S. 46). — Wahre Staats-Wissenschaft lehrt dagegen, in der philosophischen Rechts-Lehre und Legislations-Politik:

„Daß die Möglichkeit alles Testirens einzig durch den Staat bedingt ist und daß, von diesem abgesehen, der Todte hinsichtlich seiner irdischen Haabe mit ehrsamem Begräbniß abgefunden ist.

Es folgt, daß dem Staate die Kognition aller Vermächtnisse, sowol in Betreff ihres Fonds als ihres Zweks, verbleiben müsse. Es folgt weiter, daß Stiftungen die im Geiste der Zeit erloschen sind, oder in solcher Masse wol gar das Staats-Leben lähmen und gefährden, ipso facto der Machtvollkommenheit des Staats aufhebbar bleiben müssen. Der Staats-Bürger dem das nicht gefällt, der seine Singularitäten über die Staats-Intelligenz erhaben zu seyn wähnt, der darf von der, ihm einzig durch den Staat zugewandten, Wohlthat der Testirungs-Fähigkeit keinen Gebrauch machen; daß ein Solcher ohne Testament das Zeitliche gesegne und sterbe, daß er dem im Kampfe des Lebens und in dem Strome

der Zeit fortfluthenden Staate nicht zumuthe, wol gar den Grillen und Singularitäten der Verlebten die eigne Gesundheit und das eigne Leben schnöde aufzuopfern!

D. V.

IV.

Idee, Begriff und Zwek des Staats.

Um bestimmen zu können was von dem Staate und für ihn geleistet werden soll, muß man wissen, was seinem Wesen nach der Staat seyn soll, oder, was er seiner Idee gemäß ist. Man kann auf diesen an sich klaren Saz als Axiom bauen.

Da alles Bilden ein nach möglichst vollkommenem Ausdruk seines im Gebilde darzustellenden Wesens begriffenes Werden ist, so liegt allen Gebilden nothwendig eine Idee zum Grunde, die nemlich, welcher das Bilden und Werden Ausdruk, Realität, Daseyn geben soll.

Reine Natur-Gebilde sind der Ausdruk von Ideen des grossen Unbekannten, der sich mittels ihrer als Schöpfer offenbart, und das Ganze ihres Offenbarwerdens — Entstehen, Bestehen, Vergehen — ist gebunden an Gesezze der physischen Nothwendigkeit, genannt Natur-Gesezze. Gäbe es auf der Erde keinen Menschen, so könnten auf ihr auch nur Natur-Gebilde vorkommen. Durch das Erscheinen des Menschen auf Erden, welches uranfängliche Schöpfer-Kraft hervorrief und worin die ewige Vernunft, der Central-Punkt aller ur-schöpferischen Ideen, sich ein Bild

Digitized by Google

und Gleichniß auf dieser dadurch in sich geschlossenen planetarischen Welt sezte (Abschn. VI.) — und wodurch der Mensch in einen schöpferischen Gegensaz mit der Natur schlechtweg trat, vermögend sich bis auf einen gewissen Punkt die Natur-Gesezze selbst zu unterwerfen, und sich Zwekke vorzusezzen die er nach Gesezzen der eigenen Vernunft (in Freiheit) realisire — treten den Natur-Gebilden auch Menschen-Gebilde gegenüber, welche man, jedoch in weitem Sinne, sämmtlich Kunst-Gebilde nennen mag. Die den Kunst-Gebilden zum Grunde liegenden Ideen, sind Ideen des Menschen, welcher hinsichtlich ihrer die Rolle des Schöpfers spielt, darin bewährend, was die Mosaische Genesis (K. 1, 26) mit den Worten bezeichnet: »daß der Mensch herrschen solle auf Erden.« Da indeß der Mensch — ein Schöpfer nur untergeordneten Rangs! — nie aufhören kann selbst ein Gebilde der Natur zu seyn, und da alle Mittel für seine Zwekke, für die Realisation seiner schöpferischen Ideen, nur in seiner inneren abgeleiteten Natur, und in der äusseren, seinen Lebens-Schauplaz bildenden, gesucht und erfunden werden können, so folgt, daß alle Kunst-Gebilde des Menschen, oder alle von ihm ausgehenden Schöpfungen, gleichwol nothwendig in physischen Verhältnissen wurzeln. Die Schöpfer-Kraft des Menschen ist demnach keineswegs eine ur-schaffende, sondern eine blos nach-schaffende, die man füglich von der ersteren, der rein und schlechthin schaffenden, unterscheiden könnte als eine erschaffende, gebunden an die Bedingungen des urschöpferisch in sie gelegten, oder ihr in der vorfindlichen Aussenwelt gegebenen Stoffes.

Ein solches Kunst-Gebilde weiten Sinnes, ein von

dem Menschen Erschaffenes, ist, unter anderem und auf ausgezeichnete Weise, der Staat. »C'est l'homme qui fait l'état.« (J. J. Rousseau.)

Wie der Staat im Ganzen, so ist auch die Seite desselben, welche man Staats-Organismus zu nennen pflegt, ein Werk des Menschen; nicht die Natur als solche, sondern die dem Menschen inwohnende Intelligenz — welche ihrem Objekte und der in dem Seyn des Menschen dafür vorhandenen Richtung nach, Staats-Intelligenz heißen mag — ist hier das organisirende Prinzip. Die Staats-Organisation ist eine Organisation durch Begriffe und durch diesen entsprechend erschaffene, in solchen verkörpert erscheinende Institutionen*).

Auf die Frage: »Was Staats-Zwek sey?« findet man leicht eine allgemeine, auch ganz wahre, jedoch keineswegs vollständig genügende Antwort, in den Worten: »der Zwek des Staates ist, ein möglichst vollkommener Ausdruk seiner Idee, also ein möglichst vollkommener Staat zu seyn.« Es läßt aber diese Antwort, wie man solches gleich bei ihrem ersten Einklange schon fühlend wahrnimmt, die ganze Schwierigkeit der weiteren Frage übrig: Worin die von wegen des Staates möglichst zu realisirende Vollkommenheit bestehe?

In den ersten Staaten-Bildungen, überhaupt so lange

*) M. s. meine Schrift: Ueber das organisirende Prinzip im Staate 2c. (der Kunst des Staats-Organismus 1r Theil). Berlin 1822.

d. V.

Digitized by Google

es Staaten ohne Staats-Wissenschaft gibt, wirkt die Idee des Staats dunkel, mit einer Menge von Abstufungen in den Graden solcher Dunkelheit, dann mit gewissen dem instinktartigen Fühlen eigenthümlichen Vortheilen, die aber, nach Maßgabe der zunehmenden Helle, immer mehr und mehr verschwinden und endlich das dringende Bedürfniß hervorheben die entsprechende Idee in einen deutlichen Begriff zu fesseln. Ein solcher Begriff soll dem Staats-Manne die Norm seines Handelns, dem Staats-Gelehrten den Central-Punkt seiner Wissenschaft, jenem die Rechtfertigung seines Zerstöhrens, Erhaltens und Erschaffens, diesem der Haupt-Anhalt seiner Lehre und der Beweise ihrer Richtigkeit an die Hand geben.

Man hat, wie sich mit Recht erwarten läßt, besonders seit dem Eintritt der jezzigen Periode unseres Staaten-Lebens und unserer Staats-Wissenschaft, dann namentlich in Teutschland, sehr viele Begriffe des Staats aufgestellt. Die Menge dieser Begriffe und ihre Verschiedenheit ist jezt wirklich so groß, daß jemand welcher es sich, gleich dem Verfasser dieses, schon längere Zeit angelegen seyn ließ dergleichen zu sammeln, die Hülfe einer besonderen Klassifikation derselben bedarf, um sie gehörig übersehen zu können. Es ist hier der Ort nicht auch nur auf eine vollständige Klassifikation, viel weniger auf eine Kritik der einzelnen darnach aufzuführenden Begriffe des Staates einzugehen, und ich beschränke mich blos darauf zu bezeichnen, welches die verschiedenen Haupt-Zwekke sind, deren je einer in solchen der vorhandenen Begriffe, welche sich ein grösseres Publikum erwarben, als oberster Staats-Zwek (als Staats-Zwek schlechtweg) ausgezeichnet

Digitized by Google

wird. In dieser Beschränkung hat man zu bemerken, daß Staats-Zwek zu seyn gelehrt wird:

1) Der Menschheits-Zwek,
2) Das allgemeine Wohl,
3) Möglichste Vermehrung einer gedeihlichen Bevölkerung,
4) Realisirung des möglichst vollkommenen Rechts-Zustandes.

ad. 1 »Menschheits-Zwek.

Wie immer man den Zwek der Menschheit bezeichne, muß man, bei tieferem Nachdenken über denselben, zugeben, daß er derjenige sey, dem alle möglichen menschlichen Zwekke untergeordnet werden, in welchem sie alle als in ihrem höchsten Ganzen zusammen treffen und erlöschen müssen. Indeß ist der Staat offenbar eben so wenig eine vollendete Menschheit, als er nur ein einzelner Mensch ist. Nun aber hat jeder Einzelne, wenn er auch seinem Staate noch so sehr als guter Bürger lebt, gleichwol mehrere Zwekke die, als reine Privat-Zwekke, nicht an den Staats-Zwek hinauf reichen, und dann wieder andere, die, einer anderen Welt angehörig (der Wissenschaft, der Kunst, der Religion), mehr oder weniger weit über denselben hinausreichen, während es da, wo die Menschheit ihren Zwek erreicht hätte, überall keines Staates mehr bedürfte. Es erhellet, daß der Staatszwek dem Menschheits-Zwek zwar schlechthin nicht zuwider laufen dürfe, und daß er vielmehr auch eins von denen zu dessen Erreichung beitragen sollenden Mitteln sey, eben darum aber selbst der Menschheits-Zwek weder seyn könne noch solle. Die Gelehrten sind heute in diesem Resultate, wenigstens grossen Theils

einig, und wenn der Schellingische Platonismus ein Anderes zu lehren versuchte, so traten alsbald Gegner seiner Lehre aus der eigenen Schule hervor (Fichte, Wagner).

ad. 2. Das allgemeine Wohl.

Wenn Einige unter dem allgemeinen Wohl das aller einzelnen Mitglieder des Staats, (salus omnium, als salutem unius cujusque civium) verstehen, und es in diesem Sinne als Staats-Zwek aufzustellen versuchten, so bedarf dieses eigentlich gar keiner Widerlegung. Was der Staat als eine in sich geschlossene Totalität, eine persona moralis, thut und thun soll, das alles thut er nothwendig um sein selbst willen und der Einzelne, wie die von dem Staat umschlossenen Korporationen, kümmern ihn schlechthin nur um sein selbst willen. Dieses ist die nothwendige Kälte und der Egoismus der Politik, ohne welche sie in lauter Einzelnheiten zerfließen und sich alsbald selbst vernichten würde. Es verliehrt indeß hierbei der Einzelne gar nichts an dem wofür er den Staat verständiger Weise in Anspruch nehmen kann, indem das Wesen des Staats so gethan ist, daß ihn alles dasjenige berührt und anspricht, was das bürgerliche Leben seiner Mitglieder, als solcher, angeht; das bürgerliche Wohl jedes Einzelnen ist eins der Elemente des öffentlichen Wohls, der salus publica. Die Verwechselung des Wohls Aller, mit dem Wohl der Allheit, hat Aehnlichkeit mit der des Willens Aller und des allgemeinen Willens, oder der volonté de tous, die in keiner größeren Gesellschaft zusammen stimmt, mit der volonté générale, welcher, sobald sie die gesezliche Form angenommen hat, die sie denn immer annehmen soll, auch alles im Staate unterworfen ist.

Digitized by Google

Indeß ist allgemeines Wohl (salus publica) der Zwek einer jeden Gesellschaft, indem deren jede irgend ein von ihr für sich zu erreichendes Gut im Auge hat, welches ihre Thätigkeit aufregt, zusammenhält und lenkt. Schon Aristoteles hat dieses sehr klar und überzeugend gesagt, dabei das allgemeine Wohl des Staats als vorzüglich beachtenswerth auszeichnend *). Ist die Gesellschaft z. B. eine kirchliche, so ist das in ihr bezwekte allgemeine Wohl möglichst vollständiger Ausdruk des religiösen Sinns, seiner Verbreitung und Vertiefung; Beschränkungen des Umfangs der Kirche durch Verminderung der Zahl ihrer Glieder, Lauheit, Gottlosigkeit ꝛc. ꝛc. sind die öffentlichen Kalamitäten dieser Art von Gesellschaft. In der gelehrten Gesellschaft ist Vervollkommung der Wissenschaft, in der Handels-Gesellschaft ist Gewinn, in den so genannten Cirkeln sind Unterhaltung und Belustigung das allgemeine Wohl. Wenn in der ersten Gesellschaft Zeit und Kräfte vergeudet werden, so daß das Wissen wol gar durch solche Vereine mehr gehemmt als gefördert wird, in der zweiten Geld verlohren geht, in den Cirkeln die Langeweile die Oberhand gewinnt, so sind das die der Natur solcher Gesellschaften widerstrebende öffentliche Kalamitäten, in welchen jede auf ihre Weise ihren Zwek verfehlt und Bankerot macht.

*) Wie alle Gesellschaften die Erlangung eines Guts bezwekken, (πασαι μεν κοινωνιαι αγαθου τινος ςοχαζονται) so thut dieses vorzugsweise die vorzüglichste, alle anderen herrschend umfassende (πασας περιεχουσα τας αλλας), welche Staat oder Staats-Gesellschaft (ἡ κοινωνια ἡ πολιτικη) heißt.« Von dem Staate Buch 1. Cap. 1.

Bei jeder Gesellschaft, folglich auch bei dem Staate, bleibt demnach — völlig zugegeben, daß das allgemeine Wohl Zwek sey — die Frage übrig: Worin das hier zu realisirende allgemeine Wohl bestehe? und, wie man es passend und ausdruksvoll bezeichnen solle, um es von dem allgemeinen Wohl anderer, sich eben dadurch gegenseitig karakterisirender, Geschellschaften zu unterscheiden? Die politischen Eudämonisten, wie ich sie zu nennen pflege, spielen aber, wenn sie dem allgemeinen Wohl des Staats keine bestimmte Benennung zu geben wissen, solches wol gar in das Wohlseyn der Mehrheit sezzen, ein wirklich sehr gefährliches Spiel, und es hat dieses theoretische Gebrechen auf dem Schauplaz des öffentlichen Lebens schon sehr oft, bald als Irthum von Machthabern und bald als Vorwand, unaussprechlich grosse Verwüstungen angerichtet. Das größte Ungeheuer der französischen Revolution, Marat, führte das Motto:

»Ut redeat miseris, abeat fortuna superbis!«

Selbst diejenigen, welche das allgemeine Wohl neben oder unter der Aufstellung eines anderen obersten Staats-Zweks subsidiarisch zulassen, wie es heute oft geschieht (z. B. von Pölitz), sollten darauf achten, daß der davon zu machende Gebrauch schlechthin bedingt ist durch das Vorausgehen einer näheren Bestimmung dessen: worin im Staate das allgemeine Wohl bestehe? Geschähe das aber, so würden diese Schriftsteller vielleicht schon dadurch wahrnehmen, daß es, neben der Benennung des allgemeinen Wohls und seiner nunmehrigen Aufstellung als Staats-Zwek, der Angabe eines anderen nicht mehr

bedürfe, und daß vielmehr der von ihnen subsidiarisch zugelassene Staats-Zwek jezt denjenigen Zwek, welchen sie als den obersten bezeichnen, bereits in sich schließe. Im Verfolge seines vorbezogenen Werks begeht der scharfsinnige Aristoteles diesen Fehler nicht, sondern gibt dem allgemeinen Wohl, als Zwek des Staates, in dem Worte »Autarkeia« (verwandt unserem teutschen »Selbstständigkeit«) einen bestimmten Namen (ἡ δ'ἀυταρκεια τελος).

Das nicht näher bestimmte allgemeine Wohl kann — soll man sagen — darum nicht für den zu suchenden speziellen, die Staats-Gesellschaft karakterisirenden Staats-Zwek gelten, weil es der generelle Zwek aller Arten von Gesellschaften und, blos generell aufgefaßt, gar keines Prinzips fähig ist.

ad. 3. »Möglichste Vermehrung einer gedeihlichen Bevölkerung.«

Allerdings ist eine solche Vermehrung der Bevölkerung in der Regel ein schäzbares Zeichen von dem Wohlseyn des betreffenden Staats, und zugleich eine wesentliche Verstärkung seiner Macht-Seite, der mit dem obersten Staats-Zwek innigst verbundenen. Auf solche Weise erklärt es sich denn auch, wie Sonnenfels in den Irthum seiner Behauptung verfallen und ihm für längere Zeit ein Publikum gewinnen konnte. Nähere Beweise, daß die fragliche Ansicht irrig sey, scheinen heute nicht mehr erfoderlich.

ad. 4. »Realisirung eines möglichst vollkommenen Rechts-Zustandes.«

Seitdem Kant und Fichte ihre Rechtslehren aufstellten, ist die Meynung, daß die Realisirung eines

Digitized by Google

möglichst vollkommenen Rechts-Zustandes oberster, und in sofern einziger Staats-Zwek sey, in Teutschland so allgemein herrschend geworden, und es haben sich darin so viele Stimmen der ausgezeichnetsten Schriftsteller unserer Zeit geeignet, daß man wol annehmen kann, es dürfte schon jezt alles erschöpft seyn, was sich für dieselbe sagen läßt. Am weitesten von allen mir bekannt gewordenen Anhängern dieser zunächst Kantischen Ansicht, dann nach den Haupt-Prämissen der Kantischen Theorie keineswegs inkonsequent, gieng der gleich gelehrte und sehr kräftiger Darstellung mächtige v. Almendingen in seiner Schrift: »Darstellung der rechtlichen Imputation (Giesen 1803).« Nachdem dieser Verfasser sich ebenfalls dahin erklärt hat, daß alles Recht im Staate den ausschließlichen Karakter des Zwangs-Rechtes habe, und nachdem er solches Recht nicht etwa blos von aller moralischen, sondern selbst von aller rechtlichen Gesinnung unabhängig erklärt hat, behauptet derselbe, es könne ein vollständig blühender Rechts-Zustand statt finden, und der Staat könne seinen Zwek vollständig erreichen, wenn auch alle Bürger Teufel und die Häupter dieses Teufels-Staates selbst lauter Teufel wären (S. 48). — Unter den Schriftstellern die sich zwar bestimmt für den Rechts-Zwek erklären, dabei aber mit besonderer Behutsamkeit und Umsicht in der Anwendung verfahren, zeichnen sich, meines Erachtens, neuerlichst besonders aus Pölitz und Ancillon in ihren oben genannten Werken. Der erstere gesellt, wie schon einmal berührt, dem Rechts-Zwek den des allgemeinen Wohls zur Aushülfe bei, wie er es denn schon um der seinem Plane nach mit abzuhandelnden Polizei nicht wol

vermeiden konnte. — Der andere ist, gleich Fichte, tief von einem höheren Ideal des Staats durchdrungen und macht Foderungen an ihn, für seinen Beruf zum Fortschreiten in der Zeit und mit ihr, die offenbar weit über den Rechts-Zwek, den gleichwol oben an und als hier allein zu herrschen berufen hingestellten, hinausreichen. Unter den weiter literärisch mit Recht gefeierten Namen von Schriftstellern die sich für den Rechts-Zwek erklären, nenne ich den vor Kurzem verstorbenen Staats-Rath v. Gönner und v. Feuerbach, beide mir noch aus ehemaligen kollegialischen Verhältnissen in Landshut näher bekannt, sodann v. Jacob, dessen staatswissenschaftliche Gelehrsamkeit, neuerlichst wieder in seiner Finanz-Wissenschaft bewährt, sich durch die Grundlage eines umfassenden Studiums, besonders der Kantischen Philosophie auszeichnet.

Die große Hochachtung, welche ich vor so vielen sich für den Rechts-Zwek erklärenden Gelehrten ersten Rangs hege, kann mich indeß nicht abhalten, hier, auf die Gefahr des Verdachtes von Anmaßung und vorläufig ohne Hofnung damit in der öffentlichen Meynung durch zu dringen, gerade hin zu erklären, daß ich dieselbe für eine Einseitigkeit halte, die in der Zeit nicht bestehen mag. Es ist aber diese Einseitigkeit ähnlich der, in welche seiner Zeit v. Sonnenfels (m. s. oben ad 3) verfiel, jedoch mit dem erheblichen Unterschiede, daß jene schwerer zu widerlegen und zu berichtigen ist, weil sie sich mit dem Recht an ein vollständiges Haupt-Moment des Staats-Lebens hält, während der Zuwachs der Bevölkerung nur als ein, dann nicht einmal unter allen Umständen voll-

gültiges, Element eines der Haupt-Momente des Staates, seiner Macht nemlich, anzusehen ist.

Meine Erklärung gegen den Rechts-Zwek, — nicht als gegen einen der wesentlichsten Zwekke des Staats, wohl aber gegen ihn als die Rolle des Staats-Zweks spielend — beruht theils auf positiven Gründen, theils auf dem was ich, in Gemäßheit des von mir aufzustellenden Begriffs des Staates, an die Stelle sezzen zu müssen glaube.

Meine Gegengründe reduziren sich auf folgende Sätze:

a) Das Bedürfniß eines gesicherten und ausgebildeten Rechts-Zustandes tritt weder so bald, noch so allgemein und tief gefühlt ein in dem Zustande des Familien Organismus, aus welchem jedoch alle erste Staaten-Bildung nothwendig hervorgeht, daß man mittels desselben die gleichwol so frühe Entstehung von Staaten und deren allgemeine Verbreitung in der Menschheit zureichend erklären könne.

In der Familie und in allen ersten Zuständen der Kindheit der Staaten — welche gleichwol dem Staats-Leben angehören — schüzzen von oben herab instinktliche Liebe und Großmuth die Hülflosesten; von unten herauf machen das Gefühl des Bedürfnisses und Scheu geschmeidig, bescheiden, zurückhaltend, mitunter listig; was aber darin des neben einander Stehenden sich zu nahe kommt und raufen kann, das rauft und hat selbst Lust am Raufen. Hierzu kommt, daß in jenen Zuständen das Gefühl der eigenen Verlezbarkeit vorherrscht, welches die lange nicht ge-

Digitized by Google

hörig von der Wissenschaft anerkannte physische Wurzel des Rechts, doch keineswegs der Rechts-Begriff selbst ist, und welches allein das Beisammen-Leben der Thiere bei Schwärmen, Zügen, Rötten, Haufen, Ketten ꝛc., dem gesellschaftlichen Leben ähnlich und verwandt, so regulirt und ordnet, daß selbst der Wolf unter Wölfen nicht viel unsicherer lebt als der Mensch unter Menschen. Sind aber vor der Hand und auf die vorbesagte Weise nur erst jene Rechte geschützt, oder doch minder gefährdet, welche die Natur-Sanktion für sich haben, so bedarf es wirklich auch sobald keiner weiteren Ausbildung des Rechts, als welche erst dringender wird mit höher gesteigerter Begehrlichkeit, weiterem Abfall von der Sitte, mehr befestigtem und vervielfältigtem Eigenthum (Possession, statt der früheren Beschränkung des Besizzes zunächst auf Detention), insbesondere nach der, wenn gleich im Ganzen höchst wohlthätigen, Beherrschung des Verkehrs durch Geld, dann überhaupt mit der größeren Schwierigkeit das zu finden, was des Lebens-Nothdurft erheischt, oder wornach der im Kultur-Zustand so häufige Anblick seiner Ueppigkeit lüstern macht. Jezt erst braucht man dringend Häscher, Polizeidiener, Gensd'armen, Gefängniß- und Justiz-Palläste, geschriebene Gesezze, Notarien und Advokaten, an das Gesez gebundene Richter statt sonstiger Schieds-Richter, denen die eigne Einsicht das Gesez vertrat, Instanzen-Zug und endlich ein Begnadigungs-Recht, während sich früher, jeder auf seine Weise anders, schon in der Art durchdrükte oder durchschlug, daß man im Ganzen dennoch mit einander fortkam und zwar oft nicht viel schlechter, ja wol noch besser, als in Zeiten,

Digitized by Google

wo zwar das Recht schon vollständiger ausgebildet war, wo aber andere Elemente des Staats-Lebens kümmerlicher bestanden.

Das in unserer Literatur oft so hoch-noth-peinliche Reden von der absoluten Dringlichkeit einer im Staats-Leben möglichst uranfänglichen Organisation des Rechts-Zustandes, hängt noch gar sehr mit der Fiktion eines Natur-Zustandes zusammen, aus welchem doch noch nie ein Staat hervorgieng, und hat alle frühere Völker-Geschichte gegen sich, indem hier eine Menge von Völkern, folglich Staaten (m. s. unten), lebend und handelnd auftreten, bei welchen das Recht, weder in des Staates inneren noch in dessen äusseren Verhältnissen, auch nur mittelmäßig organisirt gewesen wäre. Man erinnere sich auch hier der Fehden, der Recht vertreten sollenden Zweikämpfe, der Blutrache, der Kriege ohne vorausgegangene Kriegs-Erklärung, des Fortschleppens auch der nicht Mitkämpfenden und des Waffendienstes sogar Unfähigen in Gefangenschaft, wie beides lezte unter den Staaten der Vorzeit selbst Sitte war. — Vieles von dem aber, wodurch das Recht in unserer staatswissenschaftlichen Literatur oft über alles andere hoch erhaben gestellt wird, rührt noch her aus jener Zeit, wo man mit den griechischen Philosophen — von Platon und Aristoteles bis auf Kant, — Sittlichkeit und Recht unter einer gemeinsamen Benennung (δικαιοςυνη) als Eine der Kardinal-Tugenden ansah. Indeß sind beide Sphären, wie Kant zuerst an sich ganz richtig lehrte, wesentlich verschieden, und es gehört namentlich das Recht der psychischen Centripedal-Kraft, dem Egoismus und

dem Verstande, (dem verständigen Egoismus), die Tugend dagegen der psychischen Centrifugal-Kraft, der Güte und der Vernunft an. So wie aber die gedachten beiden Kräfte für das Entstehen physischer Bewegung in gleichwol entgegengesetzten Richtungen die Schwere mit einander gemein haben, so haben Recht und Tugend in dem menschlichen Organismus das Gefühl der eigenen Verlezbarkeit (das sympathetische Gefühl) als die gleiche physische Wurzel mit einander gemein, und stimmen zusammen wie negative und positive Polarität, die sich allerdings gegenseitig hervorrufen. Dabei bleibt aber das Recht stets irdischer und weltlicher Natur und mag nur irthümlich über solche erhaben gesezt werden, während die Tugend himmlischer und religiöser Natur ist. In der aussermenschlichen Natur gibt es kein anders Recht als das des Stärkeren, welches denn gewiß kein Recht ist, und das, blos menschliche, Recht ist nichts anderes als die höchste Verklärung des verständigen Egoismus, worauf sich die irdisch-gesellschaftliche Coexistenz gründet. (Summum jus, summa injuria, und der sonstige Natur-Haushalt, bis zu einer gewissen Grenze innerhalb des sich Gleichartigeren, ein bellum omnium contra omnes.)

b) In solcher Stellung des Rechts-Zweks ist durchaus nicht abzusehen, wie je irgend etwas, was einmal im Staate Rechtens geworden ist, beruhend auf altem Herkommen, auf Gesez und Vertrag, aufgehoben werden könne, ohne daß damit Unrecht geschähe, während Unrechtthun um Recht zu schaffen sich geradezu widerspricht. Eben so ist nicht leicht abzusehen, wie bei

solcher Stellung des Rechts bisher dem Belieben anheim Gegebenes je Recht werden könne. Nur dadurch, daß ein höhrer, das Recht zugleich unter sich begreifender Staats-Zwek, nach welchem sich der Rechts-Zustand zeitgemäß modifiziren muß, aufgefunden werde, vermag das Leben des Staats dafür bewahrt zu werden, daß es nicht in dem Rechte, als dem festesten seiner Elemente, verknöchere und erstarre. Auch für die Staaten gibt es einen »marasmum senilem« dem namentlich das Festwerden fast aller Lebens-Verhältnisse in der Positivität Rechtens theils beschleunigen hilft und theils voranzeigt. Das Recht zum Staats-Zweck erhoben, würde gewiß nicht verfehlen diese Gefahr wo nicht gerade sogleich des Lebens, doch der Lebendigkeit sehr zu vermehren: zum Glück darf man indeß noch immer viel auf das dunkele Gefühl der wahren Idee des Staats und seines obersten Zwecks rechnen.

c) Unter solcher Stellung des Rechts-Zweks vermag man eigentlich gar nicht, oder doch nur auf höchst gezwungene, folglich irrige Weise, die Anfoderungen des Großartigen zu deduziren, welche man an die Werke des Staats zu machen nicht umhin kann, und welche die Regierung jedes sich auszeichnenden Staates von jeher bei ihren Schöpfungen an sich selbst machte. (Pyramiden, Mausoleen, die via Appia, unsere Staats-Straßen ꝛc. in ihrem doch gewiß nur sehr entfernten Zusammenhang mit dem Rechts-Zustande.)

d) Unter der Prämisse dieses Staats-Zweks könnte man einem Volke beweisen, daß es mit seiner eigenthümlich politischen Existenz gar nichts ver-

löhre, nach Umstände noch gewönne, wenn nur der erobernde, solche Existenz desselben vernichtende Staat einen gleich gesicherten, wol gar einen noch mehr gesicherten und tiefer ausgebildeten Rechts-Zustand darböte. Spanien und Neapel hatten keinen Rechts-Zustand wie ihn die Fortdauer der französischen Oberherrschaft, höchst wahrscheinlich, ausgebildet haben würde. Wer hinsichtlich seines Haupt-Zweks gewinnt, hat immer im Ganzen gewonnen!

e) Der Rechts-Zwek, aufgefaßt in dieser ihm von der herrschenden Stimme unserer Zeit beigelegten Stellung, ist schlechthin nicht geeignet des gegebenen Staates äussere Verhältnisse, den Konflikt der coexistirenden Staaten zu reguliren, und wenn man ihn als obersten Regulator an die Spizze stellt, so verwandelt sich fast die ganze Staaten-Geschichte, mit allen ihren natürlichsten, nothwendigsten und oft zugleich heilsamsten Evolutionen, in eine Scene von lauter unpolitischen, dem Wesen des Staats zuwiderlaufenden Ereignisse. Da in einem eigentlichen Rechts-Verhältniß ein Angriff, auch von Seiten dessen der sich bedroht glaubt, nie gerechtfertigt werden kann, bis der Gegenüberstehende sich thatsächlich und unzweideutig dahin erklärt hat, daß er Feindliches beabsichtige — während wahre Politik dieses nie anerkannte, und da wo wahre Staats-Männer das Ruder führen, nie anerkennen wird — so muß man den Rechts-Begriff, um ihn nur einigermaßen als Regulator im Staaten-Konflikte gebrauchen zu können, in einem doppelten und zwar sehr verschiedenen Sinne nehmen. Das eigentliche Recht, das Recht im Staate, ist Zwangs-Recht, so zwar, daß jede weise

Gesezgebung die Grenze der Macht des Erzwingens, schlechthin gleichachten muß der Grenze des Rechts. Indeß vernichtet der blose Begriff eines über dem gegebenen Staate stehenden Zwangs-Rechts, ganz den der Souverainität des Staats im Staaten-Konflikt, und die alte Inschrift der Preussischen Kanonen »ultima ratio Regum!« hat etwas ewig Wahres an sich, wovon in unseren Kompendien des Rechts, insbesondere in dem sich immer mehr nach privatrechtlichen Rechts-Prinzipien auszubilden suchenden Völker-Rechte, meines Wissens, oft auch keine Sylbe zu finden ist. Auf einen Rechts-Zustand im Staate muß der Bürger rechnen und kann es; ein Staats-Mann der auf einen Rechts-Zustand unter den Staaten rechnen wollte, möge doch ja recht bald von der politischen Schaubühne abtreten, und in keinem Fall Hand an das Steuer-Ruder legen. Indeß löst sich die Klage, wie eben darin, daß auf einem Rechts-Zustand unter den Staaten nicht gerechnet werden könne, alles politische Unheil liege, bei kalter Zerlegung in ihre Bestandtheile in das Geständniß auf: »daß der Rechts-Zwek nicht oberster Staats-Zwek seyn könne, daß er, seiner Natur nach, nicht für diese Rolle bestimmt sey.« Was hilft ein Recht worauf nicht gerechnet werden kann und darf? und wie möchte die Realisirung des Rechts-Zustandes unter allen Staaten auf der ganzen Erde dem Staats-Zwek angehören, da die Natur der jedem Staate zu sezzenden Unabhängigkeit und Machtvollkommenheit, der Anerkennung alles über ihm stehenden Zwangs-Rechts widerstrebt? Das alles, was sich für die überaus grosse Wichtigkeit des Rechts-Zweks sagen läßt, und für ihn gesagt

werden muß, findet Anwendung und bleibt in seiner Würde, wenn man einen Staats-Zwek für den obersten erklärt, der auch das Recht als einen der wesentlichsten der mehreren Staats-Zwekke, als eines der Haupt-Mittel des Staats, unter sich begreift.

Den Versuch dieses Lezteren zu leisten enthält das, was ich an die Stelle sezzen zu müssen glaube, und was sich, wie ich es hier, mit möglichst wenigen Worten und als Resultat eines vieljährigen Nachdenkens und vielfältig angelegter Feile gebe, zunächst um den mir eigenthümlichen Begriff des Staats dreht, und aus ihm hervorgeht.

Im Allgemeinen ist (mir) der Staat:

»Die unter der Idee der möglichst selbstständigen Lebens-Bethätigung als Volk (oder doch Volksartig) verbundene, und als solches individualisirte Menschheit.«

Im Besonderen, sodann den Staat ergriffen auf einer schon vollkommeneren Stufe seiner Ausbildung, und nach einem dessen Merkmale vollständig bezeichnenden Begriff, ist (mir) der Staat:

»Die unter der Idee möglichst selbstständiger Bethätigung eigenthümlichen Lebens gesellschaftlich als Volk verbundene, und, mittels steter aus ihm selbst organisch hervorgehender Erneuerung eines sich selbst gleichen Seyns, in der Zeit durch Beharrlichkeit freier That, in dem Raum durch dauernden ausschließlichen Besiz eines angemessenen Gebiets, als

Digitized by Google

solches individualisirt dargestellte Menschheit.«

In dieser Definition des Staats, ist:

»Die Selbstständigkeit des eigenthümlichen Lebens als Volks« der Central-Punkt des Ganzen und es muß dieselben beachtet werden:

a) Als Idee des Staats, welche ihn, den Staaten-Bildnern und Lenkern auch noch dunkel vorschwebend, in das Leben ruft, dann heller und immer heller hervortretend, ihn auf seiner ferneren Lebens-Bahn leitet.

b) Als das Haupt-Merkmal in dem Begriff des Staats, welchem sich die übrigen Merkmale des betreffenden vollkommenen Begriffs als Akzessorien in Nothwendigkeit anschließen.

d) Als Zwek des Staats, das heißt, als die nach Maßgabe des vollkommenen Begriffs von der Staats-Wissenschaft nach Umfang, Tiefe und Wahrheit zu erläuternde, von der Staats-Praxis und Kunst aber möglichst vollständig zu realisirende Idee.

Vielleicht die größte Schwierigkeit des richtigen Auffassens dieser Definition des Staats, durch welche Idee, Begriff und Zwek desselben zugleich angegeben werden sollen, liegt darin, daß er, meines Erachtens, zugleich so vielumfassend und verhältnißmäßig doch so einfach ist. Insbesondere findet sich diese Einfachheit in dem angegebenen Zwek des Staates welcher, sich auf die Aufgabe beschränkend daß nur Staat oder Volk (verschieden von Nation) möglichst ein Volk sey oder werde, wol verglichen werden möchte jenem einfachen Gemälde eines Ueberzugs, wodurch

Digitized by Google

in einstigem berühmten Weltstreite, selbst der Mitkämpfer getäuscht wurde, der mit dem eigenen Pinsel die Vögel des Himmels getäuscht hatte, sich durch die Einfachheit des Gegenstandes verleiten ließ das wahre Gemälde hinter dem ihm bereits vor Augen liegenden zu suchen!

Indeß kommt, für das Einverständniß in obiger Definition, zunächst alles darauf an, daß man sich einen deutlichen Begriff von dem Wesen der Selbstständigkeit mache, wie es sich in den Sphären des Willens und der Freiheit, denen das Leben eines Volks angehört, bethätigen kann und soll.

Es ist aber die Idee solcher Selbstständigkeit offenbar die:

»Der möglichsten Negation alles fremden nicht selbstthätig assimilirbaren Einflusses, und das Sezzen eines solchen Zustandes des Lebendigen und in sich Geschlossenen, in welchem die relle Entwikkelung desselben aus sich, in Freiheit (freier Nothwendigkeit) bestehe.«

Jene Negation ist die negative Bedingung (conditio sine qua non) aller Selbstständigkeit, und heißt bei den Staaten gewöhnlich Unabhängigkeit; das Sezzen des Uebrigen ist das also Bedingte, welches, nach Maßgabe seiner grösseren oder geringeren Vollendung, die Grade der Machtvollkommenheit der gegebenen Staaten bezeichnet. Ohne das Gegebenseyn von Unnbhängigkeit kann von gar keinem Staate die Rede seyn; und von dieser Seite sind sich, vom kleinsten bis zum größten, alle Staaten gleich. Was dagegen die positive Seite der Selbstständigkeit, die eigentliche Machtvollkommenheit betrifft, so sind denkbar und finden sich Staaten absoluter

Digitized by Google

und relativer Selbstständigkeit, wovon die lezteren zweiten Ranges das Feld für eine Menge von weiteren Abstufungen eröfnen, deren wir in dem Lande teutscher Zunge so viele haben.

Ein Staat hat absolute Selbstständigkeit, wenn er es im Vertheidigungskriege nöthigen Falls mit allen Staaten seines Konflikts, von denen etwa eine Verbindung gegen ihn Statt haben könnte, kämpfend aufzunehmen und den Ausgang wenigstens zweideutig zu machen versuchen kann. Als Staaten dieses Rangs haben sich in der neueren europäischen Geschichte bewährt: Das Brittische Reich, Frankreich, Rußland, Oestreich. Auch hat sich Preussen, seit Friederich dem Grossen, in diese Rolle geworfen, und das Oßmannische Reich ist heute noch nicht ganz aus derselben herausgefallen, wol aber Spanien *).

---

*) Wie an sich, (in der nothwendigen Beschränkung alles dessen was dieser Art auf der Erde erscheinen kann) absolute Selbstständigkeit eines gegebenen Staates auf das Spiel gesezt werden könne, wenn eine tollkühne, das heißt eine der wahren entgegengesezte Politik, sich selbst die sonst natürlichen Bundesgenossen zu Feinden macht, Staaten der weitesten Entfernung muthwillig zum Kampfe reizt, und durch tiefe allgemeine Kränkung Gegen-Allianzen eine Festigkeit in dem Bunde der größten Anstrengung gibt, die eine weise und gemäßigte Politik nie fürchten darf, und die sie meist schon im Keime klüglich zu erstikken weiß, davon hat unsere Zeit ein in der Geschichte wahrhaft einziges, belehrend warnendes Beispiel aufgestellt. — Uebrigens liegt in allen Staaten, und zwar der Expansiv-Kraft des Staates ganz natürlich, die Tendenz zu absoluter Selbst-

Digitized by Google

Wie man aber auch immer die Idee der Selbstständigkeit auffasse, so wird man dennoch stets in ihr zwei Haupt-Momente anerkennen müssen, nemlich ein gewisses grösseres Vermögen des **Könnens** und eine gewisse Abgemessenheit des sich im **Handeln bewährenden Wollens**. Auch wird man zugeben, daß solches Können und solches in abgemessenem Handeln sich bewährende Wollen, durch Vervollkommnung der **Einsicht** und Fertigkeit solcher Einsicht nachzukommen, wesentlich verstärkt werden. Ein Mann der etwas **vermag**, der da will was er **wollen kann und darf**, der **Einsicht** hat und die Gewandtheit solche auf sein Können und Wollen anzuwenden, mag wol **ein selbstständiger Mann** heißen.

Trägt man aber dieses Können, dieses so bezeichnete, auf Abgemessenheit des Handelns gerichtete Wollen, endlich das Erfoderniß der beiden zugewandten Einsicht mit entsprechender Fertigkeit, wie sie zusammen das Wesen der Selbstständigkeit bilden, auf das Leben eines Volks über, welches von einer Seite hoch über dem Einzel-Leben des Menschen, von der anderen aber immer noch weit unter dem Leben der gesammten Menschheit steht, dessen Zwek ferner nicht alle Zwekke des Einzelnen und der Menschheit direkt in sich begreift, sondern nur auf die Ausbildung der

ständigkeit, und wenn kleine Staaten diese Tendenz meist möglichst verbergen, so pflegte sie sich gleichwol fast noch immer zu verrathen, wann es irgend etwas zu theilen gab, woran Theil zu nehmen ihnen vergönnt wurde. So war es in der Regel von jeher und so wird es ewig bleiben!

D. V.

Haupt-Sphäre des öffentlichen sozialen Lebens, auf das Bürger- und Volksthum, gerichtet ist, so treten demgemäß in der Selbstständigkeit eines Staates hervor:

a) Das Können, als Macht;

b) Das in verständigem, der Aufrechthaltung einer gedeihlichen Coexistenz nach einem allgemeinen Gesez zugekehrtem Wollen abgemessenen Handeln, als Recht;

c) Die auf Macht und Recht gerichtete Einsicht, als staats-bürgerliche Kultur.

Macht und Recht sind die Faktoren, die Kultur ist die Kopula, das multiplizirende Agens, zusammen gebend das grosse Produkt Staat!

Die physische Wurzel der Macht ist die Gewalt, das Vorhandenseyn einer disponibelen Kräften-Masse, sie selbst aber ist und soll begriffen werden: »Als eine in dem Bewußtseyn des Grades ihre Wirkungs-Fähigkeit gehaltene, durch das ihrer Tendenz geregelte Kräften-Masse.« — Heeres- und Geld- mit Produkten-Macht spielen in der Macht des Staates die Haupt-Rolle, sie sind das Niedrigste, allem Uebrigen als Mittel Dienende, zugleich aber das Nothwendigste und zeitlich Erste im Staate. Vernachläßigung, Verweichlichung oder sonstige Entartung der Heeres-Macht, sodann Zerrüttung der Finanzen, greifen direkt die Wurzel des Staates an. Die Geschichte lehrt und wird immer lehren, daß zunächst von diesen Haupt-Punkten der Macht-Seite der Staaten so ihr Gedeihen, wie ihre Vernichtung oder doch ihre größten Lebensgefahren ausgehen. Wie sich Heeres-, dann Geld- samt Produkten-Macht gegenseitig beschränken und unterstüz-

Digitized by Google

zen, bedarf keiner Nachweisung. Eben so lehrt die Geschichte, daß die Völker, so lange ihre Gewalt eine mehr rohe, nicht von ausgebildeteren Rechts-Verhältnissen und dem Geiste der Kultur durchdrungen ist, daher brausen wie Wald-Ströme, die Raub- und Zerstöhrungssucht mit sich führen, am Ende aber dennoch meist sich in sofern selbst vernichten, als sie nach ihrer Eigenthümlichkeit, bis zu der mitgebrachten Sitte und Sprache, in ihren Besiegten untergehen. Es ist das Recht mit der Kultur welche die Gewalt als Macht adeln! Macht, welche von ihrer Anwendung nur sich Rechenschaft schuldig ist (Unabhängigkeit), und welche dieses Vorrecht nöthigenfalls gegen jeden zu behaupten im Stande ist (Machtvollkommenheit), heißt eine, oder auch die Macht, in dem Sinne in welchem es europäische Mächte gibt.

Die physische Wurzel des Rechts ist (mir) das Gefühl der eigenen Verlezbarkeit, (das sympathetische Gefühl) dem Einzel-Wesen in seinem Egoismus eingeboren, dann vorzüglich erregbar durch den Anblik und den Verkehr mit ihm gleichartigen Wesen, und eben dadurch geeignet, bis zum völligeren Erwachen des Verstandes die Coexistenz zu reguliren. — Im Allgemeinen ist das Recht: »Das Nothwendige in der gegenseitigen Handlungs-Weise des Coexistenten zur Aufrechthaltung der Coexistenz (zur Sicherung der Existenz in den Konflikten der Coexistenz), nach einem allgemeinen Gesez.« Im Besonderen, namentlich im Staate, und um Recht im strengen und eigentlichen Sinne zu werden, muß das Merkmal der

Erzwingbarkeit hinzukommen, auch muß solches Recht zugekehrt seyn nicht blos den Einzelnheiten des Verkehrs unter den Bürgern, sondern auch direkt dem Verhältniß des Bürgers zum Staats-Ganzen (Zwangs-Recht, öffentliches und privatliches Recht). Der Ausspruch jenes Nothwendigen durch den Staat, heißt Gesez. Die Bürgschaft des Gesezzes ist der Zwang, der sich, bei zurechnungsfähigen Verlezzungen des Gesezzes, als Strafe manifestirt. Die Strafe ist: das auf zurechnungsfähige Verlezzungen des Gesezzes, seiner Vorherbestimmung und richterlichem Erkenntniß gemäß, folgende Zwangs-Uebel. Die Strafe hat demnach zwei Haupt-Momente ihrer Gesezlichkeit, die nemlich, daß sie erfolge aus und nach dem Gesez, sodann um des Gesezzes willen (*ex* lege et secundum legem, nec non *ob* legem, i. e. ob conservandam et restituendam necessitudinem legis). Die Strafe ist — kann man sagen — die Elastizität des Gesezzes. Darin liegt denn auch der oberste Zwek aller Strafe beschlossen, daß sie um des Gesezzes willen verhängt werde, und dieses ist das Haupt-Fundament des ganzen philosophischen Kriminale.*)

*) Es ist, wie er bemerken will, dem Verfasser nicht unbekannt, daß diese Ansicht von der sehr berühmter und hochverdienter Kriminalisten abweicht, wie denn namentlich v. Feuerbach den Zwek der Strafe in Abschrekkung von dem Verbrechen, v. Grollmann dagegen denselben, seiner Präventions-Theorie gemäß, in das Verhindern von Verbrechen sezt. — Andere verwechseln häufig den gesezlichen Zwang, oder die Strafe, mit dem von der Liebe diktirten, genannt Züchtigung, deren Zweck Besserung

Wie aber die Gewalt bis auf einen gewissen Punkt Maß nimmt aus dem Recht, und die Zufügung von Unrecht die Kraft des Beleidigten mittels des Zorns zu verstärken pflegt, und muthwillige Volks-Kränkungen, Foderungen die keinen zureichend politischen Grund haben, den Zorn des gekränkten Volks erregen, ihm in dem Vertheidigungskriege fast alles zur Waffe machen (furor arma ministrat), und Helden-Arme ohne Zahl, selbst aus noch zarter männlicher Jugend und unter den Frauen zuführen, eben so nimmt das Recht, bis auf einen gewissen Punkt, Maß aus der disponibelen Gewalt. Das strenge und eigentlichste Recht hat die entsprechende Macht im Hinterhalte und so ist diese eine uralte und ewige Grenze solches Rechts. Also nicht genug daß das Recht geschrieben stehe in einem Gesez-Buche oder in Hugo Gro-

---

und deren eigentliche Heimath die Familie ist. Kann die Strafe zugleich bessern, kann sie abschrekken, kann sie verhindern — wie alles dieses oft, und bei guten gesezlichen Bestimmungen sehr oft geschehen wird — desto besser: aber für den obersten Zweck der Strafe kann man nicht gelten lassen, was so oft auch blos zufällig ist. — Nur die eigentliche Polizei (m. s. unten) mag sich der mit Züchtigung stärker legirten Strafe, wofür unsere Sprache das alte Wort „Ruge oder Rüge“ hat, bedienen, und mag das Bessern wesentlich in den Ruge-Zweck aufnehmen. Unsere gewöhnlichen Polizei-Straf-Ankündigungen dienen nur zu oft als Preis-Kourante, wofür sich ein Muthwilliger, der für den schlimmen Fall des Ertapptwerdens ein paar Groschen übrig zu haben glaubt, wol schon einmal den Spaß des Uebertretens zu machen Lust bekommt. D. V.

Digitized by Google

tius und Pufendorf, und wie sie sonst noch alle heißen die Lehrer des Völker-Rechts, sondern es muß auch symbolisch eingezeichnet stehen auf den Portalen der Gefängnisse und Straf-Arbeitshäuser, errichtet für Sicherheit, Freiheit und Leben, und auf dem Richt-Schwerdte, dann, nach Aussen des Staats, auf den Säbeln, Bajonetten und Geschüzzen der Vaterlands-Vertheidiger. — Dieser großen Wahrheit gemäß modifizirt sich, unter Anderem, die nothwendige Verschiedenheit der Politik der Staaten nach Maßgabe der verschiedenen Grade ihrer Machtvollkommenheit und der momentanen politischen Verhältnisse, über deren Lage sich nicht zu täuschen eine Haupt-Aufgabe der Ruderführer der gegebenen Staaten ist.

Betreffend die Einsicht, die im Staate als Volks-Kultur (die Regierung vorzugsweise eingeschlossen) hervortritt, so ist es nicht die Kultur in allen ihr möglichen Verzweigungen, ja selbst nicht einmal die, welche den höchsten Regionen derselben angehört, um welche sich der Staat geflissentlicher bemühen soll, sondern es ist zunächst blos diejenige Verzweigung derselben, in welcher sie die Macht verstärkt und das Rechts-Verhältniß blühender macht. Was von der menschlichen Kultur nicht dahin anreicht, oder was darüber hinausgeht, das soll der Staat zwar keineswegs gering achten und dem darf er in keinem Fall hindernd in den Weg treten, doch soll er sich darauf schlechthin nicht zu tief einlassen, indem hier sein direktes Einmischen leicht eben so oft schadet als nuzt, und indem er gewiß seyn darf, daß in einem Staate der sich möglichst vortheilhafter Macht- und Rechtsverhältnisse erfreut, das Uebrige der Kultur von selbst gedeiht. Noch

Digitized by Google

ist es dem Staate in seinen Machthabern und Einflußreichen unbenommen, für sonstige höhere Kultur zu wirken durch Beispiel und Belohnungen, die dann, zwekmäßig angewandt, hier mehr wirken als Gesez und Strafe, und zwar ohne je den von ihm nie zu verleugnenden Karakter der Macht und des Rechts zu kompromittiren.

Die Lehre, daß die Selbstständigkeit der Bethätigung des eigenthümlichen Lebens als Volk zugleich sey: »die Idee des Staats, der Centralpunkt seines vollkommenen Begriffs, und sein oberster Zwek« schließt, wenn ich anders nicht sehr irre, alles in sich, was in bisheriger Wissenschaft desfalls einzeln und einseitig vorkommt.

Dieser Zwek harmonirt mit dem Menschheits-Zwek ohne er gleichwol selbst zu seyn; er ist die erforderliche Benennung des allgemeinen Wohls; er nimmt den Zweck der Volks-Vermehrung als Mittel der höheren Macht- Rechts- und Kulturzwekke, so wie der vermehrten Bürgschaft für historische Beharrlichkeit des Volkslebens, und der Erfüllung des zu beherrschenden Raum-Gebietes in sich auf; er weist dem Rechts-Zwek eine höchst ehrenvolle Stelle im Staate, wenn gleich nicht die erste an, gibt dem Recht, ohne dessen Festigkeit zu sehr zu schwächen, doch den Grad der Weichheit, den es schlechthin haben muß, um sich dem zeitnothwendigen Fortschreiten des Volks anzuschmiegen. Demnach hebt die Anerkennung dieses Staats-Zwecks den alten Zwist der Macht und des Rechts in versöhnendem Bunde beider auf, zeigend, daß jede dieser Sphären des schöpferischen Gegensazzes der anderen bedarf, so zwar, daß der Rechts-Zwek bei dieser veränderten Stellung reell gewinnt,

Digitized by Google

nach der auch hier wahren Regel: »Tel brille au second rang qui s'éclipse au premier.« *) Hierzu kommt, daß dieser Staats-Zwek allen besseren und wesentlichen Evolutionen des Lebens der Staaten zusagt, erklärend, wie sie historisch und geographisch, nach Innen und nach Aussen hin vorkommen, was denn insbesondere der an dessen Stelle gesezte Rechts-Zwek keineswegs zu thun vermag. Bisherige, aber nach veränderten Zeit-Verhältnissen dem klar erkennbaren Staats-Zwek nachweislich unvereinbare Rechte, können jezt unbedenklich aufgehoben werden, ohne daß damit Unrecht geschähe, und was in dem Konflikte des gegebenen Staates seinen also bezeichneten Staats-Zwek auch nur unzweideutig bedroht, das braucht

*) Betreffend, »das allgemeine Wohl«, so zweifelt doch wol niemand daß der Staat ein glücklicher zu nennen sey, dessen Unabhängigkeit anerkannt, dessen Macht-Vollkommenheit auf eine tüchtige Heeres-Macht und wolgeordnete Finanzen gegründet ist, worin sich ein blühender Rechts-Zustand, mit zeitnothwendiger Fortbildungs-Fähigkeit, findet, und wo die staatsbürgerliche Kultur direkt, alle höher strebende aber indirekt befördert, in keinem Falle gehemmt wird. Ja selbst das Wohl Aller, im Gegensatz des Wohls des Staats-Ganzen (m. vergl. oben) findet in diesem Staats-Zwek seine Befriedigung, indem jeder Bürger das kleine Kontingent dessen, was er an persönlicher Selbstständigkeit und Selbstständigkeits-Anlagen auf den Altar des Vaterlandes niederlegt, durch die ihn schüzzend umfassende Selbstständigkeit seines Staats bis in das Unberechenbare verstärkt und vermehrt zurükerhält. Ideo servi sumus, ut magis liberi esse possimus. (*Cic.*) D. V.

Digitized by Google

und darf er sogar nicht zugeben, wenn anders seine Macht solches zu verhindern zureicht.*)

Das hiermit, als das Wesentlichste der mir eigenthümlichen Theorie der Idee des Staats, seines Begriffs und seines obersten Zweks enthaltend, Vorgetragene, wird zwar nicht hinreichen derselben gegen die herrschende, unter dem Schuz so vieler und sonst mit recht groß zu achtender Autoritäten stehende Ansicht des Zeitalters bei demselben sogleich Eingang zu verschaffen, doch wird es hoffentlich hinreichen, unbefangene Denker zu überzeugen, daß das Eigenthümliche dieser Theorie auf Gründen beruhe, die wenigstens eine nähere Prüfung verdienen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß alle meine Lehr-Verträge über Staats-Wissenschaft, so lange ich dieser Theorie treu bleiben zu müssen glaube, auch nothwen-

*) Unter diesem Staats-Zwek, sieht man auch wie ein Garve zu seinem oben gerügten Irthum kommen konnte. Dieser denkende Philosoph fühlte, daß wahre Politik schlechthin nicht durchaus nach privat-rechtlichen Grundsäzzen verfahren könne und dürfe, da ihm aber der wahre Staats-Zwek, als fester Maaßstab der Staats-Moral, wenn man sich so ausdrükken darf, nicht klar war, so nahm er seine Zuflucht zu dem Menschheits-Zwek, und konnte nun, — da es keine andere Staats-Moral gibt, als die welche in der von dem Staate in Nothwendigkeit zu realisirenden Aufgabe beschlossen liegt — auch keinen anderen Rath finden, als die Entscheidung über das, was in konkreten Fällen dem Menschheits-Zwek frommt prinziplos, wie es besonders das Ausland rügte, der wandelbaren, und vielen Zufälligkeiten unterworfenen Einsicht der Regenten anheim zu geben. D. V.

Digitized by Google

dig von ihr ausgehen werden, und daß, wenn sie anders je ein grösseres Publikum gewinnen sollte, der Einfluß derselben auf das Ganze der Staats-Wissenschaft sehr groß seyn würde, indem es hier des eigentlichsten Fundamentes ihres grossen Ganzen gilt.

V.

Umfang und Eintheilung der Staats- und der Kameral-Wissenschaften.

Ein entscheidender Schritt für die Individualisirung, oder Selbstständigkeits-Erklärung und Emanzipation der Staats-Wissenschaft, war der, daß man sich in dem Saz einigte:

»Staats-Wissenschaft ist nur die, welcher der Begriff des Staats den Mittelpunkt bildet, von welchem die Darstellung derselben ausgehen soll, und die Verschiedenheit der einzelnen Staats-Wissenschaften von einander beruht auf der Art und Weise, wie in jeder derselben der Begriff des Staats nach gewissen wesentlichen Bedingungen verschieden erscheint und in systematischem Zusammenhange durchgeführt wird.«

Die sehr einfache und alsbald einleuchtende Wahrheit dieses Sazzes, wurde zwar bereits namentlich von Schlözer'n in seiner Staats-Gelahrtheit aufgestellt, doch fehlte lange nach ihm noch viel daran, daß man ihr allgemeiner gehuldigt und ihr gemäß eingetheilt hätte. Heute dürfte sie von keinem, welcher anders mit unserer Wissenschaft in der Zeit fortgeschritten ist, als theoretische Wahrheit

Digitized by Google

mehr in Zweifel gezogen werden, doch ist die Sache noch immer nicht so weit gediehen, daß eine allgemeinere Wirkung dieser Anerkennung auf allen Punkten der Begrenzung der Staats-Wissenschaft nach Aussen und, hinsichtlich ihrer einzelnen Zweige, nach Innen wahrgenommen werde.

Früher gerieth man verschiedentlich auf den Irweg, auch wol solche Wissenschaften für Staats-Wissenschaften anzusehen, die in den gegebenen Staaten besonders nüzlich zu seyn erachtet wurden. Da in dem Staate, dem das Ganze des sozialen Lebens umfassenden Vereine, auch fast alles Wissen von Nuzzen zu seyn pflegt, und da, nach der Verschiedenheit der Natur der gegebenen Staaten und ihres inneren Verkehrs, bald dieses Wissen bald jenes von grösserem Nuzzen zu seyn bemerkt wurde, so mußte man doch unter der Hand mißtrauischer gegen diesen prinziplosen Theilungs-Grund werden, und verwies den Nüzlichkeits-Begriff mehr in das Kamerale. Aber auch hier konnte sich das nach diesem Begriff Zusammengeraffte nicht in der ihm zugetheilten Rolle behaupten, zog jedoch in den Kreis des sogenannten Kamerale eine Menge von Kenntnissen, die in anderen Wissenschafts-Gebieten heimathlich, darin belassen und hier blos als Hülfs-Wissenschaften herangezogen werden sollen, sodann von rein technischen Fertigkeiten, auf welche die Wissenschaft als solche gar nicht eingehen kann ohne ganz ihren Karakter einzubüßen, so daß man wahrscheinlich noch lange aufzuräumen haben wird, bis sich ein reines Kamerale herausstellen kann.

Demnach lehrte man z. B.: »Die Land-Wirthschaft ist keine Staats-Wissenschaft, weil man sie, von

Anfang bis zu Ende, sehr gründlich vortragen und erlernen könnte, ohne auch nur einmal das Wort »Staat« zu gebrauchen, wird man doch auch nicht leugnen dürfen, daß in einem grosse Schiffarth, etwa Welt-Handel treibenden Staate, dessen Haupt-Wohlstand wol gar darauf beruhte, auch die Astronomie eine Kameral-Wissenschaft wäre, so gewiß, als alle Schiffarth, die nicht blos Strom- und Küsten-Fahrt ist, durch astronomische Kenntnisse bedingt erscheint. Welches ist also der eigentliche Titel des Kamerale, das sich doch schon in seiner Benennung als dem Staate angehörig ankündigt, und wo sind die Grenzen, so für den Anfang wie für das Ende desselben?

Eine andere, ebenfalls noch nicht ganz beseitigte Schwierigkeit machen bis jezt für die Begrenzung der Staats-Wissenschaft, und selbst für die des kameralistischen Lehr-Kurses, wenigstens einige Rechts-Wissenschaften. Alle Rechts-Wissenschaften hängen so gewiß mit dem Staate zusammen, als alles eigentliche Recht nur aus dem Staate deduzirt werden kann und soll, und die wissenschaftliche Bildung eines höheren Verwaltungs-Beamten im Staate kann sich, obgleich derselbe kein Jurist oder Rechtsgelehrter zu seyn braucht, doch nicht ohne alle Rechts-Kenntniß vollenden. Das Staats-Recht z. B. ist von einer Seite offenbar eine Rechts-Wissenschaft, eben so das sogenannte Völker-Recht, eben so das sogenannte Polizei-Recht. Ist aber das Staats-Recht nicht auch eine Staats-Wissenschaft? gilt nicht eben das von dem Völker-Rechte? gehört nicht das Polizei-Recht wesentlich zu dem Studium und in den Wissenschafts-Kreis des Verwaltungs-Beamten und soll darin z. B. der Rath einer Preussischen Regierung hin-

Digitized by Google

sichtlich der in dasselbe einschlagenden Gegenstände, keine vollgültige eigene Stimme haben, sondern solche unbedingt der des justitiarii, als des artis periti, unterwerfen, und soll blos dieser dafür die Verantwortlichkeit zu übernehmen haben? *)

Das Berührte wird hinreichen um zugleich auf die Schwierigkeiten einer zwekmäßigen Begrenzung und Eintheilung der Staats- und der Kameral-Wissenschafts-gebiete, so wie auf das praktische Interesse derselben aufmerksam zu machen.

Aus dem unmittelbar hier Folgenden wird man entnehmen, welches die dermalige Lage dieser Begrenzungs- und Eintheilungs-Angelegenheit, sodann die betreffende Ansicht des Verfassers sey.

---

*) Ueber den Nuzzen den staatswissenschaftliche und einige kameralistische Kenntnisse dem Juristen gewähren, so wie über das Ganze des innigen Zusammenhangs der Staats- der Kameral- und der Rechtswissenschaft in dem praktischen Berufe des Beamten, verdient ganz besonders die mit ungemeiner Klarheit abgefaßte Schrift nachgelesen zu werden: „Nachricht von dem Zwekke und der Anordnung der Vorträge des Dr. J. Gottf. Hoffmann, ordentlichen Professors an der Universität zu Berlin, 1823, 35 S. 8vo — Die darin von dem Herrn Staats-Rathe und Direktor des statistischen Büreaus angekündigten Vorträge, deren Wichtigkeit auch für den Juristen nachgewiesen wird, sind: 1) Statistik, 2) Staats-Wirthschaft, als National-Oekonomie und Volkswirthschaft, 3) Finanz, 4) Polizei.

D. V.

Digitized by Google

Auswahl vorhandener Eintheilungen der Staats- und der Kameralwissenschaften.

A) Eintheilungen der Staats-Wissenschaft.

Nach Schlözer (Staatsgelahrtheit 1793) erfodert die Staats-Wissenschaft einen cursum historicum et politicum. Die Kurse umfassen, der erstere: 1) Statistik, 2) Staats-Geschichte; der andere 3) Metapolitik, 4) Staats-Recht, 5) Staats-Verfassungslehre, 6) Staats-Verwaltungslehre. — In den Entwurf seiner danach verfaßten General-Tabelle von der er selbst sagt, daß sie das Produkt seines vieljährigen Nachdenkens sey, hatte Schlözer überall keinen Vorgänger als Achenwall in einem sehr unvollkommenen Versuche. Was v. Eggers, der die Ansicht Schlözer's verwirrend nennt (Archiv für Gesezgebung und Staatsw.) an die Stelle sezzen zu müssen glaubt, ist doch wol noch verwirrender und schlechthin ungenügend. (Allgemeine Staatsw. zerfallend in die innere, die das innere Wohl (?) des Staats zum Zwek hat, und in die äussere, deren Bestandtheile Staats-Recht und Gesezgebung wären, sodann besondere, oder Statistik.)

Nach Schmalz (Annalen der Rechte des Menschen. 1794) betreffen die Operationen des Staats entweder den Staat überhaupt, oder einzelne Gegenstände desselben, und zerfallen danach in höhere und niedere Politik. — Diese Gegenstände beziehen sich alle auf des Staats einzigen Zwek, Sicherheit (?). Die Sicherheit ist die äussere, umfassend diplomatische Angelegenheiten, militärische Einrichtung und Kriminal-

Digitized by Google

Justiz, sodann die innere, umfassend Civil-Justiz, Finanz, Polizei.

Nach E. D. Voß (Handbuch der Staats-Wissenschaften 1796), sind Staats-Wissenschaften: 1) philosophische Urgeschichte des Staats, 2) allgemeines Staats-Recht, 3) Staats-Klugheit oder Politik, 4) allgemeine positive Staats-Kunde. — Derselbe an einem anderen Orte: Justiz-Wissenschaften (Civil und Criminal), Kameral- Polizei- Finanz- Militär- Verhandlungs- und Vertragswissenschaften.

Nach dem pseudonymen Placidus (Literatur der Staats-Lehre 1798): 1) Allgemeine reine Staats-Wissenschaft, 2) allgemeine angewandte, oder Staats-Kunst, 3) angewandte besondere. Die Wissenschaft unter 2 zerfällt ihm, in Staats-Verfassungs- und Staats-Verwaltungslehre. Weitere Unterabtheilungen der Staats-Verwaltungslehre wären: Gesezgebung, bürgerliche und peinliche Rechtspflege, Verhandlungs- und Vertrags-Wissenschaft, Kriegs-Kunst, Polizei- und Ordnungs-Pflege, Staatswirthschaft als Kameral- und Finanzkunde.

Das allgemeine Repertorium der Literatur (1793) theilt Fach VIII. der Staatswissenschaft also ab: 1) Allgemeine Politik, 2) einzelne Theile, und zwar: Politik der Staats-Verfassung, Politik der Staats-Verwaltung, lezterer überhaupt, ersterer insbesondere.

Nach v. Jacob (Einleitung in das Studium der Staats-Wissenschaften 1719) sind Staatswissenschaften: A) Juristische; natürliches und positives Staats- und

Völkerrecht, das Privatrecht, vorzüglich des besonderen Staats auf welchen die Staatsw. angewendet werden sollen. B) Politische; innere Politik (National-Oekonomie, Staats-Verfassungslehre, Politik der positiven Gesezgebung:) Politik der Verwaltung der Justiz der Polizei- und des Finanzwesens; äussere Politik, nemlich Diplomatie und Kriegskunst.

Nach Pölitz oben angeführtem Haupt-Werk, faßt die Staats-Wissenschaft folgende einzelne Wissenschaften in sich: 1) Natur- und Völkerrecht, 2) Staats und Staaten-Recht, 3) Staats-Kunst (Politik), 4) Volks-Wirthschaft, 5) Staatswirthschaft und Finanz-Wissenschaft, 6) Polizei-Wissenschaft, 7) Geschichte des europäischen Staaten-Systems aus dem Standpunkte der Politik, 8) die Staaten-Kunde (Statistik), 9) das öffentliche Staats-Recht, 10) das praktische europäische Völker-Recht, 11) die Diplomatie (verschieden von Diplomatik), 12) die Staats-Praxis. — In seiner etwas später erschienenen Encyklopädie, ändert der Verfasser die vorangegebene Stellung darin ab, daß die Staats-Kunst von der Stelle unter 3 in die unter 8 versezt wird.

Ein neuster staatswissenschaftlicher Studien-Plan von Vollgraf (in dem oben angeführten Programm) schlägt vor: 1) Geschichte, namentlich des europäischen Staaten-Systems, und teutsche Rechts-Geschichte, 2) das sogenannte europäische Völker-Recht, 3) Politik, allgemeine und praktische Regierungskunst, 4) Statistik, 5) Metapolitik, die Philosophische Rechts-Lehre und das philosophische Staats- und Staatenrecht, 6) Praktikum.

Digitized by Google

Der akademische Lehrkurs des Verfassers soll in zwei Semestern umfassen: 1) Teutsches Privat- (?) und Privat-Fürstenrecht, 2) Völker-Recht, 3) Politik, 4) Polizei, 5) Encyklopädie und Methodologie, 6) National-Oekonomie nebst Staats-Wirthschaft und Finanz als Ein Kollegium, 7) Statistik, 8) Metapolitik.

In dem Schriftenthum Frankreichs zeichnen sich, so viel ich weiß, als besonders bekannt geworden aus, die Eintheilung der Staats-Wissenschaft von Demeunier in dem dictionaire encyclop. par ordre des matières, nach einer Table analytique zu Ende des 4ten Bandes, sodann die von Talleyrand-Perigord, in seinem berühmten, praktisch in den Lehr-Anstalten Frankreichs geltend gemachten »Rapport sur l'Instruction publique,« erstattet in der National-Versammlung und zergliedert in einem grossen Tableau des Sciences (Procès verbal de l'Assemblé nationale T. 70).

Demeunier theilt also: 1) Geographie politique, 2) Economie politique et Administration, 3) Diplomatique, 4) Administration théorique (höhere Staats-Kunst). — Dagegen theilt Talleyrand also: Man hat zu beachten — lehrt er — die drei Staats-Gewalten, die gesezgebende, vollziehende und richtende, wornach sich ergeben und die science de Gouvernement bilden: 1) Economie publique, 2) Administration, 3) Force publique, 4) Jurisprudence, 5) Droit des Gens, 6) Oeconomie politique, 7) Arithmetique politique.

Anders theilen die Engländer ihre: Politics, political Philosophy, Sciency of Government. Die Art

Digitized by Google

und Weise, wie die englische Politik schon seit geraumer Zeit den an sich nothwendigen Egoismus des Staats begreift, läßt zwar manches zu wünschen übrig, allein die Art auf welche sie sich unumwunden zu demselben bekennt, hat wesentliche Vorzüge vor so vielen sonst üblichen Verkleisterungen desselben, und sie wird sich, als in dem praktischen Völker-Verkehr Ton angebend behaupten, Vielem zum Troz, was ein unpolitisches, seyn sollendes Politiks-Recht — denn das ist doch der Sinn des Völker-Rechts — dagegen aufzustellen versucht. Die Stärke der Engländer in dem den Staat direkt und indirekt berührenden Wissen, darf übrigens nicht sowol in Büchern als in dem Geiste der Regierung und des Volks gesucht werden, die glänzendere Seite des betreffenden Schriftenthums gehört der National-Oekonomie und Finanz an.

B) Kameral-Wissenschaft.

Früher wurde Kameralw. unbedenklich mit Staats-Wissenschaft vermischt, wie dieses schon aus mehreren der vorstehenden Eintheilungen hervorgeht. Es findet aber diese Vermischung noch heute überall Statt, wo man Finanz, sodann, meist unter dem Namen der Polizei und als Anhängsel derselben, Politik des Inneren zu dem Kamerale zieht, oder sogenannte National-Oekonomie und eigentliche Polizei zu den Staats-Wissenschaften engen Sinns (m. v. unten die Ansicht des Verfassers). Der sonst sehr verdiente Kameralistische Schriftsteller. F. B. Weber treibt die gedachte Vermischung der beiden Sphären besonders weit, und muß daher hier, wo über deren nothwendige Trennung nichts Erschöpfendes gesagt, wenigstens nicht viel polemisirt werden kann, ganz übergangen

werden. — In der neusten Zeit hütet man sich fast ängstlich irgend einen solchen Inbegriff von Kenntnissen als Kameral-Wissenschaft gelten zu lassen, welcher in näherer direkter Beziehung mit dem Staate steht, geht dagegen auf der anderen Seite wol eher so weit, in das Kamerale Kenntnisse einzuschwärzen, die alles wissenschaftlichen Karakters ermangeln und nicht so wol Kenntnisse als Fertigkeiten sind, und überhaupt Haus-Hofmeistern, Küchen-Schreibern, Guts-Bestellern, Meister-Knechten, Teich- und Gruben-Aufsehern weit näher liegen, als künftigen Staats-Beamten, wol gar derjenigen Region wo die Beamten Staats-Männer seyn sollen, oder solche Wissenschaften die nur in das Gebiet der Natur-Wissenschaft gehören. — Der neuste Begriff der Kameral-Wissenschaft als: »der wissenschaftlichen Darstellung des gesammten Gebiets der materiellen Thätigkeit der einzelnen Staats-Bürger« (Pölitz), dieser Begriff verbunden mit der Anerkennung der Wahrheit, daß es recht gut Staaten geben könne und schon gegeben habe (Z. B. die ehemaligen vereinigten Niederlande) ohne Domainen, Bergwerke, Forste, Salzwerke, eigene Manufakturen, Regalien und Monopole, können, in so fern dem bisherigen Kamerale kein bestimmter anderweitiger, ausschließlich ihm angehöriger Wirkungskreis angewiesen wird, nicht umhin den ganzen näheren Zusammenhang desselben mit dem Leben des Staats, als solches, aufzuheben. Gab es einst eine Periode wo das Kamerale das Ganze der Staats-Wissenschaft zu seyn schien, so würde es bald eine andere geben, wo die Staats-Wissenschaft mit ihm ganz und gar nichts gemein haben würde und wo zwischen beiden Sphä-

Digitized by Google

ren alle nähere Berührung aufgehoben wäre. Das Erstere war gefehlt, das Andere würde auch gefehlt seyn: wie die Sache lag und wie sie jezt liegt wird man, bei einiger Reflexion über die hier folgenden Eintheilungs-Versuche, ohne weiterer Kritik zu bedürfen, leicht entnehmen.

Nach Lamprecht (Encyklopädie 1785) begreift das Kamerale: 1) Oekonomie, 2) Bergbau, 3) Technologie, 4) Handels-Kunde, 5) Haushaltungs- und Staatslehre, welche leztere wäre Polizei und Finanz. — Nach Niemann (Abriß des Kameral-Studiums 1792) hat die K. W. zum Gegenstand, den Inbegriff aller Beschäftigungen wodurch die Natur-Gaben dem Menschen zu Gut kommen. Man hat darin zu betrachten die Gewerbe: A) nach ihren inneren Erforderniſſen, wo sich ergiebt die allgemeine Gewerbkunde als Productions- Manufaktur- und Handels-Lehre, B) nach ihren äusseren Erfoderniſſen, wo sich ergeben: Polizei-Wiſſenschaft als Lehre von der Gewerbpflege, sodann Finanz als Wirkung des Privat-Auskommens auf das öffentliche. Des sonst sehr verdienten Verfaſſers obige Definition des Kamerale ist viel zu weit: würde man ihm, dieser Definition nach, nicht Schuhmacher, Schneider, Bürsten- und Besenbinder, als homines platonicos in die Schule schikken können?

Nach F. L. Walther (System d. K. W. 1793) 1) Landwirthschaft, 2) Forst-Wiſſenschaft, 3) Technologie, 4) Staats-Wirthschaft, die im vierten Theile des Werks Staats-Wiſſenschaft (nicht Politik, wie Pöliz angibt) überschrieben ist, und weiter abgetheilt wird in die allgemeine und besondere Staats-Wirthschaft, wo sie als Staats-Landwirth-

Digitized by Google

schaft ꝛc., überhaupt in 8 Unterabtheilungen vorkommt, mit Steuer-Oekonomie endigt.

Nach Schmalz (Encyklopädie 1792. N. A. 1819): Gewerb-Kunde und zwar Landwirthschaft, Forst-Wissenschaft, Technologie und Handlungs-Wissenschaft (in der n. Aufl. revidirt von bekannten Meistern dieser Zweige: Thaer, Hartig, Hermbstädt, Rosenstiel), sodann Staats-Wirthschaft als Gewerbe- Polizei- und Finanz-Wissenschaft.

Nach Sturm (Grundlinien 1807) eben so.

Fulda (Grundsäzze der ökonomisch-politischen oder Kameral-Wissenschaften 1819) theilt ab in: 1) Privat-Oekomie, 2) National-Oekonomie, 3) Staats-Oekonomie. — Diese Eintheilung ist sehr einfach und die Erklärung der Kameral-Wissenschaften als der ökonomisch-politischen hat etwas für sich. Indeß hat wahre Privat-Oekonomie, als solche, keinen politischen Karakter und die Finanz-Wissenschaft unter 3 ist eine vollkommene Staats-Wissenschaft, welche folglich von dem Kamerale getrennt werden soll.

Die neueste mir über diesen Gegenstand bekannte und vorliegende Schrift ist: Grundriß der Kameral-Wissenschaft oder Wirthschaftslehre für encyklopädische Vorlesungen von Rau. Heidelberg (wo der Verf. Professor ist) 1823. 106 S. 8vo. — Der Verfasser kündigt die Schrift an als zunächst für seine Vorlesungen bestimmt, dann auch als Versuch das System der Kameral-Wissenschaften zu vervollkommen, und hat in jedem Fall sehr recht in der Voraussezzung, daß letzteres für kein unnöthiges Unternehmen gehalten werden könne. Jeder von einem Sach-

Digitized by Google

kundigen gemachte Versuch der Art, muß dem Freunde des Fachs willkommen seyn, und der hier genannte zeichnet sich durch das Andeuten eines tief gehenden Details aus. Eine solche Encyklopädie ist in jedem Fall für die Wissenschaft weit förderlicher als so manche andere, wo man dem grossen Fache etwa auch nur 15 Bogen widmet und dann doch schon auf dem 2ten oder 3ten Bogen von Roggen, Weizen, Gerste, Bohnen rc., weniger sagt als jeder davon weiß, der etwa seine 20—25 Jahre als Brod essender und Bier trinkender Mensch lebte. Zur Grundlage von Vorlesungen eines Dritten fehlt es, meines Erachtens, dem Plane des Details dieser Schrift an Klarheit und an der Aufstellung von Prinzipien, worunter dieses bis in die letzten Verzweigungen bürgerlichen Haushalts andeutend verfolgte Detail, als Ein wissenschaftliches Ganze zusammenhänge. Die Eintheilung selbst ist im Wesentlichen und Allgemeinen diese: A) **Reine** Volkswirthsschaftslehre (theoretischer Theil, zu kurz und ohne Deduktion des Plans). B) Angewandte V. W. L. als 1) bürgerliche (Privat-) Oekonomie, die in Erwerbs-Lehre und Haushaltungs-Lehre zerfällt, 2) als praktische Oekonomie, mit einem theoretischen und praktischen Theil.

Eintheilung nach der Ansicht des Verfassers dieses.

A) Eintheilung der Staats-Wissenschaft.

Staats-Wissenschaft ist: »die Wissenschaft von der Bethätigung des Volks- und Völkerlebens in der Gestaltung **individualisirter** Menschheit.«

Durch diesen Begriff ist, wie in dem Staate selbst, so in dessen Wissenschaft — der Uebersezzung seines Seyns

in den nothwendigen Zusammenhang eines intellektuellen Schauens — getrennt und ausgeschieden die Summe der Bethätigungen des Einzel-Lebens, als an die Volks-Individualität nicht hinaufreichend, ferner die der Menschheit im Ganzen, als über diese Individualität hinausreichend, endlich die welche in sonst eigenthümlichen Richtungen, d. h. in solchen hervortreten, die nicht von dem Staats-Verbande ausgehen und ihm nicht wiederkehren.

Unter demjenigen, was man nothwendig unterscheiden muß, um namentlich Staats- sodann Kameral-Wissenschaft in Reinheit und relativer Geschlossenheit in sich zu gewinnen — was aber kaum je gehörig geschieden wird und dessen Vermischung ungemein viele praktisch-nachtheilige Folgen hat — zeichnet sich aus, die Unterscheidung zwischen Staat und Land.

Das Land ist, seinem Begriff nach: »Ein innerhalb bestimmter Natur-Grenzen gegebenes Theil-Ganze des Erd-Organismus, dessen physische Seite zunächst durch den Boden und Zugehör (Gestein, Pflanzen, Thiere, Klima), dessen psychische aber durch die Einwohnerschaft als Nation konstituirt wird.« — Wenn, ganz streng genommen, die Nationalität auf Stammes-Einheit beruht, so soll man solche dennoch, in Anerkennung dessen was historische Ereignisse darin abgeändert haben, theils beschränken, theils ausdehnen auf Sprach-Einheit. Der Einwohner ist: »Der Mensch, aufgefaßt in der bestimmten Beziehung auf die Wechselwirkung zwischen ihm und seinem räumlichen Schauplaz, sodann der Umgebung der Wesen seiner Art.« In dem Lande kommt der Mensch vor, als das edelste Erzeugniß desselben, als Sohn der Erde.

Digitized by Google

Der Organismus des Landes ist zunächst Natur-Organismus.

Was seiner Idee, seinem Begriff und Zwek nach der Staat sey, und wie er auf dem Schauplaz des Lebens erscheine, ist oben bestimmt und deduzirt worden. Des Staates physische Seite ist das Gebiet, seine psychische ist die Bürgerschaft in Volks-Einheit, und wie im Lande der Boden das am meisten Hervortretende ist, so tritt, umgekehrt, im Staate der Mensch des Bürgerthums-Vereins am meisten hervor. Der Bürger ist: »Der Mensch, aufgefaßt in bestimmter Beziehung auf die Wechselwirkung zwischen ihm und dem Volke dessen Mitglied er ist, sodann dem Gebiete.« Das Gebiet ist: »Der Theil eines Landes, oder der Inbegriff einer Mehrheit von Ländern oder Ländertheilen, welche dem Zwekbegriff eines Volks, zur Bethätigung der Eigenthümlichkeit seines Lebens dienend, ausschließlich unterworfen ist.« Es ist eine in neuerer Zeit oft aufgestellte, aber gänzlich falsche Ansicht, daß Länder- und Gebiets-Grenzen koinzidiren sollen, oder daß die Natur-Grenzen der Länder die natürlichen Grenzen der Staaten seyen, und es sollen sich vielmehr Länder und Gebiets-Grenzen gegenseitig durchkreuzen, um der sonst unausbleiblich zu weit gehenden Einseitigkeit der Ausbildung des Volkslebens vorzubeugen. Die Erhaltung der Einheit im Verbande der Menschheit, welches gleichmäßig alle Staaten umfaßt, und welches durch die Individualisirung der Lebens-Darstellungen bei Völkern, nicht aufgelößt werden, nicht darin untergehen darf, erfodert es also, wie denn die Geschichte nirgends ein grosses Volk in beharrlicher Ausdehnung und Beschränkung

seines Gebiets auf die Einheit eines Landes nachweist. Will man sich diese politische Wahrheit nicht absichtlich verdunkeln oder zweideutig machen, so muß man sich hüten gegen sie aus Extremen zu argumentiren, welche, hier wie überall, der Beweiskraft ermangeln. Der Staats-Organismus ist — wie bereits oben gesagt — kein Natur-Organismus, wol aber eine Travestie, eine freie, das Ganze unter eine andere Haupt-Idee stellende Uebersetzung jenes Organismus durch Begriffe. In diesem Verhältniß stehen sich demnach, um einige Beispiele anzuführen, gegenüber:

Land in Natur-Organismus:	Staat in Begriffs-Organismus (Travestie des N. O.)
Boden	Gebiet
Nation	Volk
Einwohner	Bürger
Gewalt	Macht
Sympathie	Recht
Mutterland	Vaterland.

Grössere Ausführlichkeit findet man in des Verfassers Arithmetik des menschlichen Lebens (1811), Tabelle VIII.

Auf die Digression dieser wesentlichen Unterscheidung — ohne welche man insbesondere auch nie zu einer deutlichen Einsicht in die Verschiedenheit und in die Eintheilungs-Weise der Staats- und der Kameral-Wissenschaften gelangen dürfte, — komme ich sogleich weiter unten zurük, und wende mich hier wieder zu der Eintheilung der Staats-Wissenschaft.

Digitized by Google

Die Einlaß-Karte einer jeden besonderen Wissenschaft in den Kreis der Staats-Wissenschaften ist, nach dem oben aufgestellten Begriff derselben, bedingt, durch ihren nachweislichen Zusammenhang mit der Idee, folglich mit dem Begriff und dem Zwek des Staates als solches. Dieser Zusammenhang kann aber seyn, und ist entweder ein direkter, oder ein blos indirekter. Die Nachweisung des direkten Zusammenhangs einer Wissenschaft mit der Idee des Staats und ihrer zeitlichen und räumlichen Offenbarwerdung, befähigt zu deren Aufnahme in den Kreis der Staats-Wissenschaft engeren Sinnes; die Nachweisung des indirekten Zusammenhangs, ist die Legitimation zu einer Staats-Wissenschaft weiteren Sinnes. Die Bürgschaft des fraglichen direkten Zusammenhangs hat zwei Momente, die sich in der Nachweisung desselben einigen müssen, und zwar: 1) Es muß sich die Staats-Wissenschaft nicht als Ganzes schließen können, wenn die ihre Zulassung verlangende einzelne Wissenschaft fehle. 2) Diese einzelne Wissenschaft muß sich nicht gestalten und relativ schließen können, ohne unmittelbar von dem Begriffe des Staates auszugehen. Dagegen findet nur indirekter Zusammenhang mit der Staats-Wissenschaft Statt, wenn sich zwischen den Begriff des Staats ein aus demselben abgeleiteter Begriff stellt, fähig der einzelnen Wissenschaft durch sich Leben und relative Geschlossenheit zu geben. Das, meines Wissens, so ziemlich allgemeine Uebersehen des hier zulezt ausgesprochenen Sazzes, ist wol die Haupt-Ursache, daß Staats-Wissenschaft sich bisher minder rein in ihrer Geschlossenschaft darzustellen vermochte. Als Beispiel diene dieses: die gesammte Rechts-

Digitized by Google

Wissenschaft hat einen nachweislichen Zusammenhang mit der Idee des Staats, dessen Begriff den des Rechts, wie oben nachgewiesen, in sich schließt, so zwar, daß alles Recht durch das Gegebenseyn des Staates bedingt ist. Hiernach ist die philosophische Rechtslehre in ihrer ganzen Ausdehnung Theil einer Staats-Wissenschaft engsten Sinnes, und mag sich sogar selbstständig als solche ausbilden. Geht indeß die Idee des Rechts über in die Gestaltung einer positiven Gesezgebung wird dadurch das Recht, Rechtens, so tritt zwischen die Idee des Staats und seiner Wissenschaft, der Zwischen-Begriff einer gegebenen Legislation, in welcher denn leicht auch manches als Rechtens geworden vorkommen und normativ seyn mag, was dem Rechte in philosophischem Sinne zuwider statuirt. (Die lex data, kann der lex, »quae legibus omnibus antescripta est« entgegen statuiren). Es erhellet aber, daß auf solche Weise sich jemand als ein tüchtiger Jurist und Gesezeskundiger, besonders für den Standpunkt eines Advokaten als Patrons seiner Parthie, und selbst für den des Richters, in seiner Beschränkung auf richtige Subsumtion der gegebenen einzelnen Fälle streitigen oder verlezten Rechtes unter die Allgemeinheit des Gesezzes, ausbilden könne, ohne an die Idee des Staats zu rekurriren, oder, daß die positive Rechtskunde der Staats-Wissenschaft als solcher abfällt, forthin ein Ganzes für sich bildend *). —

*) Ganz besonders das Röm. Recht dient als Beispiel sehr hoher Vollkommenheit, zu welcher sich positive Rechts-Wissenschaft, namentlich als Privat-Recht und statuirend

Legitions-Politik kann dagegen nie aufhören Staats-Wissenschaft eigentlichen Sinnes zu bleiben und sie und philosophische Rechts-Lehrer werden jedem Juristen, welcher anders in den, jedem positiven Gesez in der Regel zu unterlegenden Geist eindringen will, fortdauernd höchst wichtige Hülfs-Wissenschaften seyn, wie, umgekehrt, der Staats-Mann, die Uebersicht positiver Gesezgebungen — namentlich der Gesezgebung des Staates in welchem er fungirt — als eine ihm mehr oder weniger unentbehrliche Hülfs-Wissenschaft zu erkennen hat. Ein gleiches gilt von der philosophisch-historischen Kriegs-Wissenschaft, die jedoch als Wissenschaft der Kriegskunst aufhört Staats-Wissenschaft zu seyn und jener gegenüber als Technik ausgebildet wird *).

Eben so gehört das Staats-Recht in der Positivität seiner Bestimmungen und nach seinem gelehrten Detail, z. B. nach dem Datum der einzelnen Festsetzungen, wie

---

über den Besiz, ausbilden könne, während es noch gar keine eigentliche Staats-Wissenschaft gibt.

D. V.

*) Wie man sich am besten verschanzen, wie die Feld-Schlacht zu ordnen, wie Belagerung und Vertheidigung am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen sey ꝛc.? das alles kann man lehren, lernen und üben, ohne des Begriffs des Staates zu bedürfen. Was aber dem Feldherrn für Gewalt einzuräumen, was von dem Festungs-Kommandanten gefodert werden müsse und könne ꝛc. das muß, wenigstens den Grundzügen nach, die Staats-Wissenschaft lehren.

Digitized by Google

nicht weniger das sogenannt positive Völker-Recht in den Kreis der juristischen Studien, während das Allgemeine des Staats-Rechtes zugleich unter die Idee der Statistik, das allgemeine Völker-Recht aber unter die einer anderen Staats-Wissenschaft fällt.

Bei etwas weiterem Nachdenken über diese Beispiele, für welche man denn insbesondere seinen Scharfsinn aufbieten muß, wird man einsehen, theils wie hier so leicht eine unwissenschaftliche Vermischung verschiedener Fächer Statt haben könne, theils, welcher Spielraum hier der konventionellen Abgrenzung gegeben sey. Das Leztere wäre besonders für den Universitäts-Unterricht von Wichtigkeit sowol um in verschiedenen Kollegien Wiederholungen, die den Karakter der errorum dubli annehmen, als auch um die grössere Gefahr des Desorientirens angehender Studierenden zu vermeiden.

Nach diesen Prämissen besorge ich nicht, in nachstehender General-Eintheilung des Gebiets der Staats-Wissenschaft allgemeiner mißverstanden zu werden.

In dem Gebiete der St. W. unterscheide ich drei grosse Provinzen, nach den drei Fragen:

1) Was soll der Staat seiner Idee nach seyn und welches sind, philosophisch historisch nachweislich, die nothwendigen Bedingungen seiner Lebens-Bethätigung? (Staats-Lehre.)

2) Was sind die gegebenen Staaten, zeitlich und räumlich dargestellt in ihren Macht- Rechts- und Kultur-Verhältnissen, nach Entstehung und Bestand? (Staats-Kunde.)

3) Welches sind die nachweislich dem Staate ziemenden

Digitized by Google

und disponiblen Mittel um das Seyende in den gegebenen Staaten, wie es in den verschiedenen Perioden ihres Lebens, und in der Mannigfaltigkeit der Gestaltung der Macht- Rechts- und Kultur-Verhältnisse vorzukommen pflegt, möglichst der, freilich nie vollständig erreichbaren Idee des Staats — dem was seyn soll — am leichtesten und Sichersten zu nähern? (Politik.)

Staats-Lehre, Staats-Kunde und Politik sind mir die das Gebiet der Staats-Wissenschaft engeren Sinnes bildenden drei Provinzen, und es haben, so weit ich wenigstens zu sehen vermag, darin alle wahre Staats-Wissenschaften eine bestimmte Stelle. Eine Wissenschaft aber, welcher in keiner dieser drei Provinzen eine passende Stelle auf ungezwungene Art nachzuweisen wäre, gehört auch nicht in das Gebiet der Staats-Wissenschaft. Es gibt eine Politik der inneren und der äusseren Verhältnisse; jene ist Macht-Politik in der Ausdehnung über Heeres- und Geld- (Finanz) Macht, sie ist Rechts- oder Legislations-Politik, sie ist Kultur-Politik die denn auch das Großartige ausbilden soll, was von dem Staate gefodert werden kann und muß. — Die Staats-Kunde begreift vorzüglich in sich Staats-Geschichte und Statistik, welche leztere das Staats-Recht gegebener Staaten, jedoch nur im Allgemeinen, in sich aufnimmt. An dem so häufigen Rükfall auch sonst vorzüglicher neuerer Schriftsteller in den gleichwol groblichen Irthum, daß sich die Statistik von der Staats-Geschichte nur wie Gegenwart von der Vergangenheit unterscheide — wornach man denn die Statistik eine gefrorene Geschichte (wie nach Einigen Bau-Kunst erstarrte Musik

wäre) nennen könnte, die mit der Zeit immer zur Vermehrung des in der Geschichte dargestellten Stroms der Zeit austhaue — daran ist wenigstens die neuere und bessere Theorie der Statistik — m. vergl. des Verfassers Statistik als Wissenschaft 1808 — nicht schuld. Von allen Staats-Wissenschaften die Königinn und ihnen allen das Fundament ist indeß die Wissenschaft welche oben als Staats-Lehre bezeichnet wurde. Zunächst in ihr sollte jeder künftige Staats-Beamte, der Jurist nicht weniger als der Kameralist, und selbst der Arzt, der höhere Schul-Mann und der Geistliche, in so fern sie zugleich dem Staate dienen wollen und sollen, ihr Verhältniß zum Staat begreifen.

B) Des Verfassers Eintheilungen der Kameral-Wissenschaften.

Der Staats-Wissenschaft gewissermassen gegenüber, wenigstens in mancherlei näherer Berührung mit derselben, steht eine grosse Wissenschafts-Gruppe, der man wol keinen sie besser bezeichnenden Namen geben kann, als den der Landes-Wissenschaft. Für diese Benennung ist das Land nach dem Begriff anfzufassen, der oben davon gegeben wurde, und welchem gemäß es besteht aus dem Boden, samt direktem Zugehör seiner unmittelbaren Erzeugnisse, wie sie aus den verschiedenen Natur-Reichen ihm angehören, sodann aus den Menschen als Einwohnern.

Die Grundlage des Landes macht unverkennbar aus die ihm eigenthümliche Natur. Zu solcher Natur gesellt sich alsbald die Arbeit des vielbedürfenden, die Befriedigung seiner Bedürfnisse suchenden, verständigen Menschen. Die Befriedigung der Bedürfnisse, welcher auf die Produk-

Digitized by Google

tions-Fähigkeit des Landes angewandte Arbeit entgegenstrebt, gewährt Genuß, bedingt durch Genuß-Fähigkeit, und durch geordnete Weise der Aneignung desselben.

Natur, wie sie dargestellt ist in des Landes Boden und Einwohnerschaft; Arbeit mit ihren der Natur abgewonnenen Erzeugnissen und Zugutmachungen, wohin auch die Zurichtung von Wohnstätten und sonstige Bauten gehören, die, dem Boden des Landes gleichsam einverleibt, die Gewältigung roher, dem Leben, oder doch der Lebensleichtigkeit der Einwohnerschaft feindlicher und hinderlicher Natur-Kräfte bezwekken; sodann Genuß mit entsprechender Genuß-Fähigkeit, dieses sind die am meisten hervorstechenden Seiten in dem Organismus des Landes. Die betreffende Wissenschaft hat dieses Seyn des Landes-Organismus in den nothwendigen Zusammenhang entsprechender Begriffe zu übersezzen, und auf solche Weise zerfällt die Landes-Wissenschaft in drei Haupt-Theile, bildend die Landeswissenschaften.

Als Landes-Wissenschaften ergeben sich demnach:

A) Landes-Kundenlehre. (Natur.)

Diese zerfällt in:

1) Die Lehre, oder treue Angabe und Beschreibung der Beschaffenheit des Landes:

a) nach Grenzen, Flächen-Inhalt und der Beschaffenheit des Bodens;

b) nach seinen Gebirgen und Gewässern;

c) nach seinem Klima.

2) Die Lehre von des Landes Natur-Produkten, aus den (nicht drei, sondern) vier Natur-Reichen, (Abschnitt VI.), demnach:

Digitized by Google

a) des Mineral-Reichs,
b) des Pflanzen-Reichs,
c) des Thier-Reichs,
d) des Menschen-Reichs, in rein ethnographischem Sinne, mit möglichster Auszeichnung der Grundzüge der hier vorfindlichen Nationalität.

Man mag sich für das Ganze der Landes-Kundenlehre immerhin der Benennung Geographie bedienen.

B) Landes-Hervorbringungs-Lehre. (Arbeit.)

Es handelt sich darin von solcher Produktion, welche der vorfindlichen Natur nicht allein angehören, sondern ihr und der Arbeit, mit bald geringerer bald grösserer Ueberlegenheit der lezteren über den Natur-Stoff. Man soll unterscheiden:

1) Ur-Produktions-Lehre:
a) Landwirthschaft und Forstwirthschaft, mit Viehzucht und Jagd.
b) Bergbau-Lehre, wohin auch Torf-Braunkohlen- und Steinkohlengräberei, samt dem Salinen-Wesen ꝛc. gehören.
c) Wasser-Nuzzungslehre. (Fischerei.)

Not. Die drei Quellen der Physiokraten.

2) Zugutmachungs-Lehre (Technologie.)
a) Aus dem Mineral- b) Pflanzen- c) Thierreiche.

Noch gehört hieher, als eine unverkennbare Zugutmachung, und entsprechend einem der ersten Einwohner-Bedürfnisse:

d) Bürgerliche Baukunst.

Digitized by Google

3) Handels-Lehre.

Ein Gut ist nur Gut in so fern es den findet, welcher davon Gebrauch machen kann. Die Handels-Lehre zerfällt in: Waaren-Fracht und Geld- (samt Wechsel) Lehre.

Ein gemeinsamer Name dieses Ganzen fehlt noch, man könnte dafür, nach der Analogie des Wortes »Geographie«, den bilden »Prophoralogie.«

C) Landes-Wohlstandslehre. (Genuß.)

Des Landes Wohlstand bemißt sich nach der seiner Einwohnerschaft bestehenden Lebens-Leichtigkeit; sie ist demnach zunächst Einwohner- oder National-Wohlstandslehre, in so fern solche aus der Beschaffenheit des Landes, wie auch aus seiner rein natürlichen und seiner industriellen Produktion hervorgeht. Es hat aber der National-Wohlstand zwei Haupt-Momente, deren einer den Gegenstand der Einwohner-Reichthums-Lehre, der andere den der Einwohner-Ordnungslehre ausmacht. Demnach:

1) Einwohner Reichthumslehre, als Lehre von der vorfindlichen Güter-Masse und von den Gesezzen ihrer natürlichen Entstehung, Vermehrung, Verzehrung und Nuzanwendung. Die Stichworte der weiteren Entfaltung dieser Wissenschaft sind: a) Reich, b) Zahlreich, c) Sinn- Gemüths- und Geistreich.

Man mag sich für diese Wissenschaft des, freilich keinesweges völlig passenden Namens »National-Oekonomie« bedienen, weniger des neuerlichst, auch schon in dem Sinne seiner Bildner nicht völlig gleichbedeutenden Namens »Volks-Wirthschaft.« (Ricardo übersezt

von C. A. Schmidt, 1721, zwekmäßig benuzt von Rau Volkswirthschaft, 1726.)

2) Einwohner-Ordnungslehre (Polizei).

Diese Wissenschaft ist in jedem Fall der Haupt-Bestandtheil derjenigen die man gewöhnlich zur Ungebühr mit Politik vermischt, und zunächst dadurch an der Möglichkeit einer ächt wissenschaftlichen Ausbildung gehindert hat, derer sie gleichwol an sich ganz besonders fähig ist. (M. vergl. was weiter unten, betreffend die von dem Verfasser über Polizei-Wissenschaft zu haltenden Vorträge, gesagt werden wird, sodann des Verfassers: General-Tabelle der Staats- und der Landeswissenschaft. Landshut 1808.)

Die vorstehend verzeichneten, der Sache gemäß in ihrer Gesammtheit »Landes-Wissenschaft« zu benennenden Scienzen, sind keineswegs bis zu ihrer lezten wissenschaftlichen Tiefe, bis hin in ihr vollständiges Detail und nach der ganzen Technik die deren praktische Anwendung erfodert, so wie in allen möglichen Richtungen, wol aber in der Beschränkung auf die Seite, von welcher sie der Idee, dem Begriff und Zwek des gegebenen Staates, durch die Zwischen-Begriffe Land als der physischen Wurzel des Staats, sodann Natur des Landes, Arbeit und Einwohner-Wohlstand erläuternd, unterstüzzend und beschränkend zugekehrt sind — von dieser Seite sind sie das eigentliche Kamerale und Kameral-Wissenschaften.

Demnach bezeichne ich das Kamerale:

»Als den Inbegriff der Landes-Wissenschaften, insofern diese die Verwaltung des

Staats mittelbar für seinen Zwek — für seine Macht-, Rechts- und Kultur-Zwekke — unterstüzzen.

Die Kameral-Wissenschaften sind demnach, gleich den Rechts-Wissenschaften, indirekte Staats-Wissenschaften, über welchen die Staats-Wissenschaft, als beiden des Höhere, waltet, und der Jurist und Kameralist sind, dem Staats-Manne subordinirt, sich selbst gegenseitig koordinirt. Beide, der Jurist und der Kameralist, sollen sich, ihre Wissenschaft und ihre Stellung in praktischer Sphäre, in der Staats-Wissenschaft, namentlich in der Staats-Lehre begreifen; beide sollen sich einen Theil von den Haupt-Wissenschaften des anderen als Hülfs-Wissenschaften aneignen; beiden steht sodann, auf solcher Grundlage und unter sonstigen dazu erforderlichen äusseren Bedingungen, der Weg zum Staats-Manne offen.

Ist dem Juristen der Horizont geschlossen, da wo das positive Gesez anfängt und aufhört, hat er keine richtige Idee von den nothwendigen Bedingungen des Lebens des Volks als einer individualisirten Menschheit, kennt er gar nichts von der wahren Bedeutung, dem Geiste und den Hülfs-Mitteln der Verwaltung, so ist sein Wissen nicht sowol Jurisprudenz als bloße Juristik, und seine Thätigkeit muß sich auf den engen, vielfältig unangenehmen Kreis der Prozesse beschränken, während er selbst hierbei alsdann häufig noch Lükken finden wird. (Hoffmann in der oben angeführten kleinen Schrift). Der Kameralist, welcher den Viehstall mit der Düngerstätte, das Bierbrauen und Branntweinbrennen, oder den Fischfang

Digitized by Google

und Grubenbau rc. für die einzigen Haupt-Gegenstände seiner Wissenschaft halten würde, der über das Weizen- und Kartoffelfeld hinaus, oder versunken in den bloßen Nüzlichkeits-Begriff — nach welchem er dann auch jeden Gemeinde-Forst und sonstige Reste des letzten Gemeinde-Gutes parzelliren möchte, damit es im Lande doch etwas mehr zu fressen gäbe — nicht das höhere Volksleben im Staate zu schauen vermag, der nichts von philosophischer Rechts-Lehre, von dem R. Rechte nicht einmal die Institutionen, nichts von der positiven Gesezgebung seines Staates kennt (die Prozeß-Ordnung kann er entbehren), ein solcher mag sich keinen Kameralisten, sondern blos einen Kameralistiker nennen. Die Sphäre eines solchen angeblichen Kameralisten, ist auch nicht die eines Staats-Beamten engeren Sinnes, wiewol er als Domainen- und Hütten-Verwalter, als Forst-Aufseher, als Salinen-Inspektor, als Teich-Meister rc., wo der Staat in der Art des Privat-Mannes dergleichen zu seinem Dienste bedarf, allerdings sehr brauchbar seyn und ein »Angestellter« desselben werden kann. Eben so wenig bedarf es zu einer solchen Ausbildung — die man übrigens, innerhalb ihrer wahren Sphäre und bei blos darauf berechneten Ansprüchen, ja nicht gering achten soll — keineswegs des eigentlichen Studierens in teutschem Sinne (Schlözer), und es wird der junge Mann, der sich blos ein solches Ziel stekt, seine Lehr-Zeit in der Regel weit zwekmäßiger auf einer Spezial-Schule seines einzelnen Gegenstandes, oder in einem darauf beschränkten Institute, als auf einer Universität zu bringen, als welche für die ihm erforderliche Technik und Manipulationen

(das eigentliche Hand-Anlegen) keine gleich gute Gelegenheit darbieten kann — ich möchte fast sagen — keine darbieten soll. *)

---

*) Es sey ferne, daß ich hiermit definitiv über jede Verbindung solcher Schulen und Institute mit irgend einer Universität absprechen wollte, und insbesondere sind allerlei Privat-Verhältnisse denkbar und wirklich, wo dergleichen an einem Orte der zugleich eine Universität hat vorfindliche Anstalten, z. B. dem künftigen grossen Guts-Besitzer, sehr willkommen seyn werden. Es müssen aber alsdann, meiner Einsicht nach, solche Anstalten mehr Privat-Unternehmungen seyn, die der Staat immerhin verschiedentlich begünstigen kann, auch müssen sie nicht sowol auf Studenten als auf Schüler und Zöglinge berechnet seyn. Was ich sagen will und was sich, meiner Meynung nach, mit überwiegenden Gründen durchführen läßt, ist, daß dergleichen Schulen und Institute nicht zu denjenigen Anstalten gehören, welche die Vorbereitung zum künftigen Staats-Dienste erfodert. — Daß ein künftig großer Guts- Forsten- oder Bergwerks-Besitzer auch die Manipulationen, die seinen künftigen Besitz einträglicher machen, kennen und übend lernen mag, dagegen ist nichts einzuwenden und dafür hat er auch Zeit, wenn er sich im voraus darauf beschränkt.
Ganz anders ist es mit dem künftigen Beamten, der Sphäre, in welcher der eigentliche Staatsdienst anfängt und zugleich allgemeine Ausbildung in einem grossen Fach verlangt. — Ich übergehe, wie in der Regel doch eher zehn im Akkerbau-Stande erzogene Pächter, bei sonst gutem Pachte, wohlhabend werden, bis Ein studierter Landwirth, aus dem eigenen selbst bewirthschafteten Gute mäßige Zinsen seines Kapitals zieht, während die meisten

Die Kameral-Wissenschaft muß sogar eine Menge von Technik, zu welcher die Landes-Wissenschaften, namentlich der Hervorbringungs-Lehre, so gerne und leicht hinziehen, geflissentlich vermeiden, weil sonst nicht Zeit bleibt, das ganze Fach so zu beherrschen und mit ihm so viel Wissenschaft der benachbarten Gebiete zu verbinden, als für den höheren Verwaltungs-Beamten erfoderlich ist. Es hindert dieses jedoch nicht, daß der künftige Kameralist aus dem so grossen Ganzen beliebig einen einzelnen Zweig besonders aushebe, wofür er sich auf irgend einer Spezial-Schule solches Zweigs, dann am Besten vor dem Besuchen der Universität, vorbereite. Eben so können mehrere dieser Gegenstände, nicht sowol als Theile des Kamerale, sondern als Theile und in Verbindung mit anderen reinen Natur-Wissenschaften wissenschaftlich, so weit sie der Wissenschaftlichkeit fähig sind, betrieben werden *).

---

von Haus unwohlhabenden studierten Selbstbewirthschafter, in der Regel über dem Probieren und durch Liebhaberei an kostbarem Inventar verarmen. Ein altes Sprichwort sagt, mit gewiß vielem Recht: »Dem tüchtigen Bauer wird die eiserne Pflug-Scharre Gold; dem Herrn wird die goldene rostiges Eisen. D. V.

*) Wird eine der Landes-Wissenschaften aus einem nicht-kameralistischen Gesichtspunkte, namentlich als reine Natur-Wissenschaft betrieben, so steht sie auch unter einer andern wissenschaftlichen Idee, wornach sich denn das Ganze ihrer Gestaltung für den Vortrag und die Aneignung ihrer mehr oder weniger abändert. So sind z. B. Mineralien- Pflanzen- und Thier-Kunde unter dem naturwissenschaftlichen Gesichts-

Der Kameralist, als künftiger Staats-Beamte, soll sich aneignen:

1) Alle diejenigen Kenntnisse, welche dazu gehören sich eine genaue Landes-Kunde des Verwaltungs-Bezirks zu erwerben, so gewiß, als ohne dieselbe keine gute Verwaltung möglich ist. Die Aufgabe ist schwerer als man sich solche gewöhnlich denkt, und die dazu erfoderlichen Kenntnisse, mit dem dafür gehörig geübten Blik, sind weit seltener als man glauben sollte. Den Staats-Kassen kostet aber diese Seltenheit leicht sehr viel Diäten und Fuhrkosten, die denn doch eine Kleinigkeit sind, gegen die anderweitigen Folgen derjenigen Mißgriffe, die bei

---

Punkte: Mineralogie, Botanik, Zoologie und haben eine Menge naturwissenschaftlicher Merkwürdigkeiten, die den Kameralisten, als solchen, gar nicht, oder doch nur so entfernt interessiren, daß es genug ist, wenn er in einzelnen vorkommenden Fällen nur weiß, wo er darüber nachzuschlagen hat. — Der Kameralist muß wissen, wozu Pfeifen- und Porzelan-Ton, Walker-Erde, Schiefer ꝛc. nuzzen, und er muß sich auf gewisse Zeichen verstehen, die deren Vorhandenseyn andeuten. Allein die Klassifikation dieser Natur-Produkte im System kümmert ihn nicht. Mit der dem Kameralisten erfoderlichen Pflanzen-Kunde verhält es sich eben so. Nationale Landwirthschaft, welche dieses Gewerbe wenn auch, seiner besonderen Wichtigkeit wegen, ausführlicher behandelt, doch im Wesentlichen gleichsezt den übrigen Gewerben womit sich die Technologie beschäftigt, kann eben so gut im Winter wie in jeder anderen Jahreszeit gelehrt und studiert werden.

D. V.

Digitized by Google

genauer Provinzial- und Bezirks-Kunde würden vermieden worden seyn.

2) Produkten-Kunde.

Die Haupt-Sache für den Beamten ist, daß er schon im Boden vorhandene Natur-Produkte gleichsam wittere, was ohne Wünschel-Ruthe und besondere Divinations-Gabe möglich wird, wenn man die äusseren Zeichen kennt, durch welche sich dergleichen in ihrer sonstigen Verborgenheit nicht selten zu verrathen pflegen. Es ist kaum glaublich wie oft die Eingesessenen des Landes dergleichen in ihrem Boden vorhandenen Reichthum übersehen, und dann ihren Fleis für begehrten äusseren Lohn in ganz falscher Richtung anwenden. — Die Produkten-Kunde, wie sie als Kameral-Wissenschaft in die Hervorbringungs-Lehre gehört, sich als Landwirthschaft ꝛc. ꝛc. gestaltet, darf sich zunächst nur innerhalb der Grenze halten, wo man einen geübten Blik in die wesentlichen Bedingungen des Gedeihens der verschiedenen Gewerbe erhält, und die gewöhnlichen Hindernisse des Gedeihens der einzelnen kennt, die hier Landes speziellen aber entdekt. Ferner muß der Kameralist von jedem Haupt-Gewerbe einen so deutlichen Begriff haben, daß er die Ansprüche zu würdigen weiß, welche, seltener als Gesuche um Begünstigung wie als Beschwerden, vorkommen. Nationale Landwirthschaft, als Halb-Schwester der sogenannten National-Oekonomie; encyklopädische Technologie, die man auf Reisen in Fabrik-Gegenden vervollkommnet; ein richtiger Begriff von dem Wesen des Handels, und der ihm zu gewährenden Freiheit der Bewegung, die dieser übrigens immerhin bezahlen mag, doch möglichst wenig den Chikanen von unter-

Digitized by Google

georducten Angestellten ausgesezt; das Verstehen eines vorgelegten Bau-Planes, samt Kosten-Anschlägen, sind sämtlich kameralistische Haupt-Sachen.

3) Einwohner Wohlstands-Lehre.

Die sogenannt national-okonomistischen Grundsäzze, insbesondere die, welche für den wahren Finanzier — der etwas mehr als bloser Plusmacher seyn soll, und der das: »Grex tondenda non deglubenda« als Maxime achtet — prohibitiv sind, müssen jedem Kameralisten, welchem einzelnen Zweige er auch lebe, wissenschaftlich genau bekannt, und die Aufstellung derselben muß ihm so geläufig seyn, daß er sie, in den vielen Fällen wo er ihrer bedarf, immer leicht und vollständig zur Hand habe. Wie Güter entstehen? welchen hohen Werth starkes Betriebs-Kapital hat, und wie man z. B. ganze Gegenden arm machen kann, wenn man den Landmann durch Zuwendung und Zerschlagung von Grundstükken mit Feldern überhäuft, für deren Bestellung hier das Betriebs-Kapital nicht zureicht? wie sich Land- und Stadtwirthschaft unterstüzzen und beschränken und was für das Gleichgewicht ihrer Produktion geschehen könne? was Geld und Geldumlauf (Büsch, Canard, die Ideen einer arithmetischen Staatskunst unseres verdienten, vielfach achtungswerthen F. Buchholz nicht zu vergessen) sey? rc. das alles sind etliche von den vielen Fragen, worüber die Einwohner-Reichthumslehre Aufschluß geben soll.

4) Die Einwohner-Ordnungs-Lehre — die eigentliche Polizei — stehend unter der Idee der möglichst größten Lebens-Leichtigkeit, in so weit solche durch möglichste Ordnung und Verbesserung des Einwohner-

Verhältnisses — anders gestaltet in natürlichen Einwohner-Kreisen oder Dörfern, in künstlichen, in künstlich getriebenen oder übertriebenen (in Städten, kleinen, grossen, übergroßen) — erreicht werden kann, macht einen anderen Haupt-Gegenstand des kameralistischen Studiums aus.

Besonders die Wissenschaften sub 3 und 4 haben grössere Aehnlichkeit mit den Staats-Wissenschaften engeren Sinnes, und kommen theilweise, jedoch alsdann unter die Idee des Staats gestellt, in jenen mit vor; beide sind dem Juristen unentbehrliche Hülfs-Wissenschaften.

Gerne würde ich alle einzelnen Wissenschaften des Kamerale in einer bestimmten Nomenklatur und Reihen-Folge aufzählen, wenn mir Raum genug wäre die vielen Mißverständnisse zu beiseitigen, die dabei um so mehr erwartet werden müßten, als man darüber bis jezt noch so sehr verschiedene Meinnngen hat.

Nur derjenige Studierende irrt sehr, welcher etwa glaubt, daß das Kamerale ein Feld sey, welches man bei vielem Spazierengehen gemächlich kultiviren könne. Dieses Feld ist groß und hat viel schwierige Parthieen, oft gerade da, wo jeder mitsprechen zu können glaubt. — Daß aber von jeher in allen Verwaltungen so viele Ununterrichtete mit pfuschten, und sich als Geschäfts-Männer und Berather gerierten, während sie, aus Mangel an Vorkenntnissen und Uebersicht nicht einmal immer dann die rechten Wege und Mittel zu wählen wissen, wann sie ihnen jemand mit den dafür sprechenden Beweisen vorlegt, darüber läßt sich kaum etwas mehr sagen, als das wol mit deswegen schon so Alte: »Hinc illae lacrymae!«

Digitized by Google

VI.

Motivirtes Glaubens-Bekenntniß des Verfassers, über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, bestehen heute bekanntlich drei verschiedene Systeme, welche die Wissenschaft, in jedoch vielleicht minder gut gewählten Namen, bezeichnet und unterscheidet, als:

1) Das Episkopal- oder Hierarchie-System, nach welchem der Staat der Kirche untergeordnet seyn soll;
2) Das Teritorial-System, nach welchem, umgekehrt, der Staat der Kirche übergeordnet ist;
3) Das Kollegial-System, nach welchem Staat und Kirche sich koordinirt wären.

Eine vierte Meinung Einzelner, dahin gehend, daß Staat und Kirche als Sphären anzusehen seyen, die am besten ausser aller Berührung, folglich in gar keinem bestimmten Verhältniß stehend, gedacht würden, — wofür man sich denn auf das Beispiel der Nord-Amerikanischen Bundes-Staaten zu berufen pflegt — wird wol nie ein grösseres Publikum gewinnen, und verdient schon darum keine wissenschaftliche Berücksichtigung, weil die stete und vielseitige Berührung beider ein Faktum ist, von welchem die praktische Wissenschaft Notiz nehmen muß, das einzelne Beispiel der gedachten Staaten aber theils jezt schon nicht mehr paßt, theils, mit der besseren inneren Ausbildung derselben, von Generation zu Generation immer unpassender zu werden nicht verfehlen wird.

Digitized by Google

Demnach kann man mit den obigen drei Systemen, welchen von keiner Seite ein viertes zugesezt werden mag, den Kreis derselben als geschlossen, den gemeinschaftlichen Gegenstand derselben aber als einen solchen ansehen, worüber der bestehende Streit sich der Reife zum Spruch nähert und der in jedem Fall so weit gediehen ist, daß es keinem heutigen Lehrer der Staats-Wissenschaft vergönnt seyn kann sich darin neutral zu erklären.

Dem Verfasser — der ohnehin eben kein großer Freund der Neutralität ist — sey es vergönnt, erst ein paar Worte über Religion und Kirche im Allgemeinen voraus zu schikken, und darauf seine Erklärung über jedes der obigen Systeme als sein Glaubens-Bekenntniß abzugeben, welches er zwar weit entfernt ist irgend einem Dritten aufzudringen, welches er aber nicht umhin kann zur Norm seiner Lehre über diesen Gegenstand zu machen, und dem er, nach Maßgabe sich dafür darbietender Gelegenheit und Zeit, insbesondere mehrere historische Erläuterungen und Beläge verbinden wird.

Geschichte und Wahrnehmung lehren, daß es von jeher, so weit nemlich die Geschichte reicht, eine Menge von Sprachen gab, daß diese Sprachen sich, als Stamm-Sprachen, in mehr oder weniger Töchter-Sprachen verzweigten, daß diesen neue, fast zahllose, Verzweigungen und Schattirungen in allerlei Mund-Arten bestanden und bestehen, daß endlich jeder Sprechende, in gewisser Hinsicht, seine eigene Sprache hat, woran wir den uns sonst Bekannten auch im Finsteren mittels des Gehörs erkennen und unterscheiden.

Digitized by Google

Wie überaus groß aber hier die Menge von Sprachen und Sprach-Weisen erscheine, deren unzählig viele längst mit ihren Sprechern bereits ausgestorben sind, so hätten und haben dennoch sie alle nur Einen Haupt-Zwek in welchem sie zusammenstimmen, und ein Haupt-Mittel für diesen Zwek, nemlich das Verbinden von Begriffen mit artikulirten Tönen. In diesem Sinne mag man also wol sagen, daß es eigentlich nur Eine Sprache von jeher gegeben habe und noch gebe. Auch mag man man, bei einigem weiteren Nachdenken, wenigstens mit Fug nicht daran zweifeln, daß eine Zurükführung aller der vorhandenen Sprachen auf deren Eine engeren Sinnes, wäre sie möglich, gleichwol schlechthin nicht in der Zeit bestehen könne. Schon nach einigen Generationen würden sich merkliche Abweichungen offenbaren, als unzweideutige Hinneigungen zur Entfaltung der Manigfaltigkeit, die in dieser Einheit gewaltsam beschlossen läge; schon nach einigen hundert Jahren (einem kurzen Zeitraume in der Weltgeschichte), würden höchst bedeutende Abweichungen in scharfen Gegensätzen Statt finden, und nach höchst wahrscheinlich kaum fünfhundert Jahren, würde man Mühe haben und Sprach-Kritik anwenden müssen, um nur die Spur der einst also zurückgeführten Sprach-Einheit zu finden.

Geschichte und Wahrnehmung lehren, daß es schon in den frühesten Zeiten eine Mehrheit von Religionen gab, daß diese sich in Stamm- und Nebenreligionen theilten, daß unter den letzteren Sekten entstanden, daß endlich in gewissem Sinne jeder Mensch

seine eigene Religion hat.*) Wie viele Religionen man aber auch immer annehmen und unterscheiden möge, so kann man, unbefangen urtheilend, gleichwol nicht in Abrede stellen, daß sie alle möglicher Weise nur Einen und denselben Zwek haben. Oder, was wäre denn Religion überhaup anders als: »Die Anerkennung der Unterordnung des Endlichen, (Zeitlichen und Weltlichen) dem man anzugehören sich bewußt ist, unter das ihm übergeordnete Unendliche (Ewige und Göttliche), verbunden mit der pflichtmäßig und dem Höchsten angenehm erachteten Hingebung an dasselbe.«**)

*) Menschen, die in der Gesellschaft erzogen, ohne alle Religion wären, sind darin gewiß noch weit seltner als Stumme; das Bedürfniß der Religion ist dem Menschen nicht minder eingeboren, wie das der Sprache.

**) Diese Hingebung, verbunden mit Vertrauen und Demuth von einer und mit Erhebung von der anderen Seite, so daß sie nicht blos, ja nicht einmal hauptsächlich, Sache des Verstandes sey, sondern auch das Gemüth ergreife und in ihm lebe, heißt Glaube. (Gefangennehmung des Verstandes unter den Glauben).

Der Glaube wächst durch die Hofnung, und je allgemeiner und fester er wird, desto mehr des früher blos Gehoften nimmt er in sich auf: je grösser der Glaube, desto mehr glaubt man von dem, was minder Gläubige blos hoffen, woran sie wol gar zweifeln. — Im Durchgang durch eine gewisse Scheu, gemäß welcher die in Endlichkeit befangene Vernunft ängstlicher wird gegen irgend etwas anzustoßen, was uns als Wille der höchsten Vernunft, geeinigt mit der größten Macht und dem Sinne strafender

Digitized by Google

Wie alle Religionen — die heute noch bestehenden samt allen bereits untergegangenen, oder von späteren wenig=

---

und lohnenden Gerechtigkeit erscheint — also im Durchgang durch Gottes=Furcht — erzeugt der Glaube die Liebe. Je mehr die Liebe gewinnt, desto mehr nimmt das ängstliche Wesen der Scheu ab, und löst sich, ächt christlich, ganz in Liebe auf, so daß diese die alleinige, beglükkende Triebfeder aller Religiosität wird. Dieses ist der Sinn der Worte: „Der Glaube macht selig!" Je mehr dagegen die Scheu die Oberhand gewinnt, und die strafende Gerechtigkeit als eine rächende gedacht wird — wohin sich denn der Anthropomorphismus des rohen Menschen so gerne neigt — desto peinlicher wird jene Furcht, desto leichter und häufiger verfällt sie auf die schreklichsten Versöhnungs=Mittel, und desto mehr mischt sich in das, dem Sinne nach gleichwol fortwährend religiöse Handeln, das böse Prinzip (der Teufel, mit seiner Hölle). Die heydnischen Menschen=Opfer, dargebracht den erzürnten Göttern; das christlich erachtete Verbrennen, ja schon das Verdammen der Kezzer und Hexen; Menschen=Opfer, dargebracht dem Teufel ꝛc. das Alles gehört hierher und in eine und dieselbe Klasse. Man vergleiche einen Aufsaz des Verfassers überschrieben: „Seliger Tod des P. zu K., weiland Predigers: kein Protestant kann selig werden," mit dem Motto:

grave ne rediret

Saeculum Pyrrhae nova monstra quaestae!

in des Verf. Provinzial=Blättern Heft III. — Der mancherlei Verdruß den dieser sehr unschuldige Aufsatz noch vor wenigen Jahren dem Verfasser machte, diente ihm nur als Beweis der Wichtigkeit über dergleichen Angelegenheiten noch nicht zu verstummen. D. V.

Digitized by Google

stens beengten, dann häufig in sich selbst veränderten — diesen Einen, ihnen gemeinsamen Zwek haben, eben so strebten und streben alle, die Art und Weise auf welche das Ur-Verhältniß des Endlichen zu dem Unendlichen und das Wesen des lezteren in ihnen angeschaut wird, in Begriffen und Symbolen festzuhalten, solche fortzupflanzen und äußerlich darzustellen, damit auch der äussere Mensch mit dem inneren, folglich der ganze Mensch, von Geschlecht zu Geschlecht daran Theil nehmen und sich dazu bekennen möge: alle Religionen fordern eine Kirche.

Betrachtet in der Einheit ihres gemeinsamen Zweks, und in der Einheit ihres Strebens nach Kirche und Kirchen-Gemeinschaft, kann man also wohl sagen, daß es — genau in eben dem Sinne in welchem alle Sprachen im Wesentlichen nur Eine Sprache sind, ausgehend in verschiedene Sprach-Weisen — in dem Hintergrunde aller noch so verschiedenen Religionen doch nur Eine Religion gäbe ausgehend in verschiedene Religions-Weisen. Wie aber in den verschiedenen Sprachen allerdings große Verschiedenheiten und Grade der geringeren und der grössseren Vollkommenheit Statt finden — z. B. zwischen der Dürftigkeit der Hebräischen und dem so grossen Reichthum der Arabischen Sprache, zwischen dem Schnalzen des Kaffern und dem Wohlklang des Italienischen, zwischen der europäischen Buchstaben-Schrift und der Schreibweise der Sinesen — eben so, und fast noch grösser, ist der Unterschied der Religionen als verschiedener Religions-Weisen so wie der Art auf welche in deren jede das obgedachte Verhältniß angeschaut und ihm durch Kirche Aeus-

ſerlichkeit zu geben geſucht wird. Welche Menge von Stufen aus der Tiefe des Fetiſchismus, der ſelbſt ſchon eine Mehrheit von Stufen hat, bis zu der Höhe des Chriſtenthums! Sodann, welche abermalige Verſchiedenheit der Kirchen innerhalb jeder dieſer Weiſen!

Der Beweis, daß die ewig und weſentlich Eine Religion, Manigfaltigkeit der Offenbarwerdung ihrer in verſchiedenen Religions-Weiſen und Kirchen erfodert, iſt ſchon zureichend darin gegeben, daß ſolche Manigfaltigkeit ſich ſo weit findet als Geſchichte reicht, und daß ſodann keine einzige der verſchiedenen Religions-Weiſen, die eine etwas längere Zeit hindurch eine nur etwas gröſſere Zahl von Gläubigen zählte, ſich — wie ſehr auch deren jede Ermahnung, Drohungen, nach Umſtänden mit höchſter Strenge Gewalt anwendend, dagegen ankämpfen mochte — ſich des Zerfallens in Partheien erwähren konnte, die ſich denn gegenſeitig als Sekten anzuſehen, und meiſtens anzufeinden pflegten. Würde dieſer hiſtoriſche Beweis — welcher, ſich gründend auf die beharrlichſte, durch keine einzige Ausnahme zweideutig gemachte Erfahrung, wenigſtens die höchſte Kraft eines hiſtoriſchen Beweiſes erlangt hat — noch nicht zureichend erachtet werden, ſo würde man ihn weiter durch viele andere Beweiſe unterſtüzzen können, unter welchen ſich namentlich zwei auszeichnen. Man würde nemlich argumentiren können aus der Thatſache, daß die vollendete Chriſtus-Religion erſt offenbar wurde, nach dem die Adamitiſche Menſchheit ſchon Jahrtauſende gelebt und Gott gefällig Religion und Religionen gehabt hatte, ſodann aus der Nachweiſung, daß und warum andere Zeit-

alter, andere Kultur-Stufen und sogar andere Klimate, Abweichungen begründen, die dem von dem göttlichen Stifter unserer Religion selbst irgendwo gegen seine Jünger ausgesprochenen Sazze angehören: »Ihr könnt es noch nicht fassen!« Hiernach würde man also wol annehmen mögen, daß eine plözliche Einigung aller Religionen zu einer Einzigen engeren Sinnes, im Laufe der Zeiten immer wieder das Resultat der Manigfaltigkeit geben würde, die oben, hinsichtlich des Zerfallens der Einen Sprache in eine Mehrheit von Sprachen, als höchst wahrscheinlich angenommen wurde. So wie man aber der faktischen und so grossen Verschiedenheit der Mehrheit von menschlichen Sprachen ohnerachtet, doch auch, allgemein verständlich, von allen als von einer Einheit spricht, und z. B. die Sprache als ein karakteristisches Merkmal des Menschen bezeichnet, eben so sollte man sich stets erinnern, daß eine Mehrheit von Religionen eigentlich nur in so weit erscheinen kann, als die Religion äusserlich, d. h. als sie Kirche wird. Wie aber in allen Sprachen Anstalten getroffen werden müssen, daß sie nicht zu weit auseinander fließen, und daß dem dafür bestehenden Hang ein Damm gesezt werde, eben so muß jede Kirche der Sektier-Sucht mit religiösem Geiste möglichst entgegen wirken, und es mag wohl allen verständigen Glaubens-Genossen höchst erfreulich seyn, wenn einstige Kirchen-Spaltungen in der Art beseitigt werden, wie man die in der evangelischen Kirche Statt habenden zu beseitigen mit so vielem Erfolg angefangen hat.

Nach diesen wenigen Vorbemerkungen komme ich zu jedem der vorgenannten drei Systemen im Einzelnen:

Digitized by Google

ad. 1. **Hierarchie-System.**

Das Hierarchie-System, welches die Kirche dem Staate überordnet, hat seine *historische Wurzel* in jenen uralten Zeiten, wo häufiger *Theokratie*, als Priester-*Oligarchie*, dann wirklich fast nothwendig und vielfältig *wohlthätig* vorkam. In solchen Zeiten der Völker-Rohheit und der Kindheit der Staaten, wo die Gewalt der Volks-Masse noch nicht durch einen ausgebildeteren Rechts- und Kulturzustand gezügelt werden konnte, bedurfte die Idee des Staates mitunter schlechthin der Hülfe der religiösen *Scheu*, der Furcht vor höherer rächender Gerechtigkeit einer unsichtbaren Macht, um sich das Volk zu unterwerfen und auch den wenigen bürgerlichen Gesezzen, wie den religiösen, durch Straf-Androhung und durch Verheißungen solcher Belohnungen, die unabhängig vom Staate zu fürchten und zu hoffen seyen, Achtung zu verschaffen. Umgekehrt wurden die kirchlichen Gesezze zugleich unter den Schuz des Staats gestellt *).

*) „Ich der Herr dein Gott bin ein *eifriger* Gott, der da heimsucht (rächt) der Väter-Missethat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, und thue Barmherzigkeit an vielen tausenden die mich lieben und *meine* Gebote halten." — „Israel du bist ein halsstarriges Volk! Ich werde einmal plözlich über dich kommen und dich vertilgen." — In diesen Ausdrükken ist die zweimalige Verkündigung der zehn Gebote bevorwortet, unter welchen auch die zugleich *bürgerlichen* Gesezze vorkommen: Du sollst Vater und Mutter ehren; du sollst nicht tödten, nicht falsches Zeugniß reden ꝛc. Ferner: „Wer den Göttern opfert und nicht dem Herrn allein, der sey verbannet." (1 B. M. Kap. 20, 22 und 30.) D. V.

Der historische Zusammenhang zwischen dem Judenthum und dem Christenthum weist deutlich nach, wie die früheren, der Theokratie angehörigen Ansichten, wenn sie gleich dem Christenthume an sich nicht paßten und von dem Stifter unserer Religion ausdrüklich als für dieselbe unpassend bezeichnet wurden, darin daß derselbe erklärte »sein Reich sey nicht von dieser Welt« wie auch »gebt dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist« — auf vielfältige Weise Eingang finden, und fortdauernd als dem göttlichen Willen gemäß dargestellt werden konnten.

Abgesehen von dieser historischen Wurzel des Hierarchie-Systems, so mußte es selbst von ihr unabhängig entstehen, und die Kirche über den Staat stellen, wenn man nur die Begriffe der Kirche und der Religion nicht streng von einander trennte, und sodann aus der unvergleichbaren inneren Würde der lezteren stillschweigend für den äusseren Rang der Kirche argumentirte. Nirgends konnte diese Vermischung leichter geschehen, nirgends lag es näher die Idee des Staats weiter in den Hintergrund zurük zu drükken, wie in einem Staate, dessen Souverain doch nur über ein kleines Gebiet und nur über einen Theil Einer Nation — das Volk des Kirchen-Staates, angehörig der Italienischen Nation — herrschend, zugleich Ober-Hirte der gesammten Christenheit war. Die weltliche Krone und der Scepter des Pabstes, wie hätten sie auch wol gleich gestellt werden mögen der Tiara mit ihrer dreifachen Krone, über welche sich eine Welt-Kugel mit dem Kreuze erhebt, und mit dem Hirten-Staabe der sich über die ganze unter so vielen Nationen verbreitete Christenheit erstrekte, und dem die Verheisung

und Erwartung beigefügt war, daß die etwa 9/10 der Nicht-Christen des Menschen-Geschlechts noch sämtlich unter ihm vereint werden würden *).

Unter solchen Umständen wird es sehr erklärbar, wie ein Mann von dem Karakter und wirklich ausgezeichnet grossen Genie Gregor's VII. († 1085), und zwar ohne daß man ihn persönlich einer unbegrenzten Herrschsucht zu beschuldigen braucht — zu welcher Beschuldigung wenigstens das sonstige Privat-Leben dieses Pabstes keineswegs berechtigt — sich der Idee des in Frage stehenden Hierarchie-Systems hingeben konnte, welche er denn, wie man weiß, durch die beabsichtigte Vindikation des Investiturrechtes, durch sein damit zusammenhängendes Benehmen gegen Heinrich IV., den Kaiser, so wie durch die allgemeinere Einführung des Coelibats der Geistlichkeit, allerdings höchst konsequent unterstüzte.

Wie leicht und vollständig man sich auf solche Weise die Entstehung des Hierarchie-Systems erklärt, und die Schwierigkeit einsieht, welche den Souverainen entgegen stand ihre Staaten von solcher Unter-Ordnung zu befreien, eben so leicht sieht man die völlige Unstatthaftigkeit dieses Systems ein, wenn man einen richtigen Begriff von dem Wesen des Staats hat, und sich streng an die

---

*) Die bekannten Worte bei der Weihung des Pabstes, die zugleich dessen Krönung ist: „Accipe tiaram tribus coronis ornatam et scias Te esse Patrem, Principem ac Regem, *Rectorem orbis in Terra*, Vicarium etc." — Später die bekannte Demarkations-Linie für das noch nicht einmal vollständig entdekte Amerika.

D. V.

nothwendige Unterscheidung der Religion und Religions-Weisen von der und den Kirchen hält.

Nach dem oben aufgestellten Begriff des Staats, ja schon nach dem alten, wiewol sehr unvollkommenen »Civitas cum imperio«, ist der Staat in seinem ganzen, Unabhängigkeit fodernden und nach Machtvollkommenheit tendirenden, Wesen vernichtet, wenn er irgend einem Gesellschafts-Verein eine Herrschaft über sich einräumen müßte. Das Hierarchie-System, welches von einer Seite doch eine Staaten-Existenz einräumt, von der anderen aber dem Staate die ohne kirchliche Gesellschaft nicht denkbare Kirche überordnet, widerspricht sich selbst. Nun aber bildet die hier mit geschehene Nachweisung einer contradictio in adjecto den vollendetesten Gegen-Beweis dieser, wie jeder anderen sich widersprechenden Behauptung.

Bedürfte es eines Mehreren, so würde man dasselbe darin finden müssen, daß Staat und Religion — von welcher lezteren doch allein die Foderung der Unterordnung des Staats abzuleiten versucht werden kann — sich möglicher Weise äusserlich gar nicht berühren. Die Religion an sich ist rein geistiger, über- und nach-irdischer Natur, der Staat dagegen ist, das Reich von dieser Welt und wo der Himmels-Bürger, dem alle Religion sehnsuchtsvoll entgegen strebt, anfängt, da hat der Staats-Bürger aufgehört. In seiner irdischen Macht, in seinem nicht minder irdischen Zwangs-Recht, in seiner auf beide berechneten und allerdings direkt auf sie beschränkten bürgerlichen Kultur, in dem Ganzen seiner selbstständigen Bethätigung des Lebens als Volk — deren jedes auch nur ein vorübergehender Moment (ein Individuum) des Ganzen

Digitized by Google

der Menschheit heißen kann — ist der Staat das vollendeteste Kunst-Gebilde des menschlichen Geistes unter der Vorherrschaft des Egoismus, als der psychischen Centripedalkraft. Die Religion dagegen, durchaus himmlischen Ursprungs, himmlischer Natur und himmlischen Strebens, welche gerade in ihren seligsten Momenten nach Umständen alles Irdische, den Staat in seiner ganzen Herrlichkeit nicht ausgenommen, gering achten lehrt, und worin der religiöse Monarch selbst den geringsten seiner Unterthanen, der Weise und tief Gelehrte den wissenschaftlich Ungebildetesten sich gleich zu stellen nicht umhin kann, sie ist die vollendeteste Bethätigung der Centrifugal-Kraft des menschlichen Geistes. Staat und Religion können daher eben so wenig in sich gegenseitig beschränkende Berührung gerathen, wie derselbe Welt-Körper hinsichtlich seiner Bewegung um seine Axe und um seine Sonne. Wo aber immer es anders zu seyn scheinen mag, da liegt allemal der Fehler daran, daß entweder der Staat fodert was nicht in seiner Idee und seinem Zwek liegt, oder daß unstatthafte Menschen-Sazzungen als Foderungen der Religion geltend gemacht werden wollen, oder daß von beiden Seiten zugleich gefehlt wird.

Demnach erachte ich, daß dieses System schlechthin zu verwerfen sey.

ad. 2. Teritorial-System.

Der Staat duldet nichts in der Welt über sich, und wo immer etwas auch nur droht sich über ihn zustellen, da muß er, will er anders ein Staat seyn und bleiben, augenbliklich mit sich zu Rath gehen, um schon solche Dro-

hung zu entfernen, im schlimmsten Fall durch Unterhandlung, im besseren und gemäß der Obliegenheit in seinem Karakter zu handeln, durch Geltendmachung der Macht, die ihm Gott verliehen hat. Was nun aber immer in dem Staate äusserlich wird und was darin sogar seines Schuzzes bedarf, seinen Schuz in Anspruch nimmt, dem er Ansprüche auf seinen Schuz zugestehen, ja dem er solchen, nach Umständen, ohne desfalls eine besondere Auffoderung abzuwarten, aus sich selbst und um sein selbstwillen angedeihen lassen muß, das alles muß ihm auch untergeordnet seyn. Alle Kirchen sind meist theilweise in gegebenen Staaten, ohne dessen Grenzen als eigene zu haben, und sie alle bedürfen des Schuzzes des Staates, in welchem sie hervortreten, theils gegen böse, entartete Mitglieder der Kirchen-Gemeinde, theils zur Aufrechthaltung des Ansehens, oft auch schon zur Unterhaltung des Klerus — wohin denn auch die Unterhaltung aus Stiftungs-Vermögen, so wie die Exigibilität des von den Gemeinden stipulirten Gehaltes samt Emolumenten gehört — endlich, und vielleicht hauptsächlich, um die verschiedenen von dem Staate umfaßten Kirchen unter sich selbst und gegen die Ausbrüche des kirchlichen, sogenannt religiösen Fanatismus zu schüzzen, welcher, besaglich der Geschichte, an Blindheit und Grausamkeit sogar den politischen zu übertreffen pflegt.

Da nun alles dieses, bei näherer Reflexion, nicht geleugnet werden kann, so knüpft sich der Schluß leicht als atqui ergo für das Territorial-System an.

Das Wort »Staats-Religion« — bemerke ich gelegentlich — ist, wie häufig man es auch in neuerer Zeit

Digitized by Google

zu gebrauchen pflegt, eigentlich nonsensikalisch, oder stimmt, in dem was man damit meist sagen will, in das Berüchtigte, l'Etat c'est Moi! ein, und klingt in dieser bizarren Zusammensezzung ohngefähr wie polizeiliche Moralität, d. h. wie eine solche, die man sich von Polizeiwegen bescheinigen lassen kann, was denn verschiedentlich zu fodern Mode werden will.

ad. 3. Kollegial-System.

Da es ein Hierarchie-System gab, dem selbst heute bei weitem noch nicht alle Anhänger ausgestorben sind, und dem seit Kurzem wieder neue entstanden seyn dürften, so erscheint das Kollegial-System zwischen jenem und dem Territorial-System — welches denn häufig auch noch nicht recht zu wissen scheint was es wollen darf und soll — eine goldene Mittel-Straße, ein Weg der Versöhnung und Ausgleichung zu seyn. Wären die Kirchen nicht in dem Staate, und wäre nicht ein Staat im Staate schlechthin unzulässig, so zwar, daß, bei ruhiger Prüfung eines solchen Verhältnisses, keinem von beiden Theilen, weder dem umfassenden noch dem umfaßten, damit gedient seyn kann, so würde man länger bei der Widerlegung dieses Systems verweilen müssen, als es jezt erfoderlich ist, wo damit nur ein wissenschaftlicher Uebergang von dem Hierarchie- zu dem Territorial-System bezeichnet wird. Unter diesem Gesichts-Punkte kann denn dieses an sich unhaltbare System — wie wol für seine Bekenner meist zeugend bald von einer achtungswerthen Aengstlichkeit nur der heiligen Sache der Religion nichts zu vergeben, bald, und in so fern ein solcher Bekenner Diener der Kirche ist, von dem wenigstens besonders verzeihlichen Egoismus

Digitized by Google

des Standes dem man lebt — dazu dienen, das Territorial-System von solchen Grundsäzzen zu reinigen, bei welchen die Kirche, in ihrer nothwendigen Unterordnung unter den Staat, diejenige relative Selbstständigkeit einbüßen, oder doch zur Ungebühr verschwächt sehen würde, die sie, von allen Gesellschaften nach dem Staate die erste, durchaus nicht einbüßen soll.

Jeder besser organisirte Staat hat bereits in seiner Justiz-Organisation ein Vorbild für die Organisation der relativen Selbstständigkeit der in ihm vorhandenen Kirchen. Es reicht aber dieses Vorbild insofern nicht aus, als der vor den eigenen Gerichten Recht nehmende Staat hier der alleinige Gesetzgeber ist, während er sich hinsichtlich der Kirchen-Sazzungen und Gebote mehr auf ein »Veto« beschränken muß. Auch muß der Gesammtheit der höheren Dienerschaft jeder Kirche ein relativer Mittel- und Schwerpunkt gesichert werden, von welchem aus deren jede über die Reinheit ihres Glaubens wachen, mit Zustimmung des Staats Beschlüsse über das dahin Einschlagende fassen und zugleich dasjenige in das Leben einführen könne, was die fortschreitende Zeit an Abänderungen fodert, dessen nichts von dem in ihr Fluthenden frei bleiben kann, und verhütet werde, daß nicht jeder einzelne Diener der Kirche seine individuelle Ansicht als ein Gewissen gestalte, welchem Folge zu leisten er unter allen Umständen verpflichtet sey. Die Aufgabe der Politik ist hierbei die: Kirchen denen ein solcher Schwer-Punkt fehlt, dahin zu verhelfen daß sie ihn gewinnen und daß der Staat darin das Organ finde einen Gemein-Willen der Kirche (volonté ge-

nerale) zu ermitteln, hinsichtlich der Kirchen aber, die bereits einen solchen Mittelpunkt haben dahin zu wirken, daß derselbe nie dem Mittelpunkte des Staats das Gleichgewicht halte, folglich die politische Bewegung lähme, wol gar überwiege. Das Muster der Gallikanischen Kirche, so wie unser »jus circa sacra« tendiren allerdings dahin diese in der Politik bestehende Aufgabe zu lösen, doch lassen sie beide noch sehr viel zu wünschen übrig, welches aber grossen Theils mit daher rühren mag, daß, in dem bisherigen Schwanken der Ansichten des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, beide Theile, jener in seinen Gewährungen, diese in ihrer Hingebung, ängstlicher und mißtrauischer sind, da wo gleichwol gegenseitiges Zutrauen ganz besonders nöthig wäre.

Die Kirchen-Klugheit soll sich erinnern, daß die Kirche des allein zu irdischer Großmächtigkeit berufenen Staates für ihren Schutz schlechthin nicht entbehren kann, daß sie selbst die Möglichkeit ganz gewöhnlicher Kirchen-Disciplin dem Umstande der im Hintergrunde stehenden bewaffneten Staats-Macht verdankt, daß sie aber von rechtswegen dieses Schuzzes verlustig werden würde, wenn sie den Kirchen-Genossen hindern wollte an dem Gehorsam gegen den Staat, der ein unbedingter seyn muß.*)

---

*) Das allerdings ewig Wahre: Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen! bezieht sich gar nicht auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, so daß darin der Staats- und Kirchengenosse in das Gedränge und in die Alternative einer Untreue gegen jenen oder gegen diese kommen dürfe. Weder der Staat noch die Kirche

Staats-Wissenschaft und Staats-Kunst sollen sich dagegen erinnern, wie es in der Idee des Staats liegt, und ganz besonders auf das in Frage stehende Verhältniß anwendbar ist:

»Der Staat soll über dem im Staate Lebenden aufgehen, nicht wie eine brennende Sonne, in deren Strahlen die einzelnen Lichter verschmelzen und verbleichen, sondern wie eine dunkele Nacht, die von dem durch sie erhöhten Scheine der einzelnen Kerzen selbst erleuchtet werde.«

Mit eben darin liegt das Selbstständige der Bethätigung des Lebens als Volks, und eben das ist das Wesen des Staats-Organismus, daß alles im Staate ihm diene und Mittel zu seinem Zwekke werde, damit umgekehrt er allem zu Macht, Recht und Kultur Bestehenden die möglich freieste und vollständigste Entwikkelung gewähren und sichern könne.

In dieser so wichtigen, dem Lehrer der Staats-Wissenschaft Neutralität nicht gestattenden Angelegenheit, ist, dem hier Gesagten zufolge, dieses des Verfassers unumwundenes Glaubensbekenntniß:

sind Gott, doch sind beide von Gott. Eine Lehre die dem ersteren dieser Säzze zuwiderliefe wäre offenbare Abgötterei, und wer das andere leugnen wollte, würde die Grundpfeiler aller bürgerlichen Ordnung erschüttern, auf deren Fels auch die Kirche gebaut ist. Verpflichtet doch der Staat selbst in allen Amts-Eiden seine Dienerschaft ihrer Pflicht zu leben ohne Menschenfurcht, d. h. Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, und nur in diesem Sinne hat jener so oft gemißbrauchte Saz Wahrheit.

D. V.

Glaubens = Bekenntniß:

»Die Kirchen — Aeußerheiten der Religion und Religions = Weisen, und gleichsam deren Leib (nicht die Religion selbst) — sollen dem Staate, der sie schüzzen muß, untergeordnet seyn, wie die äußere Handlungs = Weise des Bürgers und aller im Staate erscheinenden, seines Schuzzes bedürfenden Korporationen oder Gesellschaften ihm nothwendig untergeordnet seyn müssen. Der Staat dagegen, in seinen Macht = Rechts = und Kulturverhältnissen kräftig, blühend und achtungswerth nur in dem Maße, in welchem er Spielraum beläßt und gewährt, daß unter seinem Scepter das Lebens des Volks sich möglich frei entfalte und sich rege auf tausendfältige Weise, soll gern und willig den Kirchen insbesondere das möglich größte Maß relativer Selbstständigkeit zugestehen. Jeder einsichtsvolle Mann, der seiner Kirche wohl will, soll auf alle Weise dahin wirken, daß seine Kirche den Grundsaz ihrer nothwendigen Unterordnung unter den Staat unzweideutig anerkenne, und jeder Staats = Mann dahin, daß männiglich eingesehen und beachtet werde, wie die Gewährung solcher relativen Selbstständigkeit in dem eigenen Interesse des Staates liege, folglich ganz zu seinem wohlverstandenen Egoismus passe.« — So glaube ich und solches werde ich lehren.

Digitized by Google

Wird einst diese Ansicht, der bereits so viele zugethan sind, die herrschende, so wird auch das Wort »Toleranz« ganz veralten und ausser Brauch kommen für das Verhältniß des Bürgers zum Bürger und zu dem Staate der es direkt immer nur mit dem Bürger zu thun hat, welcher denn ein guter und vorzüglicher Bürger und Mitbürger ist in dem Grade, in welchem er durch pünktliche Entrichtung seiner Abgaben, durch Wehrhaftigkeit, durch legale Handlungs-Weise und bürgerliche Kultur thätig und treu in den Zwek des Staates eingreift, der ihm das Vaterland ist. Nur für das Verhältniß zwischen den Genossen verschiedener Religions-Weisen und Kirchen, hat das in obiger Beziehung unstatthafte, ja einfältige Wort Toleranz eine allerdings schöne Bedeutung, nicht ausdehnbar auf das friedliche Benehmen solcher Genossen im bürgerlichen Leben — als welches der Staat, der keiner speziellen Kirche angehört, schon erzwingen kann und soll — wol aber auf das: Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet!*)

*) Das Hierarchie-System gieng, wie bereits oben gesagt, hauptsächlich aus von Gregor VII., und der Verfasser dieses bekennt sich zu denen, welche der Meinung sind, daß jener Pabst diesem System aus voller Ueberzeugung, nicht für Privat-Zwekke, anhieng. — Das Territorial-System galt allgemein als das einzige, ehe sich das Hierarchie-System aufgebildet hatte, jedoch in dem schon von Kaiser Konstantin unrichtig aufgefaßten Sinne, daß das Staats-Oberhaupt auch sey: ein *episcopus* a Deo constitutus, circa ea quae *extra* ecclesiam geruntur. (Euseb. vita Const. lib. IV. c. 24.) Nach meiner Theorie braucht der Staat und sein Oberhaupt nur auf dem Regenten-Standpunkte, nur auf

Digitized by Google

VII.

Die karakteristische Verschiedenheit der Staats- (Regierungs-) Formen, und deren Rang-Ordnung.

Der Staat, ein Volks- (auch Völkleins-) Individuum mit zugehörigem Gebiete, in dessen Organismus

---

dem des wohlverstandenen Staats-Egoismus, der nicht der episkopalische ist, stehen zu bleiben, um für den Kaiser zu vindiziren was des Kaisers ist, auch will es mir scheinen, daß von solchem episkopalischen Standpunkte gänzlich abgegangen werden müsse, um das reine Territorial-System zu gewinnen.

Was Gregor VII. für das Hierarchie-System that, eben das that Luther für das Territorial-System, wie dieses schon aus seiner Schrift: An den christlichen Adel teutscher Nation (1520), hervorgeht. Indeß wurde im Verlaufe der Reformation, meiner Meinung nach, die Erhaltung der Kirchen-Einheit, als einer Gesammtheit, zu sehr vernachläßigt und zwar zunächst mit dadurch, daß die protestantischen Regenten, in der ihnen unterlegten Mit-Episkopalität, wenn ich mich so ausdrükken darf, alle höhere Geistlichkeit überflüssig zu machen vermeynt wurden. Die Anglikanische Kirche verbesserte darin vieles, und unsere Konsistorien allein scheinen mir der Aufgabe nicht gewachsen zu seyn. — Das Kollegial-System, welches die beiden Haupt-Systeme vermitteln will, hat durch deren Ausbildung sein Daseyn erhalten. Unter die dem lezten ergebenen Schriftsteller von Gewicht gehört auch Ancillon in seinem oben angeführten Werk; Pölitz dagegen ist Territorialist. D. V.

Digitized by Google

jene Individualität die psychische Seite, diese Lokalität wenigstens das am meisten in die Augen fallende seiner physischen Seite ist, besteht aus einer Menge von Einzelnheiten, (Individualitäten und Lokalitäten) die in ihm zur Einheit gedeihen, und in solcher Einheit, die das Ganze der Persönlichkeit des gegebenen Staates in seiner äusseren Darstellung bildet, zusammengehalten werden sollen.

Einzelnheiten dieser Art sind: die verschiedenen Stände, zunächst gebildet auf der Grundlage der Theilung der Arbeit; die verschiedenen im Staate beschlossenen Gesellschaften und Korporationen, gebildet für verschiedene je gemeinsam zu verwirklichende Zwekke mit entsprechenden Institutionen; die verschiedenen Gemeinden oder Kommunen; die Familien mit ihren Gliedern, in Beziehung auf den Staat Bürger und Bürgerthums-Genossen. Ferner sind dergleichen Einzelnheiten (auf der Gebiets-Seite): die einzelnen Provinzen, in diesen die Bezirke, in diesen die Kreise, oder wie man solche Unterabtheilungen sonst nennen mag, in diesen abermals die Gemeinden, als relativ in sich geschlossene Einwohner-Sizze, und als die lezten vollkommneren Wiederholungen des selbst schon ausgebildeteren, (folglich auch Gebiet besizzenden, nicht nomadisirenden) Staats-Ganzen, worin denn die physische Wurzel desselben, nemlich das Land in seiner obigen Bedeutung, ganz besonders deutlich zu Tage liegt *).

*) M. vergl. in der Bemerkung am Schlusse dieses „Gemeinde." D. V.

Um solche Einzelnheiten zu der begehrten **Staats-Einheit** organisch zu verbinden, bedarf es eines »Etwas«, wodurch sie zusammengehalten und verbunden werden. Fehlte dieses »Etwas«, wie möchte hier, bei einer solchen Menge von Einzelnheiten, die Rede seyn von Einheit? wie insbesondere von einer solchen Einheit die das ganze **Wesen eines Organismus** darin darstelle, daß im Staate jede Einzelnheit, wie immer sie einem Privat-Zwek diene, oder sich selbst Zwek sey, dennoch **Mittel** wäre für den Staats-Zwek, während umgekehrt der Staat, wie immer er seinem wohlverstandenen Egoismus, und nur **ihm** lebe, gleichwol allem in ihm Lebenden **diene**? wie endlich von der Einheit eines solchen **Bundes**, der für Wohl und Wehe, für Glük und Unglük, der auf Leben und Tod geschlossen zu seyn sich daheim und auf den Schlachtfeldern bewährt und bewähren soll? — Das Vaterland ruft, die Väter, die des Volkes Vertrauen haben, oder dort der Eine an der Spizze, der solches Vertrauen und solche Liebe seines Volkes besizt, sprechen die eingetretene Gefahr aus, und fodern auf sie zu bestehen, so verstummen plözlich alle Privat-Interessen, alle Kräfte treten in den Bund für das: Videant ne quid detrimenti capiat Respublica! und zu neuen Helden-Gedichten über Ilions Fall, und zu zahllosen Episoden von Hektor und Andromache fehlen nur die Homere, nicht der mannichfaltigste Stoff! — Wer solche Zeiten theilnehmend mitlebte braucht sogar wieder einige Zeit um sich selbst an die Wohlthat und die überwiegenden Vortheile des Friedens zu gewöhnen, die allgemeinere Abspannung in demselben nicht langweilig und fad zu finden, besonders aber sich des

Unwillens oder Ekels zu erwehren, ob des Gezänks und Gewäsches so vieler kleinlichen egoistischen Interessen, welche in allen ersten Jahren des hergestellten Friedens so häufig mit der größten Unverschämtheit laut werden.

Dieses nothwendige »Etwas« in dem Staats-Organismus, wodurch der Staat ein Staat ist, Individualität und Persönlichkeit gewinnt und behauptet, mag füglich dessen Seele heißen, und von einer Seite als Mittel- oder Schwerpunkt, von einer anderen als Hoch- oder Lichtpunkt, von beiden Seiten als das Herrschende, welches ein Dienendes und Untergeordnetes als breitere Basis postulirt, begriffen werden.

Auf der materiellsten Seite des im Staate Dienenden, welches unverkennbar das Gebiet ist, wird auch nothwendig der Schwer-Punkt des Staates am meisten in die Augen fallen, wie denn dieses geschieht durch das Erscheinen der Residenz, dem Schwer-Punkte des ganzen Staats-Gebietes, welcher sich, auf gedachte Art, organisch wiederholt in den Provinzen, den Bezirken, den Kreisen, den Kommunen mit ihren relativen Haupt-Städten und Orten. Hienächst gesellt sich des Staates Schwer-Punkt auf seiner höheren Seite zunächst die Macht zu, jenen obgedachten einen Haupt-Faktor des Staats. Dieser Schwer-Punkt des Staats, wie er sich als absoluter und als ausgehend in eine Mehrheit relativer Schwer-Punkte darstellt, bildet gleichsam das Blut und Blut-Gefäßsystem des Staats-Organismus, welche Paralelle sich zugleich vielfältig praktisch für die Politik weiter durchführen läßt.

Auf der psychischen Seite des Staats-Organismus

Digitized by Google

tritt dagegen jenes »Etwas« als der glänzendste Hoch- und Lichtpunkt hervor in dem Herrscher. — Ausgebildetere Sprachen, zusagend dem Bedürfniß des Ausdruks ausgebildeterer Staats-Verhältnisse, pflegen für den Herrscher-Begriff eine Mehrheit von doch nicht ganz synonimen Worten zu haben. Dergleichen Worte sind in der teutschen Sprache: Regent, Staats-Oberhaupt, Souverain, leztes schon seit längerer Zeit bei uns eingebürgert. Welchen dieser vier verschiedenen Namen man aber auch gebraucht, so muß man sich gleichwol darin einigen, daß jeder Staat schlechthin einen solchen Hoch- und Lichtpunkt haben müsse, daß diesem Souverainität und Majestät inwohne, gemäß welcher er des Irdischen nichts über sich erkenne und demnach als von Gottes-Gnaden verliehen und dem Leben des Staats beseelend eingeboren sey, das Eigentlichste und Wesentlichste seiner Persönlichkeit ausmachend. Eben so erhellet, daß — nach der Analogie der Wiederholungen des Mittel- und Schwerpunktes, der alle Einzelnheiten zu sich herabziehend festhält, und zunächst die räumliche Organisation mit der Volks-Zahl dem Zwek des Staates gemäß gliedert — der Hoch- und Lichtpunkt des Staats sich ebenfalls wiederhole, einzelne Organe der Herrscher-Gewalt bildend, mittels ihrer alle Einzelnheiten im Staate zu sich heraufziehend, und, sich zunächst an den andern Haupt-Faktor des Staats, an das Recht haltend, dann Kultur (die Kopula der Macht und des Rechts) verbreitend, die zeitliche Organisation im Leben des Staats darstelle. Jenes von uns postulirte »Etwas«, entwikkelt und gestaltet als Mittel- und Schwer-Punkt zunächst die statistisch-geographische Seite des Staats,

dagegen als Hoch- und Lichtpunkt die historisch-statistische Seite desselben.

Um die Ausbildung dieses Schwer- und Lichtpunktes dreht sich das alles, was der Staats-Lehre, der Staatskunde und der Politik, in ihren vielfältigen Verzweigungen den Stoff gibt und woraus entnommen wird, wie im Leben des gegebenen Staats die sich scheinbar wiedersprechende Aufgabe (die Antinomie) gelößt wird, die möglich größte Ausdehnung und Erkräftigung der Herrscher-Gewalt, mit der möglich größten Freiheit der Entwikkelung aller im Volks-Leben vorhandenen Individualitäts-Anlagen zum Wohl des Ganzen, d. h. dem Staats-Zwek gemäß, zu einigen.

Der Typus nach welchem sich insbesondere der Hochpunkt des Staats darstellt, bestimmt und karakterisirt die Form des gegebenen Staates, und unter den verschiedenen Staats-Formen soll man verstehen:

Die verschiedenen, zu dem allen Staaten gemeinsamen Zwek, d. h. politisch-rechtlich, bestehenden Weisen der Organisation der Souverainität *).

---

*) Einige Schriftsteller verstehen unter „Staats-Form" zweierlei, nemlich Staats-Verfassung und Regierungs-Form. (Z. B. v. Weber, Grundzüge der Politik 1827). Wenn eine Konvention unter den Staats-Gelehrten und den Staats-Männern diesen Gebrauch festsezt, so ist dagegen eben nichts Erhebliches einzuwenden, doch muß alsdann dabei immer bemerkt werden, daß das eigentlich Form-Gebende im Staate nicht die Verfassung, sondern die Regierungs-Form sey, die ich, als in jedem Fall vorzugsweise

Seit Montesquieu und mit ihm, bis zu den neusten Zeiten, pflegte man anzunehmen, daß es vier Haupt-Formen des Staats gäbe, deren jeder eine besondere Haupt-Triebfeder entspreche. Als solche Formen wurden bezeichnet: Demokratie, Aristokratie, Monarchie, Despotie; als die entsprechenden ja eigenthümlichen Triebfedern derselben aber: Tugend, Mäßigung, Ehre, Furcht. (Montesq. l. 2 et 3).

In neuerer und neuster Zeit ist überzeugend dargethan worden, daß die Despotie keine politisch-rechtliche Staats-Form, sondern nur eine Krankheits-Form sey, von welcher jeder Staat befallen werden könne. Eben so hat man historisch-philosophisch nachgewiesen, daß die vorgenannten Triebfedern zusammen und auf Einen Punkt hinwirkend in Bewegung zu sezzen seyen, um jedem Staate, gleichviel in welcher der verschiedenen Formen er bestehe, höhere Lebendigkeit zu sichern.

Dem ist denn auch also. Kein blühender Staat denkbar ohne Vaterlands-Liebe, ohne weite Verbreitung männlichen Muthes daheim und im Felde, und der rechtlichen Gesinnung die alles in Schranken halten muß, ohne reges Ehrgefühl, dessen der Mensch in allen Ständen fähig ist, dann für die schlimmsten Fälle ohne Furcht, und zwar leztere mehr noch den Pflicht-Verlezzungen der Beamten, als denen der übrigen Bürger entgegen tretend. Zu den

---

Form gebend, hier ausschließlich meyne. Ein Staat kann das Ganze seiner Verfassung ändern und doch in derselben Form (z. B. als Monarchie) fortleben.

D. V.

Digitized by Google

bisherigen schönsten Erfahrungen der neusten Zeit gehören die, welche man in ihr gemacht hat, über die Vaterlands-Liebe in Monarchien, wo der Monarch und seine Dynastie dem Staate innig verwachsen und geliebt waren, sodann über die Macht des Ehrgefühls auch in dem gemeinen Soldaten, den man sonst nur durch den jezt verbannten Stok regieren zu können glaubte.

Da die Despotie die ganze Persönlichkeit des Staats nur als Schwer-Punkt begreift und in Folge dessen das, was der Staat in blühendem Rechts- und Kulturzustand als Lichtpunkt, der sein Licht über das Staats-Ganze ausgießen soll, darstellen müßte, in der Regel blos als blendenden, den Herrscher umgebenden Glanz darstellt; da die Despotie ferner an die Stelle des Staats-Egoismus, der immer großen Styls ist, engherzige persönliche Eitelkeit und Prahlerei sezt; da sie endlich so alle zur selbstständigen Lebens-Bethätigung des Volks erfoderlichen Organe lähmt, deren Leben dem Schwer-Punkte ankettend — von welchem aus sie, angeblich selbstherrschend, auch nur das Gesez der Schwere geltend macht — so ist die Despotie Form-zerstöhrend, nicht Form-gebend und eben darum selbst gar keine Staats-Form. In der Despotie sind insbesondere die Aemter nur Bedienungen, und die höchsten derselben gewähren kein politisches, sondern ein blos persönliches Verhältniß (amici principis); sind mehr blose Gnaden-Bezeigungen, lukrativ für die Bediensteten und meist zugleich für den Despoten, besonders wenn er sich darauf versteht die seidene Schnur mit Vermögens-Konfiskationen zu gebrauchen. — Die egyptischen Todten-Gerichte am See Möris, wie sie Diodor

beschreibt, so wie die Urtheils-Zettel der sinesischen Quang-Fu (Mandarinen), denen besonders die Vornehmen mit Einschluß der Herrscher unterworfen waren, können zwar als Bestätigungen des allgemeinen Hasses gegen den Despotismus, jedoch mehr blos für Haasen-Tänze auf Leichnamen todter Löwen, als für wirksame Gegen-Mittel gelten. Solche Haasen-Tänze kommen nicht blos in so entfernten Ländern und Zeiten vor, werden aber immer und überall unwirksam seyn, da der Despot den Leben des Staats das seinige unterlegt, und, auf Liebe und Dank verzichtend, dem Wahlspruche gemäß handelt »Après moi le deluge!« — Allerdings ist die Krankheits-Form der Despotie in so fern der Monarchie am gefährlichsten, als sie hier am leichtesten festen Fuß gewinnt, dann vorzüglich in ihr einen minder bösartigen Verlauf nimmt, weniger direkt das Gesamtleben des Volks, als zunächst das des Beamten-Standes und der sonstigen Großen des Reichs, namentlich solcher die nicht die Kreaturen des Despoten (keine Emporkömmlinge) sind, erreicht und niederdrükt, wodurch denn neben Bösem, doch auch oft manches Gute zum Vorschein kommt, und viele sonstige Mißbräuche, die sich unter milden Regierungen nur zu leicht einschleichen, wo nicht unterdrükt, doch für eine Zeit wohlthätig zurükgedrükt werden. Wird die Aristokratie von dem Geist der Despotie befallen, so ist es in der Regel gar bald auch um das Ganze der bisherigen rechtmäßigen aristokratischen Herrschaft geschehen, indem es dem unterdrükten Volke sodann leicht gelingt Zwiespalt unter die Aristokraten zu bringen und dadurch entweder die Demokratie, oder die Einherrschaft hervorzurufen. (Volks-Tri-

bunen mit dem »Veto« rc.) — Am fürchterlichsten erscheint die Krankheits-Form der Despotie in der demokratisch-aristokratischen Staats-Form, im Rathe der durch Volks-Wahlen bestellten Hunderte.

Meine Ansicht der Staats-Formen ist die, welche ich in dem hier Folgenden nach dem ihr Eigenthümlichen kurz darzustellen versuchen will:

Auch über der Entwikkelung der wesentlichen Verschiedenheit der politisch-rechtlich möglichen Haupt-Staats-Formen, waltet ein höchst allgemeines Welt-Gesez. Abstrakt ausgesprochen, und in dieser Gestalt minder allgemein verständlich, doch höchst faßlich in allen ihm entsprechenden Beispielen, lautet dieses Gesez also:

»Die erscheinenden Dinge sollen zuerst seyn und hervortreten in chaotischer Einheit, sodann ausgehen in den Dualismus sich entgegengesezter Elemente, endlich aber, nach dieses Gegensazzes voller Entwikkelung, sich auflößen in harmonische Einheit.«

Durch dieses Gesez sind der Entwikkelung drei Haupt-Stufen gesezt deren Eine, als die mittlere, selbst zweigestaltig ist. Diese Stufen sind:

1) Chaotische Einheit;
2) Dualismus der beiden sich entgegengesezten Elemente; und zwar:
   a) des ersten Elements;
   b) des zweiten Elements;
3) Harmonische Einheit.

Dieses Gesez, angewandt auf die Staats-Formen, gibt folgende Entwikkelung derselben, worin die Stellung zu-

gleich die Skala der für die Staats-Formen geltenden Rang-Ordnung ist:

1) Patriarchie;

2. a) Demokratie und 2. b) Aristokratie;

3) Monarchie.

ad. 1. Patriarchie.

Die Patriarchie ist der natürliche Embryonen-Zustand des werdenden Staats; sie ist dessen chaotische Einheit. An der Spizze steht der Vater der Väter, genannt Erz-Vater. Seine Stelle verdankt der Erz-Vater der Natur-Organisation, aber an der Erhaltung in ihr nehmen doch alsbald auch Begriffe Theil, und er selbst regiert doch mitunter schon nach Begriffen. Sein ist die Macht, denn Alle folgen ihm und wo es Einer des Stammes, der volksartigen, nicht thun wollte, würden ihn die Uebrigen zwingen: Sein ist das Sprechen des Rechts, er richtet als Schieds-Richter, er lohnt und straft, er theilt Segen aus und verflucht: Sein ist die *Einsicht*, (Kultur) denn vorzugsweise bei ihm wohnt der Rath und er stekt nicht blos die Ziele auf wohin gestrebt werden soll, sondern gibt auch die besten dahin führenden Wege und Mittel an die Hand.

Die an sich unbeschränkte, nichts über sich erkennende Gewalt des Erz-Vaters, verliert ihre Schreknisse durch die instinkliche Liebe mit dem naturgemäßen Zusaz sehr tiefer Bedeutung: »Amor descendit non ascendit!« er kann nicht so wol rächen und strafen als züchtigen und höchstens, des Beispiels wegen, rügen. Solcher herabsteigenden Liebe kommt freilich nicht gleich starke instinkliche Liebe, dagegen kommt ihr und ihren Geboten die

Digitized by Google

Scheu, geknüpft an noch bestehende Abhängigkeit, oder an Abhängigkeits-Erinnerungen aus naher Vergangenheit entgegen, während unter den Kindern des Erz-Vaters die Söhne, als Väter der unmittelbar ihnen angehörigen Familien, volksartige Stände bilden, sich in verschiedene Funktionen für Stamms-Bedürfnisse theilen, aber freilich auch den Abfall von dieser Form des Staats-Lebens (den Uebergang von dem Embryonen-Zustande zur Geburt, den Eintritt in selbstständiges Leben) vorbereiten und herbeirufen.

Je tiefer man in das Wesen des Staats eindringt, desto mehr muß man deutlich einsehen, daß die Patriarchie, welche auch nachweislich historische Wahrheit hat, die chaotische Einheit des Staats sey, der in allen seinen künftigen Erscheinungen, mittels der Travestie nach Begriffen hervorruft, was in der Patriarchie zunächst noch in Natur-Verhältnissen gegeben erkannt wird.

Staaten die wirklich aus einer Patriarchie hervorgiengen, also auf rein natürliche Weise entstanden, können gar nicht verfehlen sehr tief zu wurzeln, indem ihrem Volksthume ächte Nationalität zum Grunde liegt. (Das Volk Israel verglichen dem Volke der Nord-Amerikanischen Staaten.)

ad 2.

Die Formen 2 a und 2 b sind die beiden Mittel-Formen des Staats-Lebens, die Formen 1 und 3 dagegen sind solches Lebens Ur-Formen.

ad 2 a. Demokratie.

Die zwei sich im Staate schöpferisch entgegengesezten — d. h. durch ihren Gegensatz sich wechselseitig her-

vorrufenden, stüzzenden und beschränkenden, überhaupt be lebenden, in der Aufhebung ihres richtigen Verhältnisses aber aus Freunden Feinde werdenden — Elemente des Staats sind: das Herrschende und das Dienende.

Die Idee des Staats stellt die Aufgabe: das Herrschende möglichst herrschend, folglich das Dienende möglichst dienend, sodann das Dienende möglichst frei zu machen, folglich ihm eine Lage und äußere Verhältnisse zu gewähren, worin es als um sein selbst willen dienend, in dem Ganzen legaler Entfaltung von dem Herrschenden unterstützt und gehoben erscheine. Je vollständiger und glüklicher diese sich scheinbar widersprechende Aufgabe in einem gegebenen Staate gelößt ist, desto vollständiger ist sein obgedachter Zwek erreicht. Wirklich dreht sich auch das Ganze der inneren Staaten-Geschichte zunächst um diesen Punkt, und die berüchtigten beiden Extreme, Anarchie und Tyranney scheitern, die eine wie die andere, durch unsinnige Hintansezzung und frevelhafte Verlezzung dessen, was diese nothwendige Aufgabe fodert. *)

---

*) Auf die ohnlängst oft zur Sprache gebrachte Frage: ob der Fürst um des Volkes, oder das Volk um des Fürsten (das Herrschende um des Dienenden, oder das Dienende um des Herrschenden) willen da sey? gibt es eigentlich keine passende Antwort als die: daß die Frage selbst keinen Sinn habe! — Beide Elemente sind durch einander und für einander da; das Herrschen um zu herrschen, so wie das Dienen um zu dienen, werden von der wahren Politik durchaus verworfen, und es

In der Patriarchie ist das Herrschende viel zu sehr gefährdet, als daß sie sich längere Zeit und in ausgedehnteren Stamms-Verhältnissen halten könne. Wenn der Erz-Vater mit dem Alter schwach wird, oder wenn er überhaupt mehr blos als Fortpflanzer, wie als Vater (sator verschieden von pater) an der Spizze steht, so bedarf es kaum eines besonderen äußeren Ereignisses, um die Patriarchie umzuwandeln in Demokratie.

In der Demokratie bildet die Gesammtheit der natürlichen Familien-Häupter, der Männer als Haus-Väter, durch Stimmen-Mehrheit den Gesammt-Willen (volonté générale) und gestaltet sich als das Herrschende. Indeß bildet sich diesem Herrschenden sogleich von mehreren Seiten ein Dienendes, und zwar in der Mehr-Zahl des Volks an Individuen die keine Familien-Häupter sind, sodann darin, daß der Privatwille jedes dieser Häupter den so gebildeten Gesammtwillen über sich zu erkennen hat. — Wie es keine reine Demokratie gibt und geben kann; welche

---

soll nach ihr im Staate geherrscht und gedient werden, weil beides zum Leben des Staats nothwendig ist. Joseph II. (von welchen man nicht sowol sagen sollte, daß er zu früh gestorben, als vielmehr, daß er zu früh geboren worden sey), erklärte sich für das Daseyn des Herrschenden um des Dienenden willen, welches auf seinem Standpunkte wol seinem Herzen Ehre macht, aber nichts desto weniger eben so falsch ist, als die ihr geradezu entgegengesetzte Behauptung. Was auch Friederich der Große dieser Wahrheit verschiedentlich als Schriftsteller vergab, machte er gleichwol als König wieder gut.

D. V.

Gebrechen in Ausmittelung des allgemeinen Willens durch Stimmen-Mehrheit habe, selbst wenn die bessere Einsicht nicht ihrer Natur nach das Erbtheil der Minorität wäre — was ja oft selbst noch in Kollegien der Fall ist! —; wie die Demokratie bedingt sey durch größere Beschränktheit des Gemein-Wesens und durch des jugendlichen Volkes unausgebildetere Individualität, wo denn die Familien-Häupter nicht noch vieles mehr zu thun haben, als ihre Zeit in Volks-Versammlungen zuzubringen; wie endlich besonders Demagogen die Demokratie untergraben und umstürzen, alles dieses ist, seit dem Eintritt der Staats-Wissenschaft in ihre heutige Periode, so oft und so bündig gesagt und nachgewiesen worden, daß es hier keiner Ausführung, nur einer allgemeinen Bezugnahme darauf bedarf.

ad. 2. b. Aristokratie.

Eben das, was die Demokratie untergräbt und umstürzt, erschafft, in natürlicher Entwikkelung, die Aristokratie, als Wahl- dann als Erbaristokratie getrennt und rein, oder verbunden und gemischt.

In weiterem Verfolge ruft dasselbe Gesez hervor die unmittelbar hier folgend zu bezeichnende Stufe der höchsten Staats-Form. Was darüber für Vollständigkeit zu sagen wäre, kann hier aus eben dem Grunde übergangen werden, der solche Abkürzung hinsichtlich der Demokratie gestattete.

ad. 3. Monarchie (insbesondere Erb-Monarchie).

Da in der Monarchie das Herrschende, welches in der Demokratie unter die ganze Menge der freigebornen, zu ihren Jahren gekommenen, dann mehr oder weniger

an dinglichem Besitz reichen Männer, in der Aristokratie aber unter eine Mehrheit von edelgebornen — den Sprößlingen schon seit längerer Zeit bewährter, um den Staat verdienter Familien — oder durch die öffentliche in der Volks-Wahl ausgesprochene Meinung geadelte, dann meist durch sehr großen Besitz ausgezeichnete Männer getheilt erscheint, auf ein einziges physisches Haupt konzentrirt wird, so hat das herrschende Element in der Monarchie die möglich größte Konzentration erreicht, womit denn zugleich auch das dienende Element seine vollständigste Ausbildung erhalten hat. Diese höchste Vollendung und Reinheit beider Elemente, gibt deren möglich größte Harmonie als Resultat, und stellt die vollendeteste Volks-Einheit, als eine Individualität dar, in welcher beide in der Art Eins sind wie Leib und Seele, wie Haupt und Glieder in den Einzel-Wesen die wir Personen nennen.

Der Umstand, daß der Macht des Großmächtigsten im monarchischen Staate verglichen jede andere Macht verschwindet, hebt den sonstigen, so leicht in das Feindliche übergehenden Zwist derselben auf, während der andere Umstand, daß das unvergleichbare Maximum der physischen Kraft, der Gewalt dieses Sinnes, in der Gesammtheit des dienenden Elements, nicht in der physischen Person des Großmächtigsten, liegt, den eigenen, wohlverstandenen Egoismus des Letzteren wohlthätig sich und dem Volke — folglich dem Ganzen des Staats — zuwendet, und nicht umhin kann der Verbindung des Rechts mit der Gewalt und dem Einfluß der Kultur das Wort zu reden, damit Macht entstehe und sich behaupte.

Digitized by Google

Der souveraine Fürst ist nur groß in dem *Maße in welchem* sein Volk groß ist, und die Größe seines Fürsten ist des Volkes schönster Stolz.*)

---

*) Jedes Volk und Völklein pflegt den *Hang* zu diesem *Stolz* zu haben, und berühmt sich gerne der *Ausgezeichneten seines* Fürstenstamms. An sich ist dieser *Hang* eine von den wesentlichen Natur-Anlagen die dem *Menschen für* das Gedeihen zur Volks-Einheit bestehen, den man folglich politisch zu kultiviren, nach Umständen sogar in seinen Schwächen zu schonen hat. Aus diesem Gesichtspunkte mögen insbesondere die Schreiber der vaterländischen *Geschichte* mehr bedacht nehmen wirkliche Großthaten der *Heroen des* betreffenden Fürstenstammes in dem *möglichst schönsten* Lichte darzustellen, als etwaige Gebrechen des Privat-Lebens derselben in ihrem den Total-Eindruk der politischen Größe schwächenden Detail aufzudekken. Daß auch die Mark-Aurele und Trajane Menschen waren, weiß man gleichsam a priori; man lernt aus der Angabe der dieses bestätigenden Thatsachen nichts Neues, nimmt aber der Geschichte wenn ich so sagen darf, damit die einzige Poesie deren sie fähig ist. — Wichtiger ist es, daß die Staaten-Geschichte als solche, durch ihre Fakta den allgemeinen, so oft ganz falschen Begriff dessen berichtige, was als politische Großthat, Herrscher-Talent und Regenten-Tugend anzusehen sey. Ein Volk, welches nur sich auf den Krieg Beziehendes hierher rechnet, oder nur dem Glanze huldigen mag (et quae desperant tractata nitescere posse relinquunt!) ein solches bringt sich leicht muthwillig um die Segnungen des Friedens eines blühenden Rechts- und Kultur-Zustandes und verdirbt besonders leicht seine jungen Fürsten. — Unter den Schwächen des in Frage stehenden Hangs macht sich in neueren Zeiten, seit der Vorherrschaft des Geldes, die

Digitized by Google

Man unterscheidet bekanntlich die Monarchie als Wahl- und als Erbmonarchie. Die relativen Ansichten — die Möglichkeit von Vortheilen und von Nachtheilen — welchen die monarchische Staats-Form in diesen ihren beiden Haupt-Gestaltungen unterliegt, entscheiden zwar über die Frage: welche von diesen beiden den Vorzug verdiene? doch entscheiden sie nicht über das Verhältniß der monarchischen Form zu den vorerwähnten nicht-monarchischen Formen, deren jede ebenfalls ihr eigenthümlichen relativen Ansichten unterliegt.

Die relativen Ansichten, welche für und gegen die Wahl-Monarchie, im Vergleiche mit der Erb-Monarchie sprechen, ergeben sich schon bei einigem Nachdenken über die relativen Ansichten der Erb-Monarchie, und stimmen in das heute wol ziemlich allgemein angenommene Resultat ein, daß die erstere der lezteren sogar bei weitem nachstehe. — Je mehr man wissenschaftlicher Monarchist zu seyn sich berufen findet, desto weniger darf man sich scheuen das alles, was von jeher und in neuerer, der neusten vorhergegangener Zeit gegen die Erb-Monarchie, namentlich in ihrer vollständigsten Ausbildung — demnach als erblich nach dem Erstgeburts-Rechte in männlicher Linie — gesagt wor-

---

nicht selten bis in das Lächerliche gehende Eitelkeit bemerkbar, worin auch die Aermsten im Volke sich so oft etwas auf den todten Schaz des Fürsten-Hauses einbilden, und auf glüklichere Unterthanen eines andern Staates herabsehen, wo dergleichen Schäzze nicht vorhanden sind.

D. V.

Digitized by Google

den ist, vollständig zusammen zu stellen, indem man alsdann auch nicht verlegen seyn darf auf diese Einwendungen genügend zu antworten. Was sich gegen die so bezeichnete Erb-Monarchie sagen läßt und häufiger in den stärksten Ausdrükken gesagt, und mit den grellsten Farben zu welchen sich in der Geschichte Stoff fand ausgemalt worden ist, reduzirt sich auf folgende Haupt-Säzze:

1) In der Erb-Monarchie gewinnt der Staat leichter das Ansehen eines Erb-Gutes der Regenten-Familie, wornach denn auch das Volk als eine Sache angeschaut zu werden Gefahr läuft.

2) Ist es schon zweifelhaft: ob bei der Erledigung einer Krone in einer ganzen Familie Ein der Last derselben gewachsenes Haupt erfunden werden können, wie viel zweifelhafter ist dieses noch, in der Beschränkung der Erbfolge auf den Erstgebornen?

3) Auch die Thätigkeit dessen, der sich guter Anlagen erfreut, wird kaum je gehörig aufgeregt, oder erschlafft doch leichter, wenn ihr Preis vor aller Anstrengung, dann auf immer gesichert ist.

4) Die standesmäßige Unterhaltung einer ganzen Regenten-Familie, die zu ihrer Verbreitung in den meist günstigsten Verhältnissen lebt, kann für den Staat drükkend werden.

5) Da auch die Familien nach einem Typus leben, ähnlich dem Typus des Einzel-Lebens, so sind auch sie der Abnahme ihrer ursprünglichen Jugend-Kraft unterworfen, und erholen sich schwer bei einmal eingetretener Abnahme.

Digitized by Google

Dagegen spricht für die so gestaltete Erb-Monarchie Folgendes:

1) Kein Interregnum unterbricht die Thronfolge und es ist zugleich die Gefahr entfernt, daß ein Streit um die Krone, oft selbst in nicht langem Bürger-Kriege, verwüste und zerstöhre, was denn in sehr geraumer Zeit nicht wieder aufgebaut oder hergestellt werden kann.

2) Die Gefahren der Wahl sind, schon hinsichtlich der Frage: ob wirklich eine gute Wahl getroffen werde? so groß, daß ein Volk wol auch hier sagen mag: »Besser in der Hand des Herrn, als in der Hand der Menschen!«

3) Es findet doch auch eine Erziehung für den Thron Statt; der geborne Thron-Erbe wird früh mit der Idee eines souverainen Machthabers vertraut, die der unerwartet dazu Berufene späterhin kaum je faßt; der Herrscher-Beruf gewährt so viel große, sich stets in den mannigfaltigsten Gestalten wiederholenden Aufregungen der Thätigkeit, daß deren Erschlaffung hier weniger als in irgend einer anderen Lage zu fürchten ist; das Gut-Regieren besteht nicht sowol in vielen, große Anstrengung erfodernden Arbeiten, als in dem treuen Bewahren eines ernsten Willen für das Staats-Gemäße (das Kräftige, das Rechte, das Wahre, das Schöne und Große), verbunden mit Scharf-Blik für die zu treffenden Wahlen der Männer, welche in den verschiedenen Zweigen an die Spizze zu stellen sind.

4) In dem Staate wie er seyn soll, ist die Civil-Liste meist eine minder bedeutende, dann eine um so weniger drükkende Ausgabe, als fortwährend deren Haupt-Beträge in einem von den Standes-Verhältnissen gebote-

nen Aufwande zurükströmen, der sich doch *vielfältig* von gemeiner Verschwendung unterscheidet. In Staaten aber die so klein sind, daß die standesgemäße Erhaltung der Dynastie das Volk drükken würde, stellen sich auch ganz besondere, die zu große Ausbreitung derselben hemmende Verhältnisse ein. — Viele Dynastien verbrauchen nicht einmal die Renten ihres angestammten Privat-Vermögens.

5) Man kann doch nicht in Abrede stellen, daß es Vorzüge gibt, die sich in gewissen Familien fast zu vererben scheinen, ohne daß sie je als ein *privatives* Eigenthum derselben angesehen werden dürften, *und daß* das Beispiel der Ahnen ebenfalls vortheilhaft *zu wirken* die Vermuthung für sich habe. Seitdem man *aber angefangen* hat die Vermählungen der muthmaßlichen Thronfolger nicht einzig der Konvenienz zu unterwerfen, ist man dem Geheimniß der neuen Belebung des Familien-Organismus, und dem Vorbeugen des Ueberhandnehmens seiner Einseitigkeiten auch in dieser höheren Region weit mehr auf die Spur gekommen. Unter diesem Gesichtspunkte ist es auch politisch wichtig, daß der Kreis der, übrigens beizubehaltenden, Ebenbürtigkeit nicht zu sehr beschränkt werde.*)

*) Freilich behalten die Familien den Namen der Männer, doch ist es gewiß eine ganz falsche Ansicht, wenn man den Frauen als Müttern einen geringeren Antheil an der sich fortpflanzenden Beschaffenheit der Familien zuzugestehen pflegt als den Vätern. — Mehreres hierher Gehörige habe ich bereits in meiner Arithmetik des menschlichen Lebens angedeutet, und ich werde dieses interessante Thema demnächst irgendwo noch weiter ausführen. In dem Worte

Digitized by Google

6) Der Erb-Regent ist frei von dem unangenehmen Verhältniß des Wahl-Regenten zu dem Wahl-Korps (Kapitel) und genießt, bei gleich guten Eigenschaften, eine durchaus größere Achtung.

7) Der Erb-Regent ist durch ein gleich allseitiges und bleibendes Interesse an den Staat geknüpft, und der Ausdruk »mein Volk« gewinnt in seinem Mund eine Bedeutung ganz analog der, welche der Ausdruk »meine Familie« in dem Munde des Vaters hat, keinen ding-

---

Mutterwiz liegt eine tiefe Bedeutung, und insbesondere muß der Beobachter auf die Erscheinungen achten, welche sich, nicht sowol gerade in dem Vergleiche der Kinder mit den Eltern, als in dem der Enkel mit den Groß-Müttern, und der Enkelinnen mit den Groß-Vätern und den betreffenden Seiten-Verwandten ergeben. Besonders bedeutend für den Familien-Organismus scheint mir das vierte Glied zu seyn. Es ist dieses Glied das lezte, bis zu welchem der Herr, nach Moiseh, die Sünden der Väter heimsucht, und in der vierten Generation erlischt der eingeschwärzte Neger-Karakter in der Fortpflanzung unter Weißen. Unsere bis auf diesen Tag noch überall so höchst unvollkommene Buchführung über den Familien-Organismus macht, daß wir von seinen ohnfehlbar vorhandenen Veredelungs-Gesezzen leicht weniger wissen als man davon in den egyptischen Priester-Mysterien gewußt haben mag, und daß nach gerade unsere Anthropologen, um der Verbesserung psychischer Gebrechen in den Familien auf die Spur zu kommen, wohl thun würden einige Lektionen über die heutige Veredlungs-Weise der Thier-Rassen zu nehmen.

D. V.

lichen Besiz, sondern die Innigkeit und Weise des Verbandes bezeichnend. Der Ausdruk »mein Fürst, mein Monarch« — den zwar seltener der blos gewerbetreibende Bürger (der dafür lieber sagt unser König ꝛc.) als derjenige, welcher dem Staate zu besonderen, seinen Stand bezeichnenden Diensten verpflichtet ist, zu gebrauchen pflegt — gehört ebenfalls dem so aufgefaßten Innigkeits-Verhältniß an: *)

Wenn nun hiernach zwar nicht bezweifelt werden mag, daß auch die Erb-Monarchie ihre Gefahren und Gebrechen habe, so ist doch damit weiter nichts *gesagt*, als das Allbekannte und ewig Wahre, *daß es nichts* Vollkommenes unter der Sonne *gebe*, *und es* hindert dieses nicht den oben zur Aufgabe gemachten unmittelbar hier folgenden Beweis anzutreten.

Beweis

daß die (Erb-) Monarchie von den verschiedenen Haupt-Staatsformen die *absolut* vollkommenste sey.

Der zu liefernde vollständige Beweis — an unvoll-

---

*) Als man Heinrich IV., dem so selten guten König Frankreichs, einmal Glük wünschte, daß er, als Aemter-Verleiher so Viele glüklich zu machen Gelegenheit habe, antwortete er: „daß er in dieser Eigenschaft in der Regel neun und neunzig Mißvergnügte, und Einen Undankbaren mache.“ — Ob wol Heinrich als teutscher Regent, sich zu dieser niederschlagenden Ansicht zu bekennen veranlaßt gefunden haben würde? Die teutsche Staaten-Geschichte macht dieses nicht wahrscheinlich.

D. V.

ständigen fehlt es nicht! — hat nachstehende Haupt-Momente, die, sämtlich unter einander nahe verwandt ein Ganzes bilden, von welchem (wie ich, der Einheit der Vernunft vertrauend, zuversichtlich hoffe) nicht abgesehen werden mag, was seine vollkommene Bündigkeit auch nur im Mindesten zweifelhaft machen könne. Diese Momente sind:

1) Die zwischen der Patriarchie und der Monarchie unverkennbar und nachweislich Statt habende Berührung als des Anfangs- und Endpunktes aller Staaten-Formation.
2) Das Konvergiren aller Staats-Formen, namentlich der Demokratie und Aristokratie, nach der Monarchie.
3) Die nur in der Monarchie mögliche, ja von ihr zu bewerkstelligende Aufnahme und relative-selbstständige Entwikkelung aller anderen Staats-Formen.
4) Das historisch so späte Erscheinen der wahren Monarchie.
5) Die vorzugsweise Einfachheit der Monarchie im Vergleiche mit den übrigen Staats-Formen.
6) Das Harmoniren der Monarchie mit dem Staate wie er seyn soll.

Ich gehe diese, den wichtigen Beweis vollständig liefernden Momente, dieselben etwas näher erläuternd, in der hier vorgezeichneten Ordnung durch.

ad. 1. »Die Berührung zwischen Patriarchie und Monarchie, als des Anfangs- und Endpunktes aller Staaten-Formation.«

Der Natur-Organismus der Menschheit vollendet sich unverkennbar, dann, nicht minder wie die Entwikkelung der Staats-Formen, hängend in dem obgedachten einfachen Welt-Gesez, in nachstehender Stufen-Folge:

das Paar;

die Familie (u. d. Stamm), die Nation;

die Menschheit.

Die Idee des Paares ist die der unausgebildeten, oder chaotischen Einheit der Menschheit. In dem Paare — worin sich zwei durch Geschlechts-Verschiedenheit zerrissenen Individuen einigen, deren keines, weder von der physischen noch von der psychischen Seite, den ganzen Menschen darzustellen vermag, — ist die Geschlechts-Zerrissenheit durch gegenseitige Ergänzung des dem anderen Fehlenden möglichst vernichtet. Mann und Weib sind Eins in dem Paare, sie sind das erste Individuum des Gattungs-Lebens. In dem Paare, wie es seyn soll, ist zwar die negative Haupt-Bedingung (conditio sine qua non) einer ganzen künftigen Menschheit gegeben, doch ist das, was sich aus dem Paare für das Leben der Menschheit entwikkeln wird in ihm noch problematisch. Nicht eigentlich die Geschlechter, sondern das in dem Gattungs-Leben zu völliger Einheit Gediehene (folglich momentan in seiner sonstigen sexualen Zweiheit Aufgehobene) pflanzt sich fort.

Die Familie — d. h. das Paar in der Umgebung der Zeugen seiner Liebe, der Erzeugnisse seiner innigsten Einigungen im Gattungs-Leben — stellt den in der Einheit des Paares beschlossen liegenden Dualismus in grösserer Entfaltung dar. Das im Paare untergeordnete Weib erhebt sich in der Familie, dem Manne als Mutter der Kinder

in den Eltern-Begriff zur Seite tretend, und das, was des Untergeordneten erfoderlich ist, stellt sich hier dar in den Kindern. Die höchste Entfaltung des Familien-Lebens wird von der Sprache mit dem »Stamm« (gens in engerem Sinne) bezeichnet, und seinen schon vielseitigeren Interessen steht, in naturgemäßer Entwikkelung, der Erz-Vater (Patriarch) vor.

Die Nation ist die höhere Einheit der sich durch Abstammung verwandten Stämme.

Die Menschheit ist die höhere Einheit aller Nationen, so daß alle Gegensäzze, wie sie in jeder Weise des menschlichen Einzel-Lebens vorkommen, mit ihren tausendfältigen Dissonanzen, sich in der Menschheit auflößen in vollendete Harmonie *).

Indeß sollte sich die Menschheit nicht blos naturorganisch, sondern auch intellektuell-organisch, oder durch den Begriff organisirt, darstellen; sie sollte sich nicht einzig nach Natur-Gesezzen, gehalten in physischer Nothwendigkeit, sondern auch nach Geistes-Gesezzen, gehalten in psychischer Nothwendigkeit (in Freiheit) entwikkeln, damit sie, ein Nachbild des Ur-Schaffenden, sich in Erschaffungen nach eigenen Ideen bethätige. Da dergleichen Er-

*) Die Arithmetik des menschlichen Lebens (m. vergl. Abschn. VI.) sezt diesen herrlichen Stoff weiter auseinander. Die Familie ist der so vielste Theil des Stamms, oder der Zähler eines Bruchs dem der Stamm der Nenner ist; der Stamm ist der Zähler dem die Nation, die Nationen sind je Zähler, denen die Menschheit der Nenner ist ꝛc.

D. V.

Digitized by Google

schaffungen des Menschen-Geistes, wie bereits oben bemerkt, nie aufhören können in dem Natur-Organismus und dessen Gesezzen ihre physische Wurzel zu haben, so mögen sie sich auch nimmer allseitig davon losreißen, und sie müssen vielmehr stets angeschaut werden als Zweige die dem Natur-Organismus — der unter diesem Bilde als Wildling erscheint — mit Sorgfalt und, für freudiges Treiben und Fruchttragen, an der rechten Stelle eingeimpft seyen. Das Menschen-Gebilde »Staat« kann, weniger als jedes andere, von diesem ohnehin keine Ausnahme gestattenden Gesez eine Ausnahme machen. Es *entsteht* demnach die wissenschaftliche Frage: »**An welcher Stelle der Staat dem Organismus der Menschheit eingeimpft, oder von wo ab er als in das Leben tretend anzunehmen sey?**

Nun aber ist es klar, daß der Staat noch nicht beginnen könne in dem Paar — wie viel weniger in dem Individuum engsten Sinnes! — als in welchem die Beharrlichkeit der Dauer mit dem Problematischen seiner Fruchtbarkeit selbst noch zu problematisch ist, während auch in dem Paare, als solchem, das Herrschende und Dienende zwar zu Gunsten des Mannes indizirt, jedoch durchaus nicht schon so bestimmt ausgesprochen sind, daß sie sich unzweideutig als die Elemente des Dualismus im Staate schauen ließen. Auch die einzelne Familie, mit den wenigen, vielleicht nicht einmal gehörig lebenskräftigen Kindern, und in dem Kampf mit allerlei willenlosen, leicht feindlich wirkenden Natur-Kräften, dem Boden — um in dem obigen Bilde fortzufahren — noch zu nahe, noch zu sehr dem Ueberschüttet werden von ihm ausgesezt, und noch

Digitized by Google

zu sehr der Vorherrschaft des Natur-Organismus unterworfen ist, als daß schon sie die schikliche Stelle für das Einimpfen des Staats bezeichnen könnte. In dem Paare ganz offenbar, dann noch immer in der einzelnen Familie, ist das Dienende oder Untergeordnete (dort das Weib allein, hier das Weib mit den noch nicht zu ihren Jahren gekommenen Kindern) das physisch Schwächere, während es im Staate nothwendig das physisch, mehr oder weniger unberechenbar, Stärkere ist und seyn soll, und zwar zur Bethätigung der Herrschaft des Geistes, der erschaffenden Idee im Menschen-Werk.

Anders verhält es sich mit dem Stamm, als dem Inbegriff einer Mehrheit von Familien, die sich in der Patriarchie geeinigt darstellen. Hier findet sich, wie bereits bemerkt, ein Herrschendes und Dienendes und zwar schon mit entschiedenem physischem Uebergewicht des lezteren; hier wird die Idee der Beharrlichkeit in der Zeit genährt, durch die schon vorhandene Vielheit von der Fortpflanzung fähigen, und dieser Fähigkeit entgegen wachsenden Sprößlingen; hier wiederholt sich das Herrschende in Söhnen des Stammes die schon selbst Famlien-Häupter sind; hier treten schon eine Menge von Gegengesezzen hervor, deren Ausgleichung eine Art von Macht, eben so Einsicht und Umsicht (Reflexion, Kultur) bedürfen. Auch postulirt das Daseyn eines Stammes in Geschlossenheit, einen räumlichen Schauplaz der ihm, selbst im nomadischem Umherziehen, wenigstens temporär und für ungestöhrte, oder im Fall einer Stöhrung mit Gewalt durchzusezzende Rükkehr, zu eigen sey. Kurz der Stamm ist eine bereits volksthümliche Gestaltung, so hinsichtlich seiner

lebendigen Zweige als hinsichtlich des Bodens auf welchem er sich ausbreitend steht, und die in dem künftig ausgebildeteren, jezt aber doch bereits vorhandenen Staate hervortreten als die Bürger und Bürgerthums-Genossenschaft und als das Gebiet. Die Patriarchie ist, wie gesagt, der Embryonen-Zustand des Staates, und zugleich seines selbstständigen Lebens erste Stufe; die Organisation durch Begriffe (die obgedachte Travestie der Natur-Verhältnisse des Landes) hat bereits thatsächlich in ihr begonnen, und die für Staats-Wissenschaft so hochwichtige Theorie der Staats-Formen konnte sich zunächst darum bis jezt nicht vollenden, weil man die Patriarchie nicht darunter aufgenommen, sie sogar hin und wieder geflissentlich aus dem Kreise derselben ausgeschlossen hat *).

*) Von dem Scharfsinn seiner Leser muß der Verfasser erwarten, daß sie diese Ansicht — welche er als eine eigenthümliche zu vindiziren nicht umhin kann — gehörig unterscheiden, von dem freilich schon tausendmal Gesagten: „Daß der Staat zunächst in denen ihm angehörigen Familien wurzele, und daß jede Familie gleichsam einen Staat im Kleinen darstelle." Meine Behauptung streitet mit dieser lezteren zwar in so weit nicht, als diese nur von einem Nachbilde in dem bereits gegebenen oder formirten Staate spricht, ja ich werde mich, gleich weiter unten, selbst dazu bekennen. Indeß erklärt meine Behauptung die Patriarchie für eine selbstständige (selbst einen Staat formirende) Staats-Form und schließt die einzelne Familie ausdrüklich von den anzunehmenden Staats-Formen aus. Ich vindizire aber die Eigenthümlichkeit dieser Ansicht, damit denkende Leser desto leichter einsehen mögen, wie die

Digitized by Google

Wenn ich glaube hiermit vollständig nachgewiesen zu haben, daß und in welchem Sinne die Patriarchie Eine der Staats-Formen sey, so scheint es mir keines weiteren Beweises zu bedürfen, daß die Patriarchie in dem Kreise der Staats-Formen, der sich ohne sie nicht schließen kann, gleichwol von allen die zeitlich erste und niedrigste sey und bleibe *).

Theorie der Staats-Formen sich unmöglich vollenden kann, so lange man die Demokratie als die erste derselben annimmt, welches doch, meines Wissens, bisher allgemein geschieht. D. V.

*) Die Patriarchie ist nicht allein des Staates Embryonen-Zustand im engsten Sinn, sondern ihr gehört auch noch jener blos embryonen-artige Zustand an, welcher nach der Geburt den sanften Uebergang des Embryonen-Lebens in das selbstständigere und freiere Leben bezeichnet. Sein Embryonen-Leben sezt der Neugeborne als Säugling fort an den Brüsten der Mutter, welcher er, bald entwöhnt und erwachsen, auf täglich wahrnehmbare Weise, späterhin in ganz eigener Persönlichkeit entgegen tritt. Des Staates eigentlicher Embryonen-Zustand ist in der Patriarchie dargestellt, so lange und in so weit Herrschendes und Dienendes in ihr reine Sache der Natur-Organisation sind. Die Fortsezzung dieses Zustandes, die schon dem selbstständigen Leben des Staats nach seiner Geburt angehörige, beginnt mit der Theilnahme der Reflexion an Ueber- und Unterordnung des Herrschenden und des Dienenden. Mit solcher Reflexion und ihrer Einwirkung auf dieses Verhältniß fängt offenbar die Organisation durch Begriffe (die Travestie der Natur-Verhältnisse) an, der Stand der Unschuld ist im Abfallen, und es beginnt

Hat man sich einmal dessen überzeugt, so *erkennt man* auch alsbald und sehr leicht, daß von allen Staats-Formen die Monarchie, und nur diese, die Patriarchie als des Kreises Anfangs-Punkt, in ihrer Eigenschaft des End-Punktes berühre, folglich so gewiß die höchste aller Staats-Formen sey, wie diese die niedrigste derselben ist.

Keineswegs wie ein solcher Vater der zugleich als Erzeuger (Sator) und als Ernährer der Seinen gedacht werden könne, und den instinkliche, sich selbst vergessende Liebe zu diesen herabziehe, sondern *vielmehr* samt seiner Dynastie geboren aus dem Schooſe *des Volkes*, oder doch so in dasselbe aufgenommen und demselben *verwachsen* daß er dem Volks-Bunde auf Leben und Tod angehörend erscheine — fodernd daß jeder treue Unterthan für ihn, oder die von ihm als zu erreichend vorgestekten Zwekke, das Leben einsezze, wie er es, nach Umständen, selbst für sein Volk zu thun bereit ist — dann gern und willig von dem Volke ausgestattet mit allem was zum Lebens-Genuß und zur Behauptung seiner und seines Hauses Würde gehört, endlich, bei aller Liebe die er zu seinem Volke habe, von dem instinktartigen Karakter der Familien-Liebe nothwendig viel

---

die Bahn, die schlüpfrige, vielfach sündhafte und dennoch nothwendige, auf welcher einst der möglichst durchaus nach Begriffen und durch sie organisirte Staat dem Lande (welches ihm zugleich die Wiege und die doch nie ganz zu verleugnende Mutter ist) in eigener Persönlichkeit entgegen tritt, ein Gebilde der Freiheit.

D. V.

Digitized by Google

freier, als die Liebe womit treue Unterthanen an ihrer angestammten Dynastie zu hängen pflegen — demnach höchst unähnlich dem physischen Vater, und dennoch als Vater, mit den ausgezeichneten Merkmalen die der Begriff eines solchen travestirend auf das Oberhaupt überträgt, also steht der Monarch und seine geheiligte Person an der Spizze seines Volks! *)

Was in der Wissenschaft so oft, und zwar im Ganzen mit dem größten Rechte, gegen die sogenannt väterliche Regierung der Fürsten gesagt worden ist, als welche alles Volk für Unmündige erkläre, trifft nicht den auf diese Weise durch Begriffs-Organisation travestirten, unter der Idee des Staats als Oberhaupt hervortretenden Vater, welcher insbesondere täglich in den Fall kommt seine Liebe auch als strenges, unerbittliches Recht zu bethätigen, und überhaupt in der Sphäre seiner öffentlichen, dem Staate (nicht dem Hause und den Privat-

---

*) Wenn in der Patriarchie gilt: „Amor dessendit non ascendit," so kehrt sich dieses Gesez in dem, durch den Begriff als Monarchie organisirten Staate, gerade um. Jeder einzelne treue Unterthan liebt seinen braven Fürsten nothwendig weit mehr, als er von diesem, nach dem blosen Titel eines braven Unterthanen, geliebt zu werden verständiger Weise auch nur von ferne in Anspruch nehmen wird. Würde doch schon der Fürst eines ganz kleinen, wie vielmehr der Monarch eines großen Staates, in Liebe zerfließen und in steten Besorgnissen und Trauer vergehen müssen, unfähig seinem großen Berufe zu leben, wenn dem nicht also wäre.

D. V.

Digitized by Google

Verhältnissen) angehörigen Thätigkeit, weit mehr den Verstand und die kalte Reflexion, als das Herz walten zu lassen. — Aber dennoch nennt das Volk seinen humanen Fürsten gerne seinen Vater, und vertraut Ihm, wie man dem Vater vertraut: denn die Sorge für das Ganze lastet auf Ihm, und schon seine Stellung ist so gethan, daß Er nimmer für kleinliche Privat-Ansichten und in Leidenschaftlichkeit Unrecht zu thun, ja sogar alles Ihm bekannt werdende, auf Auszeichnung Anspruch habende Verdienst gerne auszuzeichnen vermuthet werden muß. Auch gilt vor Ihm, in seiner Höhe, kein Ansehen der Person, und wer immer, in Fällen die sich zu Seiner *Kognition* und Entscheidung in lezter Instanz eignen, zu Ihm zu reden hat, der mag auch frei zu Ihm reden. Denn Er einigt mit dem unbezweifelbaren Willen auch die Macht, jeden seiner Unterthanen gegen jeden derselben, im Fall des beabsichten Unrechts zu schüzzen, im Fall des Unrechts und der Zurüksezzung als Folge eines blos irthümlichen Verkennens, zu halten und nach Umständen zu heben. Daß dergleichen Fälle nur selten vorkommen können, daß ihre Zahl nicht die Hierarchie des Staats-Dienstes umstoßen dürfe, gemäß welcher vorzugsweise der Fürst mittels seiner politischen Organe sehen und einschreiten muß, daß ganz besonders das Ansehen der Gerichte nicht darunter zweifelhaft werden soll, alles dieses versteht sich von selbst.

ad. 2. »Das Konvergiren aller Staats-Formen nach der Monarchie.«

Nach dem ad 1. Gesagten kündigt sich die Patriarchie allseitig als blos beginnendes, oder jezt eben begonnenes Leben des Staates an, und ist noch viel zu voll

der unentwikkelten Keime, als daß sie für das Werk der vollendeteren Ausbildung der Idee des Staats gelten könne; ihr natürlicher Gang ist der in Demokratie überzugehen.

Die Demokratie bildet sich — wie bekannt, auch bereits oben angedeutet — und zwar schon gleich im Anfang auch ein dem Herrschenden Dienendes aus, fällt aber bei etwas grösserer Ausdehnung in Zeit und Raum, leicht durch jene Unbehülflichkeit über den Haufen, die ihr dadurch entsteht, daß das Herrschende, gebildet von der ganzen Masse der zu ihren Jahren gekommenen Männer, und in allen wichtigsten Angelegenheiten fast blindlings geleitet von Demagogen — ohne welche diese Masse sich sogar in tumultuarischem Stillestehen (es gibt auch ein solches!) aufreiben würde — in ihr so wenig konzentrirt ist. Was die Geschichte über die oft so lange Dauer von Demokratien nachweist, erklärt sich meist vollständig schon dadurch, daß die, Republiken benannten Staaten, näher betrachtet, dennoch keine Demokratien waren, wie nicht weniger dadurch, daß sie in besonders gefährlichen Zeiten so häufig temporär ihre Zuflucht zu monarchischen Institutionen nahmen. Unverkennbar tendirt die in der Zeit fortschreitende Demokratie zu besserer Konzentration des herrschenden Elements, welches dann eben so viel heißt als: »sie konvergirt nach der Monarchie.«

Was schon in der ersten der beiden Mittel-Formen des Staats, in der Demokratie, nicht zweifelhaft ist, tritt noch deutlicher in der anderen, nemlich in der Aristokratie hervor, deren entschiedener Haupt-Karak-

Digitized by Google

ter in der grösseren Konzentration des herrschenden Elements besteht.

Wenn die Natur-Wissenschaft lehrt, daß alle Lebens-Gestaltungen unserer planetarischen Schöpfung nach der des Menschen konvergiren, so sagt sie und will damit sagen, daß die Darstellung des Menschen die tellurisch höchste sey. Wenn die Staats-Wissenschaft nachzuweisen vermag, daß alle Staats-Formen nach der Monarchie konvergiren, so hat sie damit bewiesen, daß die monarchische Form von allen die höchste sey.

ad. 3. Die Aufnahme aller Staats-Formen, (in relativer Selbstständigkeit) *in die Monarchie.*

Die Monarchie macht zwar die unvollkommenste aller Staats-Formen, die Patriarchie, ganz überflüssig, doch erhält sie das Wesentlichste des Prinzips derselben indem sie die Familien-Rechte, in ihnen die des Familien-Hauptes nicht blos eben so gut schüzt, wie dieses unter jeder anderen Staats-Form möglich ist, sondern überdem noch eine in ihrer Art einzige Gelegenheit darbietet den Familien-Sinn durch das Beispiel der Dynasten-Familie, der von dem ganzen Volke beachteten, in einem edelen Vorbilde zu beleben und zu veredeln. Was den Schuz der Familien-Rechte betrifft, so darf man sich hinsichtlich des hier darüber Gesagten, getrost auf alle besseren Gesezgebungen unserer Monarchien berufen. *) Betreffend die Wirkungen des Beispiels der Dy-

*) Es fällt zwar in dem ausgebildeteren Staate, — welcher schon in dem Kinde den Bürgerthums-Genossen schüzt —

Digitized by Google

nasten-Familien, so gehen solche wol weiter als man auf den ersten Blik glauben möchte. Indem die Geschichte die Spuren dieser Wirkungen — freilich so im Bösen wie im Guten — nachweist, liefert sie doch den Beweis, daß

---

das berüchtigte Ungeheuer der väterlichen Gewalt (monstrum potestatis pat.) weg, auch unterliegt die jezt eintretende gesezliche Beschränkung der väterlichen Gewalt, der nachtheiligen relativen Ansicht, daß Kinder selbst ihre Eltern in manchen Fällen gerichtlich belangen können. Es steht dagegen auch das, was die Eltern von ihren Kindern zu fodern haben, wieder fester, und das Ganze des Familien-Verhältnisses gibt alsdann nur Zeugniß von dem Zustande eines Volks, welches schon vor längerer Zeit in seinen Reflexions-Punkt getreten ist. Die fortschreitende Organisation durch Begriffe muß, unabhängig von der Verschiedenheit der Staats-Formen, in jeder derselben solche Resultate geben. Da aber die wahre Monarchie das höchste dieser Organisations-Weise ist, so folgt, daß jene Resultate allerdings in dieser Staats-Form am häufigsten und bestimmtesten zu finden seyn werden. — Das Beispiel Sparta's, wo alles Familien-Leben von dem Staate erdrükt wurde, ist eine Un-Natur, die nicht zählt. — Ich übergehe die gesezliche Heilighaltung des Hauses, eines Nachbildes des Gebiets, und wie eigentlich nicht sowol der Staat, als solcher, wie die Polizei, in ihrem der Natur-Organisation näher liegenden Karakter der Einwohner-Ordnung, das sonstige Asyl des Hauses weniger schonen darf. — In der englischen Gesezgebung dehnt man das Asyl des Hauses, besonders für polizeiliche Zwekke nachtheilig, zu weit aus; in manchen anderen Gesezgebungen wird dagegen dasselbe für politische Zwekke wol etwas zu sehr beschränkt. D. V.

Digitized by Google

die Monarchie auf diesem Punkte eine patriarchalische Wirksamkeit ausüben könne, wie schlechthin keine andere Staats-Form. Hierzu kommt, wie es aus dem Ganzen der Stellung des Monarchen hervorgeht, daß er über die eigene, als die Dynasten-Familie, eine Macht haben müsse, in welcher die, in dem sonstigen Leben des Volks beschränktere väterliche Gewalt fortdauernd auf patriarchalische Weise, über alle Glieder der Familie (selbst über die Oheime und Groß-Oheime) ausgedehnt erscheine. Diese ganz spezielle Travestie der Patriarchie in der Monarchie, nach welcher in dieser Staats-Form doch Ein Beispiel der Patriarchalität erhalten wird, gehört zu den feinsten Zügen in welchem sich die in Frage stehende Berührung der Patriarchie und der Monarchie kund gibt. Die fortschreitende Staats-Wissenschaft kann, mir wahrscheinlich, nicht verfehlen Bedingungen und Formen auszumitteln, unter welchen sich die Erblichkeit der Monarchie nach dem Rechte der männlichen Erst-Geburt, wenigstens unter den Kindern Einer Ehe beschränken ließe, ohne daß dadurch das Prinzip dieser Erbfolge selbst erschüttert werde.

Die monarchische Staats-Form nimmt hiernächst die demokratische in sich auf, besonders durch die Organisation der Gemeinden, und sonstiger Korporationen die ein vorherrschendes Landes-Interesse (im Gegensaz des reinen Staats-Interesse) haben. Alle zweckmäßigen Gemeinde-Organisationen, und dessen was damit in unmittelbarer näherer Verbindung steht, können wenigstens in der Monarchie, dieser völlig unbeschadet, einen mehr demokratischen oder republi-

Digitized by Google

kanischen Karakter haben, ja sie sollen diesen sogar haben, damit dem demokratischen Prinzip gleichsam einen Ableiter gebend, an welchem dieses zugleich das Gute was in ihm liegt bethätigen, und durch welchen es abgewendet werde von einer falschen Richtung gegen die Staats-Verfassung der Monarchie. — Die Kommune ist nicht zu groß, und ihre Angelegenheiten sind nicht zu verwikkelt, ja selbst viele, mehr am Boden klebenden Angelegenheiten des Kreises, des Bezirkes, selbst der Provinz und der Fluß-Gebiete sind nicht zu verwikkelt, um nicht durch demokratische Wahlen und Stimmgebung oft weit besser berathen zu werden, als durch das direkte Einschreiten und Vorschreiben der Staats-Behörden, und zwar besonders monarchischer, von dem Monarchen bestellter, Verwaltungs-Behörden.*) — Die Pflege, die

*) So geneigt das Volk ist der Person seines Monarchen zu vertrauen, eben so geneigt ist es mißtrauisch zu seyn gegen die von dem Monarchen bestellten Behörden, besonders der zugleich mit der Wahrnehmung und Förderung des finanziellen Interesse des Staats beauftragten. Das Volk gleicht in dieser Hinsicht dem Individuum engsten Sinnes, dessen vertrauensvolles Hingeben an Einen Auserwählten, dasselbe in der Regel zurükhaltender und mißtrauischer macht gegen die Menge der Anderen. Weit öfterer als es an seinem Plaz ist, hört man dann sagen: »Ja wenn unser Herr (Fürst, Herzog, König, Kaiser) wüßte, wie diese Behörden mit den Unterthanen verfahren, so würde er es wol strafen und ändern!« Es kommt aber diese Klage nirgends häufiger vor als in Betreff solcher Kommunal- und verwandter Angelegenheiten, welche die Leute, die allein die Mittel dazu hergeben müssen, vor-

Digitized by Google

Begünstigung und Benuzzung des **demokratischen Prinzips** und ihm **entsprechender** Institutionen in der **Monarchie**, ist in der Kunst des Staats-Organismus eine von den vielen Künsten, die theoretisch noch wenig bekannt, praktisch kaum je nach festen Grundsäzzen geübt und gehandhabt werden. Was sich des hierher Gehörigen hin und wieder vorfindet, scheint bis jezt mehr auf Rechnung des **dunkelen Gefühls** der Idee des

zugsweise mehr als ihre **Privat-Sache** ansehen, und wozu sie selbst Einsicht genug zu haben glauben. *Oft* haben die Leute darin ganz recht, und *was ihnen* dafür an Einsicht auch augenbliklich noch *abgehen mag*, würden sie doch bald gewinnen, wenn man sie nur etwas mehr **gewähren** ließe. Ein wahrhaftes Geheimniß der Politik liegt darin, daß der Staat, besonders der monarchische als solcher, sich möglichst aus der befehlenden Erledigung von dergleichen Angelegenheiten mehr auf die blos rathgebende, und auf die Verhütung des Klugwerdens durch allzugroßen Schaden beschränke. — In dieser hochwichtigen Materie verdient die Preußische **Städte-Ordnung** eine sehr ehrenvolle Auszeichnung, so wie das Kommunal-Wesen der französischen Gesezgebung — das gleichwol ebenfalls Manches ihm eigenthümliche Gute hat — seinem **Prinzip nach** ganz verwerflich ist, nicht passend für die Monarchie wol aber für die **Despotie**. Im großen Ganzen dieser Materie vermißt man die **Mitwirkung der Wissenschaft**, und so wenig wie dieser allein, eben so wenig wird der bloßen Routine, oder selbst der Praxis, insofern sie nicht in die Tiefen des Staats-Organismus eingedrungen ist, eine vollkommenere Kommunal-Ordnung gelingen. Dixi! D. V.

Digitized by Google

Staats zu kommen, welches alsdann hier für die Erhaltung der Monarchie in eben der Art wirkt, wie dort in der Demokratie, für die Erhaltung ihrer, durch Diktatur und andere monarchische Institutionen. Wenn ich mich deutlich genug ausdrükte, so sieht man hierdurch ein, daß und in wie fern gesagt werden möge: »Die Monarchie kann nicht blos, sondern sie soll sogar die Demokratie, zu einer gewissen relativen Selbstständigkeit ausgebildet, in sich aufnehmen.«

Die Aufnahme der Aristokratie in die Monarchie hat nicht blos die ganze Adels-Institution, mit den zugehörigen Hof-Chargen — deren die meisten ihre ganze Schwere oder Schwierigkeit, der Tanz-Kunst ähnlich, in der dafür erfoderlichen Leichtigkeit haben — sondern, und zwar hauptsächlich in der Hierarchie der Aemter, und, da wo Reichs-Verfassungen bestehen, in der Organisation der Reichs-Stände.

Wie der Mensch, gemäß dessen daß er das Leben der Materie, der Pflanze und des Brutums modifizirt und beherrscht durch die Idee seines Wesens, in seinem Organismus vereint darstellt, und sich dann, dieses alles zu seiner Basis habend, an der Spizze unserer plenetarischen Schöpfung als Mensch erhebt, eben so steht die monarchische Staats-Form an der Spizze aller, die sie, modifizirt und beherrscht durch ihre Idee, in sich aufnehmen kann und in sich aufnehmen soll. So lange die Monarchie diese vollständige Aufnahme der ihr untergeordneten Staats-Formen noch nicht bewerkstelligt hat, ist sie selbst noch unausgebildet, und wo und in wie fern sie solche geflissentlich, in übelverstandenem Intresse, hemmt,

Digitized by Google

hat sie sogar einen organischen Fehler, den sie stets kränkelnd empfindet, oft ohne daß die überall so große Menge von Pfuschern in der schweren Organisations-Kunst auch nur ahnet, wo denn eigentlich das Uebel seinen Siz habe.

ad. 4. »Das historisch so späte Erscheinen der wahren Monarchie.«

Wenn die Mosaische Schöpfungs-Geschichte — um bei der uns bekanntesten stehen zu bleiben — sagt, daß Jehovah den Menschen am lezten Schöpfungs-Tage geschaffen habe, so spricht sie darin das Welt-Gesez aus: »daß das Uebergeordnete zeitlich später erscheinen soll als das ihm Untergeordnete,« und man dringt, sich an dieses Beispiel haltend, sehr leicht in den Geist dieses Universal-Gesezzes. Geschaffen an einem der vorhergehenden Schöpfungs-Tage, würde der Mensch nicht ohne neue Wunder auch nur den lezten derselben haben erleben können; sein Eintritt erfoderte allseitige Vorbereitung. — Die alte Welt samt dem Mittel-Alter kannte zwar Einherrschaft, die aber, in Ermangelung ächt monarchischer Institutionen, folglich der Organe der monarchischen Regierungs-Form, eigentlich den Namen von Monarchien nicht führen sollten. Erst die neuere Zeit rief die Monarchie in das Daseyn, und es ist allbekannt, wie man sich mit der zwekmäßigen Ausbildung dieser Staats-Form in den kultivirteren Staaten monarchischen Zuschnitts, selbst heute noch mehr als je beschäftigt. Es ist nicht nöthig, ja es kann sogar unräthlich werden, diese an sich zur nothwendigen Aufgabe bestehende Ausbildung der Monarchieen rascher zu betreiben, und es muß darin al-

Digitized by Google

les für Uebereilung gelten, was nicht vor seiner Einführung in das Leben wissenschaftlich fest begründet und auf Prinzipien zurükgeführt wurde.

ad. 5. »Die vorzugsweise Einfachheit der Monarchie.«

Die höchste Konzentration des herrschenden Elements ist zugleich nothwendig die höchste Purifikation des Dienenden. In soweit ist das obige Moment für den absoluten höchsten Rang der Monarchie unter den Staatsformen an sich klar, und gehört an dem Axiom:

»Quo quid simplicius, eo perfectius!«

Wenn die neuere Staats-Wissenschaft lehrt, daß in den Begriff des Volks im vollen Sinne, auch der des Oberhauptes desselben, was immer dessen Titel sey, liege, und daß dieses nicht hindere bei weiterer Eintheilung zu unterscheiden zwischen Fürst und Volk, so erkläre ich mich mit Beidem einverstanden. Wenn diese Wissenschaft aber weiter häufig unterscheidet, oder vielmehr die Abstufung macht:

Fürst,
Adel,
Volk;

so erkläre ich mich durchaus gegen diese Abstufung, als wissenschaftlich, und eben deswegen praktisch, ganz fehlerhaft. Fürst und Volk sind der Dualismus, zwischen welchen kein Drittes treten darf und kann, ohne daß diese falsche Ansicht leicht die vielfach nachtheiligsten Folgen habe, wie sie solche denn auch, besaglich der Geschichte,

Digitized by Google

schon sehr oft gehabt hat. Keineswegs ein Gegner des Adels-Institution, und dieselbe vielmehr zu denen von der vollständig auszubildenden Monarchie zu postulirenden zählend, räume ich ihr gleichwol durchaus nicht jene Zwischen-Stelle ein, die den Dualismus im Volks-*Leben* trübt und das nothwendig freie Spiel seiner Reaktion stöhrt. — Der Adel ist blos Eine von den *mehreren* Institutionen, derer die Monarchie bedarf, um die belebende Reaktion zwischen der so grossen Masse des Dienenden und dem so einfachen, atomistischen Wesen des Herrschenden in der Monarchie, wohlthätig *zu vermitteln.* Insbesondere theilen die eigentlichen und *höheren* Staats-Aemter, sodann schon die Provinzial- mehr noch die Reichs-Stände diese Funktion mit dem Adel, und können denselben, nach Umständen, in so weit mit übertragen, daß es wenigstens nirgends Noth thun dürfte — auch da nicht wo diese Institution selbst bis zur Ungebühr Noth gelitten *hätte* — dessen Herstellung durch ausserordentliche, der Staats-Kasse lästige, oder den gemeinen Bürger-Sinn wegen Rükkehr des in der Zeit erloschenen Feudalismus besorgter machende Mittel zu beschleunigen. In einem kultivirten und wohlhabenden Volke finden sich unter der Hand für den Adel-Stand immer und leicht mehr geeignete Kandidaten, als der Fürst räthlich finden wird deren darin aufzunehmen, und es ist dem Interesse des Staats weit angemessener, daß zur Wiederstellung eines tüchtigen Adels noch einige Stellen unbesezt bleiben, als daß der Adel überzählig sey. Das eigene Interesse des Adels fodert dieses, besonders des Teutschen und Französischen welcher es, thörig genug, für eines seiner Präro-

gative hält, in der Art seiner Vererbung den englischen Adel nicht nachzuahmen.

ad. 6. »Das Harmoniren der Monarchie mit dem Staate wie er seyn soll.«

Die Idee des Staats postulirt, für den Staat wie er seyn soll, ein grosses Volk mit entsprechendem Gebiete, in möglichst blühendem Zustande der Macht, des Rechts und der Kultur.

Die Patriarchie steht von der Realisation dieser, freilich nirgends und nie vollständig und allseitig erreichbaren Idee, am weitesten ab.

Auch die größten, dann noch immer — wenn gleich keineswegs durchgängig oder auch nur der Mehrzahl nach in revolutionären Absichten, wol aber gemäß ihrer auf falschen Gründen beruhenden Ueberzeugung — sehr zahlreichen Anhänger der Demokratie, geben nach gerade immer mehr und mehr zu, daß diese Staats-Form doch nur passe für solche Staaten, die weder unter dem Gesichts-Punkte der Volks-Zahl, noch unter dem des Gebiets, wenigstens durchaus nicht unter diesen beiden Gesichts-Punkten zugleich, zu den grossen gehören, dann überhaupt nur so lange, als eine grössere Einfachheit der Sitte verherrsche.

Die minder zahlreichen Freunde der Aristokratie — welche, in so fern die wirklich Einsichtsvollsten und Edelsten das Ruder führen, ebenfalls ihre eigenthümlichen Vorzüge hat — geben auch zu, daß sie für einen großen Staat und zur In-Einsbildung seiner so sehr verschiedenen Theile nicht geeignet sey. Die Geschichte Frankreichs seit der Revolution und die dadurch veranlaßten philosophischen Rai-

Digitized by Google

sonnements, haben das, was früher an den hier aufgestellten Behauptungen leicht allgemeiner hätte bezweifelt werden mögen, in ein so helles Licht gesezt, daß ich es unnöthig halte für meinen dermaligen Zwek länger dabei zu verweilen. Ein Staat aber welcher, unter was immer für einem Gesichts-Punkte, auch für die monarchische Staats-Form zu groß wäre, würde schlechthin zu groß seyn, und würde sich zum Zerfallen in eine Mehrheit von Staaten eignen, indem eine andere Staats-Form, die grössere Kapazität und Leichtigkeit darböte, der Macht die größte Fälle und Energie, dem Rechts-Zustande die vollendeteste Unabhängigkeit der Gerichtshöfe, der Kultur die blühensten Anstalten ihrer Förderung zu gewähren und zu sichern, weder auf historischem noch auf philosophischem Wege zu ermitteln ist.

In der Zusammenstellung obiger sechs Momente des zu führenden Beweises, verbunden mit den hier beigefügten, wie wol noch unvollständigen, Erläuterungen derselben, hoffe ich die Wahrheit:

»Daß die Monarchie von allen Staats-Formen die höchste sey«

so begründet zu haben, daß sie jedem unbefangenen Denker einleuchte. Ist aber eine Wahrheit einmal in die volle Ueberzeugung der Denkenden des Volks übergegangen, so findet sie auch bald den Weg um sich als öffentliche Meynung zu gestalten, und von ihr unterstüzt frei fort zu leben. Was von etwaiger besonderer Vorliebe für Demokratie in monarchischen Staaten noch vorhanden seyn dürfte, wird sodann, der Wurzel und des Bodens ermangelnd, binnen kurzer Zeit in sich selbst ersterben,

Digitized by Google

ohne daß es dazu strengerer Maßregeln bedürfte, und wer immer noch dem monarchischen Prinzip zuwiderlaufende Grundsäzze geltend zu machen versuchte, wird eben so leicht eine Menge von Widerlegern finden, als ihm Anhänger, öffentliche oder doch heimliche, zufallen, so lange die Staats-Wissenschaft mit der Politik der Monarchie und ihrem konservatorischen Prinzip noch nicht vollkommen einverstanden, und im Stande ist, solches als vorzugsweise den dermaligen Verhältnissen des kultivirten Europas zusagend zu rechtfertigen. Denn davon soll man ausgehen, daß die dem Menschen eingeborne Hinneignung zum öffentlichen Leben, sein Bedürfniß einem Staate anzugehören, innigst mit dem Wunsche zusammenhängen, daß der Staat, den man den seinen nennt, sich des Vortheils der ihm angemessensten Staats-Form erfreue. Abgesehen von den immer nur sehr Wenigen und durchaus Schlechten, welche aus kleinlichen Privat-Absichten der ihnen vaterländischen Staats-Form entgegen streben, kommt wirklich alles darauf an, daß für sie die Ueberzeugung, und zwar eine solche gewonnen werde, die sich ihrer Gründe deutlich bewußt sey, die sich von denselben Rechenschaft zu geben wisse, die folglich, in vorkommenden Fällen, vertheidigt werden könne und die, gestüzt auf ihre Gründe, nicht einmal besorgen läßt, daß ein anders Denkender sie auf Rechnung eines blosen Vorurtheils, wol gar auf die schnöder Heuchelei schreiben könne.

Meiner hiermit über die Theorie der verschiedenen Staats-Formen und ihrer Rang-Ordnung auf das Bestimmteste ausgesprochenen, mir bereits von vielen Jahren her innwohnenden, durch fortgeseztes Nachdenken darüber

immer mehr und mehr befestigten Ueberzeugung gemäß, werde ich in den betreffenden Lehr-Vorträgen folgen: ich werde Solches lehren, weil ich Dessen überzeugt bin *).

---

*) In der europäischen Literatur, und nach der französischen wol am meisten in der teutschen, findet sich, selbst unter den sonst achtungswerthen politischen Schriftstellern eine Menge solcher, deren Ansichten über die verschiedenen Regierungs-Formen (so wie über die denselben frommenden Institutionen z. B. des Adels) wechselten mit dem Wechseln unserer bewegten Zeit. Von Beispielen genüge es das eines schon länger Verstorbenen, unseres Meiners anzuführen, dabei verweisend auf dessen Geschichte der Menschheit, verglichen die erste Ausgabe (1885) mit der zweiten (1894) Hauptst. 10. Ob nun gleich einst Saulus ein Paulus wurde, so gehört doch das Wechseln in so fundamentellen Ansichten, zu dem Unangenehmsten, was einem politischen Schriftsteller auf seiner Laufbahn begegnen kann. — Der Verfasser dieses war so glüklich von jeher und unter allen politischen Wechseln Monarchist und gemäßigter Freund der Adels-Institution zu seyn, und zwar in Zeiten, wo das erstere häufiger für eine große Einseitigkeit, das andere selbst für eine grosse Beschränktheit galt. Eben so redete ich stets der Kirche und dem Stande der Geistlichkeit auch in seiner politischen Wichtigkeit das Wort. — Meine früheren Lebens-Verhältnisse brachten es mit sich, daß ich meine meisten Jugend- und Universitäts-Freunde, so wie den häufigsten Umgang in reiferen Jahren unter dem Adel und mit Geistlichen hatte, wo es sich denn oft traf, daß ich mich also Berührende, mitunter fast heftig, gegen die Unbilde vertheidigte, die sie, meiner Mei-

Digitized by Google

Wenn aber mehrere staatswissenschaftlichen Schriftsteller selbst der neusten Zeit, und zwar solche die sich gleichfalls im Ganzen, namentlich hinsichtlich der schon seit Jahrhunderten in Europa bestehenden Monarchien, für die Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips erklären, gleichwol der Meynung sind, welche v. Weber in seiner vorgedachten neusten Schrift, also ausdrükt:

»Ueberhaupt aber erscheint es vermessen, bestimmen zu wollen, daß irgend eine (Staats-Verfassung und) Regierungs-Form unter allen möglichen die beste sey (Seite 182);« so muß ich dieser Behauptung als die meinige entgegen stellen:

»Ueberhaupt aber erscheint alles Raisonnement über die verschiedenen Staats-Formen so lange nichtig, wenigstens ein genügendes Resultat zu geben unfähig, als darin nicht auf bestimmte Weise entschieden wird, über die Fragen:

---

nung nach, häufig ihrem eigenen Stande anthaten. Es macht mir aber dieser Umstand — wofür die Beweise zum Theil in meinen frühesten Schriften (z. B. Blikke in das Hessen-Darmstädtische 1804. Abth. über den Egoismus der Stände) liegen — fortdauernd die größte Freimüthigkeit über diese Gegenstände besonders leicht. — Der hier, wie ich glaube, vollständig gelieferte Beweis für den absolut ersten Rang der Monarchie, ist der, welchen ich in meiner Schrift: Das organisirende Prinzip im Staate (Berlin 1822) zu liefern versprach. M. s. Vorrede derselben S. XVII u. f.

D. V.

a) Welche Haupt-Staats-Formen — im Gegensaz der abgeleiteten und gemischten — überhaupt möglich seyen und dem Kreise derselben angehören?

b) Welche dieser verschiedenen Staats-Formen die absolut beste sey?

Beide Fragen zu beantworten war mein Zwek, und so sehr ich auch der Meynung bin ihn erreicht zu haben, so weiß ich mich gleichwol zu bescheiden, daß die Entscheidung darüber nicht mir zustehe.

Für gänzlich mißverstanden würde ich mich *indeß* halten, wenn man mir hiernach unterlegen wollte, daß ich ein unbedingter Gegner aller nicht-*monarchischen* Staats-Formen sey, oder wol gar fodere *die nicht-monarchischen* Staaten hätten nichts Angelegentlicheres zu thun, als die ihnen bestehende Staats-Form zu zerbrechen und die monarchische anzunehmen, so daß derjenige Bürger, welcher geflissentlich darauf hinarbeiten würde, Ansprüche auf die Bürger-Krone habe.

Zu ihrer Zeit und an ihrem Orte kann jede der verschiedenen Staats-Formen — deren jede relativen Ansichten unterliegt — gut, vortreflich, ja in so weit die beste seyn, als zu der absolut besten noch die Bedingungen fehlen. In ganz natürlicher Entwikkelung sollten die Völker eigentlich nur im Durchgang durch alle der Monarchie untergeordneten Stufen zu dieser gelangen. Wäre dem also, so würde in allem Volksthum fortdauernd grössere Nationalität Statt finden; allem Bürgerthum würde die innigste Theilnahme an dem öffentlichen Leben von den Vätern her vererbt seyn, und es würde die vielseitigste politische Bildung darin

vorgefunden werden; ein fester Aufzug des **beharrlichen** Elements, dem das **bewegliche** den Einschlag des Gewebes bilden soll, würde der Monarchie aus unvordenklichen Zeiten verliehen seyn. Patriarchie, Demokratie und Aristokratie würden, der Monarchie vorhergehend durchlebt, ihr diese Vorzüge in der vorbezeichneten Ordnung sichern. Es hindert aber alles dieses nicht eine **absolut beste** Staats-Form auszumitteln, und dieselbe wissenschaftlich begründet fest zu stellen. Ohne diese Ermittelung kann sich die Wissenschaft dessen was der Staat seyn **soll**, nicht vollenden, denn ihr fehlt das **Staats-Ideal**; ohne sie fehlt der dädalische Faden für das Labyrinth der **Staaten-Geschichte**; ohne sie vermag die **Staats-Kunst** keines Staates, welcher der verschiedenen untergeordneten Staats-Formen er auch angehöre, eine **tiefere Einsicht** in die derselben drohenden Gefahren des Wechsels zu gewinnen, noch die des monarchischen Staates die ohnfehlbar beste Wahl der Mittel zu treffen, durch welche sie sich in ihrem Wesen behaupten und dennoch gleichzeitig fortbilden soll, um sich immer mehr und mehr dem Ideale zu nähern, wohin sie, was die Form betrifft, auf ganz rechtem Wege ist.

Ich übergehe, wie in keiner der verschiedenen Staats-Formen irgend eines gegebenen Staates einer seiner Bürger, oder auch deren mehrere, das Recht haben die ihnen bestehende Form umzustoßen und mit einer besser geachteten zu vertauschen, und wie alle darauf gerichteten thatsächlichen Bestrebungen vor dem Richter-Stuhl des gegebenen Staates höchst straffällig, in so fern sie aber bereits den Karakter von dafür angestellten Versuchen angenommen haben,

Digitized by Google

als hoch-verrätherisch zu betrachten sind. Jedem Bürger muß es allerdings frei stehen sich durch Auswanderung von dem Staate los zu sagen, dessen Regierungs-Form ihm unvereinbar scheint mit den Foderungen die er auch von dieser Seite an das öffentliche Leben machen zu müssen glaubt. So wenig aber als der Diener einer Kirche in seinen amtlichen Funktionen sich zum Richter dessen machen darf, was in seiner Kirche besteht, eben so wenig darf irgend ein Staats-Bürger sich an der seinem Staate bestehenden Staats-Form vergreifen. Wer also z. B. als Bürger der Republik, diese in eine Monarchie umwandeln will, befindet sich unter allen Umständen auf *der Bahn* des Hochverräthers und, greift er selbst nach der *Krone, so* muß er auch wissen, daß das Gelingen dieses Strebens bedingt ist durch einen glüklichen Sprung über das Schaffott, und darf sich keineswegs beklagen, wenn ihn der nothwendige Egoismus des Staates, dem er also an das Leben greifen wollte, im Fall des Mißlingens seines Unternehmens vernichtet. Ueber die moralische Seite dieses Unternehmens richten nur das Gewissen des Unternehmens und Gott: allein die legale Seite desselben gehört vor den äusseren Gerichtshof und hat darin ihr festes Gesez. Indeß geht es im grossen Ganzen dennoch wie es gehen soll, und was den Einzelnen zu thun nicht ziemt, ergibt sich gleichwol aus jenem nie ganz erklärbaren, durch menschliche Einsicht und Klugheit nicht zu gewältigenden Zusammentreffen von Ereignissen, nach welchen man allerdings sagen mag:

Die Welt-Geschichte ist das Welt-Gericht!

Schluß-Bemerkungen: 1) Ueber die Kollegial-Verfassung der Verwaltungs-Behörden in der Monarchie. 2) Ueber die Frage: In welchem Sinne soll man von Kommunal- und Provinzial-Verfassung zu der Staats-Verfassung aufsteigen, und in welchem, umgekehrt, von dieser zu jenen herab? 3) Ueber die gewöhnlich zu präsumirende Vorliebe für die verschiedenen Staats-Formen nach verschiedenen Lebens-Altern und Ständen. Diese drei Gegenständen hängen mit mehreren in dieser Unterabtheilung aufgestellten Säzzen zusammen, und scheinen mir reichen Stoff zu weiterem Nachdenken zu gewähren. In dieser doppelten Hinsicht widme ich ihnen einige Zeilen.

ad 1. »Kollegial-Verfassung der Verwaltungs-Behörden in der Monarchie.«

Dem Beobachter kann es nicht entgehen, daß, besonders seit der Einführung der Büreaukratie in Frankreich, auch in vielen andern Staaten das früher so ausgedehnte Kollegial-System immer mehr und mehr in Abnahme kommt, bald ganz aufgehoben, bald wenigstens ungemein beschränkt wird. Die herrschende Meinung des Tags geht unverkennbar dahin, daß die Kollegial-Verfassung zunächst nur für die Justiz, dagegen die Büreaukratie mehr für die Verwaltungs-Behörden passe. So weit der Streit wissenschaftlich geführt vorliegt, glaube ich zu finden, daß die Meisten, welche sich gegen das Kollegial-System in der Verwaltung erklären, einer fehlerhaften Kollegial-Verfassung und einem fehlerhaften Geschäfts-Gange in derselben, eine musterhafte Büreau-Einrichtung mit einem ausgezeichneten Chef entgegensezzen.

Digitized by Google

Auf solche Weise beweist man für die Büreaukratie leicht was man will, aber auch eben so leicht, ja noch besser, das Gegentheil, wenn man einen mittelmäßigen, oder untüchtigen Chef an der Spizze eines Büreaus einem guten Kollegium vergleichend gegenüber stellt. Hängt denn nicht auch in jedem Kollegium gerade der Geschäfts-Gang, sein rascher oder träger Betrieb, mehr von der Individualität des Chefs als von allem Uebrigen ab? Unter dem Vielen, was ich, als für die Kollegial-Verfassung überhaupt sprechend, noch nirgends gehörig geltend gemacht finde, hebe ich blos zwei Punkte aus:

a) Vorzugsweise die Kollegial-Verfassung *ist geeignet* der Verwaltung tüchtige Chefs zu bilden, *Männer* die Vielseitigkeit gewinnen, die Widerspruch zu ertragen und zu benuzzen wissen, die sich darauf verstehen aus der Verschiedenheit der Ansichten Vortheil zu ziehen und von den verschiedenen Talenten, deren jedes grössere Kollegium zu haben pflegt, den Gebrauch zu machen, daß jedes möglichst an seinem Plaz thätig sey *).

*) Wenn nun in einem Staate der langen Jahre hindurch Kollegial-Verwaltungen hatte, auch für eine geraume Zeit taugliche und selbst vorzügliche Büreau-Chefs nicht leicht fehlen werden, so ist doch damit keineswegs erwiesen, daß dieses auch dann noch der Fall seyn werde, wann die kollegialisch Gebildeten einst ausgestorben seyn werden. Aller Büreau-Dienst hat, den Chef ausgenommen, den Karakter der Subalternität, unter welchen Amts-Titeln diese auch immer versteckt seyn möge, und nur in den höchsten Central-Büreaus ändert, oder mildert sich dieser Karakter

b) Ist das herrschende Element des Staats demokratisch, überhaupt nicht in der höchsten Konzentration der Monarchie organisirt, liegt also viel des Retardirenden bereits in der obersten Region des Staats, so hat die Büreau-Einrichtung und der Vortheil den sie für Schnelligkeit der Ausführung ꝛc. gewährt im Ganzen Vorzüge. Was dorten Oben fehlt (höchste Energie) wird dann nach Unten wieder möglichst ausgeglichen, auch müssen hier die zunächst allein verantwortlichen Chefs von einer Seite mehr auf ihrer Huth seyn und Bedrükkung vermeiden, wie sie von einer andern leichter, ohne ihre amtliche Existenz zu gefährden, durchgreifen oder den Umständen gemäß Spielraum belassen können, beides in so fern sie selbst von oben herab vielseitiger kontrollirt werden und ihrer Seits doch nicht von Einem sonder von

---

durch die Menge wichtiger Gegenstände für welche die dortigen Chefs ihren Büralisten eine gewisse grössere Selbstständigkeit einzuräumen nicht umhin können. Nun aber ist es bekannt, oder könnte doch wenigstens allgemein bekannt seyn, daß ein vieljähriger Subalternen-Dienst, mit höchst seltenen Ausnahmen, schon die Anlage zu einem tüchtigen Rathe nach und nach ertödtet. In Teutschland insbesondere, wo fast alle Staats-Diener von ihrem Dienst-Einkommen leben müssen, wo folglich die Gefahren der Freimüthigkeit nothwendig im Durchschnitt weit ängstlicher machen, ist, wenn ich nicht sehr irre, das hiermit Gesagte von ungemein grosser Wichtigkeit, was sich jedoch wol erst in der zweiten Generation des Büreaus-Wesens deutlicher bewähren dürfte.

D. V.

Digitized by Google

Mehreren zugleich abhängen. — Ganz anders in der Monarchie! Hier steht in unmittelbarer Berührung mit den Monarchen und in der direktesten Abhängigkeit von demselben, sodann für die obere Leitung der Geschäfte seines Zweigs mit nothwendig sehr ausgedehnten Vollmachten versehen, der betreffende Minister. Dieses Verhältniß wiederholt sich in der Stellung, welche zu dem Minister der Chef einer Verwaltungs-Behörde hat, sodann nochmals in der des Unter-Chefs zu dem Ober-Chef, deren in der Regel jeder das Volk (die Administrirten) bereits unmittelbar, oder doch nur mittels solcher Organe berührt, deren Güte sich einzig nach der Pünktlichkeit bemißt, womit sie die ihnen gegebenen Aufträge erledigen, das zu Liefernde — möchte man sagen — todt oder lebendig zur befohlenen Zeit und in der verlangten Masse zur Stelle liefern. Wie aber die körperliche Schwere mit den Quadraten der im Fallen durchlaufenen Räume, wenn anders der Fall nirgends gebrochen wird, in geometrischer Progression wächst, so geht es auch bei den Verwaltungs-Maßregeln die von Oben nach Unten das Leben erreichen. Der Monarch kann möglicher Weise von dem Prinzip, dann aber weiter nur von den Resultaten im grossen Ganzen Notiz nehmen. Auf die Art der Ausführung — auf welche gleichwol in der so lebendigen Verwaltung ganz besonders viel ankommt, und für welche gerade in ihr ein weit grösserer Spielraum belassen werden muß als z. B. in der Justiz, die durchaus in festen Formen gehalten ist — kann der Monarch nur sehr wenig eingehen. Eben so kann der Monarch nur ausnahmsweise auf Reklamationen eingehen, für welche

denn auch der Sinn schon dadurch unter der Hand abgestumpft wird, daß gewiß mehr als neun Zehntheile derselben gar keine Berüksichtigung verdienen, nicht zu gedenken, daß dergleichen Berüksichtigungen dem Monarchen, der vorzugsweise gerne die Formen und die höheren Beamten bei Ansehen erhalten muß, demselben, in so fern er häufiger darauf eingeht, leicht weit mehr von seiner kostbaren Zeit wegnehmen, als grosse Maßregeln, denen er doch zunächst zu leben hat. Je weiter sich nun ein administrativer Gegenstand von dem Kabinet und dem Ministerium entfernt, und der Ausführung im Leben nähert, desto weniger bekümmern sich die Exekutoren um das der administrativen Maßregel zum Grunde liegende, ihr der Geist seyn sollende Prinzip. Jeder Exekutor, in höchster Abhängigkeit von dem ihm unmittelbar Vorgesezten, sodann unter diesem in seinem Gewissen frei von aller Theilnahme an der Verantwortlichkeit, wie durch diesen gegen äussere Vertretung gedekt, eilt jezt nur das ihm befohlene Resultat abzuliefern. Es wird aber ein solches Resultat ganz natürlich immer um so leichter und vollständiger erreicht, je weniger der Exekutor auf die sonstigen Umstände Rüksicht nimmt, und sich erkühnt Gegenvorstellungen zu machen, oder zu treffende Ausnahmen zu bevorworten. Gehört der Exekutor zu denen die sich vorzüglich gerne persönlich empfehlen, so wird er, nach Umständen, bald nur von der Leichtigkeit der geschehenen Ausführung, oder doch nur von der Schwierigkeit sprechen die ihm die Sache machte, ja nicht von den künftigen Folgen seiner Härte und Rüksichtslosigkeit. Steht zwischen dem Minister und dem Volke ein Provinzial- oder

Digitized by Google

Bezirks-Kollegium, so bildet sich nach Oben eine weit gewichtigere Stimme, von der auch der Minister selbst, nach Umständen, besseren Gebrauch machen kann, als von der Stimme eines einzelnen Büreau-Chefs, und in der Mitte des Kollegiums gedeiht eine edle Freimüthigkeit, wie sie dem Stimmbegabten Rathe ziemt, nach Unten aber, läßt sie zuerst auch den Subaltern-Beamten an dem Karakter des wahren Staats-Beamten Theil nehmen und gewährt dem Volke (den Administrirten) den unberechenbaren und tief gefühlten Vortheil immer nur zunächst unter einer moralischen nicht unter einer physischen Person zu stehen. Jeder Administrirte steht unter einer Landes-Regierung; die Landes-Regierung (eine Idee) hat sehr viel, doch hat jedes einzelne Mitglied für sich betrachtet nichts zu befehlen. Hierdurch gleicht sich die Willkühr der Verwaltung möglichst aus mit der Justiz, als welche nur im Namen des Gesezzes und in dem voraus fest bestimmten Sinne desselben thätig ist *). Einzig von der

*) In allen Angelegenheiten, die man vor Gericht haben kann, ist es — wenn anders der Karakter der Justiz im Ganzen gut ist — in der Regel besser den Referenten und Richter entweder gar nicht zu kennen, oder ihn persönlich und im Verkehr des gemeinen Lebens wol eher gegen sich, als für sich zu haben, weil er im erstern Fall doppelt strenge auf das Gesez achten wird, um sich selbst zu überzeugen, daß er ja ganz unpartheiisch bleibe, und in etwaigem Zweifel über die Frage: wohin die Wagschaale des Rechts sich neige? wird der Referent und Richter nur nicht für den sonst Befreundeteren seyn. Man erinnere sich des: In dubio contra

Digitized by Google

Person des Monarchen, der ohnehin für Leidenschaftlichkeit ꝛc. zu hoch steht, weiß sich der Unterthan in der Monarchie abhängig, und weiß daß dessen Wille ihn nur ausgesprochen durch das Gesez, oder der Umsicht einer möglichst frei gestellten moralischen Person zur Ausführung aufgegeben, erreichen will und kann. — Das ist ja eben das in der Monarchie allein erreichbare Höchste der Unterthanen-Freiheit, daß alle persönliche Abhängigkeit des Unterthanen, so zu sagen, erlischt in der Idee der gemeinsamen Abhängigkeit der Untergebenen und Vorgesezten von Einem Souverain, welchem gegenüber beide Unterthanen sind, der denn, seiner ganzen Stellung nach, nur das Rechte wollen kann. Ist aber der Vorgesezte zugleich eine moralische Person, wie jedes Kollegium, so ist damit das absolute Maximum aller Unterthanen-Freiheit realisirt.

Hiermit habe ich angedeutet, in wie fern mir das Festhalten der Monarchie an der Kollegial-Verfassung auch in der Verwaltung von der höchsten Wichtigkeit zu seyn scheint. Auch sieht man leicht, wie mich diese Prämissen, vielleicht irrig, glauben machen, daß eine Verwaltungs-Weise, in welcher, unter dem äusseren Ge-

---

Fiscum. In administrativen Angelegenheiten, wo dem Administrator der feste Anhalt des Gesezzes fehlt, schleichen sich, auch bei dem besten Willen für Unpartheilichkeit, doch immer leichter Persönlichkeits-Rücksicht ein und machen die sich in kollegialischer Verhandlung entwikkelnden Gegen-Ansichten wünschenswerther.

D. V.

Digitized by Google

wande der Kollegial-Verfassung, doch nur Büreaukratie herrschte, leicht die relativen Nachtheile beider vereinigen würde, ohne die Vortheile der ersteren oder die der anderen zu gewähren. Unverkennbar ist das verdienstvolle Streben mehrerer Staaten, dieses der Monarchie so wichtige Problem zu lößen, und es läßt sich demnach dafür von der Zukunft Gutes erwarten. Dennoch dürfte noch immer der beste Einwurf einer Provinzial- und Bezirks-Verwaltung mittels Kollegial-Verfassung, der würdige Gegenstand einer Preis-Aufgabe seyn. Wo Büreau-Verwaltung allein, oder doch unter anderer Benennung vorherrscht, bedarf insbesondere die, gleichwol in der Regel am meisten begehrte, Anstellungs-Befugniß grosser Beschränkung und darf sich, politisch betrachtet, nur auf solche Stellen ausdehnen die mehr blos Hände als einen Kopf und freiere Thätigkeit fodern. Denn der Mann dem man sein Brod verdankt und der solches in ihm delegirter Macht-Vollkommenheit gewährt, tritt aus der Kategorie eines Vorgesezten in die eines Wohlthäters, worunter denn die ganze Ansicht des Staats-Dienstes, gerade in den sonst besten Subjekten Noth leidet. Dieses Verhältniß verführt auch wol den Chef, wie es fällt, bald zu Nachsichtigkeiten bald zu Härten, welche mehr an den Kammer- als an den Staats-Dienst erinnern. Hat man dem Dienstboten der unser Brod ißt je einmal etwas zu viel gethan, so macht ein Vortheil den man ihm alsbald zuwendet, oder ein vergönnter Spiel-Tag, solche Uebereilung wieder gut: man braucht sie also weniger zu scheuen. — Ich übergehe, wie es dem monarchischen Princip durchaus ungemein vortheilhaft ist, daß möglichst alle

Digitized by Google

Dekrete für solche Stellen die eine freiere Thätigkeit erfodern den eigenhändigen Namens-Zug des Fürsten als Unterschrift aufzuweisen haben, wie sehr auch immer der Fürst genöthigt seyn und wohl thun wird die Aemter, bei weitem in den meisten Fällen, rein nach den Anträgen der Behörden oder sonstigen Chefs zu besezzen. Der Staats-Diener, welcher ein von der Hand seines Souverains eigenhändig — nicht ex speciali mandato S. — unterzeichnetes Dekret in Händen hat, findet darin noch ein besonderes Motiv seiner persönlichen Anhängigkeit an denselben und gewinnt leichter den edelen Stolz, den Sinn für Ehre, welchen Montesquieu, wie oben berührt, zur Haupt-Triebfeder der Monarchie machte. An der so oft ausgezeichneten Anhängigkeit auch schlecht besoldeter Staats-Diener kleiner Staaten an ihren Souverain, hat gewiß, und weit mehr als man gewöhnlich darauf reflektirt, der Umstand Antheil, daß der Fürst fast alle Dekrete eigenhändig zeichnet. Wenn aber eine Monarchie so groß wird, daß dem Monarchen keine Zeit bleibt auch schon gewisse höhere Stellen verleihende Dekrete eigenhändig zu zeichnen, und daß er das ganze Besezzungs-Recht derselben zu delegiren genöthigt ist, so soll man diesen Umstand zu dem zählen, was die Schiklichkeit des Verfallens des Reiches in mehrere Staaten indizirt.

ad. 2. »In welchem Sinne soll man von Komunal- und Provinzial-Verfassung zur Staats-Verfassung aufsteigen und in welchem, umgekehrt, von dieser zu jenen herab?«

Die lezte vollkommenere Wiederholung des

Staats ist nicht die Familie, mit ihrer vielseitigen Anlage zum Vagabundiren, zum Zerfließen und Entarten, sondern die Kommune, die in dem Boden festgewurzelte, mit irdischer Unsterblichkeits-Anlage ausgerüstete, welche durch das Zusammentreffen einer Menge von sich gleichförmig erneuernder, dadurch beharrlicher Verhältnisse, ein festes Element der Volks-Eigenthümlichkeit darbietet.

Ihrer Idee nach ist die Gemeinde: »Eine für den Gewinn der möglich größten Lebens-Leichtigkeit des gegenseitigen Einwohner-Verhältnisses verbundene Mehrheit durch näheres Zusammen-Wohnen sich benachbarter Familien.« Der Begriff einer Gemeinde ist demnach der »Einer Mehrheit sich benachbart häuslich angesiedelter Familien, die sich in ihr gemeinsamem, heimathlichem Orts-Namen zu gemeinschaftlicher Beförderung der möglich größten Lebens-Leichtigkeit ihres Einwohner-Verhältnisses bekennt.« Der Zwek (die salus publica) der Gemeinde ist: Lebens-Leichtigkeit, so weit solche von gedeihlichem Einwohner-Verhältniß abhängig erscheint. Das Mittel zur Erreichung dieses Zweks ist das Bestehen einer zwekmäßigen Gemeinde-Verfassung, welche, gestüzt auf die Sitte und in ihr gehalten, Gemeinde-Ordnung wird, weshalb sich denn auch nur jene, nicht diese, von Obrigkeitswegen geben läßt. Da ein jeder Staat in allen Haupt-Richtungen der ihm möglichen Grösse groß ist, nach Maßgabe der Zahl und des Wohlstandes der in ihm beschlossenen Gemeinden — deren jede einen dem seinen zwar nicht identischen doch innigst ver-

wandten Zwek hat — da ferner die Gemeinde die eigentliche Vorschule der späteren Vaterlands-Liebe und der Bürgerthums-Thätigkeit ist, so mag man wol mit Recht sagen:

»Daß die Gemeinde-Verfassung das Fundament aller Staats-Verfassung zu bilden bestimmt sey! *)

Der Lieblings-Ausdruk, und der allerdings vielfältig treffend bildliche, worin der Staat das »Staats-Gebäude« heißt, führt sehr natürlich zu dem Schluß:

Daß man der Staats-Verfassung vor allem eine tüchtige Gemeinde-Verfassung zum Grunde legen müsse. So machen sich denn die Staats-Künstler den Plan: erst Gemeinde-Verfassung, dann Provinzial-Verfassung, endlich Staats-Verfassung. — Soll der Bau-Meister das Gebäude etwa anfangen mit dem Dach, oder mit den Seiten-Wänden und nicht mit dem Fundament? Was läßt sich also verständiger Weise gegen jene Ordnung einwenden die, mit der Gemeinde-Verfassung beginnend, im Durchgang durch Provinzial-Verfassung zur Staats-Verfassung gelangt?

Ja wol ist diese Ordnung die einzig natürliche, in so

---

*) »In der Munizipal-Gewalt ist der Ursprung und die Grundlage aller Freiheiten für unsere modernen Staaten zu suchen; sie ist das Fundament des Gebäudes, auf welchen wir die zwei Kammern gewahr werden; sie ist das thätigste Prinzip der englischen.« *Fievée* »Ueber Staats-Verfassung,« übersezt von C. F. Schlosser. 1816.

fern man damit anzeigen will wie das *Staats-Gebäude* sukzessiv in die Zeit treten soll.

Klar und unwidersprechlich wie diese Wahrheit, ist dagegen nicht minder die hier folgende andere:

Wenn der Bildhauer den ersten Hieb in den Marmor-Blok thut, so muß er bereits wissen und mit sich *einig* seyn darüber: ob er etwa eine Sphinx, ein Medusen-Haupt, oder eine Madonne darstellen will, und eher der Bau-Meister das Fundament aufgraben, wol gar den ersten Stein zu demselben legen will, muß der Idee nach bereits das ganze künftige Gebäude, am Besten in schon allseitig vollendetem Grundriß, nicht blos in seinem Geiste fertig seyn, sondern selbst auf dem Papier *vor ihm* da stehen! Was läßt sich — frage ich — verständiger Weise hiergegen einwenden? Soll denn das künftige Dach und sollen Seiten- und Mittel-Wände Maß nehmen aus dem Fundamente? oder soll, umgekehrt, das zeitlich Erste und Niedrigste, Maß nehmen aus dem künftig, also *später* in die Zeit tretenden sonst Früheren, Höheren und *Höchsten*?

Nur dadurch daß man in der höchsten, also in der Central- und Lichtregion des Staates, vollkommen mit sich einig ist über die künftige Reichs-Verfassung, vermag man durchaus angemessene Instruktionen über die den Provinzial-Ständen einzuräumenden oder zu versagenden Rechte und Befugnisse mit den entsprechenden Obliegenheiten zu ertheilen. Mit den Verfassungen von der Provinzial-Verfassung abwärts, wovon die Kommunal-Verfassung die lezte ist, verhält es sich eben so. Nur auf solche Weise, dünkt mir, könne ein harmonisches Ganze im Staats-Gebäude dargestellt wer-

Digitized by Google

den. Am allerwenigsten ausführbar will es mir scheinen, das große Mittel-Stük des Staats-Gebäudes, die Provinzial-Verfassungen nemlich, aufzustellen, ehe und bevor nach Oben die Staats-Verfassung in ihre Idee, nach Unten aber die derselben untergeordneten Verfassungen (Bezirks- Kreis- Bann- und Komunalverfassungen) zugleich in der Idee, und auch schon in einer Art von äusseren Darstellung auf dem Papier, vollendet seyen. — Aus einer Menge von Fragen, die sich bei einigem weiteren Nachdenken über diesen Gegenstand darstellen, als in jeder untergeordneteren Verfassung nur beantwortbar durch das Vorhergehen der übergeordneten oder überzuordnenden, hebe ich Eine aus:

Soll mit dem Staats-Bürgerthum auch die Befugniß gegeben seyn, daß jeder Bürger in jeder Gemeinde sich beliebig niederlassen, handthieren, dahin seine vielleicht zahlreiche und meist noch unerzogene Familie mitbringen könne, ohne sich näher vor der Gemeinde über die ihm für seine Familie bestehende Ernährungs-Fähigkeit auszuweisen, besonders wenn das Gesez besteht, daß jede Kommune ihre Armen zu erhalten habe? Einige Gemeinden haben längst ihr gesammtes rentbares Gemeinde-Gut vertheilt, haben es auf diese Weise dem Privat-Wohlstand zugewendet und es gibt in ihnen fast nichts Gemeinsames mehr als die negative Grösse der Kommunal-Schuld. Dagegen haben andere ihr Kommunal-Vermögen erhalten und vermehrt, insbesondere ihre Waldung so geschont, daß die Gemeinde-Lasten daraus bestritten, jedem Einsassen Bauholz zu mäßigen Preisen und ein gewisses Maß Brandholz verabreicht werden könne, wie denn die hiesige Gemeinde-

Trift und sonstige Gräserei den Gemeinds-Mann in den Stand sezt einige Stük Milch- und mehreres Borsten- und Wollvieh zu halten. Gibt es eine unbedingte Freiheit der Ansiedelung, kann der neue Gemeinds-Mann bald nach seinem Einzuge auf Theilung der Gemeinheiten und deren Umwandlung in Privat-Eigenthum zu Recht bestehend dringen, so werden stark belastete Gemeinden unmerklich veröden und einst wohlhabende verarmen. Die Kommunal-Verfassung muß über diesen wichtigen Gegenstand statuiren: wird sie dieses aber auf zwekmäßige Weise können, wenn nicht Kreis-Bezirks und Provinzial-Verwaltung schon feststehen? wenn nicht schon die Staats-Verfassung die betreffenden Rechte des Bürgers bereits mit der nöthigen Umsicht bestimmt hat?

Resultat:

»Das zeitliche Eintreten und Aeusserlichwerden der verschiedenen Verfassungen, auf welche sich die Staats-Verfassung stüzzen muß, soll von unten nach oben, das Feststellen dieser Verfassungen in der Idee und dem Entwurf, soll dagegen von oben nach unten geschehen: es soll demnach in dem Aufbauen und dem Entwerfen des Aufzubauenden eine umgekehrte Ordnung der Zeitfolge Statt haben.«

Wer das hiermit Gesagte vorurtheilsfrei näher prüft, wird es sich vielleicht auf einmal erklären können, warum in manchen Staaten, wo man doch ernstlich das Gute will, und wo es gewiß nicht an einsichtsvollen Verwaltungs-Beamten fehlt, dennoch die längst verheißene

Digitized by Google

und allgemein begehrte sogenannte Kommunal-Ordnung nicht zu Stande kommen kann, so zwar, daß die Sache, nach Maßgabe der sich mehrenden Gutachten und Berathschlagungen über diesen Gegenstand, wol eher immer verwirrter und schwieriger erscheint. Auch für manches Geheimniß des Provinzial-Verfassungswesens liegt hier der Schlüssel.

ad. 3. »Ueber die gewöhnlich zu präsumirende Vorliebe der verschiedenen Lebens-Alter und Stände für eine der verschiedenen Staats-Verfassungen.«

Der sogenannt gemeine Mann ist von Hause aus Monarchist, jedoch hauptsächlich in so fern, wie er sich seinen Souverain als Landes-Vater denkt, und zwar möglichst in der Art des Vaters welchen Natur-Organisation, nicht die Travestie der Begriffs-Organisation, an die Spizze stellt, und dem analog, wie er sich seinen Gott anthropomorphisirend als leiblichen Vater, mit den Zügen des wohlwollenden Alten ausmalt, denkt er sich auch seinen Souverain. Der Mangel eines vollständiger in ihm ausgebildeten Mittel-Punktes, macht es dem gemeinen Manne doppelt zum Bedürfniß, sich an eine höhere Persönlichkeit zu halten und seine Sorge von dieser theilen zu lassen; er ist demnach eigentlich Patriarchalist. Bei weiser Benuzzung hat die Monarchie in dieser Stimmung des gemeinen Mannes eine wirklich große Stüzze, und was von dem Souverain oder in dem Namen desselben in der Art ausgeht, daß auch der gemeine Mann davon direkt ergriffen werden, daß darin auch zu ihm ge-

Digitized by Google

redet werden soll, das muß landes-väterlich stylisirt seyn, während dieser Styl für vieles andere was von Oben ausgeht schlechthin unpassend ist. Je älter an Jahren aber der Souverain wird, desto lieber wird er dem gemeinen Manne und »unser alter Herr,« heißt ihm weit mehr als »der junge Herr.«

Der höhere gewerbtreibende Bürger-Stand, *in welchem der Kaufmanns-Stand Ton angebend ist*, hat im Durchschnitt mehr Kosmopolitismus als Patriotismus, wenigstens ist sein Patriotismus stärker mit Kosmopolitismus versezt, und hauptsächlich in seinen Händen ist das bewegliche Element im Staate. Hierdurch, und weil man doch irgend einem Staate angehören muß, der denn nicht ohne eine bestimmte Staats-Form zu haben gedacht werden kann, neigt sich der gedachte höhere Bürger-Stand vorzugsweise zur Demokratie. In so weit sich aber neben dem Erb- und Güteradel, auch wol über ihm, ein Geld-Adel ausbildet, neigt sich der höhere, *zugleich* geldreiche Bürger-Stand zur Aristokratie, und hat, im Durchgang durch diese, nur Vorliebe für eine gemäßigte Monarchie, die er aber, hienge es von ihm allein ab, in der Art mäßigen würde, daß das Kräftige und Energische der Monarchie aus dem Centrum, wohin es gehört, in die Peripherie übergetragen werden würde. Die Politik als Kunst muß für das Grosse des Staats-Mechanismus thun, was die Mechanik mit unberechenbar großen Erfolgen thut; sie muß eine Kraft durch die andere rege erhalten und überwinden. Demnach wird die Politik der Monarchie den Erb- und

Güter-Adel von einer Seite, durch den Geld-Adel der höheren Bürgerschaft in Thätigkeit und jeden in der Beschränkung halten, daß die monarchische Form, und zwar mit überwiegender Kraft im Centrum, bestehe. Der so gehobene Geld-Adel aber, welcher sich gerne mit Baronen und Grafen reibt, und schon um sich dieser Stellung werth zu zeigen, zu Opfern für das monarchische Oberhaupt, wenn es derer bedarf, in der Regel noch geneigter ist, als es der Erb-Adel zu seyn pflegt — den jedoch wieder sein Vorrang am Hofe an den Thron und dessen Glanz fesselt — überläßt nun die Vorliebe für die Demokratie der minder reichen, respektive mitleren, sonst höheren Bürger-Klasse. Die demokratische Parthie verliehrt dadurch, bei sonst geschikter Leitung von Oben, in den Städten, alles was sie für den monarchischen Staat Drohendes haben könnte, leistet aber trefliche Dienste im städtischen Magistrate, in welchem der Geld-Adel schlechthin nicht die Oberhand haben soll *).

An die demokratische Parthei schloß sich von jeher gerne die wissenschaftlich gebildete Jugend an. Der so gebildeten Jugend kommt allerdings viele Einsicht

---

*) Da in allen sehr kolossalen Städten der minder reiche höhere Bürger-Stand dem demokratischen Prinzip eine überwiegende Menge von Subjekten liefert, welche durch mitlere Wohlhabenheit und mitlere Bildung ein regeres Interesse für das öffentliche Leben und fast ein Bedürfniß zum Politisiren haben, dabei aber weder in der einen Hinsicht noch in der anderen zur Aristokratie geeignet, die leichte Beute von Volks-Rednern, oder sonstigen Demagogen werden,

Digitized by Google

vor den Jahren, und sie ist stimmfähiger als das blose Alter es mit sich bringt. Diese größere Stimmfähigkeit redet der Staats-Form das Wort, in welcher das Stimmen über öffentliche Angelegenheiten eine so große Rolle spielt. Das Lesen und die bereits oben gedachten, so leicht möglichen Mißverständnisse der alten Klassiker, über die republikanische Freiheit, sodann die eben erlangte grössere Unabhängigkeit solcher Jugend von der väterlichen Gewalt, und die Neuheit der Befreiung von dem Schul-Zwang, verübt — freilich bei weitem nicht von allen Mitgliedern des ehrwürdigen Schul-Standes, wol aber von der verhältnißmäßig immer grossen Zahl der darin versteckten Schul-Tyrannen — wirkt ebenfalls dahin. Indeß pflegt diese Vorliebe für das demokratische Prinzip, eben so leicht wie sie oft die besten Köpfe und die sonst am besten geordneten wissenschaftlich gebildeten Jünglinge ergreift (wenn diese anders nicht alsbald wissenschaftlich eines Besseren belehrt werden) doch kaum je länger vorzuhalten, sondern das Schiksal der vorzugsweisen Liebes-Verständnisse zu theilen, die schon in dieser Lebens-Periode eingegangen werden. Der Kandidat, der Referendarius, der bald nachher mit einigem Gehalt und weiterer Aussicht in den Staats-Dienst Getretene, wechseln alsbald jene Vor-

---

so folgt, daß die Politik des monarchischen Staats solcher Kolossalität entgegen zu streben, dagegen die Politik des republikanischen Staates sie zu fördern habe, in so fern beide die Erhaltung und möglichst wenige Stöhrung ihrer Form bezwekken. D. V.

liebe zur Demokratie mit der Anhängigkeit an das Bestehende.

Unter den Ständen ist der Militär-Stand am meisten disponirt für Einherrschaft, der des Staats-Dieners aber für Anhängigkeit an die Staats-Form, in welcher und mit für deren Aufrechthaltung der Beamte in Brod und Pflichten trat. — In dem Militär-Stande tendirt alles zur möglich höchsten Konzentration des Herrschenden, und mit der ersten Erhebung über die Stufe des gemeinen Soldaten — der mit dem Einstellen unter das Gewehr an das Kommando gewöhnt wird — hält sich jeder durch die ihm gegebene Gewalt zu befehlen möglich schadlos wegen des seiner Seit zu leistenden unbedingten Gehorsams. Auch ist ja jeder Portepee-Fähndrich auf dem Wege wo der Feld-Marschallsstaab zu holen ist, für den nemlich der nicht unterwegs abkommt oder liegen bleibt. (Die Römischen Imperatoren und die stets grosse, der Natur der Sache nach nicht zu hemmende Leichtigkeit, womit der Despot fast eben so gut wie der Monarch, wenigstens so lange glüklich gefochten wird, die bewafnete Macht für sich hat). — Die nothwendig hierarchische Organisation des gesammten Staats-Dienstes tendirt ebenfalls mehr zur monarchischen Staats-Form wie zu jeder anderen, doch muß im Durchschnitt präsumirt werden, daß die Civil-Staats-Dienerschaft mit der meisten Wärme und Besonnenheit an der bestehenden von ihr vorgefundenen Staats-Form hänge, die denn in dem monarchischen Staate leichter tief wurzelt. Da die Justiz, über dem steten Hinsehen nur auf das Gesez die Person der Monarchen mehr aus den Augen ver-

liehrt, so werden im grossen Durchschnitt die Justiz-Beamten, etwa mit Ausnahme der Advokaten, als die zuverlässigsten Stüzzen des Bestehenden, die Verwaltungs-Beamten dagegen als diejenigen Individuen im monarchischen Staate anzusehen seyn, welche die meiste Geneigtheit zur Hingebung an die Person des Monarchen haben.

Je genauer jemand unsere staatswissenschaftliche Literatur kennt, desto mehr wird derselbe wissen, wie wenig bis heute das hier sub 3 berührte Thema in ihr bearbeitet worden ist, während gleichwol, bei etwas grösserer Reflexion über dasselbe, schwerlich verkannt werden mag, daß es zu denen gehört, die für sublimere Staats-Kunst ungemein fruchtbar gemacht werden könnten.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.

Plan der akademischen Vorlesungen, welche der Verfasser in je zwei Semestern an der Königl. Rheinischen Universität zu halten beabsichtigt.

Der hier folgende Plan meiner Vorlesungen ist berechnet, theils auf die bisherige besondere Richtung des eigenen Studiums, theils auf die von mir zu nehmende Rüksicht vorzugsweise solche Gegenstände zu wählen und zusammen zu fassen, in welchen ich, hinsichtlich des an der Rhein-Universität bestehenden Bedürfnisses derselben, am ersten hoffen darf, mich nach Kräften nüzlich machen zu können und einen geeigneten Wirkungskreis reger Thätigkeit zu finden.

Mit der Angabe der Lehr-Gegenstände verbinde ich eine, jedoch möglichst kurze Erklärung über den Begriff den ich mir von jedem derselben entworfen habe, und über die Methode die ich in Betreff einiger anwenden werde. Im Allgemeinen bekenne ich mich zu der Ansicht derer, welche der Meinung sind, daß die Haupt-Aufgabe alles akademischen Lehrens und Lernens darin bestehe, nicht

Digitized by Google

sowol die Lehr-Gegenstände zu erschöpfen, *als dahin* zu führen und zu gelangen, wo ein fortgesezte, fleisiges und geordnetes Privat-Studium mit Erfolg eintreten könne.

Schon zu der Väter-Zeit war man darin einverstanden, daß die so kurze Dauer des akademischen *Studiums*, verglichen dem Umfang den jedes Wissenschafts-Fach habe, nicht erlaube den Studenten zu einem Gelehrten, in des Wortes engerem Sinne zu bilden, und daß derselbe auf der Universität mehr anfangen müsse als er künftig im praktischen Leben fortzusezzen vermöge. Diese schon längst anerkannte Wahrheit, hat sich indeß in der Gestaltnng neuerer Zeit, die sich unverkennbar durch größere Vielseitigkeit karakterisirt, noch weit mehr als schlechthin zu beachtend herausgehoben, und die Höhe auf welcher heutige Wissenschaft namentlich in Teutschland steht, erlaubt es allerdings, denen solcher Vielseitigkeit der Zeit entsprechenden Foderungen an den Studierenden, der sich in ihr begreifen und wirken soll, mehr zu genügen, als es zu der Zeit der Väter und Groß-Väter möglich gewesen wäre.

Soll aber der heutige Student leisten, was die Zeit in welcher er lebt und welcher er als seiner näheren Zukunft entgegen geht, von ihm fodert, so müssen, meiner Ansicht nach, ihm dazu behülflich seyn, zuerst und ganz besonders seine akademischen Lehrer, sodann die für das Eintreten in die praktischen Laufbahnen angestellten Examinatoren. Die ganze akademische Lehr-Weise muß immer mehr den encyklopädischen Karakter annehmen, der sich aber von Oberflächlichkeit streng

Digitized by Google

unterscheiden kann und soll, dadurch, daß er sich der höchsten Klarheit in der Aufstellung der Haupt-Begriffe, möglichster Vollständigkeit der Eintheilungen und einer gelehrten Kritik solcher Haupt-Werke befleisige, die sich für das weitere Verfolgen des Gegenstandes auf dem Wege des Privat-Studiums empfehlen. Die Examinatoren, ihrer Seits, müssen dem Examinanden Gelegenheit geben sich über diese zeitgemäße Vielseitigkeit auszuweisen, und müssen in der ganzen Stellung ihrer Fragen, so wie in ihren zu ertheilenden Zeugnissen, strenge Rüksicht darauf nehmen *).

---

*) Die Kunst zu Examiniren galt von jeher für eine schwere und wichtige Kunst, und mit eben dem Rechte, ja mit fast nach größerem, als man zu sagen pflegt: „Docendo discimus," mag man sagen: „Examinando examinamur!" — Daß der Examinator sein wichtiges Geschäft bei jedem Akte mit einigen ganz speziellen Fragen über die erlangten Real-Kenntnisse schließe, ist allerdings zu billigen, damit Exeminand Gelegenheit finde auch davon Beweise zu geben. Indeß können gerade dergleichen Fragen am wenigsten über die Tüchtigkeit des Kandidaten entscheiden, schon darum nicht, weil, wie wir Alle wissen, gerade hinsichtlich ihrer viel Glük und Unglük Statt findet, so zwar, daß auch der wirklich Gelehrte seines Bestehens in einem Examen, welches nur aus solchen speziellen Fragen bestände nicht gewiß wäre, und daß selbst er dem ihm etwa noch bevorstehenden Examen als einer „hora tremenda" würde entgegen sehen müssen. Es ist indeß — wie der Verfasser, der in seinem Leben so manches Examen mit abzuhalten hatte, aus vielen Wahrnehmungen weiß — kaum glaublich, wie oft

Alles was sich hinsichtlich des Materiellen der Wissenschaften auf Universitäten lehren läßt, findet sich ja leicht hundertfältig in den betreffenden Druk-Schriften, und man eignet sich dasselbe ohnfehlbar und leicht an, wenn man es nur so weit gebracht hat, daß man gute Werke zu finden und zu nuzzen versteht. Gerade für diese Zwekke hat aber die Belehrung der »Vox viva« ungemein grossen Werth und das blos autodidaktische Studium ist mit immer großer Gefahr des Verirrens verbunden, nicht zu gedenken, daß es, im besten Fall, Schwierigkeiten hat die selbst ein schon guter Kopf nicht leicht überwindet,

---

sonst gelehrte Männer in dieser Hinsicht gröblich fehlen, wie man es sich denn zunächst nur dadurch erklären kann, daß so Mancher, der ein gutes Examen machte, in der Folge nichts leistete, während mancher der schlecht Bestandenen sich dennoch bald auszeichnete. — Erst ohnlängst, bei dem Tode unseres hochverdienten Justiz-Ministers v. Kircheisen, erfuhr ich von guter Hand, daß derselbe bei seinem Referendariats-Examen das Zeugniß erhielt, bestanden zu haben: »Mittelmäßig und gar nicht sonderlich!« — Wer möchte, nach dem was dieser Mann in seinem Leben leistete, nicht vermuthen, daß jene Worte mehr dessen Examinatoren, als die Beschaffenheit seines eigenen Wissens richtig bezeichnet haben dürften? — Der gelehrte, zum Examiniren geschikte und gewissenhafte Examinator, muß sich eigentlich nie ganz bestimmt vornehmen, worüber er diesesmal examiniren wolle, sondern muß, wenn der Kandidat in einer Materie nicht fortkommen kann, von der ganzen Materie, dann nach Umständen in großen Sprüngen, weit ab- und zu einer entfernten übergehen. — Ich bemerkte

Digitized by Google

wenn er sich früher nicht wenigstens schon in irgend einer anderen Wissenschaft auf eine gewisse bedeutendere Höhe geschwungen hat.

Ausgehend von diesen Prämissen und eingedenk dessen, daß ich es insbesondere auch hier studierenden Juristen möglich zu machen wünsche, sich von den Staats- und Kameral-Wissenschaften anzueignen was die Zeit fodert, so wie hier studierenden Kameralisten möglichst bald ihr Fach nach seinem ganzen Umfang zu übersehen, sich auf der Universität zunächst das ächt Wissenschaftliche desselben anzueignen, und auch von der Jurisscienz so weit Notiz zu nehmen, daß sie wissen, in welchen Hinsichten und genau auf welchen Punkten sie den *justitiarius* von einer Seite, von einer anderen den reinen Techniker eines einzelnen kameralistischen Zweigs in Anspruch zu nehmen haben, von

hiermit nur theoretisch sehr Bekanntes, bin aber gewiß, und würde es auf Erfodern vielfältig belegen können, daß dieses Bekannte sehr oft ganz unbeachtet bleibt, und daß dadurch häufig dem Staats-Dienste großer Nachtheil geschieht. Nicht jeder falsch und schlecht Examinirte kommt immer bald in die Lage, wo man wahrnehme, daß er, seines guten Examinations-Zeugnisses ohnerachtet, aus Unwissenheit des Wissenswerthesten unbrauchbar sey, oder daß er das ihm gewordene schlechte Zeugniß thatsächlich selbst widerlegen könne. Blose Routiniers pflegen dergleichen Fälle, besonders die ersteren von beiden Arten derselben, als Beläge ihrer leicht begreiflichen Lieblings-Behauptung zu nutzen: „daß Theorie und Praxis himmelweit verschieden seyen."

D. V.

Digitized by Google

diesen Prämissen ausgehend, entwarf ich mir, sub spe rat. der höheren Behörde, nachstehenden Lehr-Plan:

A. Sommer-Semester:

1) und zwar:
a) Encyklopädie der Staats- und der Kameral-Wissenschaft.
b) Staats-Lehre, mit Einschluß der Umrisse des sogenannten Natur- und Völkerrechts.

2) Statistik, theoretische und materielle, leztere nach wechselnder Auswahl einzelner Staaten, jedoch mit dem stehenden Artikel einer Uebersicht des Preußischen Reichs.

3) Nationale Landwirhschafts-Lehre, als Wissenschaft des Staats-Beamten.

B. Winter-Semester.

4) Polizei-Wissenschaft, als Einwohner-Ordnungs-Lehre, mit einer Einleitung in die Politik, und einer kurzen Uebersicht der positiven Polizei des Preußischen Reichs.

5) Staats-Wirthschaft, als sogenannte National-Oekonomie und Finanz, mit einer kurzen Uebersicht der Preußischen Steuer-Verfassung.

ad. 1. Mehrmalige frühere Erfahrung hat mich überzeugt, daß die unter 1) genannten Gegenstände, in haushälterischer Beschränkung der Vorträge auf dasjenige, was den künftig ergänzenden Privat-Fleis nicht überflüssig machen, nur zwekmäßig anregen und leiten soll,

Digitized by Google

füglich in Einer täglichen Stunde Eines Semesters absolvirt werden könne.

ad 1. a) Encyklopädie ꝛc.

Die Encyklopädie der zwei großen Wissenschafts-Gruppen, welche Staats-Wissenschaft und Kamerale bilden, pflege ich in der Art auf den Begriff einer generellen Parzial-Encyklopädie zu beschränken, daß ich ihren Zwek für erreicht halte, wenn der Zuhörer durch die betreffenden Vorträge die gegenseitigen Grenzen jener Gruppen, so wie die gegen alle andern, und die der einzelnen Wissenschaften unter sich kennen lernt, sich die vollständige Nomenklatur derselben nebst den Begriffen aneignet die man gewöhnlich mit jedem der vorkommenden Namen verbindet, das Nöthige über die schiklichste Reihen-Folge ihres Studiums erfährt, endlich für jede der ihm genannten Wissenschaften wenigstens auf Ein Haupt-Werk derselben aufmerksam gemacht worden ist. — Vor der Hand bediene ich mich für diese Encyklopädie noch des Leitfadens meiner General-Tabelle der Staats- und der Landes-Wissenschaften (Landshut 1808), die ich aber, in solcher Kürze Eines Regal-Bogens, für jeden meiner Ansicht nicht bereits Kundigen als allerdings unverständlich ansehe. Ich absolvire eine solche Encyklopädie, aus welcher der Zuhörer das: »Quanta sunt quae nescimus!« auf doch nicht abschrekkende Art erfahren soll, in höchstens Einem Monat. Müßte ich daran verzweifeln, daß sich demnächst in meinem Wirkungs-Kreise ein allgemeineres Interesse an den einzelnen, der in solcher Encyklopädie berührten Wissenschaften finden werde, so würde ich es allerdings vorziehen, die Encyklopädie der gedachten beiden

Gruppen auf je eine tägliche Stunde zweier Semester auszudehnen.

ad. 1. b. Staats-Lehre.

Das Wort »Staats-Lehre« kommt in dem staatswissenschaftlichen Schriftenthume schon länger und oft, jedoch in sehr verschiedenen Bedeutungen, namentlich in der vor, worin damit das Ganze der Staats-Wissenschaft bezeichnet werden will, während ich damit nur ein Theil-Ganzes der lezteren bezeichne. Der Begriff den ich für meine Vorlesungen mit der Benennung »Staats-Lehre« verbinde ist dieser:

»Wissenschaft dessen, was der Staat seyn soll, und zwar seiner Idee nach, wie sie sich in dem Begriff des Staats offenbart, seinen Zwek aufstellt und die nothwendigen Bedingungen seiner Realisation, dem Gesez der Mannigfaltigkeit der Entwikkelungs-Weise gemäß, so im Ganzen und im Konflikte einer Mehrheit von gegebenen Staaten, wie in der Bethätigung des inneren Volks-Lebens, nach dessen Haupt-Elementen und deren Formation philosophisch-historisch postulirt.«

Das Stichwort dieses Begriffs liegt in der Frage: »Was soll der Staat seyn?« und zunächst durch dieses »soll« unterscheidet sich mir das Gebiet der Staats-Lehre, wie oben angedeutet, von den Gebieten der andern Staats-Wissenschaften.

Insbesondere in ihrem dogmatischen Theile absehend von den Staaten wie sie sind, hält die Staats-Lehre jedem der gegebenen Staaten das, freilich nie völlig erreichbare, gleichwol stets als Norm zu beachtende, allem richtigen politischen Streben als Leit-Stern dienende Ideal

vor. — Die Staats-Lehre hebt demnach die nur sich selbst gleiche Idee des vollkommenen Staates aus, gibt die Merkmale desselben in dem vollständigen Begriff auf gelehrte Weise, also Rüksicht nehmend auf die Menge der unter sich abweichenden Begriffe an, weist nach, welchen obersten Zwek der Staat habe, und zergliedert die Merkmale des Begriffes als Mittel solches Zweks und als nothwendige Bedingungen seiner Realisation. In dieser lezten Hinsicht bezeichnet die Staats-Lehre und handelt ab: Die beiden Faktoren Macht und Recht samt der sie, für den Gewinn des Produktes »Staat« in das gegenseitig richtige Verhältniß der Reaktion sezzenden Kultur. Wo die Staats-Lehre den Staat als ein in sich geschlossenes Ganzes in dem Konflikte mit gegebenen Staaten denkt, handelt sie das sogenannte allgemeine Völker- und Staaten-Recht seinen Umrissen nach mit ab, wo sie aber den Staat nach seinen inneren Elementen betrachtet, nimmt sie das sogenannte Natur- und allgemeine Staats-Recht in sich auf. Die sonstigen nothwendigen und zuverlässigen Bedingungen des Volks-Lebens führen zu den Haupt-Lehren der verschiedenen Staats-Formen als Organisations-Weisen der Majestät, und zu den legalen Verfassungen, welches alles philosophisch bezeichnet und historisch erläutert werden muß. — Der Vortrag dieser sublimsten aller Staats-Wissenschaften, kann insbesondere den Juristen nicht abhalten, in so fern sich ihm dafür Gelegenheit darbietet, einzelne Zweige derselben, z. B. die philosophische Rechts-Lehre, auch wol einen Theil derselben, als Natur-Recht oder als Völker-Recht, noch besonders, dann in größerer Ausdehnung zu hören, doch

Digitized by Google

muß schon die Staats-Lehre für alles darin Enthaltene auf den Punkt heben, daß der gute Kopf, unter Anwendung des erforderlichen Fleißes, den Weg eines zwekmäßigen Privat-Studiums einschlagen und das ihm auf der materiellen Seite dieser Wissenschaftszweige noch Fehlende, ergänzen könne.

Die so aufzufassende Staats-Lehre ist eines der wichtigsten meiner Kollegien und zwar in der zweifachen Hinsicht, daß sie ein Ganzes bildet, worin das blos autodidaktische Studium sich, nach dem noch bestehenden unvollkommenen Zustand der Staats-Wissenschaft, nur mit sehr vieler, Jahre lang fortgesezter Anstrengung zurecht finden wird, überdem von der größeren Gefahr bedroht, daß man den Wald (die Staas-Einheit) nicht sehe vor lauter Bäumen, und in der Hinsicht, daß sie wenigstens den inneren Anspruch hat auf die Aufmerksamkeit aller Studirenden, die sich dem künftigen Staatsdienste akademisch vorbereiten wollen. Wenn ich sage aller Studirenden, so gehe ich aus von der Prämisse, daß es doch Eine akademische Wissenschaft geben müsse, in deren Grundsäzzen sich so gewiß alle künftigen Staats-Beamten einigen sollen, als deren jeder den Beruf hat, fördernd in das Werk und in die Aufgaben des Staates einzugreifen. Auch der Theolog und der Arzt, soweit sie zugleich Staats-Diener seyn sollen oder können, müssen veranlaßt seyn und Gelegenheit finden, sich die Idee des Staats und seiner nothwendigen Entfaltung anzueignen, weil nur auf diese Weise die sonst unvermeidlichen stärkeren Reibungen der Staatsdienerschaft in ihren verschiedenen Thätigkeits-Sphären, in eine wohlthätige

Reaktion, in eine Leben erregende und erhöhende, umgewandelt werden können. Nun aber: Welche andere Wissenschaft als die so gefaßte Staats-Lehre, könnte diese große Lükke in der gemeinsamen Vorbereitung zum künftigen Staasdienste ausfüllen? Der Namen dieser Wissenschaft thut nichts zur Sache, auch bin ich weit entfernt von der engherzig egoistischen Behauptung, daß die Grundsäzze dieser Wissenschaft wie ich sie aufstelle, und wie sie im Wesentlichen aus dem bisher in dieser Schrift Vorgetragenen hervorgehen, die allein wahren seyen. Was ich aber fest behaupte und postulire ist:

»Daß der gegebene Staat heutiger Zeit, bei Aemtern die eine wissenschaftliche Vorbereitung erheischen, von allen seinen Staats-Dienern, fodern sollte, sich darüber auszuweisen, daß sie auch der Idee des Staats und der nothwendigen Bedingungen ihrer Entfaltung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben.« Die bisherige, allgemeine Hintansezzung dieser politisch-rechtlichen Forderung, ist gewiß eine der Haupt-Ursachen unzähliger, die Freudigkeit des Staats-Lebens stöhrender Konflikte zwischen den einzelnen Ständen oder Branchen des Staas-Dienstes, wovon die Praxis der Beispiele fast täglich nur zu viele aufstellt. Der Staats-Mann, dem sein Standpunkt erlaubte irgendwo dieser politisch-rechtlichen, man darf sagen, unerläßlichen Foderung, praktische Anerkennung zu sichern, dürfte gewiß seyn einer baldigen allgemeineren Nachahmung, und würde sich damit ein um so größeres, bleibendes Verdienst erwerben, als er durch die bereits so großen Fortschritte der Staats-Wissenschaft zahllose, nachtheilige Reibungen im Staate, schon in dem Keim

Digitized by Google

erstikken, sodann weitere Fortschritte derselben unter der Hand dadurch einleiten würde, daß Männer aus **allen Fächern** das gemeinsame Werk zu fördern sich berufen fänden *).

---

*) Je unverkennbarer die Wahrheit ist, daß *insbesondere* die Geistlichkeit, nach dem Ganzen ihres Verhältnisses *zum* Volk, einwirken könne für die Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung und zwar durch ächten Bürger-Sinn, und für die Befestigung des Thrones, desto wichtiger wäre es, daß das akademische Studium der künftigen Kirchen-Lehrer, in so fern sie zugleich Staats-Diener sind und seyn sollen, wenigstens Ein Kollegium in sich begriffe, worin sie über das Wesen des Staats geflissentlich belehrt würden, und worin denn unter andern das Salomonische: „Per me Reges regnant" (Prov. v. III, 15.), oder das Bakonische: „Non fundatur dominium, nisi in imagine Dei!" bei alle dem daß der Staat sey, das Reich von dieser Welt, dennoch aus der Idee des Staates selbst *abgeleitet* und erkannt werde, und wodurch sich der Staat *vergewissere*, daß diese auch seine Diener das wichtige Thema nicht blos einseitig als eine Autorität kennen lernten, die, bei der Unbekanntschaft mit ihren Gründen, allen Schwankungen der Interpretation unterliege. Sollte es schwieriger seyn diese gemachte Foderung des Staats auf die studirenden Theologen auszudehnen, so könnte es doch, meines Erachtens, durchaus nicht schwierig seyn, dieselbe an alle diejenigen Philologen zu machen, welche sich dem höheren Schul-Dienste im Staate vorbereiten. Es würde aber schon mit diesem Lezteren sehr viel für die größere Leichtigkeit des öffentlichen Lebens und der Erreichung des StaatsZweks gewonnen seyn.

d. V.

Digitized by Google

Vorläufig bediene ich mich zu den Vorlesungen der Staats-Lehre der Schrift: Fr. Ancillon »Über die Staats-Wissenschaft.« Berlin 1820. 176 S. 8vo. Diese Schrift handelt in drei Abschnitten nur von dem Zwek, der Form und den bewegenden Prinzipien des Staats, und hat demnach, dem Plane des Verfassers gemäß — der ohnehin in ihr kein eigentliches Kompendium zu akademischen Vorträgen liefern wollte — nicht ganz die Ausdehnung der von mir »Staats-Lehre« benannten Wissenschaft. Auch legt Hr. Ancillon das Gewicht seiner Meinung in die Wagschaale derer, welchen die Realisation des Rechts der Staats-Zwek ist, während meine Ueberzeugung und Lehre, aus den oben angeführten Gründen, davon abweicht. — Unter diesen Verhältnissen kann meine Theorie der Staats-Lehre zwar keineswegs durchaus mit dem Werkchen stimmen, dessen ich mich zur Grundlage meiner Vorlesungen bedienen werde, doch wird mir die Fülle und Klarheit so vieler ächt staatswissenschaftlichen, insbesondere der Staats-Lehre angehörigen Ideen, die dasselbe vorträgt, eine im Ganzen trefliche Hülfe leisten und hoffentlich recht viel Nuzzen stiften.

ad. 2. »Statistik«

Unter »Statistik« überhaupt verstehe ich:

»Die wissenschaftliche Darstellung derjenigen Daten, aus welchen das Wirkliche der Realisation des Staats-Zweks, gegebener Staaten, in einem als Jezt-Zeit (Gegenwart) fixirten Momente, gründlich erkannt wird.« Die höchste Aufgabe der Statistik ist die, dem gegebenen Staate den immer großen, nach Umständen unberechenbar großen Vortheil der möglichst vollkommenen Selbst-Beschauung

(das Noscere se ipsum) zu gewähren. Um mit seiner Wissenschaft diesen Vortheil gewähren zu können, muß der Staats-Gelehrte sich verstehen auf die Kunst, die statistischen Daten zu finden, zu würdigen, und kritisch so zu ordnen, daß sie ein solches Ganzes bilden, welches dem gegebenen Staate das »Noscere se ipsum« *in einem als* Jezt-Zeit fixirten Momente zu gewähren im Stande *sey.* Die Wissenschaft dieser Kunst ist die Theorie der Statistik. Diese hängt innigst zusammen mit der angewandten oder materiellen Statistik, von welcher sie sich gleichwol so unterscheidet wie es in die Verschiedenheit der beiden Prädikate bezeichnet ist. Nennt man die Theorie, diesen Theil der Statistik, lieber die allgemeine, so tritt ihr gegenüber die besondere, in sich begreifend die Statistik aller gegebenen Staaten, leztere eines fast unabsehbaren Umfangs. Entfernt man auch den so häufigen Irthum, daß die Statistik eine Staaten-Geschichte der jedesmaligen Gegenwart sey — wornach es gar keine Statistik als eigenthümliche Wissenschaft geben könnte, indem ja, schon in dem Augenblik wo man gedrukte Hülfs-Mittel der Statistik irgend eines Staates zu erlangen vermag, die Gegenwart die dem Autor vorschwebte in Vergangenheit übergegangen ist, folglich die Statistik bereits Geschichte geworden wäre — so wird man sich dennoch in der Statistik in der Regel am liebsten an den jedesmaligen neusten Zustand der Staaten, dann namentlich solcher Staaten halten, unter welchen der unsrige begriffen ist, und die seine hauptsächlichsten statistisch-politischen Berührungen bilden. Der akademische Lehr-Vortrag der Statistik wird füglich die Theorie derselben zunächst auf

unseren Staat anwenden, das alsdann aber an Zeit des Semesters noch Uebrige bald diesem Staate bald jenem widmen. Die weitere Ausdehnung des politisch ungemein anziehenden und belehrenden Studiums der materiellen Statistik dem Privatfleiße überlassend. Das Anziehende dieses Studiums, seine Leichtigkeit und das zweifach Belehrende, was es dem der Theorie der Statistik bereits Kundigen gewährt, lassen nicht zweifeln, daß der Privat-Fleiß hier alles leisten könne, wofür in der kurzen akademischen Laufbahn keine Zeit in Anspruch genommen werden darf. Hinsichtlich der näheren Nachweisung, daß die Theorie der Statistik, die Haupt-Sache des akademischen Studiums derselben sey, berufe ich mich auf meine Statistik als Wissenschaft (Landsh. 1808) *).

---

*) In seinem neusten gelehrten Werke „Statistik und Staatenkunde von C. A. Freiherrn v. Malchus, K. Würtemberg. Finanz-Präsidenden ꝛc. (Stuttgard 1826. 188. S. 8vo) bemerkt der Verfasser, nachdem er angeführt hat, was namentlich Peuchet und der Schotte Sinclair über den Inhalt der Statistik sagen: »Hierin ist doch wol auch alles begriffen was Butte unter der Rechtszustands- und Kulturzustandslehre begreift.« Sodann, bemerkt derselbe weiter, meinen Begriff der Statistik mit dem von Schlözern zusammenstellend »die Verschiedenheit unserer Definitionen sey in der That mehr scheinbar als reel, indem das von mir als charakteristisch seyn sollend bezeichnete »Wirkliche der Realisation (die Darstellung der Wirklichkeit des Erfolgs)» mit begriffen sey in dem, was Schlözer als den möglichen Einfluß eines statistischen Datums bezeichne. (Seite 4 u. 5). Die erstere dieser beiden Behauptungen

ad. 3. Nationale Landwirthschafts-Lehre. Alle Europäischen Staaten — pflegt man zu sagen — Akkerbau treibende oder sollten es doch seyn. Diese Be-

könnte ich immerhin zugeben und dabei fragen: »Was denn damit eigentlich gegen mich bewiesen sey?« Betreffend die andere dieser Behauptungen, so möchte ich den Hrn. Verfasser bitten, bei einer zweiten Auflage, die seinem schäzbaren Werk nicht fehlen wird, seinen Scharfsinn nochmals zu befragen: »ob hier nicht eine sehr reelle Verschiedenheit Statt finde?« Gesezt es bräche heute Krieg aus zwischen Rußland und der Pforte, oder zwischen England und Amerika, so würde allerdings die Statistik dieser Staaten zu befragen seyn, wegen der den Krieg führenden Mächten verfügbaren Streit-Kräfte und überhaupt dessen, was sich in diesen Staaten als ein schon Gegebenes vorfindet, z. B. die Männer-Zahl aus welcher Streiter ausgehoben werden können. Aber schon der Umstand, daß diese Männer augenbliklich noch keine Soldaten und Matrosen sind, kommt bei dieser statistischen Abwägung mit in Anschlag, der Umstand aber, daß Nord-Amerika in langer Folge-Zeit eine die Brittische weit überwiegende Volks-Masse gewinnen könne, kommt hier doch wol gar nicht in Anschlag? Sprengt man die Statistik ab von der ihr obliegenden Darstellung des Wirklichen der Realisation, des bereits Gegebenen, so alterirt man die ganze Positivität ihres Karakters und impft ihr den der sogenannte Staats-Zeichen-Lehre, oder der politischen Wahrsagerei ein, welche, jenseits der Grenze des bereits Gegebenen, meist gar keinen, und in keinem Fall den statistischen Kredit verdient. Uebrigens muß ich noch bemerken, daß ich mit wirklichem Bedauern

Digitized by Google

hauptung ist wahr und läßt sich auf alle Staaten der Erde ausdehnen, da alle Individuen des Einzel-Lebens in jedem Volke, noch immer die Homerischen Brod-essenden Menschen sind und bleiben werden. Indeß schielt jene Behauptung in so fern, als man ebenfalls mit Recht sagen mag, daß kein Staat, aufgefaßt in der Einheit eines **Volks-Individuums** (m. s. oben) Akkerbau treibend seyn soll, und daß er vielmehr namentlich dieses große Gewerbe der **Privat-Industrie** überlassen müsse, so zwar, daß mit der emporgekommenen größeren Ausbildung des **Besteuerungs-Rechtes**, der Staat in fortschreitender Kultur, sich auch immer mehr und mehr der Selbst-Bewirthschaftung und sogar des Besizzes von Land-Gütern zu entschlagen habe.

Gestellt unter den Begriff eines Gewerbes der Privat-Industrie, ist die Landwirthschaft ein Gegenstand der sogenannten National-Oekonomie und der Landwirthschafts-Polizei. Indeß macht es die vorzugsweise Wichtigkeit dieses Privat-Gewerbs, namentlich die Rolle, welche dasselbe in dem Fache der **direkten Steuern** spielt, allerdings nüzlich und empfehlungswerth, ihm die

---

für die gute Sache der Statistik als Wissenschaft ersehen habe, wie ein sonst so trefflicher Schriftsteller der angewandten Statistik, zweifeln kann: Ob überhaupt eine wahre **Definition** derselben möglich sey? Die Definition allein, keineswegs die bloße **Description**, macht die **Deduktion** einer Wissenschaft — nach Kant den Beweis der Vollständigkeit und Stetigkeit — möglich: ohne Definition gibt es folglich gar keine wahre Wissenschaft.

D. V.

Aufmerksamkeit eines besondern akademischen Lehr-Vortrags zu gewähren. Es kann aber zu dem Ende füglich nur dasjenige dieses Gewerbes aufgenommen werden, was es des Wissenschaftlichen an sich hat, und womit es, erhaben über die Fertigkeit der Manipulationen, zunächst als Halb-Schwester, oder, wenn man will, als besonderer Ausschnitt der National-Oekonomie und der Gewerbe-Polizei hinblikt nach dem Staat. Da ein höchst reges, bereits vielfältig aufgeklärtes, dann möglichst weit verbreitetes Privat-Interesse für das innere Fortschreiten der Landwirthschaft thätig ist, und da der Staat als solcher dieses Gewerbe nicht selbst treiben soll, so kann es ihm auch nie obliegen dasselbe durch Versuche auf seine Kosten, oder durch besondere Institute, welche zugleich auf Aneignung der Handgriffe berechnet wären, zu fördern. Was aber immer für die unleugbare Nüzlichkeit landwirthschaftlicher Institute in dem Staate mit Recht gesagt werden mag, kann denselben doch nur veranlassen den Privat-Unternehmern von dergleichen einige Ermunterung angedeihen zu lassen, und namentlich kann und wird es nie für eine Lükke an einer universitas literaria gelten mögen, wenn sie sich nicht mit solchen Instituten befaßt. Ein solches Institut ist bedingt durch eine Muster-Wirthschaft, diese aber durch ein großes, geschlossenes, zu der mannigfaltigsten Ur-Produktion und damit verbundenen Zugut-Machungen (Bierbrauerei, Brandweinbrennerei, Essig-Sieberei mit Bleiweis-Fabrication 2c.) geeignetes Land-Gut, sodann durch ein dem allem entsprechendes Betriebs-Kapital.

Digitized by Google

Abgesehen hiervon, bleibt sodann eine Landwirthschafts-Lehre als Wissenschaft des Verwaltungs-Beamten übrig, die allerdings auf der Universität gelehrt werden soll, die dann aber auch recht füglich in der täglichen Stunde eines Semesters für diesen Zwek vollständig gelehrt werden kann.

Es würde mich zu weit führen hier die einzelnen Gegenstände der so aufgefaßten, vorzugsweise rationalen Landwirthschafts-Lehre angeben zu wollen. Wird mir indeß die Gelegenheit vergönnt, und bestimmte Veranlassung gegeben, mich darüber näher auszusprechen, so werde ich dieses im nächsten Sommer-Semester zu thun beginnen. Da ich mich zu diesem Zweige des Kamerale schriftstellerisch nicht legitimirt habe, und dieses auch vielleicht nie, wenigstens gewiß nie in der Ausdehnung und mit der Auszeichnung thun kann und werde, wie der ohnlängst auf der hiesigen Universität verstorbene Professor Sturm es rühmlichst gethan hat, so dürfte es an seinem Plaz seyn, mit Offenheit und Wahrheit anzugeben, worauf sich meine Befähigung zur Aufnahme dieses Gegenstandes in meinem Lehr-Kurs gründet. Was ich hierüber zu sagen habe ist kurz dieses: Meine erste Jugend verlebte ich auf dem Lande und in Familien-Verhältnissen, wo ein schon größerer, sehr regelmäßiger Betrieb der Landwirthschaft das Haupteinkommen gewährte. In meinen ersten Amts-Verhältnissen hatte das leztere ebenfalls Statt, wo ich ein mir vor parte salarii angewiesenes Gut, durch den Ankauf eigener Grundstükke bedeutend vermehrt, sieben Jahre lang für eigene Rechnung bewirthschaftete. Es war gerade dieses Verhältniß, welches

Digitized by Google

mich veranlaßte die Landwirthschaft auch wissenschaftlich zu kultiviren und dieser Zweig bildete die Basis meines autodidaktischen Studiums des Kamerale und der Staats-Wissenschaft, wozu mir der ohnlängst in Giesen verstorbene, rühmlich bekannte Professor der Landwirthschaft L. Walther, mit dem noch daselbst lebenden Veteranen der Staats-Wissenschaft Crome freundschaftlich den Plan entwarfen. — An der k. Regier. zu Köln machte die sogenannte Landwirthschafts-Polizei den Haupt-Gegenstand meines Dezernats aus. — Mehrere Jahre lang besaß ich das Eine Stunde von Bonn gelegene Rittergut Bornheim, das zu den schönsten und vielseitigsten Land-Gütern der hiesigen Gegend gehört, und welches ich theils durch einen Pächter, theils für eigene Rechnung bewirthschaften ließ, und im vorigen Frühjahr mit einem namhaften Nuzzen gegen den Ankaufs-Preis abgeben konnte, woran die von mir daselbst gemachten landwirthschaftlichen Verbesserungen Antheil hatten. — Wenn ich nun in diesem Zweige nicht schriftstellerisch auftrat, und dieses auch vielleicht nie thun, oder mich etwa auf die Herausgabe einer Skizze für meine Vorlesungen nach dem Plane einer Landwirthschafts-Lehre für Beamten beschränken werde, so bitte ich dieses dem Umstand zuzuschreiben, daß man nicht zu allem Zeit hat, und daß der Schriftsteller-Beruf eigentlich erst da anfängt, wo man sich wenigstens selbst überzeugt hält, etwas Besseres als das von Andern Geleistete leisten zu können. Ich beabsichtige keine neue Entdekkungen in der Landwirthschaft, und erwarte dergleichen ohnehin zunächst nur von gebildeten praktischen Landwirthen, aber ich bin mir

Digitized by Google

bewußt, dieselbe gerade so wie der Staats-Beamte sie, meiner Ansicht nach, braucht genau zu kennen, unter dem besondern Vortheil der landwirthschaftlichen Provinzial-Kunde. Wäre dem nicht also, so würde ich mich, nach dem Ganzen meines Verhältnisses, der Sache nicht unterziehen. Ich übernehme aber diesen Gegenstand um so lieber, als er von einer Seite sehr gut zu den Lehr-Vorträgen der National-Oekonomie und der Polizei paßt, und von einer andern, mit abstrakten Gegenständen abwechselnd betrieben, die schönste Erhohlung gewährt *).

---

*) Die Universität Bonn hat, durch die Fürsorge des hohen Kuratoriums, den Vortheil eines landwirthschaftlichen Besizzes in der unmittelbaren Nähe der Stadt (zu Poppelsdorf), welcher, ohne gerade so erweitert und dotirt zu seyn, daß er sich zur Darstellung einer eigentlichen Muster-Wirthschaft, mit zugehörigen Zugutmachungs-Anstalten eigne, gleichwol, in so fern der akademische Lehrer der Landwirthschaft auf die Bewirthschaftung desselben einen gesicherten Einfluß hat, allerdings dazu dienen kann, dem Zuhörer manches in das Fach Einschlagende anschaulich zu machen, was das Interesse für den Gegenstand belebt und sich durch Anschauung besser als durch blose Beschreibung einprägt, z. B. die Konstruktion verschiedener neu erfundener und bereits bewährter Akker-Geräthschaften 2c. Mitunter wird es auch dem Lehrer der Landwirthschaft sehr erwünscht seyn, Gelegenheit zu haben, wenigstens einen und den andern landwirthschaftlichen Versuch im Kleinen anstellen zu können.

D. B.

Digitized by Google

ad. 4. **Polizei - Wissenschaft.**

Unter »Polizei-Wissenschaft« verstehe ich:

»Die systematische Darstellung der Grundsäzze nach welchen das gemeinsame Einwohner-Verhältniß, für den Gewinn der möglich größten darin erreichbaren Lebens-Leichtigkeit, *zusammenstimmend* mit dem Staats-Zwek ausgebildet *und* gehandhabt werden soll.«

Lebens-Leichtigkeit — nicht in ihrem ganzen Umfang, sondern nur — in so weit solche von dem gemeinsamen Einwohner-Verhältniß abhängig, und durch den Zustand desselben gehemmt oder gefördert wird und werden kann, ist die wahre Idee der eigentlichen Polizei. Diese Idee tritt in dem obigen Begriff der Wissenschaft hervor, ihre Realisation ist der Zweck aller wahren Polizei, auch ergibt sich durch die Analyse desselben — durch dessen Auflösung in seine Merkmale *und* Bestandtheile — die wissenschaftliche Eintheilung der wahren Polizei. Die Merkmale der Lebens-Leichtigkeit, in ihrer Abhängigkeit von dem gemeinsamen Einwohner-Verhältniß, sind:

1) Oeffentliche Sicherheit, nicht in jeder Beziehung, sondern nur in der auf das gemeinsame Einwohner-Verhältniß, als der Orts- und Landes-Sicherheit, dann aber in der zweifachen Bedeutung, daß der Einwohner wirklich sicher sey, und daß er sich für gesichert halten könne und möge (Tutus et securus).

Die Orts- und Landes-Sicherheit hat die hohe Wichtigkeit der negativen Bedingung (conditio sine qua non) aller einwohnerlichen Lebens-Leichtigkeit, so gewiß,

als die Ausbrüche der Gefahr Unheil, das Bedrohtseyn aber, und zwar das vermeintliche wie das wirkliche, Verlegenheit und Angst erzeugend sind, während gleichwol das Freiseyn von Gefahr höhere Begehrungen mehr aufregt als schon selbst befriedigt.

b) Fülle des Lebens. (Bevölkerungs-Medizinal-Polizei ꝛc.).

c) Fülle der Genuß-Mittel. (Markt-Polizei ꝛc.)

d) Fülle der Genuß-Fähigkeit. (Kultur-Polizei ꝛc.).

e) Gleichheitliche — nicht gleiche — Vertheilung der Einwohner-Lebensleichtigkeit (Armen-Polizei ꝛc.)

Alle Polizei ist Lokal-Polizei, jedoch nach verschiedenen bald engeren, bald weiteren Begriffen der Lokalitäten, also der Ortschaften oder Kommunen, der Distrikte, des Landes. In aller Polilzei und für alle von ihr zu treffenden Maßregeln, soll der Mensch zunächst aufgefaßt werden als Einwohner, nicht als Bürger, und so wie in manchem Einwohner-Verhältniß von Seiten des hier Wohnenden an dem einen Orte gefodert werden mag, was der an einem anderen Orte Wohnende — wenn auch beide Bürger desselben Staates sind — nicht fodern kann (z. B. nächtliche Straßen-Beleuchtung ꝛc.), eben so sind die von Polizeiwegen an den Einwohner zu machenden Foderungen und Gewährungen verschieden. — Da die Polizei es zu thun hat mit Gassen-Jungen und Betrunkenen, mit Strassen-Koth und Blitz-Ableitern; mit Maas und Gewicht und falschen Spielern; mit Fuhrwerk und mit Verhaftungs-Plätzen; mit Luftspringern und rohen Naturkräften aller Art; mit Sperlingen, Bienen,

Digitized by Google

Schnekken, Raupen, Feldmäusen und Maulwürfen; mit Schauspielhäusern und Tanzsälen, und mit Leichenhäusern und Kirchhöfen ꝛc., so folgt, daß sie aus dem Begriff des Einwohners und des Landes auf eine Art Maß nehmen müsse, die keineswegs durchaus dieselbe seyn könne und solle, welche da Statt hat, wo man von dem Begriff des Bürgers und des Staats, als solcher, ausgeht. Polizei und Politik stehen in der innigsten Berührung, aber ihr Verhältniß ist das des Landes und des Staats. Wie nun diese Lezteren schlechthin im Begriff unterschieden werden müssen, so auch jene, in welchen keineswegs genau derselbe Geist waltet, und die sich nur in ihrem schöpferischem Gegensaz, folglich in wechselseitiger Beschränkung und Unterstüzzung, einigen sollen, so jedoch, daß die höher stehende Politik ihren Zwek als den herrschenden in so weit an die Spizze stellen möge, als der untergeordneten Polizei Spielraum zu einer relativselbstständigen Gestaltung und Thätigkeit in alle dem verbleibe, was dem Staats-Zwek nicht widerspricht. Die Polizei muß der Politik vorarbeiten, ohne sich gleichwol anzumaßen die leztere selbst zu seyn, und so muß sie z. B. den eines Verbrechens Verdächtigen zwar zu Haften bringen, muß ihn aber in möglich kürzester Frist vor Gericht stellen, ohne ihn zu verurtheilen und zu bestrafen. In so weit die Gefängnisse an einem bestimmten Orte seyn müssen, theilt die Polizei die Aufsicht über sie, während das Statuiren über die Behandlungs-Weise der verschiedenen Klassen von denen nach Urtheil und Recht Verhafteten, so wie das Ganze des Verpflegungs- und Bewachungs-Aufwandes zur Verhütung gewaltsamer Aus-

brüche der Verhafteten, Sache des Staats als solches ist, und von der wahren Polizei nur commissario modo, dann benemlich mit den Gerichten und Militär-Behörden erledigt werden kann.

Wer die betreffende Literatur kennt, sieht auf den ersten Blik das vielfältig Eigenthümliche dieser Ansicht der Polizei, deren fast grenzenlose wissenschaftliche Verwirrung mir zunächst darin liegt, daß man ihr so viel des rein Politischen beimischt, wodurch sich denn kein fester Begriff ihres Wesens gestalten konnte. Was die Politik durch Polizei-Beamten des Politischen ausführen lassen kann und mag, muß von diesen je nach besonderen Instruktionen, sodann in einem Geiste ausgeführt werden, welcher keineswegs mit dem der eigentlichen Polizei verwechselt werden darf.

Wenn nun z. B. Sonnenfels und seine einst so weit verbreitete Schule den Zwek der Polizei in der öffentlichen Sicherheit, Pütter dagegen in der Obliegenheit der Verhütung künftiger Uebel (mala avertendi futura) finden wollen, wenn wieder Andere, z. B. und namentlich Lotz, die direkte Selbstthätigkeit der Staats-Regierung für die Erreichung des Staats-Zweks seinem ganzen Umfange nach Polizei nennen, so weicht meine oben berührte, in meinen früheren Polizei-Schriften weiter ausgeführte Ansicht wesentlich davon ab*). Eben dieses

*) In Teutschland hat wenigstens das dunkele Gefühl der Vorherrschaft des Einwohner-Karakters in der Polizei, dieser in der Praxis manche Befugnisse gesichert, welche scheinbar mit den Befugnissen und Rechten des Bürgers im eigentlichen Sinne streiten, wol aber die Möglichkeit guter

Digitized by Google

gilt denn auch ganz besonders, von der vorherrschend üblichen Eintheilung der Polizei, welche ich die

---

Handhabung der Polizei bedingen. Nirgends findet sich dagegen eine größere Nichtbeachtung des Unterschiedes zwischen Einwohner und Bürger als in der französischen Polizei. Reduzirt man die Polizei auf ihren wahren Begriff, so ist die Trennung der administrativen und der gerichtlichen gar nicht nöthig, und man soll vielmehr sagen können: „Wo die Funktion der Gerichte anfängt, da hat die der Polizei aufgehört. Wie aber die Sache dieser Trennung heute liegt, so soll die Polizei mit jedem Gassen-Jungen (den denn auch der Schulmeister nicht einmal soll züchtigen dürfen!) vor Gericht erscheinen und so geschieht es, daß die administrative Polizei stets Gefahr läuft in förmliche Prozesse verwikkelt, und sehr oft von bösen Buben und liederlichem Gesindel ausgelacht zu werden. — Damit im höchsten Kontrast steht was sich die französische Polizei bis zu solcher Ausbildung der geheimen Polizei dennoch erlaubt, oder wie sie, namentlich in Paris, so oft faktisch zugreift. Allerdings darf es nicht blos, sondern es soll sogar in gewissem Sinne und in einer gewissen Beschränkung, nemlich in der auf Sicherheit, besonders in unnatürlich großen Einwohner-Kreisen, eine Geheim-Polzei geben, die sich vor jedem rechtlich Gesinnten dadurch legitimirt, daß man ohne sie an dergleichen Orten kaum je mit Sicherheit unbewafnet ausgehen und ruhig schlafen könnte. Das beste Muster, welches ich bis jezt kennen lernte, glaube ich in Wien gefunden zu haben, während sich die Pariser Polizei, sonst in so vielen Stücken höchst musterhaft, zu sehr auf rein politische Gegenstände ausdehnt und den Mouchards — wenigstens zu der Zeit wo ich sie (1811 — 1813) kennen lernte — Mittel

Digitized by Google

objektive nenne, und welcher ich die Eintheilung nach Zwekken entgegensezze, nach solchen nemlich, die sich als zur Realisation ihrer Idee nothwendig und zugleich den Kreis derselben vollständig schließend deduziren lassen. Mag man immer im gemeinen Leben, der Kürze wegen, von einer Feuer- und Wasser-Polizei, von Straßen- und Korn-Polizei, oder gar von Woll-, Leinen-, Seiden-, Leder-, Thon- und Porzellan - Bereitungs - Polizei (Rössig, Hartleben und Konsorten, doch nicht in solcher Ausdehnung und ohnehin mit mehr wissenschaftlichem Streben Harl) zu reden fortfahren, so muß doch diese Eintheilungs-Weise als unpraktisch und gänzlich unwissenschaftlich aus

erlaubte, die sich eine Geheim - Polizei unter keinen Umständen erlauben darf. Ganz vorzüglich der Mangel an festen wissenschaftlichen Prinzipien, nimmer erwerbbar ohne einen festen Begriff der Polizei, ist Ursache, daß sie, ihrer Natur nach berufen die gesammte Einwohnerschaft vor Schaden zu bewahren und allbegehrte Lebens - Leichtigkeit zu fördern, meist nur unter den gehässigen Gesichts-Punkten der Spionerie, des Kleinlichkeits - Geistes und der Willkühr angeschaut, dann gering geachtet und gehaßt wird. Nur wenn die Polizei erst selbst und wenn man denn allgemeiner in dem Publikum weiß was sie ist, kann man sich darüber einigen was sie darf und soll. Um aber dahin zu gelangen und ihr einen bestimmten Karakter zu sichern, muß ihr nicht das oft so ganz Verschiedenartige beigelegt werden, was man in sie überzutragen nicht umhin kann, wenn sie den vornehmen Titel Staats-Polizei erhält, und direkt aus dem Staats-Zwek abgeleitet werden will. D. V.

Digitized by Google

der Wissenschaft verbannt werden. So lange vorzüglich das Wasser das Feuer löscht, können die entsprechenden Polizeien nicht objektiv also getrennt werden, und wie solche objektive Eintheilung schlechthin prinziplos ist, eben so ist sie endlos, so daß sich nirgends auch nur eine gegründete Vermuthung, geschweige die erforderliche Gewißheit findet, daß diese Eintheilung das Einzutheilende erschöpfe. Gibt es nach dieser Eintheilungs-Weise nicht auch eine Hanf- Kümmel- Kastanien und Stockfischpolizei?« Nachdem hiermit über das Wesen der Polizei, wie es sich mir darstellt, kürzlich Angeführten, erhellet, daß ich ihre Wissenschaft nur nach einem eignen Kompendium vortragen kann. Ein solches schrieb ich bereits im Jahr 1810 unter dem Titel: »Skizze der Polizei-Wissenschaft als Einwohner-Ordnungslehre.« Da dieses, ohnehin zunächst nur für meine Zuhörer bestimmte Schriftchen, bereits seit Jahren gänzlich vergriffen ist, so werde ich, sobald die Zeit es irgend erlaubt, eine neue Auflage davon besorgen, muß mich aber vorläufig, wenigstens hinsichtlich dessen, was das System selbst betrifft, an Diktate halten, neben welchen ich ein vorhandenes Lehrbuch zu Hülfe zu nehmen mir vorbehalte.

Die Einleitung in die Politik, welche ich mit dem Kollegium der Polizei zu verbinden beabsichtige, soll eine mehr generelle Encyklopädie der Politik seyn und dabei dasjenige näher bezeichnen, was man gewöhnlich — jedoch nach meiner Ansicht zur Ungebühr — in die Polizei zu ziehen pflegt, und womit man ihren wahren Karakter mehr oder weniger entstellt und trübt.

In solcher Lage der Wissenschaft ist es doppelt we-

Digitized by Google

fentlich gegen den Schluß des Kollegiums eine Uebersicht der positiven Polizei (des Polizei-Rechts und der Polizei-Organisation) zu geben, woraus hervorgehe und erkannt werde, welches der Begriff sey, den sich der uns gegebene Staat von der Polizei entworfen habe, und welchem gemäß der Preussische Polizei-Beamte zu fungiren hat. Dem künftigen Preussischen Staats-Beamten ist eine solche Uebersicht eine zwekmäßige praktische Vorbereitung; sollte aber ein Ausländer daran Theil nehmen, so wird sie ihm doch immer ein historisches Interesse gewähren können. Die neueren, unter den Auspizien des grundgelehrten Hrn. v. Kamptz erschienenen, hierin einschlagenden Sammlungen, enthalten für diese Aufgabe die brauchbarsten Materialien, und sind um so erwünschter, als sich in dem Preussischen Landrechte die besondere Zusammenstellung eines Polizei-Koder nicht findet.

ad. 5. Staats-Wirthschaft, als sogenannte National-Oekonomie und Finanz:

Die National-Oekonomie (auch Volkswirthschaft genannt) und Finanz gehören, meiner Ansicht nach, zu zwei verschiedenen Wissenschafts-Gruppen, jene nemlich zu den Lands-Wissenschaften als Kamerale, diese zu den Staats-Wissenschaften (m. s. oben S. 184 vergl. 188.) Ueberdem vermag ich keine eigentliche National- oder Volkswirthschaft anzuerkennen, indem keine Nation, oder kein Volk als solches Wirthschaft betreibt, sondern das alles, was man, ohne der Sprache auf unstatthafte Weise Gewalt anzuthun, Wirthschaften nennen kann, Sache der Privaten und in dem Privat-Karakter gehaltenen Korporationen, oder Sache des Staate ist,

in dem ersteren Fall aber nicht an die National-Universalität reicht, dagegen im anderen unmittelbar den politisch-finanziellen Karakter annimmt. Was man gleichwol anerkennen muß, ist eine Einwohner-Reichthums-lehre, und ich verstehe darunter: »die Theorie der Entstehung, der Vermehrung, der Vertheilung und des Verzehrs der Güter der Einwohner nach ihren natürlichen Gesezzen.« Diese Wissenschaft neuerer Zeit hat ungemein viel Belehrendes, sowol für den täglichen Verkehr auf dem Markte des gesellschaftlichen Lebens, als insbesondere für Finanz-Politik, oder Finanz-Kunst.

Der Umstand, daß die Einwohner-Reichthumslehre und die Finanz-Wissenschaft nicht unter Einer und derselben Idee stehen, hindert jedoch keinesweges, beide in Ein Kollegium zusammen zu fassen, wenn man sie anders nicht ursprünglich durcheinander wirft, sondern, nach vorausgegangener Bemerkung ihrer wissenschaftlichen Verschiedenheit und Berühung, von einander abgesondert sich folgen läßt.

Die Anfangs-Gründe der Staats-Wirthschaft von C. v. Schlözer, (Riga 1805) gewähren den Vortheil für beide Gegenstände als Kompendium benuzt werden zu können, weshalb ich mich vorläufig seiner bedienen werde.

Von dem Anhang über die Preussische Steuer-Verfassung gilt eben das, was ich unter der unmittelbar vorhergehenden Nummer für den Anhang der positiven Polizei unseres Staates, sagte.

Digitized by Google

Schluß-Bemerkung.

Mit dieser Angabe der Vorlesungen, die ich zu halten beabsichtige, soll keineswegs gesagt seyn, daß ich mich allseitig und immer an sie binden werde. Insbesondere liegt es mir ob, dabei die mir demnächst hoffentlich näher bekannt werdenden Intentionen der höheren Behörde, sodann das sich von Zeit zu Zeit etwa abändernde Bedürfniß an der hiesigen Universität, so lange mir an derselben mitzuwirken vergönnt seyn wird, gehörig zu beachten. Da ich es für ganz entschieden halte, daß das mitunter vergönnte Wechseln in den akademischen Lehr-Vorträgen, jedoch möglichst innerhalb der Grenzen desselben Fachs, oder dessen was sich wissenschaftlich näher berührt, dem Lehrer und der Lebendigkeit seines Vortrags oft von weit größerem Nuzzen ist, als die alljährige Wiederholung nach denselben Heften — wenigstens in Betreff solcher Gegenstände, mit denen keine Demonstrationen engeren Sinnes verbunden sind, und worin der Lehrer weiter keine eigene besondere Erfahrungen zu machen hat — so wird es mir sogar erwünscht seyn, wenn sich mit unter einmal zu einer solchen Abwechselung Veranlassung finden sollte.

Wird aber erst einmal der nöthige Sinn für das Studium der Staats- und der Kammeral-Wissenschaft an der K. Rheinischen Universität gehörig geweckt seyn — wohin

ich aus allen Kräften zu wirken mich bestreben werde — so läßt sich auch nicht zweifeln, daß man höheren Orts Bedacht nehmen werde, mehrere sich für diese Fächer unterstüzzende und Konkurrenz gewährende Lehrer anzustellen. Vorläufig würde einer solchen Mehrheit von Lehrern das Publikum fehlen.

Die Hofnung, daß mein vorerwähntes Streben von baldigem Erfolg seyn werde, wächst mir übriges mit jedem Tage, in so fern sich mir täglich, in freundlichen Begegnungen provisorischer, hiesiger Kollegen, zugleich die Beweise mehren, daß das Bedürfniß der in meinem Lehr-Kurs aufgenommenen Vorlesungen anerkannt ist, und daß sich die Gegenstände derselben der ungemein helfenden Empfehlung bei den hier Studirenden bereits länger akkredirter Männer zu erfreuen haben.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Verzeichniß meiner bis jezt erschienenen Drukschriften, mit einigen kritischen und historischen Bemerkungen über dieselben.

Die meisten meiner Schriften fallen in eine frühere Periode und zwar in eine solche, wo das Getümmel des Kriegs und sonstige gewaltsame politische Ereignisse, auch der Wissenschaft feindlich, fast allein die öffentliche Aufmerksamkeit fesselten, und sie erschienen überdem in einem Lande zwischen welchem und dem nördlichen Teutschland, damals mehr noch als jezt, ein weniger belebter Buchhändler-Verkehr Statt fand. Einige dieser Schriften kamen auch anonym heraus. — Hiernach muß ich annehmen, daß die meisten meiner bisherigen schriftstellerischen Bemühungen, die zunächst nur in Baiern und den östreichischen Staaten ein Publikum gewannen, an dem Orte meines dermaligen Wirkungs-Kreises fast ganz unbekannt geblieben sind. Da ich nun, gleich jedem akademischen Lehrer, häufiger in den Fall kommen werde, mich auf Säzze zu beziehen, deren weitere Ausführung beliebig in einer oder der anderen der

Digitized by Google

anderen der eigenen Schriften nachgelesen werden kann, und doch hoffen darf, daß sich die vorliegende Schrift unter meinen jezzigen und künftigen Zuhörern am ersten verbreiten wird, so empfahl sich mir der hier folgende, kleinen Raum einnehmende Ausdruk ihrer vollständigen Titel, eben so die Beifügung einiger kritischen und historischen Bemerkungen über dieselben, schon aus dem Gesichts-Punkte einer häufig wiederkehrenden Zeit-Ersparniß in meinen Vorlesungen. — Ueber das was mich bestimmte bei der Schrift No. 13 ein Schreiben des verewigten Staats-Kanzlers Fürsten v. Hardenberg, als eine Art von Rezension abdrukken zu lassen, erklärte ich mich in der Vorrede. Meine Schriften sind folgende:

1) Verschiedene lateinische Programme. Z. B. De Taciti locis quibusdam vexatissimis. Giesae 1794.

»Gelegenheits-Schriftchen, die ihrer Zeit wol als »specimina latinitatis« gelten konnten, übrigens an sich ohne Werth.«

2) Statistisch-politisch- und kosmopolitische Blikke in die Hessen-Darmstädtischen Lande. 2 Bändchen 8vo. Giesen 1804.

Diese Schrift war der erste Versuch des Verfassers sein autodidaktisches Studium der Staats- und der Kameral-Wissenschaften zu bethätigen. Ein vielleicht zu günstiges Urtheil, welches die Göttinger-Anzeigen darüber fällten, veranlaßte mir Verhandlungen mit dem sel. Meiners zu Göttingen über eine staatswissentliche Professur an einer großen Russischen Universität, die ich zwar, durch Familien-Verhältnisse genö-

fhigt, abbrechen mußte, die mich aber gleichwol in dem Entschluß bestärkten, das mir mühsam genug angeeignete Fach, selbst mit Aufopferung namhafter äußerer Vortheile stabiler Verhältnisse, auf irgend einer Universität fort- und weiter auszubilden. — So viel ich weiß, steht diese Schrift noch fortdauernd in gutem Andenken, in dem jedoch seitdem durch Abtretungen und neue Gebiets-Erwerbungen sehr veränderten, jezzigen Großherzogthum Hessen.

3) Versuch der Begründung eines endlichen und durchaus neuen Systems der Polizei. Landshut 1807.

Dieses mit vielem Fleis von mir ausgearbeitete Werk, hat mehrere wesentliche Gebrechen in seiner Oekonomie und holt überhaupt etwas zu weit aus. Die dadurch gegebenen Blößen wurden von der Kritik um so häufiger stark gerügt, als mein Begriff und meine Eintheilung der Polizei (m. s. oben) sehr gegen so viel des Bestehenden anstießen. Ich beziehe mich desfalls auf das ad vocem Polizei in dem vorigen Abschnitt Gesagte. Den 2ten Theil, der jedoch mehr nur allgemeiner Angenommenes enthalten sollte, bin ich schuldig geblieben. — Die Grundzüge meiner jezzigen Ansichten des Staats, insbesondere des Rechts im Staate, sind bereits in der obigen Schrift enthalten und wer sich dafür interessirte, würde ihr vielleicht manche sonstige Gebrechen leichter zu gut halten.

4) Skizze der sogenannten Polizei, als Einwohner-Ordnungslehre. Landshut 1807.

Man vergl. oben 1. c.

Digitized by Google

5) General-Tabelle der Staats- und der Landes-Wissenschaften. Landshut 1808.

Diese Tabelle ist rein darauf berechnet in 20 — 25 encyklopädischen Vorlesungen kommentirt zu werden. Wer meine Ansicht nicht schon von anderer Seite kennt, muß diesen Bogen völlig unverständlich finden.

6) Die Statistik als Wissenschaft. 1r Theil. Landshut 1808.

Diese Schrift erfreut sich fortdauernd einer gewissen Anerkennung. Bemerken will ich, daß ich durch die für den 2ten Theil beabsichtigte Ausarbeitung von Muster-Schematen für die Aufnahme der Bevölkerung, auf das Thema gerieth, dem die hier zu nächst folgende Schrift angehört, welche denn in meinem Leben, bis zu seinen äußeren Verhältnissen und Schiksalen, eine relativ so wichtige Rolle spielt. Das durch die Bequemlichkeiten des Dezimal-Systems mir keineswegs zureichend begründet erscheinende Verfahren den zeitlichen Verlauf des Lebens in Abschnitte von je 10 und 5, als halb 10, Jahren einzutheilen, sodann die Wahrnehmung, daß die männliche und weibliche Bevölkerung, bei nominaler Alters-Gleichheit einer großen realen Ungleichheit unterläge, daß es folglich einen schiefen Blik in den Zustand der Bevölkerung veranlasse, wenn man den 15jährigen Knaben und den 45jährigen Mann mit der 15jährigen, leicht heirathsfähigen Tochter, und der 45jährigen, dem produktiven Geschlechts-Leben leicht bereits abgestorbenen Weibe, auf Eine Linie stelle, führten mich dahin, dem Menschen-Leben seine zeitlichen Natur-Eintheilungen zu suchen. So gerieth ich

durch die Theorie der Statistik, einem damals noch wenig kultivirten Wissenschafts-Gebiete, in ein bis dahin noch ganz unkultivirtes!

7) Grundlinien der Arithmethik des menschlichen Lebens, nebst Winken für deren Anwendung auf Geographie, Staats- und Natur-Wissenschaft. Landshut 1811. 432 S. 8vo nebst IX Tabellen.

Hiermit zunächst als Auszug in Verbindung:

8) **Prolegomènes de l'Arithmetique de la vie humaine à Paris 1812.**

Hinsichtlich dieser beiden Schriften beziehe ich mich auf das, was schon verschiedentlich in der hier vorliegenden darüber gesagt worden ist, sodann, für nähere Bezeichnung ihres Gegenstandes — den der Titel nicht deutlich bezeichnet und der allerdings eine bessere Ausführung erfodert — auf Abschnitt VI und die beiden darin als demnächst erscheinend angekündigten Schriften. Uebrigens erkläre ich dieses Werk unverholen für mein Haupt-Werk und was ich auch immer noch, dem darin aufgenommenen Thema angehörig, zu dessen weiterer Ausbildung und Verständlichung schreiben könnte, so beabsichtige ich gleichwol an ihm selbst nie etwas wesentliches abzuändern, sondern es, wenn eine zweite Auflage begehrt werden sollte, mit allen seinen gewagteren Säzzen bestehen zu lassen, voraussezzend, daß es — wenn ich anders in der Haupt-Sache recht habe und durchdringe — von Interesse seyn dürfte, aus ihm in seiner ersten Gestalt entnehmen zu können, wie der wissenschaftlich ganz neue Gegenstand in der Schlakke zum Vorschein kam.

Digitized by Google

9, 10 u. 11) **Drei Politische Schriften** des Tags, alle drei anonym. Leipzig 1814, unter den Titeln:

a) Ideen über das politische Gleichgewicht von Europa. 137 S. 8vo.

b) Ideen über die Bildung eines freien Germanischen Staaten-Bundes, nebst einem Anhang über einen ähnlichen Italischen Bund. 272 S. 8vo.

c) Politische Betrachtungen über die großen Vortheile, welche die von Frankreich ausgegangenen Verwüstung Europas in der besseren Zukunft gewähren kann und soll. 87 S. 8vo.

Je mehr diese drei Schriften leichte Eil-Produkte damaliger bewegter Zeit waren, desto auffallender ist mir der Kontrast, zwischen ihrer so günstigen und mir vielfältig nüzlich gewordenen Aufnahme in dem Publikum, mit der Aufnahme, welche das Werk No. 7 fand. Jener Arithmetik hatte ich mehrjährigen höchst angestrengten Fleis gewidmet; hinsichtlich dessen was ich für die Fortbildung seines wichtigen Gegenstandes thun zu müssen glaubte hatte ich eine nicht unbedeutende Summe Geldes aufgeopfert, und es stand mir überdem hinsichtlich ihrer in jedem Fall Originalität der Ansicht zur Seite, während diese flüchtigen politica nur Tropfen in die damalige große Fluth waren! Indeß verdankte ich es zunächst diesen Kleinigkeiten, daß sich mir Viele wieder aussöhnten, die wegen jener Arithmetik schon an dem Ganzen meines wissenschaftlichen Strebens völlig zu verzweifeln angefangen hatten, und sie erwarben mir Gönner und Freunde, welche es mir möglich machten den Preußischen Staats-Dienst unter verschiedenen mir

Digitized by Google

von mehreren Seiten gemachten Anträgen, in freier, über die Motive eines kleinlichen Privat-Interessen erhabener Wahl vorziehen zu können. »Et habent sua Fata libelli!« und fast wunderbar wirken oft deren Schiksale zurük auf die ihrer Verfasser!

12) **Bemerkungen und Vorschläge, betreffend die öffentliche Aufzeichnung der Momente des menschlichen Lebens. Landshut 1814. 39 S. 8vo.**

Erschien zugleich mit abgedrukt in v. Gönner Archiv für Gesezgebung und Reform des juristischen Studiums. Band IV. S. 133 — 172.

Diese kleine Schrift gehört ebenfalls in das Gebiet der Arithmetik des Lebens, welche, in so fern sie höhere Foderungen hinsichtlich der zu gewinnenden Einsicht in den Organismus der Menschheit macht, auch darauf hinführt, dafür geeignete Mittel zu suchen und nachzuweisen. Die Haupt-Momente des Menschen-Lebens sind: Geburt, Verehlichung und Tod (»Er lebte, nahm ein Weib und starb!«), allein die bis jezt blos journalistische Aufzeichnung derselben in Kirchen-Büchern und in den Civil-Standslisten der französischen Gesezgebung, reicht durchaus nicht hin für die vielfältigen, nothwendigen Zwekke, denen die öffentliche Buchhaltung über die Bevölkerung nach Einnahme, kapitalistischer Anlage, und Ausgabe entsprechen soll. Es fehlen Familien-Bücher in den Gemeinden, mit ihnen fehlt das, was für jede vollständige Buchhaltung das Haupt-Buch ist. — Das Thema ist von sehr großer Wichtigkeit. Sobald es mir die Zeit erlaubt, werde ich die längst vergriffene Auflage durch eine zweite, insbesondere mit Muster-Tabellen vermehrte, ersezzen.

Digitized by Google

13) Die unerlaßlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich, nebst einigen Bemerkungen über das Mißlingen der teutschen Bundes-Akte. Wiesbaden 1815. 163 S. 8vo.

Mit Rükbeziehung auf das, was ich vorredend über die Mittheilung des nachstehenden Schreibens sagte, folgt hier dessen wörtlicher Abdruk, nach dem vor mir liegenden eigenhändigen Original:

Paris den 9. 8br. 1815.

»Ew. Wohlgeb.

»bin ich für die Mittheilung Ihrer gehaltvollen Schrift »über die unerlässlichen Bedingungen des Friedens mit »Frankreich recht sehr verbunden gewesen.

»Ich kann mir das Vergnügen nicht versagen, Ih»nen anzuzeigen, dass Ihre Meinung so sehr mit der »meinigen übereinkommt, dass fast alle Ihre Säzze, »sich in den von mir abgelegten Abstimmungen finden.

»Wenn der Friede dennoch nicht hiernach abge»schlossen wurde, so ist *Preussen ausser Schuld.* Es »stand allein und konnte, erschöpft an Menschen und »Mitteln, die Sache nicht gegen ganz Europa durch»sezzen; es musste der höheren Rüksicht, der Einigkeit »mit seinen Verbündeten, der Ruhe seiner Völker — »sey sie auch weniger dauernd — die bessere Ueber»zeugung aufopfern.

»Was diese foderte, haben Sie mit den trifftig»sten Gründen, mit Ruhe und Würde ausgeführt.

»Empfangen Sie die Versicherung meiner ausge»zeichneten Hochachtung.«

HARDENBERG.

Digitized by Google

Note des Verfassers.

Wer diese Schrift besizzen, oder zufällig noch zu Gesicht bekommen sollte, wolle insbesondere das, was darin (Seite 34 — 50) zu der aufgestellten 2ten Friedens-Bedingung über die politisch-rechtlichen Fragen:

a) Soll Frankreich eine Kriegs-Kontribution auferlegt werden?

b) Wie stark soll diese Kontribution seyn?

gesagt und dargethan wurde, mit demjenigen vergleichen, was der abgeschlossene Friede desfalls festsezte. Wie sehr aber über diese Punkte zu Paris die Stimmen getheilt und wesentlich verschieden waren, ist seitdem längst zur Publizität gekommen, und es finden sich die Beläge dazu in den betreffenden Archiven aller Mächte die jenen Frieden abschlossen. — Hardenberg war groß und edel genug in der mir von ihm befohlenen und mit ihm vergönnten Unterredung zu Frankfurth a/M., mich in genauere Kenntniß des Gebrauchs zu sezzen, welchen er besonders von dieser Stelle der fraglichen Schrift mit Erfolg gemacht habe, und knüpfte daran schon damals die freiwillige Zusage einer baldigsten Beförderung in den Preussischen Staats-Dienste, worüber ich noch ein indirektes, aber vollkommen authentisches Zeugniß in Händen habe. — Wenn nun auch diese Zusage in Vergessenheit gerieth, oder vielleicht durch mir unbekannt gebliebene Verhältnisse der Erfüllung ermangelte, und ich auch dieselbe, in vielleicht zu weit getriebener Diskretion, meiner Seits niemals in Erinnerung brachte, so ist es mir gleichwol eine fortdauernd angenehme Rükerinnerung, aus dem Munde des Verewigten das Zeugniß erhalten zu haben, daß diese kleine Schrift für ihren Zwek nicht allseitig zu spät kam

Digitized by Google

und insbesondere auf indirekte Weise einiges beigetragen habe zur Förderung eines vaterländischen Interesse.

14) Provinzial-Blätter für die Rhein-Provinzen und für Westphalen. Köln 1816.

Es erschienen nur drei Hefte, nicht wegen mangelnder Unterstüzzung des Publikums, sondern aus anderen, dem] Verfasser in seinen damaligen Verhältnissen die Fortsezzung verleidenden Ursachen. Der Plan war im Wesentlichen kopirt von den Schlesischen-Provinzial-Blättern, die bereits seit so vielen Jahren vielfältigen Nuzzen für das öffentliche Leben stiften. Bonn wäre allerdings der Ort, wo dieser Plan wieder aufgenommen und mit vereinten Kräften für die Preussische Rhein-Provinz und Westphalen verfolgt werden könnte.

15) Erinnerungen an meine teutschen Landsleute, die nach Amerika auswandern wollen. Köln 1818. 104 S. 8vo.

Zur Abfassung dieser Schrift, wurde ich von meinem damaligen Kollegial-Chef — zugleich Ober-Präsident der Provinz Jülich, Kleve und Berg — dem vor einigen Jahren verstorbenen Grafen Solms-Laubach, und zwar in Gemäßheit einer an denselben ergangenen Auffoderung des Staats-Kanzlers von Hardenberg, veranlaßt. Für die Abfassung dieser Erinnerungen kam mir der Umstand sehr zu Statten, daß ich, bei Gelegenheit einer mir kurz vorher aufgetragenen Geschäfts-Reise nach Holland, nur zu häufige Gelegenheit gehabt hatte, Augen-Zeuge des unaussprechlichen Elendes zu seyn, in welches dergleichen Auswanderer meist verfielen schon ehe sie den Ozean zu sehen bekommen

Digitized by Google

hatten, jenseits dessen sie in ihrer heimathlichen Armuth ein Eldorado zu finden geträumt hatten. — Außer der guten Aufnahme welche diese Schrift in kritischen Blättern fand, gewährte sie mir die Freude vielfältiger Beweise durch sie gestifteten Nuzzens, namentlich in den Staaten Baaden und Würtemberg.

17) Ueber das organisirende Princip im Staate (die Kunst des Staats-Organismus 1r Theil.) Berlin 1822. 228 S. 8vo.

Unter seinem Haupt-Titel ist diese Schrift Ganzes für sich; unter dem in Parenthese beigefügten könnte sie fortgesezt werden. Von den Materialien, die ich, für den Fall einer solchen Fortsezzung, dem 2ten Theile aufgespart hatte, ist besonders der darin von mir versprochene Beweis, daß der absolut erste Rang unter den verschiedenen Staats-Formen der Monarchie gebühre, in die hier vorliegende Schrift (S. 217 u. f.) aufgenommen worden.

Bis jezt kann mir über diese Schrift erst Eine Rezension und zwar in der Hallischen A. L. Z. zu Gesicht, worüber ich, ohne hier tiefer in die Sache einzugehen, blos Folgendes bemerke:

In dem Verfasser jener Rezension erkenne ich einen Gelehrten des Fachs, der gewiß schon viel über das Thema meiner Schrift gedacht, und sich sehr wahrscheinlich auch bereits selbst schon schriftstellerisch darüber ausgesprochen hat. Ferner erkenne ich in dem Rezensenten einen Mann der nur nach strenger individueller Ueberzeugung tadelt, und der selbst so ungemein human ist, daß er mit seinem Ta-

Digitized by Google

del möglichst belobende Auszeichnung dessen verbindet, was ihn anspricht. Mit einem Kritiker solcher Art kann man nicht in dem gewöhnlichen Styl der Antikritiken hadern. — Indeß können wir beide uns freilich nicht über das organisirende Prinzip des Staats — mir die Staats-Intelligenz — einigen, indem jener achtungswerthe Gelehrte *an alles* was ich in dieser Hinsicht aufstelle zunächst den aus der Kantischen Schule entlehnten Maß-Staab, in der Voraussezzung der unfehlbaren Richtigkeit desselben legt, während ich kaum etwas so sehr bestreiten zu müssen glaube, als des sonst so hochverehrten Kants Haupt-Ansicht des Staats, wie der Kenner derselben auf den ersten Blik wahrnimmt, in dem Vergleich des Kantischen Begriffs vom Staate mit dem oben von mir aufgestellten.

Gewiß ohne es zu wollen, hat mir der Rezensent indeß verschiedentlich unrecht gethan in dem, was er mir als mangelnde Geschichtskunde, namentlich hinsichtlich des in dem Mittel-Alter so blühenden Zustandes von Italien vorwirft. Der vollständige Beweis, daß derselbe mir in diesem Vorwurf unrecht thut, liegt in dem Anhang meiner oben sub 1 gedachten Schrift. Doch Rezensent kannte diese Schrift wahrscheinlich nicht, oder kannte sie wenigstens in ihrer Anonymität nicht als von mir geschrieben, und vielleicht drükte ich mich auch in den getadelten historischen Berührungen minder richtig aus.

Nach meinem eigenen Urtheile — welches übrigens noch für etwas mehr in der Neuheit des eigenen Produkts befangen erscheinen kann — verdient diese Schrift, die einen noch so wenig bearbeiteten und doch so wichtigen Gegenstand betrifft, ein Publikum, und dürfte in jedem

Digitized by Google

Fall auch solchen Lesern nuzzen, die anderer Ansicht sind und bleiben: denn ich darf von ihr mit gutem Gewissen sagen, daß sie ein Erzeugniß des Selbstdenkens ist, welches denn immer leichter eigene Ideen des Lesers wekt.

Bei dem auch in meiner Schriftstellerei bewährten Sazze: »Laudatur ab his, culpatur ab illis!« muß ich gleichwol bitten, den bis jezt noch überwiegenden Tadel, welchen mir gerade mein Haupt-Werk sub 7 zuzog, vorläufig noch nicht in die Wagschaale etwaiger Würdigung meiner bisherigen literärischen Bemühungen zu legen, und das Ganze dieses Themas noch als »lis pendens« anzusehen. Hierauf glaube ich aber von Seiten jedes billig denkenden, der Geschichte der Fortschritte des menschlichen Geistes kundigen Gelehrten, um so mehr rechnen zu können, als ich mich demnächst darüber ausweisen werde, daß ich schon alles vorbereitet habe, um nächstens in zwei neuen Werken — wovon das eine die tellurisch-kosmische Stellung des Menschen und der Natur-Eintheilungen des Menschen-Lebens, das andere die wesentlichsten Natur-Eintheilungen unseres Globs unter dem Gesichts-Punkte eines Leben erzeugenden Schauplazzes alles irdischen Lebens abhandeln wird — die Ansichten, welche jene Arithmetik zuerst, dann allerdings mangelhafter aufstellte, in der Art zu erweitern, tiefer zu begründen und besser zu erhellen, daß der Gegenstand wenigstens so reif werde dem Spruch, als meine Kräfte es erlauben ihn demselben näher zu bringen.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Aphorismen über den Organismus der Erd-Welt.

Ein Versuch,
die fälschlich verrufenen Original-Ideen
der
Arithmetik des menschlichen Lebens
in
leichter Uebersicht vorzulegen, und deren weitere Ausbildung
bei denkenden Zeit-Genossen einzuleiten.

Unter obigem Titel erscheint in wenigen Monaten dieser Abschnitt, etwa vier Bogen stark, besonders. Die Beibehaltung der Lettern und des Formats der vorliegenden Schrift, werden jeden Besizzer von dieser in den Stand sezzen ihr die kleine Abhandlung beliebig als sechsten Abschnitt beizufügen, oder sie als Ganzes für sich anzusehen.

Zu dieser Maßregel bestimmten mich folgende Gründe, aus welchen ich sie zu entschuldigen bitte:

1) Dieser Abschnitt gehört nicht nothwendig zu der

Digitized by Google

gegenwärtigen Schrift, und könnte doch immer nur für eine blose Zugabe zu derselben angesehen werden.

2) Die Natur des Gegenstandes welchen ich, meinem ersten Plane nach, blos in der Form des lezten Abschnittes dieser Schrift behandeln wollte, ist allerdings der Art, daß sich nur zufällig ein Rezensent finden dürfte, der mit der Kompetenz für den Inhalt dieser Schrift so wie sie jezt hier schließt, auch die über den Inhalt des in Frage stehenden Abschnitts verbände, oder dem eine gewissenhafte Beurtheilung des Ganzen wenigstens in so fern nicht beschwerlicher fiele, als man sich im Fache des Staats- und der Kameral-Wissenschaften leicht auszeichnen kann, ohne sich je veranlaßt gesehen zu haben tiefer auf die Materie des Organismus der Erd-Welt einzugehen. Daß mein Studium auch diese Richtung nahm, ahnete ich selbst noch nicht als ich, jezt vor bereits 20 Jahren, meine Statistik als Wissenschaft (m. vergl. Abschn. V. No. 6) schrieb.

3) Zu meiner eigenen ferneren Belehrung und mir bereits geäußerten Wünschen entsprechend, werde ich vielleicht einige öffentliche Vorträge über das diesem Abschnitt zugedacht gewesene Thema halten, wo es mir sodann erwünscht seyn wird, in den wenigen als eigene Abhandlung und Ganzes für sich vorliegenden Bogen, die, dem ersten Plane nach, den 6ten Abschnitt der Wissenschafts-Ansichten geben sollten, einen Leitfaden für meine Zuhörer zur Hand zu haben, ohne daß sie genöthigt

Digitized by Google

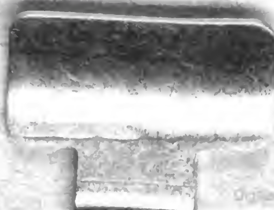
wären sich diese ganze Schrift anzuschaffen. Hierauf ist denn auch die mehr aphoristische Form berechnet, in welcher dieser Abschnitt jezt als besondere Abhandlung unmittelbar nach dem Abdruk der hiermit geschlossenen Wissenschafts-Ansichten ꝛc. zur Presse gehen wird.

Gedruckt bei C. F. Thormann in Bonn.

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY
OCT 1 1903



Digitized by Google



Digitized by Google